

**Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens**

**Vorlage
Nr. 81**

an die 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tätigkeits- und Beteiligungsbericht

Das Landeskirchenamt legt der Evangelisch-Lutherischen Landessynode Sachsens den Tätigkeits- und Beteiligungsbericht durch Dritte vor.

Dresden, am 16. Oktober 2019

Das Landeskirchenamt
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

A	Allgemeines	1
	Vorbemerkung	1
	Besondere Arbeitsbereiche.....	1
1	Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros.....	1
1.1	Politische Lage im Berichtszeitraum.....	1
1.1.1	Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages	2
1.1.2	Kontakte zur Exekutive	2
1.1.3	Gesetzesvorhaben	2
1.2	Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien	2
1.3	Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD	3
1.3.1	Bistum Dresden-Meißen	3
1.3.2	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)	3
1.3.3	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)	3
2	Stabsstelle für Kommunikation und Koordination	3
3	Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)	4
3.1	Maßnameplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern	4
3.2	Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung	4
3.3	Arbeitshilfe: „Die richtige Person am richtigen Platz“	5
3.4	Frauenwahlrecht in der Kirche.....	5
3.5	Frauen und Rechtspopulismus	5
3.6	Lutherischer Weltbund (LWB) – Frauennetzwerk WICAS	5
3.7	Bildungsarbeit/Netzwerke/Beratung	6
3.8	Ansprechstelle sexualisierte Gewalt.....	6
B	Die Arbeitsbereiche im Einzelnen	7
1	Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission.....	7
1.1	Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden	7
1.1.1	Gottesdienst	7
1.1.2	Verwaltung der Sakramente, Kasualien.....	7
1.1.3	Prädikantenausbildung.....	8
1.1.4	Gremienarbeit.....	8
1.1.5	Theologische Grundsatzfragen	8
1.1.6	Weiter- und Fortbildungen.....	8
1.1.7	Weitere Tätigkeiten	9
1.2	Kirchenmusik	9
1.2.1	Bildungsangebote für Kirchenmusiker	9
1.2.2	Stellen und Strukturen.....	9
1.2.3	Kirchenmusikalische Grundausbildung	10
1.2.4	Arbeitsstelle Kirchenmusik.....	10
1.2.5	Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit	10
1.3	Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	11
1.4	Sächsische Posaunenmission (SPM).....	12
1.5	Hochschule für Kirchenmusik	13
1.6	Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung	16
1.6.1	Evangelisch-methodistische Kirche (EmK).....	16
1.6.2	Römisch-katholische Kirche	16
1.6.3	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen	16
1.6.4	Brot für die Welt/Katastrophenhilfe	16
1.6.5	Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	17
1.6.6	Hoffnung für Osteuropa.....	18
1.6.7	Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins.....	18
1.6.8	Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V.	18
1.6.9	Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland	19
1.7	Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern	19
1.7.1	Seelsorge an Spätaussiedlern	19
1.7.2	Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit).....	20
1.8	Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen	20

1.9	Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.	21
1.10	Sorbischer Kirchgemeindeverband	21
1.11	Bibliothek	21
2	Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer	23
2.1	Personal und Stellenplanung	23
2.1.1	Pfarrdienst – Entwicklungen	23
2.2	Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst	24
2.2.1	Prädikantendienst	25
2.2.2	Ausbildung zum Prädikantendienst	25
2.2.3	Weiterbildung zum Prädikantendienst	26
2.2.4	Fortbildung im Prädikantendienst	26
2.2.5	Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer	26
2.3	Ausbildung für den Pfarrdienst	26
2.3.1	Theologische Fakultät Leipzig	26
2.3.2	Theologiestudierende	26
2.4	Landeskirchliches Prüfungsamt	27
2.5	Vorbereitungsdienst	28
2.5.1	Aus dem Predigerseminar Wittenberg	28
2.6	Zweite Theologische Prüfung	29
2.6.1	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	29
2.7	Theologische Fortbildung	29
2.7.1	Pastoralkolleg Meißen	29
2.7.2	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis	29
2.7.3	Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision (siehe dazu 4.1.1.)	30
2.7.4	Kontaktstudium und Aufenthalt in einer Kommunität	30
2.8	Studierendenarbeit	30
2.8.1	Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten	30
2.8.2	Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit	31
2.8.3	Evangelisches Studienhaus	32
3	Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung	33
3.1	Gemeindepädagogik	33
3.1.1	Stellenbesetzung und Vakanzen (Stand 01.09.2019)	33
3.1.2	Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes	33
3.1.3	Aus-, Fort- und Weiterbildung	34
3.1.4	Bildungskonzeption (BK)	34
3.1.5	Gemeindliche Arbeit mit Kindern	34
3.1.6	Gottesdienste für Familien	35
3.1.7	Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB)	35
3.2	Kindertagesstätten und Familienbildung	35
3.3	Religionsunterricht	36
3.3.1	Wachstum und Rückgang	36
3.3.2	Anpassung der Lehrpläne	37
3.3.3	Lehrpersonen im RU	38
3.3.4	Mitwirkung an Lehramtsstudium und Staatsprüfungen	39
3.3.5	Kontakte zu staatlichen Lehrkräften und Referendaren	39
3.3.6	Hospitationen	39
3.3.7	Schulbeauftragung – Neuausrichtung der kirchlichen Fachverantwortung RU und Schule	40
3.3.8	Stärkung der Multiplikatoren im Religionsunterricht und Kirchenbezirk	40
3.3.9	Konfessionelle Kooperation – dritte Form des konfessionellen Religionsunterrichtes	40
3.3.10	Runder Tisch Inklusion	40
3.4	Jugendarbeit	41
3.4.1	Auftakt	41
3.4.2	Rüstzeitarbeit	41
3.4.3	Jugendgruppen und -kreise	42
3.4.4	Ehrenamtliche Mitarbeit	43
3.4.5	Gremien der Jugendarbeit	43
3.4.6	Konfirmandenarbeit	44
3.4.7	Evangelische Jugendarbeit am Lernort Schule	44
3.4.8	Landesjugendpfarramt	44
3.4.9	Fazit und Ausblick	44

3.5	Schulstiftung	44
3.5.1	Statistische Daten zu den evangelischen Schulen in der Landeskirche	44
3.5.2	Kuratorium und Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2018/2019	45
3.5.3	Schulentwicklung, Entwicklung des evangelischen Profils	45
3.5.4	Einzelfallberatung	46
3.5.5	Öffentlichkeitsarbeit	46
3.5.6	Fort- und Weiterbildungen	46
3.5.7	Schul- und Schulträgerentwicklung	46
3.5.8	Mitwirkung und Kooperation in der Landeskirche und im Freistaat Sachsen	47
3.5.9	Zusammenfassung	47
3.6	Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick	48
3.7	Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden	49
3.8	Evangelisches Schulzentrums Leipzig	50
3.9	Theologisch-Pädagogisches Institut (TPI)	51
3.9.1	Daten	51
3.9.2	Arbeitsschwerpunkte	52
3.9.3	Herausforderungen	53
3.9.4	Entwicklungen	54
3.10	Evangelische Hochschule Moritzburg	55
3.10.1	Arbeitsschwerpunkte	55
3.10.2	Entwicklungstendenzen	56
3.10.3	Herausforderungen	56
3.10.4	Fazit	57
3.11	Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen	57
3.11.1	Nachfrage nach dem Diakonenamt	57
3.11.2	Prozess der Besinnung und Erneuerung	57
3.11.3	Hochschulentwicklung	58
3.11.4	Institut für Berufsbegleitende Studien	59
3.11.5	Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“	59
3.11.6	Erweiterung des Seniorenzentrums „Haus Friedensort“	60
3.12	Evangelische Hochschule Dresden	60
3.12.1	Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum	60
3.12.2	Entwicklung der Studiengänge	60
3.12.3	Studierende und Absolventen/Absolventinnen	61
3.12.4	Organisation	61
3.12.5	Personelles	62
3.12.6	Veranstaltungen	62
3.12.7	Forschung und Weiterbildung	63
3.12.8	Kooperationen	63
3.12.9	Zusammenfassung	63
3.13	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ	64
3.14	Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	65
4	Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge	68
4.1	Seelsorge	68
4.1.1	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision	68
4.1.2	Krankenhausseelsorge	68
4.1.3	Schwerhörigenseelsorge	69
4.1.4	Gehörlosenseelsorge	69
4.1.5	Telefonseelsorge	70
4.1.6	Gefängnisseelsorge	70
4.1.7	Polizeiseelsorge	71
4.1.8	Notfallseelsorge (NFS)	71
4.1.9	Soldatenseelsorge	71
4.1.10	Seelsorge in der Bundespolizei	72
4.1.11	Haus der Stille	72
4.1.12	Flughafenseelsorge	72
4.1.13	Altenpflegeheimseelsorge	73
4.1.14	Circus- und Schaustellerseelsorge	73
4.1.15	Gemeindeberatung	73

4.2	Gemeindeaufbau - Mission und Evangelisation	74
4.2.1	Gemeindeaufbau und Missionarische Dienste	74
4.2.2	Ehrenamtsakademie (EAA).....	75
4.2.3	Initiative Missionarische Aufbrüche (IMA).....	76
4.2.4	Kirche unterwegs (KU)	77
4.3	Kirchliche Werke.....	77
4.3.1	Kirchliche Frauenarbeit	77
4.3.2	Kirchliche Männerarbeit	78
4.3.3	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)	78
4.3.4	Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)	79
4.3.5	Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)	79
4.3.6	Evangelische Akademie Meißen (EAM)	79
4.3.7	Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB).....	80
4.3.8	Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)	80
4.3.9	Evangelisches Forum – Regionalstelle für Ev. Erwachsenenbildung in Chemnitz.....	81
4.4	Medienarbeit	81
4.4.1	Kirchenzeitung „Der Sonntag“	81
4.4.2	Rundfunk- und Fernseharbeit	82
4.4.3	Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)	82
4.4.4	Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH)	82
5	Finanzen.....	84
5.1	Haushalt- und Rechnungswesen.....	84
5.1.1	Einnahmequellen der Landeskirche.....	84
5.2	Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik	85
5.2.1	Haushalt- und Steuerrecht	85
5.2.2	Datenschutz-, IT- und Melderecht.....	85
5.2.3	Versicherungen	85
5.2.4	Statistik.....	85
5.3	Arbeitslosenfonds	85
5.4	Zentrale Mitgliederverwaltung	86
5.5	IT-Aktivitäten	86
6	Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten	88
6.1	Allgemeines	88
6.2	Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht.....	88
6.2.1	Kirchliche Stiftungen	88
6.2.2	Urheberrecht	88
6.2.3	Internet- und Medienrecht.....	89
6.2.4	Disziplinarrecht.....	89
6.2.5	Hochschul- und Schulrecht	89
6.3	Archivwesen	89
6.3.1	Landeskirchliches Archiv – Neubau	89
6.3.2	Landeskirchenarchiv	91
6.4	Kirchliche Gerichte.....	91
7	Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten	93
7.1	Allgemeines	93
7.2	Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben	93
7.3	Turmuhren und Geläute.....	95
7.4	Landeskirchliche Bauvorhaben	95
7.5	Orgelwesen.....	95
7.6	Glocken.....	96
7.7	Kunstdienst	96
7.8	Verwaltung der landeskirchlichen Liegenschaften	96
7.9	Grundstücksamt.....	97
7.10	Friedhofswesen	98
7.11	Fördermittel und Fundraising.....	99
8	Dienst- und Arbeitsrecht	100
8.1	Allgemeines	100
8.2	Dienstrechtsangelegenheiten und Versorgungsrecht	100
8.3	Arbeits- und Tarifrecht	100
8.4	Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem	101
8.5	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle.....	103

8.6	Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	104
8.6.1	Mitarbeitervertretungsrecht	104
8.6.2	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	105
8.7	Personal	105
8.8	Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung	105
8.8.1	Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst	106
8.8.2	Fort- und Weiterbildungsangebote	106
8.8.3	Verwaltungsausbildung der Vikarinnen und Vikare	107
8.8.4	Beratung und Unterstützung von Kirchgemeindeverwaltungen	107
8.8.5	CN-Cloud	107
C	Beteiligung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes	109
C 1		
	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig	111
	Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig	112
C 2		
	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	113

A Allgemeines

Vorbemerkung

(Präsident Vollbach)

Der vorliegende Tätigkeits- und Beteiligungsbericht ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt Allgemeines wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Auch wenn die Namen der Entwurfsverfasser jeweils als Service angegeben sind, bleibt es jedoch bei der Zuständig- und Verantwortlichkeit der jeweiligen Dezernenten für ihren Geschäftsbereich. Auf das aktuelle Organigramm des Landeskirchenamtes wird verwiesen.

Über die umfangreiche Tätigkeit, zahlreichen Veranstaltungen, Festgottesdienste und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht ausführlich Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

Abschnitt C umfasst die Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (C 1) und des Diakonischen Werkes (C 2).

Besondere Arbeitsbereiche

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros (OKR Seele)

1.1 Politische Lage im Berichtszeitraum

Die politische Lage im Freistaat Sachsen wurde im Berichtszeitraum im Wesentlichen durch die am 26. Mai 2019 erfolgte Wahl zu den kommunalen Parlamenten und zum Europarlament sowie durch die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019 bestimmt. Vor allem vor dem Hintergrund des Wahlergebnisses zu den Kommunalwahlen und einem damit verbundenen überdurchschnittlich starken Abschneiden der AfD ließ die folgenden Wochen und Monate mehr und mehr zu einer sich stetig verschärfenden Zeit des so genannten Wahlkampfes werden. In diesem Zusammenhang wurden immer wieder Erwartungen nach einer eindeutigen Stellungnahme und nach einem klaren, orientierenden Wort der Landeskirche artikuliert. Die Kanzelabkündigung von Landesbischof Dr. Rentzing im Vorfeld des Wahltermins am 26. Mai 2019 als auch der in Kooperation mit Bischof Timmerevers im Vorfeld der Landtagswahl verfasste Aufruf zur Wahlbeteiligung versuchte, dieser Erwartung gerecht zu werden.

Ebenfalls in Vorbereitung der Wahltermine entstand die so genannte Orientierungshilfe im Umgang mit politischen Parteien, um die die Kirchenleitung die Evangelische Erwachsenenbildung in Kooperation mit weiteren Partnern, zu denen auch der Beauftragte gehörte, gebeten hatte.

Mit Blick auf die Landtagswahl verfasste der Beauftragte in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Katholischen Büros Sachsen, Ordinariatsrat Dr. Frank eine Handreichung, die unter dem Titel „Denken wir nach – denken wir weiter!“ im August veröffentlicht worden und den Kirchgemeinden resp. einem breiten Kreis an Interessenten zur Verfügung gestellt worden ist.

Nachdem die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019 erfolgte, wurden 119 Mandate erlangt. Von den Mandatsträgerinnen und -trägern gehören 48 Personen einer evangelischen und zehn Personen der römisch-katholischen Kirche an. Hiervon gehören 39 Personen der CDU-Fraktion (von 45 Abgeordneten 34 ev. / fünf kath.), zehn Personen der AfD Fraktion (von 38 Abgeordneten sieben ev. / drei kath.), fünf Personen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (von 12 Abgeordneten drei ev. / zwei kath.) sowie vier Personen der SPD-Fraktion (von 10 Abgeordneten vier ev.) an. Unter den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gibt es keine Kirchenmitglieder. Damit sind rund 50 % der Abgeordneten Mitglieder einer der beiden christlichen Kirchen. Dies entspricht in etwa einem gleichen Verhältnis der Zusammensetzung des 6. Sächsischen Landtages.

Aus Anlass der konstituierenden Sitzung des 7. Sächsischen Landtages fand am 1. Oktober 2019 ein Ökumenischer Gottesdienst in der Dresdner Hofkirche statt, in dem Landesbischof Dr. Rentzing die Predigt hielt. Der Einladung zu diesem Gottesdienst waren ca. 100 Abgeordnete und Mitarbeiter der Fraktionen nachgekommen.

Aufgrund des Wahlergebnisses und nach Zustimmung der Landesverbände vereinbarten Vertreter der CDU, der SPD und Bündnis90/Die Grünen zunächst Sondierungsgespräche, um eine mögliche Regierungsbildung auszuloten. Diese Sondierungsgespräche wurden am 3. Oktober 2019 durch die Vorlage eines Ergebnisberichtes abgeschlossen. Aus kirchlicher Perspektive war an diesem Bericht bemerkenswert, dass sich in ihm erfreulicherweise ein klares Bekenntnis zu den Schulen in freier Trägerschaft befand. Darüber hinaus muss jedoch festgestellt werden, dass Kirche als eine auch unsere Gesellschaft gestaltende Kraft keine Resonanz gefunden hat. Diese Tatsache, die sich auch über den Bericht hinaus feststellen lässt, muss aus der Sicht des Beauftragten zwingend zu der Frage führen, wie wir die Bedeutung der Kirche grundsätzlich und die Relevanz kirchlicher Angebote und Dienstleistungen für unsere Gesellschaft im besonderen deutlicher und damit auch wahrnehmbarer zur Geltung bringen können.

1.1.1 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages

Der Beauftragte hielt auch in diesem Berichtszeitraum einen engen Kontakt zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtages. Insbesondere im Juli und August 2019 besuchte der Beauftragte die Abgeordneten, die als Bewerberinnen und Bewerber eines Mandates Mitglieder der evangelischen Kirche sind zu den verschiedensten Veranstaltungen im unmittelbaren Vorfeld der Landtagswahl.

1.1.2 Kontakte zur Exekutive

Die Jour-Fixe-Gespräche mit dem Staatssekretär sowie weiteren Mitarbeitern des Staatsministeriums für Kultus fanden im üblichen Turnus statt.

Die Jour-Fixe-Gespräche mit dem Leitungsstab der Sächsischen Staatskanzlei konnten intensiviert werden. Sie fanden vor allem in einer zweiten Begegnung der Leitenden Geistlichen der Landeskirchen und Bistümer auf dem Gebiet des Freistaates mit dem Ministerpräsidenten und Mitgliedern der Sächsischen Staatsregierung am 4. Juni 2019 einen wahrnehmbaren Ausdruck.

Am 16. März 2019 trafen sich der Landesbischof und die Mitglieder des Landeskirchenamtes mit dem Fraktionsvorstand der SPD. Dem vorausgegangen war ein Treffen mit dem Fraktionsvorstand der CDU am 17. April 2018. Beide Begegnungen fanden auf Einladung des Landesbischofs im Landeskirchenamt statt.

1.1.3 Gesetzesvorhaben

Der Evangelische Kirchenvertrag mit dem Freistaat Sachsen sieht vor, dass die Kirchen angemessen an den Gesetzes- und Rechtssetzungsvorhaben zu beteiligen sind, in denen deren Belange tangiert werden. In den überwiegenden Fällen erfolgt diesbezüglich eine Kontaktaufnahme der jeweils zuständigen Ministerien mit dem Evangelischen Büro bzw. mit dem Landeskirchenamt. Im Berichtszeitraum wurde, hier nur exemplarisch dokumentiert, u. a. zu folgenden Gesetzesvorhaben eine Stellungnahme abgegeben:

- Studiendokumente für Lehramtsstudiengänge, Dritter Teil: Evangelische Religion an der Universität (Oktober 2018)
- Gesetz zur Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen (November 2018)
- Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (November 2018)
- DigitalPakt Schule – Förderrichtlinie Digitale Schulen (März 2019)
- Angepasste Lehrpläne Evangelische Religion an den allgemeinbildenden Schulen (Juni 2019)
- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Akkreditierung von Studiengängen (Februar 2019)
- Verordnung über pauschalisierte Zuweisungen an freie Träger von Fachschulen zur Förderung der Ausbildung von Fachschülern des Fachbereichs Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Mai 2019)
- Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen (Juni 2019)
- Verordnung zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft (Juni 2019).

1.2 Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien

Am 3. April 2019 fand zum fünften Mal ein weiteres Seminar zu dem Thema „Kirche und Protokoll“ statt. Auch dieses Seminar wurde wieder im Rahmen der Kirchlichen Verwaltungsbildung angeboten und durch den Beauftragten in Kooperation mit der ehemaligen Protokollchefin der Sächsischen Staatskanzlei durchgeführt.

Der Beauftragte ist in folgenden Gremien vertreten gewesen:

- Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Kuratorium, stellv. Vorsitzender
- Stiftungsrat der Sächsischen Gedenkstätten, Mitglied
- Tag der Sachsen, Mitglied des Kuratoriums und Mitglied des Präsidiums
- Beirat zum Förderprogramm „Revolution und Demokratie“ der Sächsischen Staatskanzlei

- Deutsche Lutherweggesellschaft, Mitglied des Kuratoriums und Mitglied des Präsidiums
- Evangelische Wittenbergstiftung des Rates der EKD, stellv. Mitglied.

1.3 Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD

1.3.1 Bistum Dresden-Meißen

Auf Grund der stetig gestiegenen Nachfrage an der Teilnahme an dem Geistlichen Tag für Amts- und Mandatsträger sowie Mitarbeiter des Landtags und der Ministerien fand der diesjährige Einkehrtag im Kloster Wechselburg vom 3. bis 4. Januar 2019 statt. Der Einladung waren Vertreterinnen und Vertreter nahezu aller Fraktionen nachgekommen.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Leiter des Katholischen Büros konnte dahingehend ausgebaut werden, als das sich beide Beauftragte nunmehr monatlich zu Jour-Fixe-Gesprächen verabreden. Dadurch wird in vielen Punkten sowie Stellungnahmen auch ein gemeinsames Vorgehen möglich.

Für den 28. November 2018 hatten beide Beauftragten erstmals Mitglieder und Mitarbeitende des Sächsischen Landtags sowie Mitarbeitende aus den Ministerien und ihre Familien zu einem Gottesdienst „Zwischen den Kirchenjahren“ unter dem Motto „Bevor wir weitergehen...“ eingeladen, an dem sowohl Landesbischof Dr. Rentzing als auch Bischof Timmerevers teilnahmen. Mit einem weiteren Gottesdienst, diesmal am Beginn der Passionszeit, der in der Unterkirche der Frauenkirche am 12. März 2019 unter dem Thema „... und siehe, wir leben“ stattfand, wurde dieses Gottesdienstformat fortgesetzt.

In Kooperation mit der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen und dem katholischen Büro veranstaltete der Beauftragte unter dem Thema „Brücken bauen in Freiheit“ vom 27. bis 29. September 2019 eine Tagung in Prag. Anlass war hier der 30. Jahrestag der Öffnung der Bundesdeutschen Botschaft und die damit verbundenen Ausreise der so genannten Botschaftsflüchtlinge. Der Einladung zu dieser Tagung, die in Zusammenarbeit mit der Vertretung des Freistaates Sachsen und der Deutschen Botschaft in Prag stattfand, kamen 42 Personen nach. Zu dem Abschlussgottesdienst hatten die evangelische und katholische deutschsprachigen Gemeinden in Prag zu einem Ökumenischen Gottesdienst eingeladen. Hier hielt Landesbischof i. R. Jochen Bohl die Predigt; die Dresdner Kapellknaben gestalteten den Gottesdienst kirchenmusikalisch.

1.3.2 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Nach der Amtseinführung der neuen Generalsuperintendentin für den Sprengel Cottbus der EKBO, Frau Theresa Rinecker im Oktober 2018, an der der Beauftragte teilnahm, fand am 27. Juni 2019 ein weiteres Jour-Fixe-gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der EKBO statt.

1.3.3 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Auch hier finden mit Vertretern des Kirchenkreises Torgau-Deitzsch, der in weiten Teilen identisch ist mit dem Landkreis Nordsachsen, regelmäßige Gespräche statt, zu denen der Regionalbischof für Halle-Wittenberg einlädt. Diese Kontakte erweisen sich immer wieder als wichtige Informationsmöglichkeiten.

Der Beauftragte nahm an der Einführung von Friedrich Kramer in sein Amt als Landesbischof der EKM am 7. September 2019 teil.

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

(KRin Köbsch/Herr Weinhold)

Durch die Stabsstelle für Kommunikation und Koordination wurden auch in diesem Jahr die landeskirchlichen Aktivitäten und Veranstaltungen presse- und öffentlichkeitswirksam begleitet. In den Berichtszeitraum fallen als besondere Themen zwei Reisen des Landesbischofs (Indien und Rumänien), die Präsidentenwahl, die Jubiläen der Diakonie (Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau), der 3. Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit, die Landesgartenschau, kirchliche Aktivitäten anlässlich der Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen (u.a. die Kampagne „Worte zur Wahl“) und die Landeskirchenmusiktage.

Die Koordination der landeskirchlichen externen und internen Kommunikation und der Zusammenarbeit der kirchenleitenden Organe bildet weiterhin eine Querschnittsaufgabe der Stabsstelle. Angesichts der Debatten um den Landesbischof koordinierte die Stabsstelle in den letzten Wochen die Krisenkommunikation in enger Zusammenarbeit mit allen kirchenleitenden Gremien.

Kontinuierlich zu leisten war die Aktualisierung der Internetseite und die Betreuung der landeskirchlichen Social-Media-Kanäle (Facebook und Twitter), die Erstellung des monatlichen Newsletters sowie die Erstel-

lung regelmäßiger Pressemitteilungen und Veranstaltungspläne für die sächsische Presse. Zwei neue Formate wurden eingeführt: Die Reihe „Gesichter der Landeskirche“ auf der Website der Landeskirche und Kurzfilme zu kirchlichen Themen auf Youtube. Außerdem wurden verschiedene Publikationen, Broschüren und Flyer durch die Stabsstelle grafisch und gestalterisch bis zur Drucklegung betreut.

Der Webbaukasten der Landeskirche wurde ab Januar 2019 im Rahmen einer Testphase erprobt und weiterentwickelt. Seit Sommer 2019 kann er nun denjenigen Kirchenbezirken, Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen angeboten werden, die eine Neugestaltung ihrer Webseiten planen. Bisher sind 18 Webseiten von Kirchenbezirken, Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen in Erarbeitung bzw. bereits online. Online-Tutorials und ein Weiterbildungsformat für den Webbaukasten werden auch in Zukunft weitergeführt.

Die Leitung und Koordination der Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt, die sich nach dem Beschluss der Landessynode mit einer Digitalstrategie beschäftigte, lag ebenso in der Verantwortung der Stabsstelle wie auch die Begleitung des Beteiligungsprozesses zu diesem Thema. Der Fachtag zur Digitalstrategie diente im August 2019 der Sammlung von Bedarfen und Anregungen aus den einzelnen Regionen und Arbeitsbereichen unserer Landeskirche. Als Kooperationspartner eingebunden war die Stabsstelle in das Barcamp Kirche Online, welches in Kooperation mit drei anderen ostdeutschen Landeskirchen sowie den evangelischen Akademien in Berlin im April 2019 stattfand. Organisatorisch und sportlich aktiv sorgte die Stabsstelle für die gemeinsame Präsenz von Kirche und Diakonie beim Dresdner Stadtradeln und dem Dresdner Firmenlauf REWE-Teamchallenge. Im Landeskirchenamt war sie außerdem verantwortlich für das jährlich stattfindende Grillfest und das Ruheständlertreffen.

Die Werbung für kirchliche und diakonische Berufe war ein weiteres Thema, welchem sich die Stabsstelle durch die Beteiligung an der Messe Karrierestart und auf dem Ehrenamtlichentag der Evangelischen Jugend widmete.

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)

(Frau Wallrabe)

3.1 Maßnameplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern

Die Kirchenleitung beauftragte am 21. September 2018 eine Arbeitsgruppe, um mit dem Blick aus verschiedenen Praxisfeldern konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Landeskirche zu entwickeln. Die GSB war Mitglied dieser Arbeitsgruppe und beteiligte sich durch Zahlenrecherchen, Hintergrundinformationen und Textentwurf. Fazit der Arbeitsgruppe:

Es fehlt nicht an gebildeten Frauen in allen kirchlichen Berufen (Pfarramt, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und Verwaltung), allerdings sind sie überwiegend in Teilzeit und im Nebenamt zu finden. In Leitungs- und Ausbildungspositionen fehlen die Frauen. Verschiedene Stereotype, die oft unbewusst auch in der Kirche wirken, verstärken diese Situation. Es braucht genügend Vorbilder, Frauen in Leitungsstellen, Männer mit Familienverantwortung, mehr Spielraum zwischen den Geschlechterrollen und mehr Flexibilität bei den Arbeitsbedingungen. Es ist eine Kulturänderung nötig, die die Verantwortung der Kirche für mehr Gerechtigkeit im Blick hat. Neben Bildungsarbeit sind eine gesetzliche Rahmung und eine kirchliche Zielbestimmung zur Geschlechtergerechtigkeit, z. B. in der Verfassung empfehlenswert, um tatsächlich nachhaltige Verankerung zu erreichen.

Der „Maßnameplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche“ wurde am 8. März 2019 in der Kirchenleitung vorgestellt. Der Kirchenleitungsbeschluss enthält eine jährliche Berichtspflicht über die Umsetzungsschritte dieser Vorschläge. Auf der Frühjahrssynode 2019 konnte der Maßnameplan vorgestellt werden. Die zweite Auflage wurde bereits gedruckt und in den Kirchgemeinden verteilt.

https://engagiert.evllks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Massnahmeplan_2_Auflage_web.pdf

3.2 Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung

Für die Personalgewinnung und -erhaltung ist die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie von zunehmender Bedeutung. Das betrifft auch kirchliche und diakonische Arbeitsfelder. Aus diesem Grund hat die EKD und die Diakonie Deutschland unter dem Dach der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (FAKD) die Entwicklung eines Evangelischen Gütesiegels Familienorientierung initiiert. Der Kirchenbezirk Löbau-Zittau unter der Leitung von Superintendentin Antje Pech war Partner in der Pilotphase und wurde am 27. Mai 2019 erfolgreich zertifiziert. Am 19. September 2019 fand die festliche Verleihung der Zertifikate in Berlin statt. Die GSB ist Mitglied der bundesweiten Projektgruppe und berät die EVKLS zu diesem

Thema. Sie begleitete den Prozess in Löbau-Zittau und setzt sich für eine nachhaltige Wirkung ein. So wird die Landeskirche Kooperationspartnerin für die 2. Projektphase sein und ermöglicht dadurch drei weiteren kirchlichen Einrichtungen eine kostenlose Zertifizierung. Damit soll die Stärkung von Familien in der kirchlichen Arbeitswelt, auch in der Öffentlichkeit und gerade angesichts der Strukturdebatten, deutlich wahrgenommen werden.

3.3 Arbeitshilfe: „Die richtige Person am richtigen Platz“

Die GSB ist Mitglied der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD. Die Konferenz ist Herausgeberin der Arbeitshilfe „Die richtige Person am richtigen Platz“, in welcher praktische Methoden zur Personalauswahl in kirchlichen Arbeitsgebieten vorgestellt werden. Die GSB beteiligte sich im Rahmen der Konferenz und in Form von Vorträgen und Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Vortrag auf der Klausur der MAV-Gesamtausschüsse).

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Die_richtige_Person_am_richtigen_Platz.pdf

3.4 Frauenwahlrecht in der Kirche

Seit hundert Jahren können Frauen wählen und gewählt werden. Wie sah es in den Kirchen aus? Seit wann sind Frauen wählbar und wahlberechtigt in den Kirchenvorständen und in den Synoden? Der Ergänzungsband 2 des Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern widmet sich dem „Frauenwahlrecht in der Kirche“. Bereits seit 1923 beteiligten sich Fräulein Clara Kühl und Frau Oberlehrerin Magdalene Focke an den synodalen Auseinandersetzungen in Sachsen. Die GSB beteiligte sich mittels Bibliotheks- und Archivrecherchen.

<https://www.gender-ekd.de/download/FrauenwahlrechtinderKirche.pdf>

3.5 Frauen und Rechtspopulismus

Nächstenliebe leben – Klarheit zeigen ist ein christlicher Grundsatz, der angesichts der populistischen Debatten immer wieder in den Vordergrund gestellt werden muss. In der Neuauflage der Broschüre befasst sich die AG Kirche für Demokratie mit den aktuellen Strömungen in Deutschland. Frauen- und Gleichstellungsthemen werden in den Debatten sehr widersprüchlich betrachtet oder sogar abgewertet und lächerlich gemacht. Die GSB veröffentlichte darin den Artikel „Vom Unsichtbarwerden der Frau in (neuen) populistischen Debatten“.

https://www.kirche-fuer-demokratie.de/wp-content/uploads/2019_Naechstenlieben_leben_Klarheit_zeigen_A5_WEB-3.pdf

3.6 Lutherischer Weltbund (LWB) – Frauennetzwerk WICAS Planung der WICAS-Europatagung in Warschau

Die GSB ist Koordinatorin des Frauennetzwerkes Women in Church and Society (WICAS) Westeuropa des Lutherischen Weltbundes (LWB) und organisiert mit den Partnerinnen aus Nord- und Osteuropa und der LWB-Abteilung für Theologie und Öffentliches Zeugnis (Genf) die Europakonferenz in Warschau im November 2019. Die WICAS-Regionalkoordinatorinnen vertreten die Frauenverbände in den 12 weltweiten Regionen des LWB. Die Region Westeuropa vereint 19 lutherische Kirchen im Lutherischen Weltbund. WICAS unterstützt den LWB und dessen Mitgliedskirchen bei der Umsetzung des „Grundsatzpapiers zur Gendergerechtigkeit im LWB“, das Wege zur gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der lutherischen Kirchengemeinschaft beschreibt.

Besuch bei den Bischöfinnen von Island

Bereits 2014 wurde die isländische Bischöfin Solveig Lára Guðmundsdóttir aus Hólar im Rahmen der Europakonferenz des LWB-Frauennetzwerkes WICAS als Gast in die Evangelische Akademie Meißen von der GSB eingeladen. Bei weiteren Begegnungen 2017 in Torgau, Leipzig und Windhoek entstand die Idee eines Gegenbesuches. Die Reisemission Leipzig übernahm den organisatorischen Part, die eigenfinanzierte Reise wurde durch die GSB und die Kirchliche Frauenarbeit inhaltlich vorbereitet und geleitet. 15 Frauen reisten vom 16. – 26. Juni nach Island und besuchten die Bischöfinnen Solveig Lára Guðmundsdóttir und Agnes M. Sigurðardóttir. Gesellschaftspolitische Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Frauen in Führungspositionen usw. sind keine Frauen(rand)themen, sondern zentrale politische Forderungen. Die Bischöfinnen sind Mitglied in der Women-Church in Island, die sich für diese Themen im kirchlichen Rahmen einsetzt und einmal im Monat an unterschiedlichen Orten Gottesdienst feiert.

3.7 Bildungsarbeit/Netzwerke/Beratung

Im Rahmen ihrer Arbeit beschäftigte sich die GSB mit der Konzeption und Organisation unterschiedlicher Bildungsveranstaltungen: u. a. Seminar „Damenwahl-Kandidatinnen für kirchliche Gremien gesucht“ am 19. Januar 2019, Frauenwerkstatt in Lohmen am 2. Februar 2019 zum Thema „Unsere Heimat“, Frauenmahl zur weiblichen Perspektive des 30jährigen Jubiläums der friedlichen Revolutionen 1989/90 am 8. März 2019 in Schloss Eckberg und Planung des Frauenmahls 2020 zum Thema „Ungleiche Schwestern-Frauen in Ost und West“, Frauenfrühstück in Neugersdorf „Geschwister“, Fachtag „Nächstenliebe – Polizei – Gesellschaft“ in Chemnitz am 10. April 2019, Podiumsdiskussion: „Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktator auf“ am 30. Oktober 2019 im Rahmen der Begleitveranstaltungen der Ausstellung „Vom Scheitern und Fliegen“ im Haus der Kirche Dresden.

Der Film „Das Hirtenamt in Frauenhand“ – 50 Jahre Ordination von Frauen in den Pfarrdienst“ wird weiterhin nachgefragt, es gab Filmvorführungen mit anschließender Diskussion u. a. mit dem Frauennetzwerk Mittelsachsen, dem Seniorenkonvent „Schwarzer Kaffee“, mit einer Gemeindegruppe in Bühlau und mit der Theologischen Fakultät Leipzig (Forum), zu denen die GSB eingeladen war.

Die GSB arbeitet im Gleichstellungsbeirat der Staatsministerin für Integration und Gleichstellung, im Landesfrauenrat Sachsen e. V., im Beirat der Kirchlichen Frauenarbeit und in der AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte mit.

Die GSB veröffentlichte Beiträge in verschiedenen Medien, u. a. im Ökumenerundbrief, Der Sonntag, Festschrift zum Abschied von OLKR Peter Meis.

Sie ist Vorsitzende der Mitarbeitervertretung und Mitglied im Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Für individuelle Fragestellung wenden sich Betroffene an die GSB.

3.8 Ansprechstelle sexualisierte Gewalt

Die GSB erfragt jährlich über die Superintendenturen die Anzahl der (Verdachts)fälle und den Stand zur Umsetzung der Erstellung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt, für die die Anstellungsträger verantwortlich sind. Sie steht bei Anfragen aus Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Vikariatsausbildung führte die GSB gemeinsam mit dem Institut für Seelsorge und Gemeindeberatung am 21. Februar 2019 einen Fachtag zum Thema sexualisierte Gewalt durch.

Am 3. April 2019 organisierte die GSB gemeinsam mit der Schulstiftung und dem Diakonischen Amt einen Fachtag zum Thema für Leitungen der Evangelischen Schulen.

Die GSB erreichen unterschiedliche Anfragen zum Thema durch Betroffene. Die Unterstützungsleistungen aus dem Fonds sexueller Missbrauch und seitens der Landeskirche werden durch die Ansprechstelle organisatorisch begleitet.

Die GSB ist Ansprechperson bei unterschiedlichen Aufarbeitungsprozessen in Gemeinden und führte Schulungen zum Thema Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt im Rahmen der Ephoralkonferenzen durch.

Die GSB ist Mitglied der Konferenz Prävention, Intervention und Hilfe (PIHK) auf EKD-Ebene.

Auf Anregung der Konferenz überarbeitete die GSB die Internetseite der Landeskirche zum Thema sexualisierte Gewalt.

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission

(OLKR Dr. Thilo Daniel)

1.1 Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden

(OKR Dr. Teubner)

1.1.1 Gottesdienst

Stellungnahmeverfahren zum Entwurf einer erneuerten Agende III,1 (Taufe)

Laut Beschluss der Kirchenleitung wird vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 der Entwurf einer erneuerten Agende III,1 (Taufe) in Kirchgemeinden der Landeskirche erprobt. Der Gottesdienstreferent arbeitete im Liturgischen Ausschuss der VELKD am Entwurf mit und gestaltet nun das Stellungnahmeverfahren in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Folgende Gremien und Konvente führte er in den Entwurf ein: Kirchenleitung, Ephoren, Konventsvorsitzende (Pastoralkolleg), zahlreiche Pfarrkonvente und Ephoralkonferenzen in den Kirchenbezirken Aue, Auerbach, Bautzen-Kamenz, Chemnitz, Dresden Mitte, Dresden Nord, Freiberg, Glauchau-Rochlitz, Leisnig-Oschatz, Meißen-Großenhain und Plauen. Als Geschäftsführer leitet er die betreffende AG des Theologischen Ausschusses der Landessynode, welche sich mit dem Entwurf befasst. Die Stellungnahme wird Ende November 2019 an die VELKD übermittelt werden.

Lektorenverordnung

Auf Grundlage der Verordnung hat der Kirchenbezirk Leipzig in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie und dem Referenten eine Lektorenausbildung angeboten. Im Berichtszeitraum wurde der Lektorendienst 26 (seit 01.01.2017 insgesamt: 50) Gemeindegliedern übertragen.

Versand von Predigthilfen

Predigthilfen und Arbeitsmaterialien für den Israelsonntag, den Bittgottesdienst für den Frieden, die Ökumenische Friedensdekade, Gebetswoche für die Einheit der Christen, für den 27. Januar, für den Volkstrauertag wurden an die Kirchgemeinden, Einrichtungen und Werke versandt.

Einführung der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder zum 1. Advent 2018

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik wurde ein Gottesdienst zur Einführung der neuen Perikopenordnung erarbeitet und im Amtsblatt veröffentlicht. In Kantorenkonventen der Kirchenbezirke Annaberg, Dresden Nord, Glauchau-Rochlitz und Marienberg, in der Ephoralkonferenz des Kirchenbezirkes Bautzen-Kamenz, in mehreren Pfarrkonventen sowie in Prädikantenkonventen (Bautzen-Kamenz, Chemnitz, Zwickau) und Konventen von Ruheständlern wurde in die neue Perikopenordnung eingeführt.

Gottesdienstberatung

Der Referent hat in zwei Pfarrkonventen und auf einer Kirchenvorstandsklausur zum Thema Gottesdienstgestaltung beraten. Kirchenmusikalische Ansätze (Loccumer Thesen zur Kirchenmusik) vertiefte er auf dem Kantorenkonvent des Kirchenbezirkes Leipziger Land.

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen hat er im Rahmen ihrer Weiterbildung zum Prädikantendienst liturgisch geschult.

Anlässlich der Jahrestagung der „Evangelistischen Dienste“ referierte er über das Thema „Segnen“.

In Zusammenarbeit mit dem Dezernat III bereitet er für das Jahr 2020 das Projekt „Gottesdienst erleben“ vor.

In Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie Meißen wird an einem 2. Band der Handreichung „Kommt, atmet auf“ gearbeitet.

Gesangbuch

Aufgrund der von der EKD angestoßenen Revision des Gesangbuches hat der Gottesdienstreferent in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenmusikdirektor eine AG „Evangelisches Gesangbuch: Regionalteil Sachsen“ ins Leben gerufen. Er leitet diese AG.

1.1.2 Verwaltung der Sakramente, Kasualien

Taufsonntage

In Zusammenarbeit mit Dezernat III und Dezernat IV wurde eine Materialsammlung zu den Taufsonntagen herausgegeben.

Lieder für Kasualien

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik und Kirchenmusikdirektoren erarbeitet das Referat Handreichungen zur musikalischen Gestaltung von Kasualien (Trauerfeier, Taufgottesdienst, Trauungen).

Schulungen und Vorträge

Laut Übereinkunft zwischen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und dem Sächsischen Gemeinschaftsverband hat der Referent Gemeinschaftspastoren bzgl. ihrer künftigen Abendmahlsverwaltung theologisch, liturgisch und kirchenrechtlich geschult.

Im Pastoralkolleg des Kirchenbezirkes Plauen gestaltete er einen Workshop zum Thema „Kirche (neu) bekannt machen anlässlich von Trauungen und Trauerfeiern“.

Die Evangelische Studierendengemeinde Chemnitz lud den Referenten zum Thema „Abendmahl“ ein.

Im Predigerseminar Wittenberg diskutierte er mit den Vikarinnen und Vikaren die Theologie der Taufe sowie die Hintergründe des Entwurfes der erneuerten Taufagende.

Im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf kirchlichen Friedhöfen hat der Gottesdienstreferent über theologische Aspekte einer Bestattung und über die Agenda III,5 (Bestattung) referiert.

1.1.3 Prädikantenausbildung

Zusammen mit OKR Ihmels hat der Gottesdienstreferent 18 Prädikantenkolloquia abgenommen.

1.1.4 Gremienarbeit

Im Liturgischen Ausschuss der VELKD arbeitet der Gottesdienstreferent u. a. an Entwürfen einer erneuerten Agenda IV,2 (Einweihungen) sowie einer erneuerten Agenda III,2 (Trauung).

Im Rahmen der Liturgischen Konferenz wurde an allen Plenar- und Arbeitstagen teilgenommen sowie kontinuierlich im Ausschuss „Logiken des Kirchgangs“ mitgearbeitet.

Der Gottesdienstreferent ist weiterhin Mitglied des „Runden Tisches der Hochschulen“, der „Konferenz für Kirchenmusik“ und der AG für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe in der Landeskirche.

Der Gottesdienstreferent hat als Vorstandsmitglied der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e. V. an betreffenden Sitzungen und Mitgliederversammlungen teilgenommen (seit Juni 2019 als Vorstandsvorsitzender).

1.1.5 Theologische Grundsatzfragen

Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche

Der Gottesdienstreferent nahm teil an der Gemeinsamen Kommission mit der Evangelisch-methodistischen Kirche sowie am Kontaktgespräch mit dem Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.

Als Vertreter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens nahm er an der Begegnungstagung des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes und der EKD in Kassel teil.

Er besuchte auf Einladung die Synodentagung der Böhmisches Brüder in Prag.

Prüfungskommission

Der Referent ist stellv. Mitglied der Prüfungskommission und hat Prüfungen des 2. Theologischen Exams abgenommen.

Christlich-Jüdischer Dialog/Interreligiöse Begegnungen

Als Vertreter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens nahm der Referent an der Eröffnung der „Woche der Brüderlichkeit“ in Nürnberg teil. Er ist landeskirchliche Kontaktperson für die Woche der Brüderlichkeit 2020 in Dresden.

Der Referent arbeitete in der AG „Interreligiöse Begegnungen“ des Theologischen Ausschusses der Landessynode mit, gestaltete eine thematische Umfrage und stellt deren Auswertung dem TA zur Weiterarbeit zur Verfügung.

Maßnahmeplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern

Der Gottesdienstreferent leitete im Auftrag der Kirchenleitung die AG „Maßnahmeplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche“ und stellte das Ergebnis der Kirchenleitung, der Landessynode und den Ephoren vor. Im August 2019 wird er einen betreffenden Fachtag mitgestalten.

1.1.6 Weiter- und Fortbildungen

Der Referent nahm teil am 23. Liturgiewissenschaftlichen Fachgespräch „Stille – Liturgie als Unterbrechung“ in Leipzig, an der Tagung „Auf dem Weg zu einem neuen evangelischen Eheverständnis“ in Loccum, an der Tagung „Auf dem Weg zu einem neuen Gesangbuch – Was singen wir morgen? Das Lieberbuch freiTöne als Wegmarke zu einem neuen Evangelischen Gesangbuch“ in Hildesheim.

1.1.7 Weitere Tätigkeiten

Der Referent arbeitet an der Konzeption zur Umgestaltung der ständigen Ausstellung im Bibelhaus der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft mit. Der Gottesdienstreferent wirkte in Berufungskommissionen für Professuren an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden mit.

Der Gottesdienstreferent hat eine Lesepredigt für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands verfasst.

Er war Autor und Redakteur der Festschrift für OLKR Dr. Meis sowie für die landeskirchliche Dokumentation zur Lutherdekade

1.2 Kirchenmusik

(Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger)

1.2.1 Bildungsangebote für Kirchenmusiker

Die Konferenz für Kirchenmusik hat 2019 erstmals die papierne Veröffentlichung von Fortbildungsveranstaltungen aus allen Bereichen der Kirchenmusik „Hast Du Töne?“ auf ein großes Faltblatt konzentriert und die ausführlichen Informationen, welche bislang in einer papiernen Borschüre zu finden waren, dazu ins Internet gestellt. (www.evllks.de/kimu-fortbildungen).

Die Landeskirchenmusiktage „spielräume“ vom 23. bis 25. Oktober 2019 in Dresden wurden in vielen Arbeitsschritten mit einer eigenen Arbeitsgruppe seit 2016 vorbereitet. Einen Monat vor Anmeldeschluss waren bereits über 150 Teilnehmer zu vielgestaltigen Seminaren, Chorprojekt, Konzerten, Andachten, Gottesdienst und Begegnung angemeldet. Anlass der Landeskirchenmusiktage ist das 70jährige Bestehen der Kirchenmusikschule/Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Dem entsprechend werden in der Veranstaltung die Beziehungen zur Hochschule für Kirchenmusik Halle und zu der Staatlichen Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden mit jeweils gemeinsamen musikalischen Programmen gepflegt. Die Landeskirchenmusiktage werden von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gefördert. Die Veröffentlichung der Konferenz für Kirchenmusik „Klanggut“ wird Anfang 2020 einen Rückblick auf die Landeskirchenmusiktage in Wort und Bild bieten.

Der nächste Kirchenmusiktag ist am Mittwoch, 2. September 2020 in Freiberg geplant.

Die Themen werden sein: Kreative Wege in den mehrstimmigen Gemeindegesang, kantonale Präsenz und Sprechen im Raum, Elemente eines englischen Chorausbildungsprogrammes und Fragen zur Gestaltung des Orgelunterrichtes.

Die aller zwei Jahre stattfindende Tagung der Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren findet im Januar 2020 traditionell im Bethlehemstift Hohenstein-Ernstthal statt. Neben den allgegenwärtigen Fragen zu Personal und Struktur in der Kirchenmusik, wird diese Tagung sich mit Überlegungen zu sich verändernden Sichten der Generationen auf das Berufs- und Lebensverständnis, die Haltung zu Beruf und Berufung, beschäftigen.

1.2.2 Stellen und Strukturen

In den 90iger Jahren hatten wir 33 Kirchenbezirke und 33 Kirchenmusikdirektoren. 2020 wird es 16 Kirchenbezirke und damit, im Gleichklang mit den Superintendenten, 16 Kirchenmusikdirektoren geben. Der Prozess der Kirchenbezirkzusammenlegungen verlangte Änderungen in der Gangart der kirchenmusikalischen Fachaufsicht, die nach alter Ordnung und altem Verständnis zusätzlich zum kirchenmusikalischen Dienst in der Gemeinde erfolgte. Deshalb wurde der Dienst der KMD der Landeskirche in einer Neuordnung schon 2014 neu geregelt. In allen Kirchenbezirken werden mit dem Jahreswechsel 2019/2020 nun diese Änderungen endgültig umgesetzt. Die KMD sind dann – wie die Bezirkskatecheten – beim Kirchenbezirk angestellt. Der Dienstumfang, den sie für den Kirchenbezirk innerhalb der 100%igen Anstellung zu leisten haben, wird prozentual, je nach Größe des Kirchenbezirkes, ausgewiesen. Daraus folgt, dass die 100%igen A-Stellen, für den zum Teil umfangreichen Dienst als Fachberater, nicht mehr zur Verfügung stehen können und sollen.

Aus diesen strukturellen Gründen gibt es mehrere Personen, welche zum Jahreswechsel ihren Dienst als kirchenmusikalische Fachaufsicht abzugeben haben. Das ist keiner der Personen anzulasten, welche allesamt gewissenhaft gearbeitet haben, sondern gehört zum Veränderungsprozess, welcher trotz abnehmender Personenzahl positiv in die Zukunft führt. Glücklicherweise sind in allen betroffenen Kirchenbezirken erfahrene und geeignete Nachfolger gefunden worden, welche bereit sind, diesen für unsere Landeskirche wichtigen Dienst in neuer Weise wahrzunehmen.

Im Jahr 2018 waren 26 kirchenmusikalische Stellen im Amtsblatt ausgeschrieben: 2 unbefristete und 7 auf Ende 2019 befristete C-Stellen, davon zwei zum 2. Mal, 11 unbefristete und 6 wegen Elternzeit oder auf Ende 2019 befristete B-Stellen, davon zwei zum 2. Mal. Im Jahr 2018 konnten 10 B-Stellen besetzt werden.

Im Jahr 2019 kamen bis 1. August 2019 12 kirchenmusikalische Stellen zur Ausschreibung: 5 C-Stellen unbefristet, eine befristet bis Ende 2019, 2 A-Stellen, 5 B-Stellen unbefristet, davon zwei zum 2. Mal und davon eine wegen Mutterschutz/Elternzeit befristet.

Wenn die endgültige Stellenplanung in allen Kirchenbezirken geklärt und genehmigt wurde, ist es 2020 wieder sinnvoll eine Erhebung zur Besetzung von C-Stellen bzw. zu freien C-Stellen zu machen. Auch die Lage der B-Stellen ist noch nicht in allen Fällen geklärt (Stand August 2019), weil erfreulicherweise mehrere Gemeinden versuchen, vermehrt Eigenmittel zum Erhalt von B-Stellen aufzubringen. Struktur- und Stellenklarheit ist allerdings eine wichtige Voraussetzung dazu, dass Kantorinnen und Kantoren zum Stellenwechsel oder überhaupt zum Dienstantritt in unserer Landeskirche bereit sind.

1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

2019 gibt es erstmalig in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens die Möglichkeit, die kirchenmusikalische D-Ausbildung im Bereich Posaunenchorleitung zu absolvieren. Die entsprechende Änderung wurde in die Ordnung über die kirchenmusikalische D-Ausbildung vom 18. Oktober 2016 (ABI S. A 195) durch Verordnung vom 20. November 2018 (ABI S. A 256) eingearbeitet. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat dazu eine Vereinbarung mit der Sächsischen Posaunenmission e. V. getroffen.

Die Zweitaufgabe (450 Exemplare) des Leitfadens zur kirchenmusikalischen Grundausbildung *einfach anfangen* steht seit Ende Mai 2019 zur Verfügung. In die Zweitaufgabe konnten Änderungen, die sich durch die neue Perikopenordnung und die Vereinbarung mit der Sächsischen Posaunenmission ergaben, eingearbeitet werden. Besitzer der Erstaufgabe bekommen auf Anfrage Ergänzungs- und Ersatzblätter von der Arbeitsstelle Kirchenmusik kostenfrei zugesandt. Die Zweitaufgabe wird wie die Erstaufgabe an alle in der D-Ausbildung Stehenden, an weitere Interessenten auf Anfrage, kostenfrei durch die Arbeitsstelle Kirchenmusik zur Verfügung gestellt.

In der kirchenmusikalischen Grundausbildung befinden sich derzeit 107 Personen (Stand 14. Februar 2019.) (2018: 121 Personen, 2017: 100 Personen).

Im Jahr 2018 haben 37 Personen (7 Chorleitung und Orgel, 3 Teilbereich Chorleitung, 27 Teilbereich Orgel) die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung abgelegt. (Vorjahr 2017: 33/5/3/25)

1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik

Die Integration und Besetzung einer befristeten Projektstelle (50 %, 01.03.2019 bis 31.12.2020) für die regionalen Chortage 2020 ist gelungen. Sie unterstreicht die guten Arbeitsmöglichkeiten, welche durch Kooperation von Kirchenchorwerk, Posaunenmission, Landeskirchenamt und Hochschule für Kirchenmusik in der Arbeitsstelle an einem gemeinsamen Ort entstanden sind.

Im Beratungsraum der Arbeitsstelle Kirchenmusik treffen sich die Gremien, welche die kirchenmusikalischen Planungen für musikalische Bildung und Projekte, für Singwochen und Seminare konzipieren, veröffentlichen und umsetzen. Die Erst- und 2019 die Zweitaufgabe des Leitfadens „einfach anfangen“ und die Landeskirchenmusiktage 2019 sind herausragende Beispiele dieser Zusammenarbeit.

Zur Unterstützung von Dienstanfängern und Stellenwechslern bietet die Arbeitsstelle Kirchenmusik am 15. Januar 2020 einen professionell moderierten Fachtag an, zu dem offen und namentlich eingeladen wird. Weiteres zur Arbeitsstelle Kirchenmusik findet sich im Bericht der Fachbeauftragten für Chor- und Singarbeit.

1.2.5 Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit

(Frau Hergt)

Die Arbeit der Fachbeauftragten steht in ständiger Abstimmung mit dem LKMD. Sie wird sehr gut von der kirchgemeindlichen Basis angenommen. Besonders hervorzuheben ist die gute Arbeitsatmosphäre in der Arbeitsstelle Kirchenmusik und das vertrauensvolle Miteinander von Kirchenchorwerk, Sächsischer Posaunenmission, Arbeitsstelle/Landeskirchenamt und Hochschule. Die konzeptionelle Ausrichtung: VERNETZEN – BILDEN – BERATEN – VERÖFFENTLICHEN ist Grundlage der Arbeit und Motor der Weiterentwicklung.

Vernetzen

Die Fachbeauftragte arbeitet in zahlreichen Gremien mit: u. a. KMD-Konvent, Konferenz für Kirchenmusik, Werkrat des Kirchenchorwerkes (projektbezogen), Treffen der Kantoren der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung. Zu kirchenmusikalischen Themen arbeitet sie mit landeskirchlichen und staatlichen Einrichtungen zusammen (Fachschule für Sozialwesen, Pastoralkolleg, Ehrenamtsakademie, Evangelische Erwachsenenbildung, Landesjugendpfarramt, Kirchenmusikalisches Institut Leipzig). Auf Bundesebene ist sie im Präsidium der Bundesvereinigung Deutscher Chöre (BDC), im Chorverband in der EKD (CEK), im Deutschen Kulturrat (AG Geschlechtergerechtigkeit).

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik bearbeitet viele Anfragen und bietet Querinformationen zu landeskirchlichen Projekten und fachbezogenen Veröffentlichungen. Dass es eine Anlaufstelle gibt, wo jede Frage zu einem kirchenmusikalischen Thema gestellt werden darf, wird sehr geschätzt und angenommen.

Bilden

Die Fachbeauftragte wirkte in über 20 Bildungsangeboten als Referentin oder Veranstalterin in Kirchenbezirken, in der Arbeitsstelle, der Hochschule für Kirchenmusik und in anderen Einrichtungen der Landeskirche mit. Zwei Angebote in der Singwochenarbeit haben regelmäßig über 100 Teilnehmer.

Weitere Beispiele dafür sind neue Vertiefungsangebote für Lektoren und D-Kirchenmusiker in drei Kirchenbezirken zu Gesangsbuchkunde (Lieder auswählen) und Liturgik, die Verstärkung von thematischen Seminarangeboten, wie Seminartag Kinderchorleitung „Upate Kinderchor“ und „Fachtag Liturgische Bildung“. Die Überarbeitung der D-Ausbildungsmappe gehört ebenso zum Bildungsbereich, die in die ganze Landeskirche wirkt.

Die Verknüpfung mit der Arbeit der Hochschule für Kirchenmusik Dresden in einer Lehrtätigkeit im Fach Kinderchorleitung hat sich bewährt.

Beraten

Die Beratungstätigkeit zu fachbezogenen Themen wie Arbeitsgestaltung, Fortbildungen, GEMA-Fragen für haupt- oder ehrenamtliche Kirchenmusiker gehört zur ständigen Arbeit.

Außerdem gibt es anhaltend hohe Nachfragen und entsprechende Beratung von Kirchvorstehern, Pfarrern, Kirchengemeindegliedern zu Fortbildungsangeboten, Liedsuche, Gottesdienstgestaltung, Kontaktsuche zu Kirchenmusikern zu speziellen Themen, zur Orientierung durch Handreichungen bzw. Arbeitshilfen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Veröffentlichen

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik hat die redaktionelle Betreuung der Veröffentlichung „Hast du Töne?“ – Rüstzeiten, Seminare, Fortbildungen, der Kirchenmusikbroschüre „Klanggut“, für Werbeartikel zu Veranstaltungen der Arbeitsstelle Kirchenmusik inne. Das Programmheft der Landeskirchenmusiktage wurde hier redaktionell verantwortet.

Die Mitarbeit bei neuen Handreichungen, Arbeitshilfen, Notenherausgaben, Gottesdienstentwürfen und Beiträgen für Fachzeitschriften wird gern wahrgenommen.

Gemeinsam mit der Geschäftsstellenmitarbeiterin findet die redaktionelle Betreuung der Präsentationen im Web statt.

Auch die Durchführung eines „Dankeschönkonzertes“ für ehrenamtliche Kirchenmusiker mit Empfang, Konzert und Orgelführung im September 2018 in Annaberg war eine landeskirchlich öffentlichkeitswirksame Veranstaltung.

1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Landesobmann Hübler)

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Kirchenchorwerkes war im Berichtsjahr die Herausgabe des 40. Sächsischen Kantate-Chorheftes „*mehrKlang*“, welches im November 2018 beim Carus-Verlag erschienen ist. Es beinhaltet variable Chor- und Instrumentalsätze zu geistlichen Liedern für den gottesdienstlichen Gebrauch. Aus einer Vielzahl an Vorschlägen wurden 49 Sätze ausgewählt, die in unterschiedlicher Besetzung und Stilistik Chor und Instrumente zum gemeinsamen Musizieren vereint. Dabei ist das Chorbuch für alle Chorverhältnisse geeignet. Auch kleine Chöre werden für sich ein breites Angebot entdecken. Neben dem Chorleiterband sind 8 Stimmhefte und eine Choredition erschienen. Das Chorbuch kann für Chöre des Kirchenchorwerkes Sachsen zum Sonderpreis in der Geschäftsstelle bestellt werden. Bis zum Sommer 2019 wurden bereits über 5.000 Exemplare in Sachsen verkauft.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit des Werkrates war die Vorbereitung für drei regionale Chortage 2020 in Sachsen. Die Chortage werden am 19.09.2020 in Zwickau, am 26.09.2020 in Oschatz und am 10.10.2020 in Bautzen stattfinden. Seit März 2019 steht eine Projektstelle für die Organisation dieser Tage in der Arbeitsstelle Kirchenmusik zur Verfügung. Jeder Chortag beinhaltet eine Probe, Angebote zu Workshops, Singen auf öffentlichen Plätzen und eine gemeinsame Abschlussveranstaltung. Zu diesen Abschlussveranstaltungen sind drei herausragende Chöre eingeladen: der Gewandhauschor Leipzig (Zwickau), der Thomanerchor Leipzig (Oschatz), der MDR-Rundfunkchor (Bautzen). Jeder Chor wird Chormusik aus seinem Repertoire vorstellen und mit allen Teilnehmern des Chortages gemeinsam singen. Jeder Chor entscheidet selbst, zu welchem Chortag er fährt (mit verbindlicher Anmeldung), je nach Interesse am Veranstaltungsort, Workshop oder Termin. Das musikalische Programm für das gemeinsame Singen ist bei allen Chortagen gleich. Ziel ist es, mit den regionalen Chortagen die Gemeinschaft unter den Chorsängern zu fördern, dem gemeinsamen Singen Impulse zu geben, gezielte Weiterbildung für Chorsänger anzubieten, Öffentlichkeit durch Singen auf verschiedenen Plätzen in der Stadt herzustellen, neben dem gemein-

samen Singen dem Vortrag eines profilierten Chores zu lauschen als Dankeschön für treues ehrenamtliches Engagement in den Kirchgemeinden und durch unterschiedliche Termine, Orte und Workshop-Angebote das Interesse vieler Chöre zu wecken. Die Schirmherrschaft für die Chortage haben der Sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landesbischof Dr. Carsten Rentzing übernommen.

Weitere Arbeitsfelder in Stichpunkten:

kontinuierliche Singwochenangebote 2019/2020, Spendensammlung der Aktion „Chöre helfen Chören“ mit 14.000 € Spenden aus Sachsen, Vorbereitung Jubiläum 50. Sächsische Chor- und Instrumentalwoche 2019, Erarbeitung einer Konzeption für ein Konzertprojekt mit 10 Konzerten in der Landeskirche zum Festjahr Heinrich Schütz 2022 (350. Todestag), Bereitstellung von Werbematerial (City-Cards) für die Kantoreien, Mitarbeit in den AG's: Arbeitshilfe Kasualien/Sächs. Anhang neues EG
Darüber hinaus finden zahlreiche Kantoreitage/Chorfeste/Kurrendetage/Projekte in den Kirchenbezirken statt, die von den Obleuten des Kirchenchorwerkes (in der Regel die KMD) verantwortet werden.

1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM)

(Pfarrer i. E. Kollmar, Vorsitzender des Vorstands der Sächsischen Posaunenmission e. V.)

Die Sächsische Posaunenmission (www.spm-ev.de) ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind Kirchgemeinden mit Posaunenchor, zurzeit sind es 429 Posaunenchor (Vorjahr: 433).

Personal und Geschäftsstelle

Die Posaunenchorarbeit in den Gemeinden geschieht wesentlich durch ehrenamtlich Engagierte, die Hauptamtlichen der SPM e. V. sind für deren fachliche Begleitung da: 4 Landesposaunenwarte, Landesgeschäftsführer, Buchhalterin (0,6 VzÄ), Theologischer Leiter (Landesposaunenpfarrer der SPM e.V., 0,25 VzÄ).

LPW Siegfried Mehlhorn ging mit Ende April 2019 nach 38 Dienstjahren in den Ruhestand, zum Nachfolger wurde vom Landesposaunenrat LPW Tommy Schab gewählt, er ist frischer Absolvent der Dresdner Hochschule für Kirchenmusik (C-Ausbildung) und trat seinen Dienst am 1. Mai 2019 an, eingeführt am 5. Mai 2019 durch LPPfr. Kollmar und OLKR Dr. Daniel.

Wir sind dankbar, dass die LPW-Stelle für das Gebiet Plauen-Zwickau in vollem Umfang wiederbesetzt werden konnte, denn die Auswirkungen der Zuweisungskürzung 2013/14 (im Umfang von mehr als 1 Personalstelle) sind bis heute zu spüren. Unmittelbar ist dies v. a. auch im Bereich der Geschäftsstelle der Fall; die Kompensationseffekte der nunmehr i. W. abgeschlossenen digitalen Optimierung (in WebSite, WebShop, Mitgliederverwaltung, Buchung) sind ausgereizt. Der Handel (mit Noten und anderem) ist nur ein Teil der Arbeit der Geschäftsstelle, erwirtschaftet wird so aber immerhin ein Gewinn in Höhe von etwa 1 Personalstelle.

Buchhalterin Doris Rönspieß wird im Frühsommer 2020 in den Ruhestand gehen; auf Beschluss des Landesposaunenrates wurde die Stelle (0,6 VzÄ) in der Finanzverwaltung der SPM Geschäftsstelle für ab 1. Mai 2020 wieder ausgeschrieben. Wir hoffen, eine geeignete Nachfolge zu finden.

Gremien der SPM e. V. und Freundeskreis

Entscheidungsgremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Landesposaunenrat (23 Mitglieder, drei Arbeitsausschüsse) sowie der Vorstand (drei ehrenamtliche Mitglieder sowie Mitarbeit von LGF Lomtscher und LPW Schlegel). Im November 2018 stand nach sechs Jahren turnusgemäß die Wahl eines neuen Vorstands an, dabei wurden die bisherigen Vorstandmitglieder in ihrem Amt bestätigt (Vorsitzender Christian Kollmar, Stellvertreter Dr. Claudia Matthes und Michael Albrecht).

Der Freundeskreis der SPM e. V. hat als eigenständiger Verein sein Ziel in der Unterstützung unserer Arbeit, er leistet wertvolle Hilfe. Sein Vorsitzender Reinhard Kranz musste Anfang 2019 sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niederlegen; die Mitgliederversammlung im September 2019 hat die Aufgabe, eine(n) neue(n) Vorsitzende(n) des Freundeskreises der SPM e. V. zu wählen.

Aus- und Fortbildung

Die Landesposaunenwarte sorgen für ein vielfältiges Angebot an Seminaren und Chorbesuchen, das sich flexibel am Bedarf der Chorleiter in den Kirchgemeinden orientiert. So sorgen sie dafür, dass das ehrenamtliche Engagement vor Ort weiter so stark bleiben kann.

Erfreulich entwickelt sich nach wie vor der Bläsernachwuchs, wofür Posaunenchor und Posaunenmission auch viel leisten. Neben der Ausbildung neuer Bläser in den Posaunenchor selbst gibt es das Modell der **Jungblälerschule** (Vermittlung von professionellem Unterricht durch die SPM). Die Zahl der Verträge wächst stetig, inzwischen sind es über 250. Der Landesjugendposaunenchor der SPM ist ein Ensemble von besonders begabten Jugendlichen (Probispiel) und befindet sich inzwischen in seiner dritten (zweijährigen) Arbeitsphase.

Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen

Die SPM erstellt, verlegt und vertreibt spezielle Notenausgaben und Verkündigungsprogramme (Gottesdienstvorlagen, neu auch ein Bläsergottesdienst mit Kindern und Familien). Die SPM-Bläterschule „crescendo“ ist im Berichtszeitraum herausgegeben worden und erfreut sich bereits guter Verbreitung; die zugehörigen Materialien (Notenbeispiele, Hörproben, Video-Tutorials) werden auf der SPM-WebSite zugänglich gemacht und stetig ergänzt und aktualisiert.

Mitgliederpflege und Öffentlichkeitsarbeit

Entscheidend ist der unmittelbare Kontakt zu den Menschen vor Ort: Chorbesuche in den Kirchgemeinden, fünf Chorleiterkonvente (Weiterbildung und Begegnung), Mitgliederversammlung, Chorjubiläen, Segenswünsche zu Bläserjubiläen, Geburtstagen und Konfirmationen. Ein wichtiges Bindeglied ist der ehrenamtliche Dienst der Bezirksbeauftragten der SPM e. V.: von den Chören im Bereich eines Kirchenbezirks gewählt, sind sie durch die SPM e. V. mit der Koordinierung der Bläserarbeit auf der Ebene des Kirchenbezirks beauftragt, auch in Kontakt mit Superintendentur und Kirchenmusikdirektor.

Großveranstaltungen

Am 5. Mai 2019 fand der fünfte Zentrale Gottesdienst zum Bläsersonntag in Zwickau statt, zu diesem bewährten Format kamen dieses Mal (Verabschiedung LPW Mehlhorn und Einführung LPW Schab) über 300 Bläserinnen und Bläser. Aus Anlass des 125-jährigen Bestehens der SPM wird das nächste Landesposauenfest am 9. Juli 2022 in Bautzen stattfinden, die Planungen dafür sind in vollem Gange.

Zusammenarbeit mit Werken und Einrichtungen:

LKMD, Konferenz für Kirchenmusik, Arbeitsstelle Kirchenmusik, Kirchenbezirke, Diakonie Sachsen, Dt. Ev. Kirchentag, Auslandsarbeit (v. a. Tschechien), Sächsischer Musikrat e. V. Auch im Evangelischen Posaunenendienst in Deutschland (EPiD e. V.), der dieses Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiert, ist die SPM e. V. gut vernetzt (Mitarbeit von vier SPM-Hauptamtlichen in EPiD-Arbeitsausschüssen).

1.5 Hochschule für Kirchenmusik

(Prof. Lennig, Rektor)

Zukünftige Struktur der Hochschule:

Die im letztjährigen Bericht beschriebenen Überlegungen und Gespräche sind wie folgt weitergegangen: Auf EKD-Ebene hat sich eine Arbeitsgruppe konstituiert, die die Finanzierung der Studienplätze für Kirchenmusik in Deutschland als eine gesamtkirchliche Aufgabe definiert und ein Konzept zu einer solidarischen Finanzierung durch alle Landeskirchen erarbeitet. Ziel ist es, die Landeskirchen, die eine eigene Hochschule für Kirchenmusik unterhalten, deutlich zu entlasten.

Die Gespräche mit der staatlichen Hochschule für Musik *Carl Maria von Weber* über eine Intensivierung der bereits bestehenden Kooperation konnten aufgrund der langen Vakanz des dortigen Rektorats noch nicht sehr konkret werden. Es hat aber bereits ein Gespräch mit dem designierten Rektor stattgefunden, in dem er Aufgeschlossenheit gegenüber unserem Anliegen signalisiert hat. Die Überlegungen werden nach seinem Amtsantritt im September 2019 weitergeführt und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit konkret geprüft werden.

Entwicklung der Studentenzahlen:

Die erfreulich hohe Studentenzahl der letzten Jahre ist mit 27 Studienanfängern weiter gestiegen. Mit insgesamt 72 Studierenden und Auszubildenden erreicht die Gesamtzahl einen Höchststand seit über zehn Jahren. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Studentenzahlen seit 2010:

Studiengang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufbaustudiengang Kirchenmusik A	2	2	3	3	2	2	4	3	4	4
Diplomstudiengang Kirchenmusik B	32	33	27	27	26	24	20	23	26	22
C-Ausbildung Direkt	5	6	5	6	5	3	2	6	9	10
C-Ausbildung Fern	9	9	12	13	13	17	14	16	16	16
Aufbaustudiengang Orgelliteratur	2	3	4	5	1	-	1	1	-	2
Aufbaustudiengang Orgelimprovisation	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-
Aufbaustudiengang Chorleitung	-	-	1	1	-	1	-	-	-	-
Aufbaustudiengang Cembalo	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Doppelfach Lehramt	-	2	3	4	5	4	3	2	1	1

Musik/Bachelor										
Doppelfach Lehramt Musik/Master	-	-	-	-	-	3	4	1	-	1
Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil	-	-	4	1	3	3	5	7	9	10
Grundausbildung Ausländer	-	4	1	-	-	1	1	-	-	-
Weiterbildung Popularmusik	9	10	10	7	7	7	7	8	5	6
SUMME	59	69	70	67	62	67	62	68	70	72

Zur Erläuterung:

Den Kern des Unterrichtsangebotes bildet das Studium Kirchenmusik B. Alle anderen Studiengänge gruppieren sich darum herum und sind letztlich nur auf der Basis des B-Studienganges mit dem dazugehörigen Lehrpersonal und der Sachausstattung effektiv und kostensparend möglich. Seit 2011 teilt sich das B-Studium in zwei Stränge: den herkömmlichen Diplomstudiengang Kirchenmusik B und den Bachelorstudiengang Doppelfach, der in Zusammenarbeit mit der staatlichen Hochschule für Musik *Carl Maria von Weber* neben dem kirchlichen B-Abschluss für das Lehramt im Fach Musik am Gymnasium ausbildet. Um die Lehrbefugnis für das Gymnasium zu erlangen, sind über den Bachelorabschluss hinaus der darauf aufbauende Masterabschluss und ein Referendariat nötig.

Der Aufbaustudiengang Diplom-Kirchenmusik A qualifiziert für die Arbeit in größeren Gemeinden mit hohem künstlerischem Anspruch.

Die C-Ausbildung ist kein Hochschulstudiengang im engeren Sinne und qualifiziert nicht für einen kirchenmusikalischen Hauptberuf, sondern für kirchenmusikalische Aufgaben im Rahmen einer Nebentätigkeit. Die Ausbildung ist sowohl im Direkt-, also Vollzeitstudium, als auch berufsbegleitend im Fernstudium möglich. Im ersteren Fall ist sie eng mit dem B-Studium verzahnt und dient für manche Studierende auch als Vorbereitung auf das Hochschulstudium.

Die vier künstlerischen Aufbaustudiengänge bieten für Absolventen des B-Studiums die Möglichkeit, sich in einzelnen Disziplinen weiter zu qualifizieren. Sie dauern jeweils ein Jahr, umfassen neben dem gewählten Hauptfach nur wenige Nebenfächer. Sie führen zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss.

Der in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg angebotene Bachelorstudiengang Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil beinhaltet die kirchenmusikalische C-Ausbildung integriert in das Studium der Religionspädagogik.

Die Kirchenmusikalische Grundausbildung für ausländische Studierende ist ein Studienangebot, zu dem einzelne Studierende von ihrer ausländischen Heimatkirche entsandt werden. Der Studieninhalt wird individuell auf die Fähigkeiten der Studierenden und auf die musikalischen Aufgaben, die sie später in ihrer Heimatkirche übernehmen sollen, abgestimmt. Die Kosten hierfür übernehmen die entsendenden Kirchen oder Stipendienwerke.

Die Weiterbildung Popularmusik ist ein zweijähriges berufsbegleitendes Angebot, dass sich an Kirchenmusiker, Schulmusiker, Pfarrer, Gemeindepädagogen und andere interessierte und qualifizierte Personen wendet, die bisher im Rahmen ihrer musikalischen Ausbildung wenig Berührung mit Popularmusik hatten. In das heutige Kirchenmusik-B-Studium sind die Inhalte weitgehend integriert.

Insgesamt zeigt sich eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Gesamtzahl aller Studierenden. Gleichwohl ist in den letzten Jahren ein Rückgang im Bereich des B-Studiums festzustellen. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, auch unter den Bedingungen der aktuellen Strukturreform, die hauptamtlichen Kantorenstellen attraktiv für Bewerber zu gestalten. Gleichzeitig muss unter jungen, interessierten und geeigneten Menschen nachdrücklich für den Kirchenmusikerberuf geworben werden, auch mit dem Hinweis darauf, dass der aktuelle und für die nächsten Jahre prognostizierte Bedarf an Kirchenmusikern die Absolventenzahlen deutlich übersteigt.

Erstmals konnte nach einigen Jahren Unterbrechung, in denen keine geeigneten Bewerbungen vorlagen, wieder ein Student in den Doppelfachstudiengang Kirchenmusik/Lehramt Musik am Gymnasium aufgenommen werden.

Drei Studenten haben den A-Studiengang erfolgreich abgeschlossen, zwei den B-Studiengang und neun die C-Ausbildung.

Im Berichtszeitraum haben zwei Absolventen B-Stellen in unserer Landeskirche angetreten, drei Absolventen sind auf hauptamtliche Stellen in anderen Landeskirchen gegangen. Drei Absolventen bzw. Studenten haben eine C-Stelle in unserer Landeskirche übernommen, teilweise bereits neben dem Studium. Ein Absolvent ist als Landesposaunenwart in den Dienst der Sächsischen Posaunenmission getreten.

Diplomstudiengang Kirchenmusik B mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop:

Der Senat der Hochschule hat erste Überlegungen zur Einrichtung eines Diplomstudiengangs Kirchenmusik B mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop angestellt, wie er in den letzten Jahren bereits an einigen anderen Hochschulen für Kirchenmusik etabliert worden ist.

Veränderungen im Kollegium:

Zum Ende des Sommersemesters 2019 sind die beiden langjährigen Professorinnen Sabine Bräutigam (Klavier) und Gertrud Günther (Gesang) in den Ruhestand gegangen. Die Professuren konnten zunächst für zwei Jahre befristet wiederbesetzt werden mit Michael Schütze (Klavier) und Barbara Christina Steude (Gesang), die ihren Dienst zum Wintersemester 2019/2020 beginnen werden.

Internationale Kontakte:

Das jährliche studentische Kantatenprojekt zu Beginn des Sommersemesters fand in diesem Jahr – wie in der Vergangenheit bereits mehrfach – in Zusammenarbeit mit der Litauischen Akademie für Musik und Theater aus Vilnius statt. Eine Gruppe von litauischen Studierenden war in Dresden zu Gast und wirkte in den beiden Konzerten in der Loschwitzkirche in Dresden und im Wurzener Dom mit. Unter dem Titel „Vertrauen wagen“ standen Werke von Johann Sebastian Bach, Franz Schubert, dem französischen Barockkomponisten Jean-Joseph Cassanéa de Mondonville und die Uraufführung einer Kantate von Friedrich Sacher, Absolvent der Hochschule für Kirchenmusik, auf dem Programm.

Ein Gegenbesuch mit gemeinsamen Konzerten in Litauen ist geplant.

Im Juni 2019 waren sechs Studierende der Presbyterian University and Theological Seminary (PUTS) in Seoul/Südkorea in der Hochschule zu Gast zu einem Meisterkurs Gesang unter Leitung von Frau Prof. Gertrud Günther.

Es gibt Überlegungen, die Zusammenarbeit mit der koreanischen Hochschule im Rahmen einer Partnerschaft mit gegenseitigem Studentenaustausch zu intensivieren.

Gaststudent:

Im Sommersemester 2019 hat ein Bezirkskantor der Badischen Landeskirche ein Kontaktstudium an unserer Hochschule absolviert.

Stipendium:

Zum Sommersemester 2019 konnte erstmals ein Stipendium eines privaten Stifterehepaares, das „Harry- und Irmhild-Speck-Stipendium der Bürgerstiftung Dresden“ an eine Studentin vergeben werden. In Verbindung mit dem Deutschlandstipendium können somit in Zukunft jährlich zwei Studierende mit einem Stipendium ausgezeichnet werden.

Besondere Ereignisse im Studienjahr:

Wie in jedem Jahr stand am Beginn des Wintersemesters eine Rüstzeit mit anschließender Konzertreise durch sächsische Städte, diesmal mit Konzerten in Pretzschendorf, Döbeln und Senftenberg sowie in der Kreuzkirche in Dresden.

CD-Aufnahme mit Chorwerken von Christian Ridil:

Die im vorhergehenden Studienjahr begonnene CD-Aufnahme geistlicher und weltlicher Chorwerke des zeitgenössischen Komponisten Christian Ridil (* 1943) ist im Herbst 2018 fertiggestellt worden.

Gottesdienste mit dem Hochschulchor:

Der Chor der Hochschule für Kirchenmusik hat im Gottesdienst zur Verabschiedung von OKLR Dr. Peter Meis in den Ruhestand mitgewirkt. Wenige Tage später gestaltete die Hochschule mit Chor und Band in Zusammenarbeit mit der Dreikönigskirchengemeinde einen Rundfunkgottesdienst im MDR zur Einführung der neuen Perikopenordnung am 1. Advent 2018.

Konzerte des Hochschulchores:

Im Berichtszeitraum ist der Chor der Hochschule mit zwei oratorischen Konzerten an die Öffentlichkeit getreten: Im Advent 2018 erklangen zusammen mit Solisten und der Sinfonietta Dresden Magnificat-Vertonungen von Johann Sebastian Bach und dem zeitgenössischen Komponisten Gunther Martin Göttsche (* 1953).

In der Passionszeit 2019 brachte der Chor zusammen mit der Elbland Philharmonie Sachsen das selten gespielte Passionsoratorium „Das Sühnopfer des neuen Bundes“ des romantischen Komponisten Carl Loewe (1796-1869) zweimal zur Aufführung.

1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung

(OLKR Dr. Daniel)

Das Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig hält weiterhin wichtige Außenkontakte zu den Partnern in Papua-Neuguinea, Tansania, und Indien in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Hervorzuheben ist der Besuch unseres Landesbischofs in der Tamil Evangelical Lutheran Church (TELC) anlässlich der dortigen Bischofswahl als äußeres Zeichen dieser Verbundenheit in beiderlei Hinsicht. Begleitet und vorbereitet durch das Missionswerk war eine Delegation aus beiden Landeskirchen zu Gast.

Auch im Berichtszeitraum sind Süd-Nord-Freiwillige über das Missionswerk für ein Jahr der Fortbildung in den Trägerkirchen zu Gast gewesen und im Rahmen des Nord-Süd-Freiwilligenprogrammes wurde es Jugendlichen aus unserer Landeskirche ermöglicht, in unseren Partnerkirchen gelebtes Christentum in der Einen Welt kennenzulernen.

1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)

Das jährliche Kontaktgespräch fand im Mai statt und war mit der Einladung zum turnusgemäß eingeführten Zwickauer Superintendenten Werner Philipp verbunden. Auch hier sind die Begegnungen und der offene Austausch zwischen unseren Kirchen der Ausdruck einer über Jahrzehnte gewachsenen Verbundenheit zwischen Glaubensgeschwistern.

1.6.2 Römisch-katholische Kirche

Die dreimal jährlichen Kontaktgespräche sind der Ausdruck des guten ökumenischen Miteinanders. Die Fortsetzung regelmäßiger Begegnungen ist eine Selbstverständlichkeit, die gleichwohl nicht selbstverständlich genommen werden sollte. Sie ermöglicht es Gemeinsamkeiten zu bekräftigen und unterschiedliche Sichtweisen immer wieder ins Gespräch zu bringen. Dies wird durch das brüderliche Miteinander beider Bischöfe bestärkt und nach außen dokumentiert, Der Austausch ist Zeichen einer großen grundsätzlichen Übereinstimmung, die das Gespräch über zu klärende Fragen erleichtert.

1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen

(OKR Oehme)

Die Delegierten der ACK Sachsen trafen sich zu einer Konferenz im Herbst 2018 und zu gemeinsamen Studientagen mit der ACK Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2019. Die Herbstkonferenz, die in Leipzig stattfand, stand unter dem Thema „Was ist Wahrheit? Wie entsteht Wahrheit? Wie kommen wir zu dem, was wir Wahrheit nennen?“

Bei den gemeinsamen Studientagen in Magdeburg stellten sich die Delegierten aus Sachsen und Sachsen-Anhalt dem Thema: „Religion im öffentlichen Raum. Was könnte Kirche, wenn sie den Menschen in seiner Lebenswelt in den Mittelpunkt stellt?“ Dazu referierten Dr. Gert Pickel, Professor für Religions- und Kirchensoziologie, Leipzig, und Dr. Markus Iff, Professor für Systematische Theologie an der Theologischen Hochschule Ewersbach, Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFEG).

Mitgliedskirchen der ACK Sachsen beteiligten sich aktiv am Dritten Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit, der vom 21. Oktober bis 3. November durch Sachsen führte. So wurde zu Veranstaltungen eingeladen. Gemeinden waren Gastgeber für die Pilgergruppe und gingen Etappen des Pilgerweges mit.

Ein weiteres ökumenisches Projekt ist der von der Landessynode angeregte Ökumenische Weg für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Gemeinsam mit der Landeskirche Sachsens und dem Bistum Dresden-Meißen ist auch die ACK Sachsen Einladende. Der Vorstand der ACK ist aktiv am Prozess beteiligt, besonders im Hinblick auf den Ökumenischen Festtag, der am Buß- und Bettag dieses Jahres in der Kreuzkirche Dresden stattfinden wird.

Zur ACK Sachsen gehören 16 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Drei Kirchen bzw. kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil und tragen die Arbeit mit. Die Neuapostolische Kirche hat einen Antrag auf Aufnahme in die ACK Sachsen als Gastmitglied gestellt. Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten hat einen Antrag auf Umwandlung des Gaststatus in Vollmitgliedschaft gestellt. Dazu wird die Delegiertenkonferenz im Herbst beraten. Die Mitgliedskirchen werden zu beiden Anträgen entscheiden.

1.6.4 Brot für die Welt/Katastrophenhilfe

(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, Diakonie Sachsen)

(OKR Oehme)

Während die einen im Überfluss leben, mangelt es den anderen am Nötigsten. Weltweit steigt die Zahl der Unterernährten sogar wieder. Und dass, obwohl die Vereinten Nationen den nachhaltigen Entwicklungszielen zufolge den Hunger bis 2030 aus der Welt schaffen wollen. Die 60. und 61. Aktion von Brot für die Welt steht unter dem Titel „Hunger nach Gerechtigkeit“. Armut, Ungleichheit, Gewalt und Vertreibungen prägen nach wie vor den Alltag in vielen Regionen weltweit. 2018 wurden 726 neue Projekte bewilligt. Ein zentraler Schwerpunkt von Brot für die Welt ist weiterhin die Ernährungssicherung in den Ländern des Südens.

Die sächsischen Kirchgemeinden und viele private Einzelspender unterstützen die Entwicklungszusammenarbeit seit Jahrzehnten mit großer Zuverlässigkeit. 2018 gingen vom Gebiet der Landeskirche 1,908 Millionen Euro an Spenden auf dem Konto von Brot für die Welt ein. Dies war ein leichtes Plus gegenüber den Vorjahren 2017 (1,879 Millionen Euro) und 2016 (1,895 Millionen Euro). Bundesweit erhielt Brot für die Welt Spenden in Höhe von 63,6 Millionen Euro, etwa 1,8 Millionen mehr als 2017.

An der sachsenweiten Aktion Stollenspfennig beteiligten sich 2018 wieder gut 560 Bäckereien mit Hauptgeschäften und Filialen. Die Spendensammlung, deren Erlös Brot für die Welt zugutekommt, wird jedes Jahr kurz vor dem 1. Advent eröffnet. Kundinnen und Kunden der Bäckereien können in der Adventszeit das Wechselgeld vom Stollenkauf spenden. Die über 1.400 Dosen enthielten 29.675 Euro.

Bei der Diakonie Katastrophenhilfe ist die Entwicklung der Spendeneinnahmen sehr stark vom aktuellen Geschehen abhängig und die einzelnen Jahre sind nur schwer vergleichbar. Schwerpunkte der Einsätze 2018 waren weiterhin die Krise um das Bürgerkriegsland Syrien, die Versorgung der Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch und die Hungerkrise in Ostafrika. Mehrfach wurde zudem der südostasiatische Inselstaat Indonesien von Naturgewalten getroffen. Für ihre zahlreichen Einsätze weltweit erhielt die Diakonie Katastrophenhilfe vom Gebiet der Landeskirche im Jahr 2018 Spenden und Kollekten in Höhe von 760.402 Euro (2017: 918.754 Euro).

Nach zwei Tsunami-Katastrophen im September und Dezember stellte die Landeskirche jeweils 10.000 Euro für die Katastrophenhilfe zur Verfügung. Landeskirche und Diakonie riefen gemeinsam zu Spenden auf. Außerdem erhielt die Volkskirche der Roma in Rumänien aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche 5.000 Euro für die Fluthilfe in einer Roma-Siedlung.

1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Frau Müller, Arbeitsstelle Eine Welt, Leipzig, Beauftragte für Entwicklungsdienst)

Im Berichtszeitraum flossen Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED), die von BROT für die Welt verwaltet werden, für mehr als 30 Projekte verschiedener Vereine, Aktionen, Initiativen, Partnerschaftsgruppen und Kirchgemeinden in Höhe von ca. 100.000 € nach Sachsen. Die Antragsteller wurden beraten und teilweise begleitet. In Abstimmung mit dem Ökumene-Referenten der Landeskirche wurden Stellungnahmen verfasst. Das ergibt 15 bis 20 % des Stellumfanges. Explizit wurde die aus oben genannten Mitteln geförderte VB-Stelle „Ökumenischer Weg“ von der Stelleninhaberin beraten und begleitet. Die Stelleninhaberin arbeitet im Lenkungskreis, im Team zur Vorbereitung des Festtages am 20.11.2019 in Dresden und in der Projektgruppe mit. 2019 wurden die Seminare „Ecumenical English“, „Partnerschaften mit den Ländern des Südens“ und das entwicklungspolitische Seminar für die Freiwilligen des Missionswerkes Leipzig erfolgreich durchgeführt. Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum war die Organisation des bundesweiten 3. Ökumenischen Pilgerweges für Klimagerechtigkeit anlässlich der Weltklimakonferenz in Katowice im Dezember 2018, der vom 22.10. bis 04.11. auch durch unsere Landeskirche führte. 16 Kirchgemeinden konnten gewonnen werden, darunter auch Gemeinden der Römisch-Katholischen Kirche, der Evangelisch-methodistischen Kirche, der Apostolische Gemeinschaft. Ca. 400 Personen nahmen zuzüglich zu den Dauerpilgern in Sachsen teil, auf einer Wegstrecke von ca. 320 km. Neun Veranstaltungen wurden auf diesem Weg organisiert. Es gab ein sehr großes mediales Interesse (Beiträge in Hörfunk, Fernsehen, Printmedien), das die Stelleninhaberin mit den Vorlagen der Geschäftsstelle bediente (insgesamt 50 % bis 60 % zwischen August 2018 und Februar 2019). Von den thematischen Angeboten werden von den Gemeinden zurzeit abgerufen „Wie fair ist der faire Handel?“ (an unterschiedlichen Beispielen wie Kleidung, Kaffee, Kakao, Lebensmittel), „Anders wachsen – Alternativen zur gegenwärtigen Wachstumsökonomie“, „Was hat der Krieg im Kongo mit meinem Handy/Smartphone zu tun?“. Es wird vor allem im ländlichen Raum signalisiert, dass das Wissen teilweise vorhanden ist, aber die Umsetzung der Handlungsoptionen sehr schwer fällt. Als Expertin für „Globales Lernen“ wurde die Stelleninhaberin zur Gestaltung eines Seminars für Kindergottesdienstleiterinnen im TPI, zur Mitarbeit an einem Themenheft TPI/Moritzburg (PGP) und zur Frauentagung des GAW eingeladen. Im Berichtszeitraum wurden fünf Workshops für Referendare der Religionslehrausbildung im Landesamt für Schule und Bildung des SMK in Leipzig durchgeführt.

Die Stelleninhaberin arbeitete in folgenden Gremien und Arbeitsgruppen mit:

- im AK Schöpfungsverantwortung der Landeskirche
- als Vertreterin der Landeskirche im Missionsausschuss des LMW

- als Vertreterin der Landeskirche in der Diakonischen Konferenz des Werkes „Diakonie und Entwicklung“, von dort wurde sie in den Ausschuss für Entwicklung und Katastrophenhilfe und dessen Unterausschuss Inlandsarbeit gewählt
- im Beirat Bildung bei „Brot für die Welt“ als Vertreterin von KED
- in der Allianz „Sachsen kauf(t) fair“ als Vertreterin der Landeskirche
- in der AG „Zukunft einkaufen“
- im Beirat der VB-Stelle „anders wachsen“.

Die Arbeitsstelle ist durch ehrenamtliches Engagement im Vorstand des Entwicklungspolitischen Netzwerkes Sachsen und im Bündnisrat von „erlassjahr.de“ vertreten. Die Stelleninhaberin hat einen Text für das Friedenstheologische Lesebuch für die EKD-Synode im Herbst 2019 und gemeinsam mit den kubanischen Partnern einen Beitrag für ein Buch des Kuba-Referates des Berliner Missionswerkes über die Partnerschaft mit dem Martin Luther King Zentrum in Havanna, Kuba, verfasst. Die Arbeitsstelle vermittelt Referentinnen und verleiht gelegentlich Material.

1.6.6 Hoffnung für Osteuropa

(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, Diakonie Sachsen
(OKR Oehme)

Die 2017 und 2018 über die Aktion Hoffnung für Osteuropa gesammelten Spenden kommen je zur Hälfte zwei Projekten in Weißrussland und Rumänien zugute. In der weißrussischen Hauptstadt Minsk wird über den Oberlausitzer Verein Gumpo ein Projekt für kunsttherapeutische Angebote in der Kinderkrebeklinik Barawljany gefördert. Den anderen Teil der Spenden erhält der Verein Projekt Leben aus Lauterbach bei Stolpen. In Zusammenarbeit mit der Romakirche wird in mehreren rumänischen Orten eine tägliche Hausaufgabenhilfe für mehrere hundert Kinder angeboten. 2017/2018 gingen auf dem Spendenkonto von Hoffnung für Osteuropa insgesamt 35.347,70 Euro für die beiden Projekte ein. (2017: 19.372,29 Euro; 2018: 15.975,41 Euro)

1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins

(OKR Oehme)

Für die Aktion Evangelische Partnerhilfe wurden im Jahr 2018 von Pfarrern, Kirchenbeamten, Mitarbeitern aus Kirche und Diakonie in Sachsen 266.714 Euro (2017: 276.000 Euro) gespendet. Dazu haben auch die Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. Mit diesem Ergebnis nimmt Sachsen 2018 EKD-weit erstmals den ersten Platz ein, gefolgt von der Landeskirche Hannovers (263.152 Euro). EKD-weit wurden 2018 1.502.661 Euro (2017: 1.633.266 Euro) eingenommen.

Mit den Spenden werden Pfarrer und Mitarbeiter in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

Neben der EKD-weit aufgestellten Partnerhilfe engagieren sich aktive und pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer in der Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e. V. Im Jahr 2018 wurden Spenden in Höhe von über 120.000 Euro eingenommen (2017: über 113.000 Euro).

Gefördert wurden Erholungsurlaube (in Lubmin, Markkleeberg, Kurort Rathen) für 19 Familien und Kuren (in Kurort Gohrisch) für 12 Ehepaare. Die Gäste kamen aus 11 Kirchen in Mittel- und Osteuropa. Auch bei persönlichen Notlagen konnte durch Zuwendungen geholfen werden. Diese Notstandsbeihilfen wurden von 6 Kirchen für 22 Personen vorwiegend im medizinischen Bereich mit einem Gesamtbetrag von 16.350 Euro in Anspruch genommen.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung von hilfsbedürftigen Theologen, Theologinnen und anderen kirchlichen Mitarbeitern sowie deren Familien vorrangig in den Kirchen Ost- und Südosteuropas. Das Profil der Solidarkasse ist auch auf die ökumenische Begegnung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgerichtet.

Allen Spenderinnen und Spendern, die die Evangelische Partnerhilfe und/oder die Solidarkasse des SPV unterstützen, sei dafür sehr herzlich gedankt.

1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V.

(Pfarrer i. R. Dr. Haubold, Vorsitzender)

Das Diasporawerk der sächsischen Landeskirche musste im Sommer 2019, bedingt durch Umbau und Umstrukturierung im Haus der Kirche, nach 20 Jahren seine Geschäftsräume im Haus aufgeben. Dank der Hilfe des Büros des Landesbischofs und des LKA konnte es aber neue Räume im Haus an der Kreuzkirche anmieten. Inhaltlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des GAWiS im Berichtszeitraum war die Unterstützung von Gemeinden im russischen Nordkaukasus. Eine Gruppe des GAWiS besuchte sie im Oktober 2018. In der Propstei Nordkaukasus, Teil der Ev.-Luth. Kirche im Europäischen Russland und etwa halb so groß wie die gesamte Bundesrepublik Deutschland, existieren sechs registrierte Gemeinden, die von Propst Maramzin, einem Pastor, ehrenamtlichen Predigern und gelegentlichen Unterstützern aus Deutschland betreut werden. Es gibt nur noch ein einziges Kirchengebäude im klassischen Sinn in Noworossijsk, ansonsten

treffen sich die Gemeindeglieder in privaten Räumlichkeiten, auch in der Regionalhauptstadt Krasnodar. Schon über Jahrzehnte hat das GAWiS Hilfen für den Gemeindeaufbau in dieser Region geleistet, indem etwa der frühere Neustädter Pfarrer Alfred Mütze und andere dort Weiterbildungsseminare und geistliche Dienste leisteten. Aktuell unterstützt das GAWiS mit Rat, persönlichen Kontakten und finanzieller Unterstützung Bemühungen, bessere Räumlichkeiten für diese Gemeinden zu schaffen. So soll in Krasnodar ein geeignetes Objekt als Gemeindehaus ausgebaut werden. Das wird mit der Kirchenleitung in Moskau abgestimmt. Unser Bestreben ist es, dass diese kleinen Gemeinden nicht vergessen werden, sondern als lutherische Salzkörnchen im orthodoxen und islamischen Umfeld wirken können.

1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland (OKR Oehme)

Im Mai dieses Jahres besucht Landesbischof Dr. Rentzing mit einer vierköpfigen Delegation die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien. Traditionell gibt es vielfältige Beziehungen zu dieser Kirche und zu Institutionen in Siebenbürgen. Ziel der Reise war es, dieses Engagement wahrzunehmen und die Beziehungen zu vertiefen bzw. weiterzuentwickeln. Dabei lag ein Schwerpunkt auf der theologischen Ausbildung. Der Landesbischof hielt im Hermannstädter Theologischen Institut einen Vortrag. Das von den Gastgebern gewünschte Thema lautet: „Das lutherische Spezifikum und seine Verortung in der heutigen Ökumene“. Für die Kirche der Siebenbürger Sachsen, die seit der Wende 90 % ihrer Mitglieder durch Auswanderung nach Deutschland verloren hat, und die in einem von der Orthodoxie geprägten Umfeld lebt, ist dies eine brennende Frage. Mit einem neuen Kompetenzzentrum Evangelische Theologie Ost will die Kirche die Aus- und Weiterbildung von Theologinnen und Theologen stärken. Schwerpunkte sind die Beschäftigung mit der Orthodoxie und die Integration in die Zivilgesellschaft. Insbesondere ausländische Studierende sind hier nach Hermannstadt/Sibiu eingeladen. Hier wurde auch eine Zusammenarbeit mit der Theologenausbildung in unserer russischen Partnerkirche angeregt. Außerdem empfiehlt sich das Theologische Institut für Studierende aus Deutschland ebenso wie für ein Kontaktstudium von Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Landeskirche. Ein Reisetag war der Volkskirche der Roma gewidmet. Hier leistet die Landeskirche über den Verein ProjektLeben e. V. Unterstützung in der Bildungsarbeit (Hausaufgabenhilfe), in der Ausbildung von Pastoren und Diakonen (Theologische Seminare) und in der Katastrophenhilfe.

Gemeinsam mit dem Landeskirchenamt hatte die Dresdner Kreuzkirchgemeinde im Sommer zu vier Ökumene-Sonntagen zum Thema „Europa und die Kirchen“ eingeladen. Die Prediger waren jeweils leitende Geistliche aus Partnerkirchen, so der Bischof der Schlesischen Evangelischen Kirche A. B., Tomáš Tyrlik, der Synodsenior der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder, Daniel Ženatý, Erzbischof Dietrich Brauer von der Ev.-Luth. Kirche in Russland und Bischof Dr. Samuel Zeiser von der Northeastern Pennsylvania Synod (ELCA). Erzbischof Brauer besucht im Anschluss den Kirchenbezirk Auerbach. Hier entsteht eine Partnerschaft mit der Propstei Ufa in Baschkortostan. Im Juni hatte eine Delegation aus Auerbach Ufa besucht. Zur Gruppe gehörten auch Mitarbeitende der Diakonie Auerbach. Mit dieser neuen Beziehung entwickelt sich die Partnerschaft der Landeskirche mit der Ev.-Luth. Kirche im Europäischen Russland (ELKER) weiter. Eine Gruppe aus Moskau hat vor dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund auch den Partnerkirchenbezirk Dresden Mitte besucht.

Die Northeastern Pennsylvania Synod, eine Gliedkirche der Ev.-Luth. Kirche in Amerika (ELCA), pflegt eine langjährige Partnerschaft mit dem Kirchenbezirk Löbau-Zittau. (Diese Partnerschaft hat historische Wurzeln: Der evangelisch-lutherische Pfarrer Heinrich Melchior Mühlberg war 1742 von Großhennersdorf nach Nordamerika aufgebrochen und sammelte dort die lutherischen Christen zu eigenen Gemeinden. Er gilt in den USA als Gründungsvater der Ev.-Luth. Kirche und wird dort hoch verehrt.) Bischof Zeiser besuchte den Kirchenbezirk Löbau-Zittau und traf dort leitende Mitarbeiter und die Partnerschaftsverantwortlichen. Außerdem machte er eine Visite bei den Evangelischen Zinzendorf-Schulen in Herrnhut.

Unter dem Motto „Türen auf!“ hatte das Leipziger Missionswerk gemeinsam mit seinen beiden Trägerkirchen zur „Adventsaktion für junge Menschen mit Behinderungen in Tansania“ aufgerufen. In einem Materialheft wurde über die diakonische Arbeit in Tansania und speziell über drei Diakonie-Zentren, denen die Spenden zugutekommen, informiert. Die Adventsaktion dient nicht nur dem Fundraising, sondern will auch die Arbeit der Partnerkirchen in den Gemeinden bekannt machen. Zielgruppen sind dabei vor allem die evangelischen Kindergärten und Schulen sowie die Kindergruppen in den Kirchgemeinden. Die Aktion wurde am Martinstag mit einem Familiengottesdienst in der Marienkirche Leipzig-Stötteritz eröffnet. Es predigte der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes Mitteldeutschland, OKR Christoph Stolte. Er war auch der Schirmherr der Aktion, die insgesamt Spenden in Höhe von 32.246 Euro erbrachte.

1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern **1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern** (OKR Oehme)

Mit dem Begegnungstag für Aussiedler bietet die Landeskirche eine Plattform an, auf der sich Aussiedlerinnen und Aussiedler treffen, ins Gespräch kommen und miteinander feiern. Der Gottesdienst mit dem Landesbischof ist der Höhepunkt des Tages. Mit einem Musikprogramm auf einer Open-Air-Bühne präsentieren Chöre und Tanzgruppen russlanddeutsche und russische Kultur. In einer Festveranstaltung wird das jeweilige Thema dieses Begegnungstages entfaltet. In diesem Jahr trafen sich die Aussiedlerinnen und Aussiedler in Chemnitz. Der Tag stand unter dem der Jahreslosung entnommenen Motto „Suche Frieden“. Damit wurde eine christliche Stimme in Zeiten von gesellschaftlichen Spannungen und Spaltungen hörbar. Die Teilnehmenden kamen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern. Die Kooperation mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Auch in diesem Jahr wurde wieder in der Woche nach Pfingsten zu einer Rüstzeit nach Seifhennersdorf eingeladen. An dieser Rüstzeit nahmen 28 Personen teil. Kleinprojekte von Kirchgemeinden in der Aussiedlerarbeit werden finanziell unterstützt. Förderanträge sind an das Landeskirchenamt, Dezernat I, zu richten.

1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

(Herr Engelmann, Ausländerbeauftragter)

Die dominierenden Themen im Bereich Migration betreffen die Asylfragestellungen, die Förderung der Integration von geflüchteten Menschen, die Projektberatung und -begleitung und Fragen rund um das „Kirchenasyl“. Viele Kirchgemeinden sind engagiert. Es hat sich weiterhin als richtig erwiesen, Beauftragte in Schwerpunktregionen der EVLKS zu etablieren, die die Kirchgemeinden vor Ort unterstützen. Sie werden von gesellschaftlichen Akteuren außerhalb der Kirche gerne und zunehmend als Kooperationspartner und Vermittler angesprochen, insbesondere zu den Themen Integration und religiöse Vielfalt. Dort sollte personelle Stabilität über einen fixen Zeitraum von mindestens 3 Jahren (bisher 1 Jahr) geboten werden, damit die Arbeit nachhaltig geschehen kann. Wir sind Kirche in der Einwanderungsgesellschaft und die entsprechenden Wandlungsprozesse fordern uns stetig heraus. Wir sind als Kirche gefragt, sachliche, aufklärende Diskussionen zu fördern und zu führen sowie eigene Aktivitäten zu entfalten. Die von der Landessynode bereitgestellten finanziellen Mittel haben bis Ende Juni 2019, mit Unterstützung eines ressortübergreifenden Bewilligungsausschusses, 39 neue Projekte ermöglicht. Auf der Internetseite der Landeskirche ist dazu der Projektatlas mit den Kurzbeschreibungen erhältlich. Die vielfältigen Aktivitäten haben den Zugang unserer Kirchgemeinden zur Flüchtlingsbevölkerung erhöht, was in umgekehrter Richtung dazu führt, dass junge Menschen und Christen aus anderen Ländern bei uns Unterstützung und Heimat suchen. Diese Entwicklung führt auch dazu, dass die Betroffenen ihre Schwierigkeiten mit den Asylverfahren und den bürokratischen Abläufen in Deutschland zur Sprache bringen. Der rechtliche Rahmen des Asyl- und Aufenthaltsrechts wird restriktiver und ist in seiner Komplexität nur schwer handhabbar. Deshalb ist es erfreulich, dass sich ein Angebot der orientierenden Beratung für Mitarbeitende im Bereich der Kirche durch 3 Rechtsanwältinnen etabliert hat. Die Zuwanderung von Menschen außerhalb des Asylsystems (im Rahmen europäischer Freizügigkeit und aus Drittstaaten) wird im Alltag sichtbarer. Fragestellungen vor dem Hintergrund binationaler Partnerschaften und Familienkonstellationen treten häufiger auf. Die örtlichen Migrationsdienste der Diakonie und anderer Wohlfahrtsverbände sind wichtige Unterstützer. Besonders relevant ist das Thema „Rassismus“. Es zeigt sich in unterschiedlichen Facetten, sowohl in individuellen als auch in strukturellen Zusammenhängen. Rassistische Anfeindungen und Gewalt sind alltäglich. Um dem zu begegnen, müssen auch im Bereich der Kirche die Wahrnehmung der Problematik verbessert und rassistiskritisches Denken gelernt werden. Die Angebote und Kooperationsmöglichkeiten des sächsischen Bündnisses gegen Rassismus waren und sind hierbei hilfreich. Es bleibt weiterhin nötig, dass wir uns in der Landeskirche auf allen Ebenen und in der Breite mit den Fragestellungen einer Kirche in der Einwanderungsgesellschaft befassen. Unsere Beiträge zu interkultureller Verständigung und interreligiösem Gespräch sind gefragt. Für die Kirche gilt es, an dem klaren biblischen Auftrag trotz aller Widerstände festzuhalten, kontinuierlich für die Einhaltung der Menschenrechte einzustehen und sich klar und unmissverständlich in die gesellschaftliche Debatte einzubringen.

1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

(Dr. Lamprecht)

Die gesellschaftlichen Verhältnisse brachten es mit sich, dass ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen im Berichtsjahr in der Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus bestand. Neben zahlreichen Vorträgen zu dem Themenfeld entstand in Kooperation mit der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EZW-Text 256 „Rechtspopulismus und Christlicher Glaube“. Im Kontext der AG Kirche für Demokratie wurde die Handreichung „Nächstenliebe leben, Klarheit zeigen“ komplett überarbeitet und erweitert neu herausgegeben. Im Bereich des Evangelischen Bundes Sachsen wurden eine Landestagung zum Thema „Evangelium und Nation“ in Löbau und das (ausgebuchte) 4. Ökumenische Pastorkolleg in Kooperation mit dem Bistum Dresden-Meißen zu „Populismus in der Gemeinde“ organisiert. Ein Confessio-Themenheft 3 zu „Nationalismus“ steht zum Download bereit oder kann gedruckt in der Geschäftsstelle des Evangelischen Bundes Sachsen bezogen werden und wird bereits stark nachgefragt.

Neben diesem Schwerpunkt gab es ein weites Spektrum an Vortragsthemen, u. a. zu Weltreligionen, Verschwörungsideologien, Fundamentalismus, Reichsbürger, Grundlagen der Ökumene, Charismatische Bewegung und Pfingstbewegung, die religiöse Landschaft in Sachsen sowie zu Taufe und Asylverfahren.

In der Gremienarbeit sind neben den ständigen Mitgliedschaften im Kuratorium der EZW, dem Ausschuss Religiöse Gemeinschaften der VELKD, der Konferenz für Islamfragen der EKD, dem Zentralvorstand des Evangelischen Bundes und dem Kontaktgesprächskreis mit dem Bistum aktuelle Projekte zu nennen wie die Arbeitsgruppe für den Leitfaden zum Umgang mit politischen Parteien, eine EKD-Steuerungsgruppe zu Kirche und Demokratieförderung, Sondierungsgespräche des DNK-LWB mit der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten und die Arbeitsgruppe zur Digitalstrategie der Landeskirche.

Neben den bereits genannten Tagungen organisierte der Evangelische Bund Sachsen die 15. Begegnungstagung mit pfingstlich-charismatischen Gemeinden zum Thema „Befreiungsdienst und Exorzismus“ sowie Veranstaltungen zum Antisemitismus und zu Yoga. Als Schriftleiter der Zeitschrift „Evangelische Orientierung“ wurden Heften zu den Themen Anglikanismus, Pfingstbewegung, Menschenrechte und Demokratie publiziert. Die Zeitschrift „Confessio“ hatte u. a. mehrfach Themen zum Buddhismus behandelt.

Probleme gibt es im Blick auf die Zukunftssicherung der wertvollen Institutionen Konfessionskundliches Institut in Bensheim und Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Berlin, wo jeweils die Gremien zu Sondersitzungen zusammenkamen.

1.9 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.

(Gemeinschaftspastor Steeger, Vorsitzender des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes)

Den Berichtszeitraum kann man im Sächsischen Gemeinschaftsverband wohl am besten mit dem Stichwort „Wechsel“ beschreiben. Seit 1.9.2018 hat Reinhard Steeger, Gemeinschaftspastor in Leipzig, das Amt des 1. Vorsitzenden des Landesverbandes übernommen und am 1.9. wird Dr. Jörg Michel die Aufgaben des Landesinspektors von Matthias Dreßler übernehmen, der ab September 2019 in den Ruhestand treten wird.

Mit solchen personellen Wechseln verbinden sich immer auch Fragen nach der Gestaltung der Zukunft: Was kann den über 380 ganz unterschiedlichen Ortsgemeinschaften in Sachsen helfen, geistliches Leben miteinander zu gestalten und zu teilen? Wie kann Evangelisation im 21. Jahrhundert gelingen? Wie soll Gemeinschaftsarbeit strukturell aussehen?

So hat der Vorstand des Verbandes begonnen intensiv über die Möglichkeiten von Neubelebung, Gründung und Gestaltung von Gemeinschaften nachzudenken. Ein Ergebnis dieses Prozesses war der „Mitarbeiterimpulstag“ am 17. Mai 2019 in Chemnitz. Knapp 300 ehrenamtliche Mitarbeiter aus ganz Sachsen haben einen Tag von Motivation und Inspiration erlebt. Aus 25 verschiedenen Seminaren konnte sich jeder zusammenstellen, was die Situation in seinem Ort und seiner Art und Weise der Mitarbeit erfordert. Das positive Echo hat ermutigt diesen Tag jährlich anzubieten.

1.10 Sorbischer Kirchgemeindevorstand

(Sorbischer Superintendent Mahling)

Evangelische Sorben

Die sorbischsprachige Verkündigung und Publikationstätigkeit erfolgte im bisherigen Umfang. Neben den etwa dreißig sorbischen und zweisprachigen Gottesdiensten sind dies Rundfunkandachten an 25 Sonn- und Feiertagen und etwa 75 Werktagen sowie die Herausgabe der Monatsschrift „Pomhaj Bóh“. Die Herrnhuter Losungen werden in sorbischer Sprache veröffentlicht. Die Arbeit wird von vier obersorbisch sprechenden Pfarrern wahrgenommen. Einmal jährlich treffen sich die ober- und niedersorbischen Geistlichen zur Sorbischen Predigerkonferenz.

Ein Höhepunkt der Arbeit war der Sorbische Evangelische Kirchentag am 15. und 16. Juni in Bautzen. Landesbischof Dr. Rentzing referierte über „Volkstum und Heimat in biblischer Sicht“, das in intensiven Gesprächsrunden einmündete. Ein Höhepunkt war die Aufführung des Oratoriums „Podlěčo“ (Der Vor-sommer) in der überfüllten Michaeliskirche durch den Sorbischen Gymnasialchor und das Sorbische Nationalensemble.

1.11 Bibliothek

(Frau Liedke, Leiterin)

Seit dem 1.12.2018 ist die Bibliothek des Landeskirchenamtes dem Dezernat I zugeordnet. Im zurückliegenden Berichtszeitraum konnte der Erhalt zweier historischer Buchbestände gesichert werden. Die Res-

taurierung der Pfarrbibliothek Gmelin aus Syrau, die sich als Depositum in der Bibliothek des Landeskirchenamtes befindet, konnte abgeschlossen werden. Alle 139 Bände wurden gereinigt, teilweise restauriert und bekamen Schutzverpackungen. Dafür standen Fördermittel der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Berlin und der Sächsischen Landesstelle für Bestandserhaltung in Höhe von 12.000 Euro zur Verfügung. Der Bestand der Pfarrbibliothek ist durch diese Maßnahme für Forschungszwecke benutzbar geworden. Für einen weiteren historischen Depositumbestand wurden Anfang des Jahres 2019 noch einmal Fördergelder beantragt und bewilligt. Die Kirchenbibliothek St. Jakobi Freiberg, bestehend aus 777 Bänden des 15. bis 18. Jahrhunderts, wird derzeit in einer Leipziger Firma gereinigt; die Bände erhalten ebenfalls Schutzverpackungen. Beide Mitarbeiterinnen nahmen im September 2018 an der gemeinsamen Jahrestagung der „Arbeitsgemeinschaft Katholisch-theologischer Bibliotheken und des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der evangelischen Kirche“ in Heilsbronn teil.

Die Leiterin vertrat die Bibliothek beim Sächsischen Werkstatttag Bestandserhaltung 2018 in der SLUB Dresden und war Teilnehmerin der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Bamberg, die als Fortbildungstagung unter dem Motto „Den digitalen Wandel gemeinsam gestalten“ stand. Gemeinsam mit dem Landeskirchenarchiv ist die Bibliothek Mitglied im Notfallverbund Dresden, der sich viermal im Jahr in verschiedenen Dresdner Kultureinrichtungen trifft. In den Sommermonaten 2019 wurde mit einer Bestandsbereinigung begonnen. Es ist zunächst geplant, in den nicht-theologischen Sachgebieten diejenigen Bände auszusondern, die inhaltlich veraltet sind und dem Profil der Bibliothek nicht entsprechen. In den Monaten Juni und Juli wurden 384 Titel aus dem Bestand ausgeschieden. Die Bibliothek war auch im zurückliegenden Berichtszeitraum an allen Arbeitstagen des Hauses zur Benutzung geöffnet. 760 Besuche wurden gezählt, 2.285 Titel wurden ausgeliehen. Neu in den Bestand kamen 858 Titel. Dabei handelt es sich nicht nur um Neukäufe, sondern auch um Belegexemplare, Schenkungen oder Nachlässe.

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer (OLKRin M. Klatte)

2.1 Personal und Stellenplanung

Zum 31. August 2019 waren 69 Gemeindepfarrstellen (einschließlich Superintendentenämter) nicht besetzt, wovon 47 zur Wiederbesetzung freigegeben worden sind. 4 dieser Pfarrstellen werden durch den Probendienst, weitere 10 Pfarrstellen durch das bereits erfolgreich abgeschlossene Ausschreibungs- und anschließende Präsentationsverfahren nach dem 31. August 2019 besetzt. Bei 29 weiteren Pfarrstellen läuft das Ausschreibungsverfahren noch bzw. hat dieses keine Bewerbungen ergeben.

Per 1. September 2019 sind in der sächsischen Landeskirche folgende Pfarrstellen im Gemeindebereich vorhanden:

474 Stellen	zu 100 %,
18 Stellen	zu 75 % und
40 Stellen	zu 50 %

(zuzüglich 17 Stellen zu 50 % für das Amt des Superintendenten).

Das sind insgesamt 517,25 VzÄ einschließlich der Stellenanteile für das Amt des Superintendenten sowie der von den Kirchgemeinden selbst finanzierten Stellenanteile.

Hinzu kommen derzeit im übergemeindlichen und landeskirchlichen Bereich 75 volle Stellen, 4 im eingeschränkten Dienstverhältnis zu 75 % und 48 zu 50 %. Von diesen 127 Stellen sind beispielsweise 34 Stellen für die Sonderseelsorge, 22 Stellen für die Erteilung von Religionsunterricht und 13 Stellen für die Diakonie (Diakonische Werke, Stadtmissionen und Diakonissenhäuser sowie Diakonissenkrankenhäuser) vorgesehen.

21 Pfarrer und Pfarrerinnen sind im Berichtszeitraum bis zum 31. August 2019 in den Ruhestand verabschiedet worden. Von der Möglichkeit eines vorzeitigen Ruhestandes auf Antrag haben insgesamt 13 Pfarrer und Pfarrerinnen Gebrauch gemacht.

Aufgeschlüsselt auf die Geburtsjahrgänge bedeutet das:

Jahrgang 1953 9 Pfarrer
Jahrgang 1954 4 Pfarrer
Jahrgang 1955 3 Pfarrer
Jahrgang 1956 5 Pfarrer.

2.1.1 Pfarrdienst – Entwicklungen

Personalentwicklung

Der Begleitung von Pfarrern und Pfarrerinnen im aktiven Dienst kommt wachsende Bedeutung zu. Die Ursachen dafür liegen u. a. in der gestiegenen Lebensdynamik, in der veränderten Wahrnehmung des Verhältnisses von Dienst und Familie, in Belastungen, die durch gesellschaftliche und innerkirchliche Veränderungen entstehen. Personalentwicklung im Bereich des Pfarrdienstes bedeutet, Pfarrer und Pfarrerinnen dabei zu unterstützen, dass sie ihren Dienst gut und gern an wechselnden Orten in der Landeskirche gestalten können. Deshalb werden zunehmend Gespräche zur dienstlichen Orientierung angeboten und wahrgenommen. Es wurden am Pastoralkolleg Meißen 2019 erstmals „Bilanz- und Orientierungstage in den mittleren Amtsjahren“ durchgeführt. Eine Verstetigung dieses Angebotes ist geplant. In den Personalgesprächen mit Pfarrern und Pfarrerinnen wurden die Impulse der Kirchenleitung aus dem „Maßnahmenplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche“ aufgenommen.

Im Zusammenhang der Struktur- und Stellenplanung wurde deutlich, dass zukünftig ein engerer Austausch der Pfarramtsleiter und Pfarramtsleiterinnen mit den für die Verwaltung zuständigen Einrichtungen der Landeskirche und untereinander benötigt wird. Deshalb sollen ab 2019 verbindlich eintägige „Beratungs- und Informationsveranstaltungen für Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleiter“ in Verantwortung der Leiter der Regionalkirchenämter durchgeführt werden, allerdings verzögert sich die Umsetzung in den Bereichen der Regionalkirchenämter aus unterschiedlichen Gründen.

Am Pastoralkolleg Meißen findet in November 2019 einmalig ein Kurs für Pfarramtsleiter und Pfarramtsleiterinnen unter dem Titel „Mit dieser Stelle ist die Pfarramtsleitung verbunden“ statt.

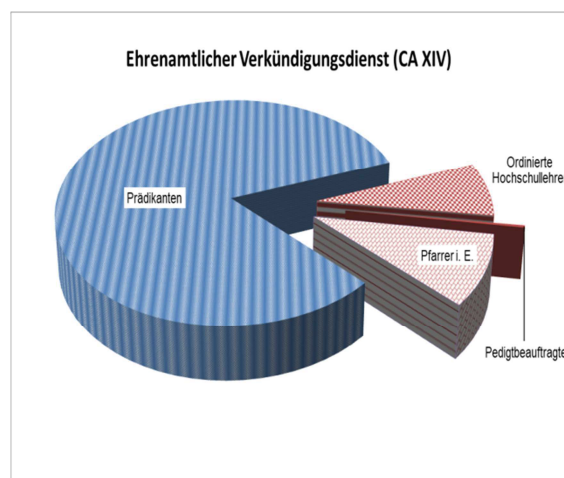
Gemeinsam mit Dezernat VI wurde eine Handreichung für die Gestaltung von Teamarbeit von Pfarrern und Pfarrerinnen und der besonderen Rolle von Pfarramtsleitern und Pfarramtsleiterinnen erarbeitet, der im Amtsblatt Nr. 12/ 2019 veröffentlicht wurde. Dieser Text ist den Pfarrkonventen zur Beratung empfohlen. Wahrnehmungen können in die o. g. Weiterbildung am Pastoralkolleg einfließen.

Pfarrervertretung

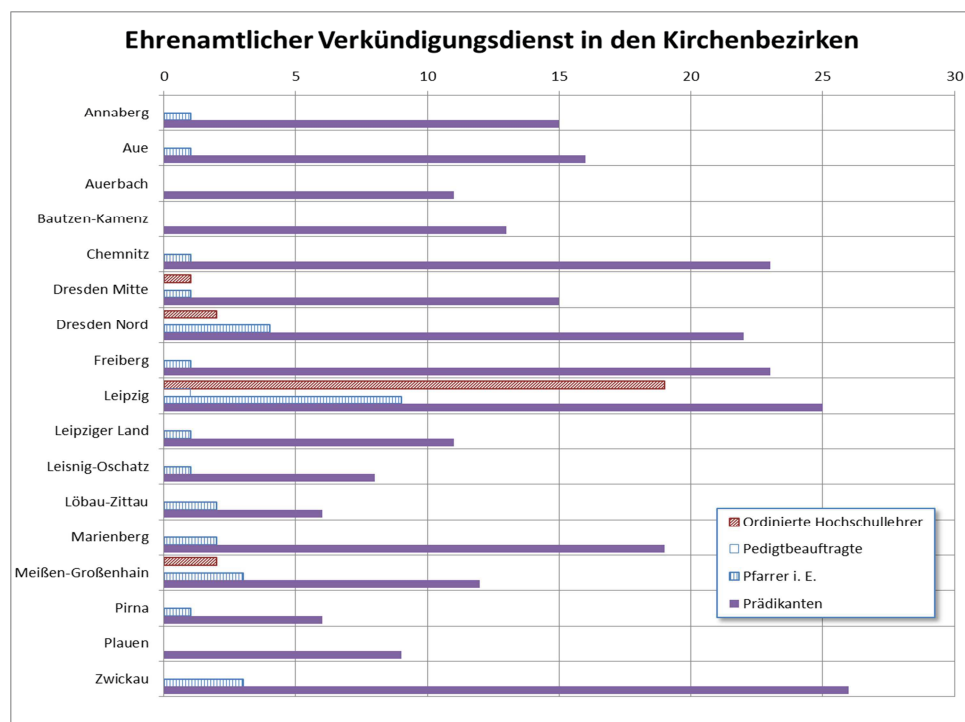
Im Berichtszeitraum fanden die jährliche Besprechung der Pfarrervertretung mit Präsident Dr. Johannes Kimme im Landeskirchenamt und die jährliche Besprechung mit Oberlandeskirchenrätin Margrit Klatte im Rahmen der Jahrestagung/Mitgliederversammlung des Sächsischen Pfarrvereines statt. Darüber hinaus gab es Besprechungen zu Einzelfragen des Pfarrdienstes und die Begleitung von Pfarrern und Pfarrern in Personalgesprächen. In mehreren Sitzungen wurde eine Neufassung der Urlaubsverordnung für Pfarrer und Pfarrern erarbeitet, die inzwischen beschlossen wurde. Zudem wirkte die Pfarrervertretung entsprechend § 7 PfarrervertretungsVO an der Vorbereitung von Regelungen mit, die die Pfarrerschaft betreffen. Einen besonderen Schwerpunkt stellte dabei die Anpassung der Urlaubsverordnung an veränderte Lebens- und Dienstbedingungen dar.

2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst (OKR Ihmels)

Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst wird in der Landeskirche durch Lektoren, Prädikanten, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer ausgeübt. Prädikanten, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer sind nach Artikel 14 des Augsburgischen Bekenntnisses ordnungsgemäß berufen (rite vocatus). Die Prädikanten bilden darunter die größte Gruppe. Zur Lektorenarbeit: vgl. 1.1.1)



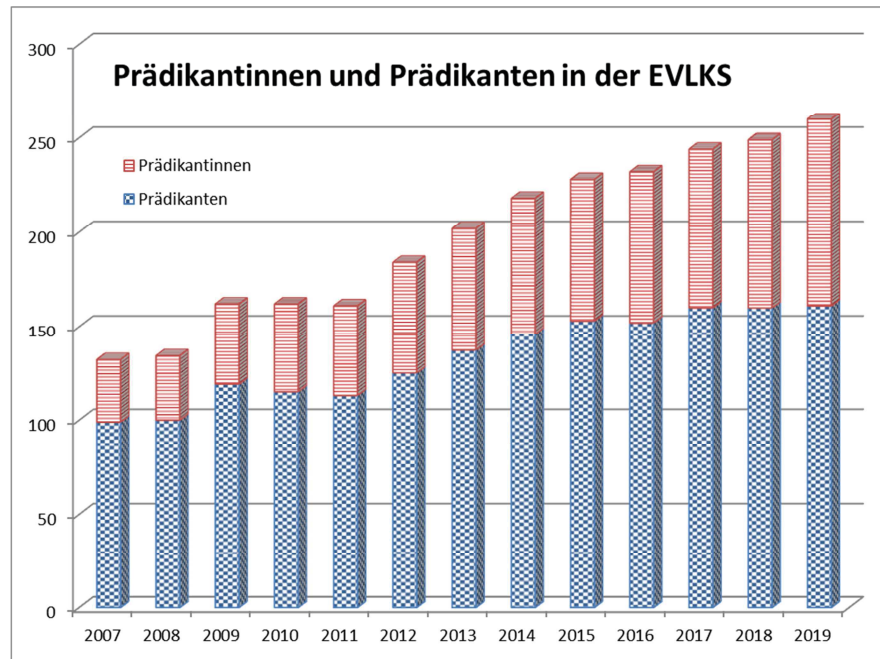
Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst verteilt sich wie folgt auf die Kirchenbezirke.



2.2.1 Prädikantendienst

Zurzeit nehmen 161 (Vorjahr: 160) Männer und 99 (89) Frauen einen Prädikantendienstauftrag wahr. 148 (140) von ihnen, darunter 53 (47) Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Verwaltung des Altarsakraments.

6 (5) Männer und 10 (9) Frauen erhielten erstmalig einen Prädikantenauftrag. 26 (31) Prädikanten und 13 (9) Prädikantinnen übernahmen erneut einen Dienstauftrag. Für 4 (8) Prädikanten und 6 (5) Prädikantinnen wurde nach mindestens einjähriger Dauer und entsprechender Qualifikation der Dienstauftrag um die Abendmahlsverwaltung erweitert, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten.



Die Anzahl der Prädikantendienstaufträge ist seit 2007 kontinuierlich gestiegen (um 97%), ebenso der Anteil der Prädikantinnen (25 % auf 38 %).

2.2.2 Ausbildung zum Prädikantendienst

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) wird von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland organisiert und gemeinsam durch unsere Landeskirche, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Ev. Kirche Anhalts verantwortlich und finanziell getragen. Alle zwei Jahre beginnt ein neuer Kurs des KFU. Den 30. Kurs (Beginn 2017) absolvieren 18 Gemeindeglieder der Landeskirche, darunter 13 Frauen. 10 von ihnen haben sich für das Examen im Juni nächsten Jahres angemeldet, außerdem 8 Personen aus früheren Kursen.

Im Herbst begann der 31. Kurs. Aus finanziellen Gründen wird sich erstmalig eine Kursgruppe im Evangelischen Zentrum Ländlicher Raum in Kohren-Sahlis und nicht mehr im Tagungs- und Freizeithaus "Röhrsdorfer Park" treffen. Der neue Kursort bietet sehr gute Voraussetzungen für die Bildungsarbeit, allerdings liegt er weniger zentral. 41 Gemeindeglieder der Landeskirche, darunter 15 Frauen haben sich für die verschiedenen Standorte angemeldet. Damit stellt die Landeskirche wieder die größte Teilnehmegruppe, gefolgt von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (28) und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (25).

Die sächsische Landeskirche unterstützt den KFU finanziell, durch die 50%ige Abordnung von Pfarrer Markert als Studienleiter zum KFU sowie durch 20 ehrenamtliche Dozentinnen und Dozenten des insgesamt 47-köpfigen Kollegiums (43 %).

Für die Teilnahme am KFU wird keine Gebühr erhoben. Die Teilnehmenden kommen jedoch für Übernachtung und Verpflegung sowie für Literatur und Unterrichtsmaterialien selbst auf. Etliche Kirchgemeinden unterstützen "ihre" KFU-Teilnehmer dabei. In den Gemeinden begleiten Pfarrer die Ausbildung als Mentoren.

2.2.3 Weiterbildung zum Prädikantendienst

Das Pastoralkolleg bietet in regelmäßigen Abständen einen Weiterbildungskurs für Religions- und Gemeindepädagogen zum Prädikantendienst an. Er umfasst vier Wochenenden und ist als Zulassungsvoraussetzung zur Prädikantenprüfung anerkannt. Acht Frauen und fünf Männer absolvierten im Berichtszeitraum diese Weiterbildung.

2.2.4 Fortbildung im Prädikantendienst

Nach ihrer Beauftragung nehmen die Prädikanten und Prädikantinnen mindestens einmal in drei Jahren an einer Wochenendfortbildung am Pastoralkolleg oder auch an anderen Fortbildungen (mit finanzieller Unterstützung des Landeskirchenamtes) teil. Die meisten Prädikanten und Prädikantinnen nehmen erfreulicherweise sehr viel häufiger Fortbildungsangebote wahr.

2.2.5 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer

Pfarrer im Ehrenamt haben die Erste und Zweite Theologische Prüfung und den Vorbereitungsdienst absolviert. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt außerhalb der Kirche und versehen ihren Dienst ehrenamtlich in einer Gemeinde. Zurzeit entschließen sich zur Ordination ins Ehrenamt vor allem Absolventen unseres Vorbereitungsdienstes, die anschließend eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit aufnehmen. Die meisten planen, später um Entlassung aus dem ehrenamtlichen Dienst und Aufnahme in den hauptamtlichen Dienst der Landeskirche zu bitten.

Derzeit arbeiten 21 (18) Pfarrer und 10 (8) Pfarrerinnen in unserer Landeskirche in einem ehrenamtlichen Dienstverhältnis. An der Theologischen Fakultät Leipzig und den Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sind 14 (13) ordinierte Hochschullehrer tätig, die ebenso wie ihre emeritierten Kolleginnen und Kollegen Vertretungsdienste in Kirchgemeinden leisten.

2.3 Ausbildung für den Pfarrdienst

(OLKRin M. Klatte, OKR Ihmels)

2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig

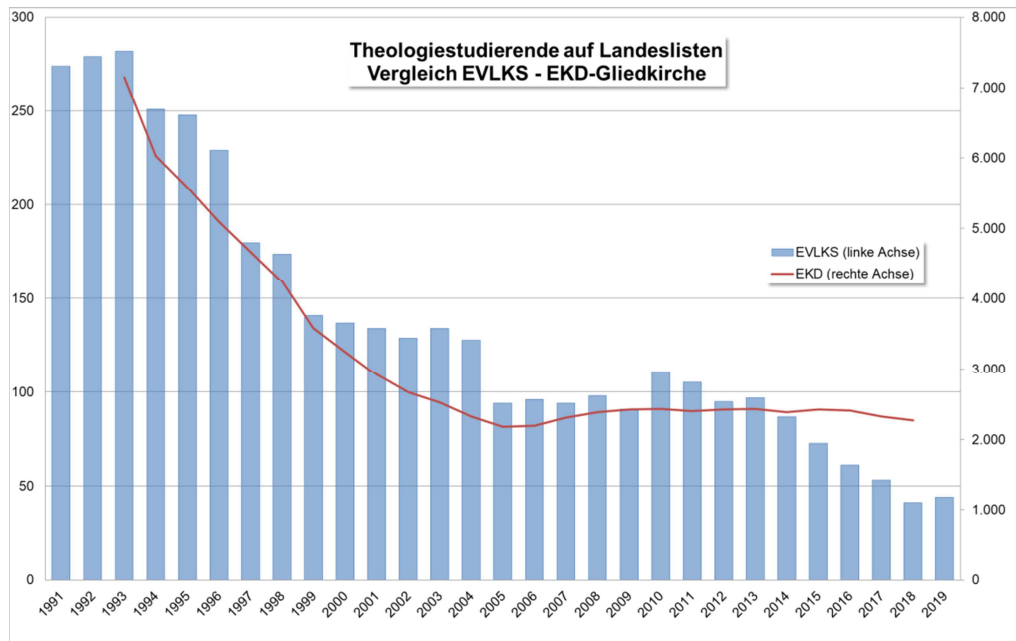
Planmäßig soll die zweimalige Interimsunterbringung der Theologischen Fakultät Leipzig im kommenden Jahr nach mehr als eineinhalb Jahrzehnten enden. Am neuen Standort in der Beethovenstraße 25 werden die Voraussetzungen für den Lehrbetrieb deutlich besser sein als im jetzigen Bürogebäude. Eine Besonderheit der Leipziger Fakultät ist der hohe Anteil (zwei Drittel) ordinierter Professoren z. T. mit längerer Gemeindeerfahrung auf den zwölf Lehrstühlen. Studierende erleben ihre Professoren nicht nur bei Lehrveranstaltungen, sondern auch als Liturgen und Verkündiger. Dies trägt neben der studentenfreundlichen Stadt wesentlich zur Attraktivität der Leipziger Fakultät bei, die zu den größten in Deutschland zählt.

Die Studierenden fragen immer stärker eine unabhängige Begleitung und Beratung in Studien- und Lebensfragen nach. Dies kann weder durch einen Vertreter des Landeskirchenamtes noch durch einen Angehörigen der Fakultät geleistet werden. Bis zu ihrer Emeritierung hatte diesen Dienst Pfarrerin Biskupski übernommen. An ihre Stelle trat Pfarrer i. E. Dr. Markus Schmidt. Er arbeitet mit Finanzierung der Landeskirche am Lehrstuhl für Praktische Theologie und hat dort auftragsgemäß das „Kontaktstudium Spiritualität“ entwickelt. Es wird im Sommersemester 2020 zum ersten Mal angeboten und durch ihn begleitet werden. Neben dem bereits etablierten Kontaktstudium Liturgiewissenschaft wird damit ein zweites attraktives Angebot entstehen, was – so ist zu hoffen – weit über die Landeskirchengrenzen hinaus ausstrahlen und einen wichtigen Bedarf decken wird.

Zum zweiten Mal wurde in Kooperation mit dem Landeskirchenamt ein Studientag an der Fakultät durchgeführt. Die 115 Teilnehmenden erlebten in den Räumen der benachbarten römisch-katholischen Propsteikirche drei Hauptvorträge und konnten zwei von acht Workshops besuchen. Auf Grund der guten Resonanz wird die Theologische Fakultät jährlich am dritten Montag im Januar einen solchen Studientag anbieten.

2.3.2 Theologiestudierende Landesliste

Auf der Liste der Theologiestudierenden, die einen Dienst in unserer Landeskirche anstreben, stehen zurzeit 23 (21) Männer und 22 (21) Frauen. Vier Männer und drei Frauen (Vorjahr insgesamt 13 Studierende) der Landesliste haben die Erste Theologische Prüfung bestanden. Zwei Studierende wurden auf eigenen Wunsch (Studienabbruch) von der Liste gestrichen, sechs (drei) Männer und fünf (drei) Frauen wurden neu aufgenommen.



Die Zahl der Theologiestudierenden (auf Landeslisten) ist deutschlandweit seit 1993 drastisch gesunken, stagniert aber seit 2012 auf niedrigem Niveau. Demgegenüber hielt die fallende Tendenz auf unserer Landesliste bis zum vorigen Jahr an.

Praktika

Das Gemeindepraktikum wird seit 2013 in allen EKD-Gliedkirchen in Kooperation mit den Fakultäten durchgeführt. Zur Vorbereitung auf das Praktikum führt die Fakultät ein verpflichtendes Blockseminar Gemeindepraxis gemeinsam mit der Hochschule für Kirchenmusik und der Evangelischen Hochschule Moritzburg durch. Diese Hochschulgrenzen überschreitende Lehrveranstaltung mit fester Verankerung in den Studienplänen ist in Deutschland noch immer einmalig. Der Aufwand ist beträchtlich, dürfte sich aber im Blick auf spätere multiprofessionelle Zusammenarbeit lohnen.

Dank der Bereitschaft von Gemeindepfarrern und Gemeindepfarrerinnen konnte der Geschäftsführer des Landeskirchlichen Prüfungsamtes, Dr. Straßberger in der Landeskirche 18 (Vorjahr 13) sechswöchige Praktikumsplätze vermittelt, davon acht (sechs) für Studierende, die (noch) nicht auf der Landesliste stehen. Wie im Vorjahr wurden zehn Studierende zu einem Diakonie- bzw. Spezialpraktikum von vierwöchiger Dauer entsandt, keiner davon stand zum Zeitpunkt der Entsendung auf unserer Landesliste.

2.4 Landeskirchliches Prüfungsamt

(Dr. A. Straßberger)

Dr. Straßberger, Geschäftsführer des Prüfungsamtes für die Erste Theologische Prüfung berichtet:

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WiSe) 2018/19 und des Sommersemesters (SoSe) 2019 statt. Insgesamt konnten sieben Prüfungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

	Wintersemester 2018/19	Sommersemester 2019
Abschlüsse gesamt (<i>Notendurchschnitt</i>)	4 (2,35)	3 (2,06)
davon Frauen	2	1
davon Männer	2	2
verliehene Prädikate	3x gut, 1x befriedigend	3x gut
noch laufende Verfahren	0	0
ohne Abschluss	0	0

In den Berichtszeitraum fiel außerdem die am 16.07.2019 erfolgte Eröffnung des Examensdurchgangs im WiSe 2019/20, in welchem sieben Studierende das vollständige Examen ablegen werden.

Zu den Aufgaben des Geschäftsführers des Landeskirchlichen Prüfungsamtes gehört ferner die Vermittlung von Praktikumsstellen für sächsische und andere Theologiestudierende im Rahmen des sechswöchigen Gemeindepraktikums, die Mitwirkung an der Einführung ins Praktikum sowie für die sächsischen Theologiestudierenden das auswertende Abschlussgespräch. Im Berichtszeitraum wurde 17 Studierenden eine Praktikumsstelle vermittelt sowie mit sechs von diesen bislang ein entsprechendes Auswertungsgespräch geführt.

2.5 Vorbereitungsdienst (OLKRin M. Klatte)

(Siehe auch unter 2.4. Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis)

Der Vorbereitungsdienst (VD) erfolgt am Predigerseminar Wittenberg, am Theologisch-Pädagogischen Institut Moritzburg sowie dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig. Darüber hinaus sind die Verwaltungsausbildung der Landeskirche und zahlreiche Mentorinnen und Mentoren maßgeblich beteiligt. Der VD dauert nunmehr 30 Monate. Er wird mit dem 2. Theologischen Examen abgeschlossen.

Im Jahrgang 2016 begannen zehn Vikare und drei Vikarinnen (davon je ein Gastvikar aus der EKBO und aus der Nordkirche), im Jahrgang 2017 sechs Vikare und fünf Vikarinnen (davon eine Vikarin als Gastvikarin in Baden) und im Jahrgang 2018 acht Vikare und sechs Vikarinnen (davon ein Gastvikar aus der Nordkirche) ihren Vorbereitungsdienst (VD). Am 1. September 2019 begannen drei Vikare und vier Vikarinnen ihren VD mit dem „Pädagogischen Vikariat“ am TPI Moritzburg. Eine Vikarin nimmt ihre Ausbildung nach zweijähriger Unterbrechung (Schwangerschaft, Elternzeit) neu auf. Ein Vikar wird den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend nach einem individuellen Ausbildungsplan absolvieren.

Sowohl hinsichtlich der Übernahme in den Vorbereitungsdienst, besonders aber im Blick auf die Übernahme in den Probendienst zeigt sich, dass das Bedürfnis der individuellen Gestaltung des eigenen Lebenslaufes zunimmt. Dem trägt die Landeskirche Rechnung, indem Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Elternzeiten, Rücksichtnahme auf den Wohnort der Familie während des Vorbereitungsdienstes, Inaussichtstellung einer Übernahme in den Probendienst innerhalb eines Jahres, Ermöglichung eines Auslandsvikariates eröffnet werden bei gleichzeitiger Beachtung landeskirchlicher und gemeindlicher Belange. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Vikare und Vikarinnen sofort nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in den Dienst unserer Landeskirche treten, sondern dies teilweise auf persönlichen Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt wird.

2.5.1 Aus dem Predigerseminar Wittenberg

Am Predigerseminar Wittenberg werden Vikare und Vikarinnen in der gemeinsamen Verantwortung der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie der Ev.-Luth Landeskirche Sachsens ausgebildet. Unsere Landeskirche wird durch Studienleiter Stephan Günther vor Ort vertreten. Am Predigerseminar Wittenberg stehen der Landeskirche zwölf Plätze zur Verfügung. Das zwischenzeitlich praktizierte Modell der „Dreifach-Kurse“, welches eine höhere Belegung ermöglichte, ist aufgrund des nicht mehr vorhandenen Bedarfes in diesem Jahr ausgelaufen.

Im Grundkurs 2018/19 vom März 2018 bis April 2019 besuchten 43 Vikare und Vikarinnen aus drei Landeskirchen (die Evangelische Landeskirche Anhalts war in diesem Jahr nicht vertreten) die Kurse des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg. Das Durchschnittsalter lag im Kurs A bei 33,2 Jahren, im Kurs B bei 31,7 und damit erneut um etwa 0,7 Jahre höher als im letzten Jahrgang (Stand wie in den vergangenen Jahren: 01.01.2018). Die Altersspanne bewegte sich zwischen 27 (jüngste Teilnehmerin) und 52 (ältester Teilnehmer) Jahren. Die Kurse bestanden insgesamt aus 22 Männern und 19 Frauen, wobei sich die Geschlechterverteilung in den Landeskirchen unterschiedlich darstellt (EKM: 7 Männer und 6 Frauen; EVLKS: 6 Männer und 3 Frauen; EKBO: 9 Männer und 10 Frauen). Vikare und Vikarinnen tragen in allen Kursen Verantwortung für Kinder, im Kurs B wurden fast durchgängig zwischen zwei und fünf Kinder von einer zertifizierten Tagesmutter im Seminar betreut. Auch kamen in beiden Kursen Familien zu Besuch oder blieben über die Zeit einer Kurswoche. Zwei Vikarinnen unterbrachen ihre Ausbildung aufgrund von Mutterschaft und Elternzeit im Jahr 2018, eine Vikarin unterbrach nach zwei Kurswochen die Ausbildung aus persönlichen Gründen und ein Vikar brach die Ausbildung nach zwei Kurswochen gänzlich ab. Sie werden deshalb in der Statistik nicht berücksichtigt. Drei Vikarinnen stiegen nach einem Jahr Unterbrechung aufgrund von Elternzeit wieder ein und wurden in die Statistik aufgenommen.

Mit diesem Jahrgang wurde die Zeit der Dreifachkurse (drei Parallelkurse) beendet. Somit wurde auch der zusätzliche Personalbestand der Studienleiter abgebaut. Mit dem Weggang von Dr. Karl Friedrich Ulrichs und der Versetzung in den Ruhestand von Angelika Biskupski entspricht die Besetzung der Studienleitung seit dem 1. April 2019 wieder dem Stellenplan von 2012.

2.6 Zweite Theologische Prüfung (OKR Ihmels)

Sechs Vikare und drei Vikarinnen haben an der Zweiten Theologischen Prüfung teilgenommen, darunter ein Gastvikar. Sieben von ihnen haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden, zwei Personen wiederholen einzelne Prüfungsteile.

2.6.1 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (OKR Ihmels)

Frau Vera Dröge setzt mit Hilfe des Stipendiums ihre bereits begonnene Arbeit „Beten bei Kindern, die in mehrheitlich konfessionslosem Kontext aufwachsen – Einblicke in ein Begriffskonzept anhand einer empirischen Untersuchung“ bei Prof. em. Dr. Roland Biewald am Institut für Evangelische Theologie der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden fort.

Herr Tobias Dietze erforscht seit Januar die gottesdienstliche und Kasual-Homiletik des württembergischen Erweckungspredigers Ludwig Hofacker.

2.7 Theologische Fortbildung

2.7.1 Pastoralkolleg Meißen (OLKRin M. Klatte)

Zur Fortbildung in geistlicher Gemeinschaft lädt das Pastoralkolleg Meißen Pfarrer, Pfarrerinnen und Mitarbeitende im Beruf und Ehrenamt, darunter vor allem Prädikanten und Prädikantinnen ein. Der Klosterhof Meißen erweist sich dafür als vorzüglich geeigneter Ort.

Im zurückliegenden Jahr (01.08.2018 bis 31.07.2019) kamen Kollegen und Kolleginnen zu insgesamt 31 Veranstaltungen unterschiedlicher Länge zusammen: Studenttage, Kollegs mit mehreren mehrtägigen Modulen oder traditionellen Kollegs der Kirchenbezirke oder anderer Zielgruppen von Montagabend bis Freitagmittag.

Berufsübergreifende Angebote wie der Kurs *Führen, Leiten, Entwickeln* oder die Angebote für Mentorinnen und Mentoren erweisen sich in vielen Zusammenhängen als sinnvoll. Speziell für das Pfarramt oder für Theologen und Theologinnen konzipierte Angebote wie jenes für die *Konventsvorsitzenden* oder die erstmals durchgeführten zehntägigen *Bilanz- und Orientierungstage in den mittleren Amtsjahren* bleiben gleichwohl unverzichtbar.

Mit der Fortbildung der Prädikanten und Prädikantinnen sowie der Ausbildung zum Prädikantendienst für Religions- und Gemeindepädagogen trägt das Pastoralkolleg ebenso wie durch die Langzeitfortbildung Gottesdienst für Pfarrer, Pfarrerinnen sowie Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen zur Reichhaltigkeit des gottesdienstlichen Lebens und zu einer vielstimmigen Verkündigung bei. An gemeinsamen Angeboten für Berufstätige und Ehrenamtliche wird gearbeitet, z. B. mit dem *Studenttag Liturgische Bildung*. Hohes Interesse bei Prädikanten und Prädikantinnen fand die bereits zweimal angebotene Einführung in das neutestamentliche Griechisch.

Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Landeskirche und mit Partnern aus der Ökumene inspirieren die Teilnehmenden und erweitern die Möglichkeiten des Pastoralkollegs. Das ökumenische Pastoralkolleg *Populismus in unseren Gemeinden* war ein besonderer Höhepunkt im ersten Halbjahr 2019.

2.7.2 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (Direktor Mahn)

Fachbereich Pastoraltheologische Ausbildung und Beratung

Bericht zum Ausbildungsjahr 2018/2019

Vorbereitungsdienst

Im Ausbildungsjahr 2018/19 begannen 15 Vikare und Vikarinnen den 30 Monate dauernden Vorbereitungsdienst, unter anderem mit der Ausbildung (Grundkurs) am gemeinsamen Predigerseminar in Wittenberg und im ISG Leipzig. Hier werden acht Ausbildungswochen, teils pastoralpsychologisch, teils pastoraltheologisch, verantwortet und gestaltet. Dazu kommen verschiedene Studenttage, u. a. Landstudenttage.

9 Vikare und Vikarinnen stehen vor dem letzten Teil der Ausbildung, u. a. den Amtswochen und dem KSA-Kurs.

Probedienst

Der achttägige Aufbaukurs I am Ende des ersten Probedienstjahres findet in der Verantwortung des Predigerseminars in Wittenberg statt. Wie in den letzten Jahren auch arbeitete das ISG bei Planung und Durchführung der Kurse mit dem PS Wittenberg zusammen.

Der Aufbaukurs II im 2. Probedienstjahr dauerte zweimal 2 Wochen. Er wird vom Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision des ISG durchgeführt (s. u.)

Die Gemeindebesuche im zweiten Probejahr von jeweils 1 Tag dienen der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrer und Pfarrerinnen vor Ort.

Der Aufbaukurs III fand im 3. Jahr des Probedienstes statt. An ihm nahmen 2018 15 Pfarrer und Pfarrerinnen im Probedienst teil. Er dauerte zwei Wochen.

Im April wurde Studienleiter Frank Bohne aus dem Dienst verabschiedet. Viel Zeit und Aufmerksamkeit widmete er neben seiner Arbeit in der pastoraltheologischen Ausbildung der Gemeindeberatung, die gerade in den Umstrukturierungsprozessen immer wieder benötigt und nachgefragt wurde und wird. Künftig liegt die inhaltliche Begleitung der AG Gemeindeberatung wieder in der Verantwortung des Direktors des ESG. Die mit den Gemeindeberatungsprozessen zusammenhängenden organisatorischen Aufgaben übernimmt die Ehrenamtsakademie.

Einige weitere Arbeitsfelder des Direktors:

- Arbeitsgruppe zur Umstrukturierung der Werke
- Arbeitsgruppe Kirche auf dem Lande
- Landstudientage in Zusammenarbeit mit der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis
- Mentoratsarbeit: zu jedem Kurs eine Einführung, eine Zwischenauswertung und eine zweitägige Auswertung mit thematischer Weiterbildung, dazu viele persönliche Gespräche
- Beurteilungen: Erstellen der Ausbildungsbeurteilungen
- viele Beratungen und Supervisionen
- Workshops und Seminare in Konventen, z. B. zu kollegialer Beratung,
- Einzelbegleitungen, z. B. in und nach „Burn-Out“-Erkrankungen,
- Zusammenarbeit mit EEB, ein gemeinsames Projekt war in Zusammenarbeit mit einem Vikariatskurs und deren Partner/Partnerinnen der „Einzug ins Pfarrhaus“
- kollegiale Beratungen mit Kursgruppen, die sich zum Teil seit Jahren regelmäßig dazu treffen.

2.7.3 Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision (siehe dazu 4.1.1.)

2.7.4 Kontaktstudium und Aufenthalt in einer Kommunität (OKR Ihmels)

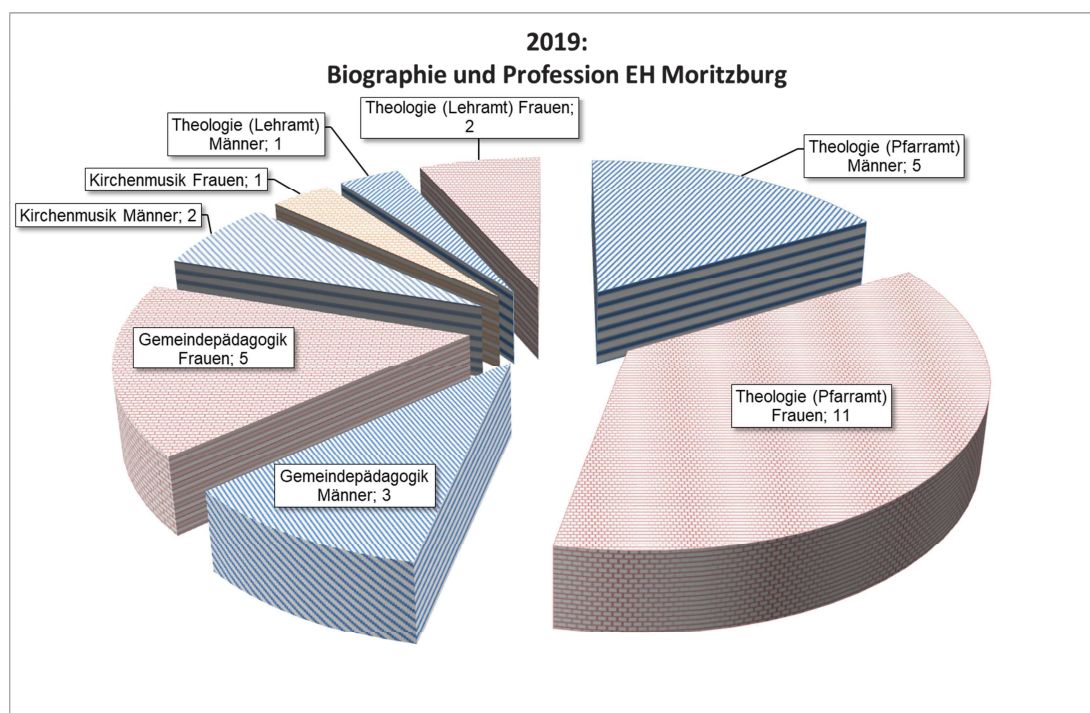
Die Möglichkeit des Kontaktstudiums wurde im Berichtszeitraum wie im Vorjahr von sechs (fünf) Pfarrern und einer Pfarrerin genutzt. Einige von ihnen realisierten das Kontaktstudium vor einem Wechsel auf eine andere Pfarrstelle. Die Kontaktstudierenden bearbeiteten theologische Themen in Zusammenarbeit mit den Fakultäten bzw. Hochschuleinrichtungen in Leipzig, Greifswald und Jerusalem.

Vier (drei) Pfarrerinnen entschlossen sich zu einem maximal vierwöchigen Aufenthalt in einer Kommunität.

2.8 Studierendearbeit (OKR Ihmels)

2.8.1 Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten

Zum zehnten Mal fand eine gemeinsame Tagung für solche Studierende statt, die sich auf einen Beruf in der Kirche oder im Auftrag der Kirche vorbereiten (Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und soziale Arbeit), diesmal an der Evangelischen Hochschule in Moritzburg. 39 Studierende nahmen daran teil.



Unter dem Thema „Biographie und Profession“ beschäftigten sich die Teilnehmenden mit ihrem eigenen (Glaubens-)Weg, der sie zu ihrem jetzigen Studium geführt hat. Durch die Frage nach förderlichen und hinderlichen Faktoren in dieser Entwicklung wurden die Studierenden aufmerksam für das, was ihre Profession für die Glaubensentwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten kann.

2.8.2 Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit

Die sieben Evangelischen Studierendengemeinden (ESG) werden von Hochschul- und Studierendenpfarrern begleitet. Neben der Leipziger verfügt die Dresdener ESG über eine 100%ige Pfarrstelle, Chemnitz über eine halbe und Mittweida, Freiberg und Zwickau haben je einen 25%igen Dienstauftrag. Das Wiederbesetzungsverfahren für die Dresdner Hochschul- und Studierendenpfarrstelle ist noch nicht abgeschlossen. Der ehrenamtliche Auftrag zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgabe in Zittau wurde zurückgegeben, noch immer ist die dortige Arbeit ohne hauptamtliche Begleitung.

Das gute und konstruktive Verhältnis der Hochschul- und Studierendenpfarrer zu den jeweiligen Hochschul- und Universitätsleitungen wird in Chemnitz weiterhin dadurch überschattet, dass der Studierendenrat die ESG nicht als Hochschulgruppe anerkennt – was zumindest ihre Öffentlichkeitsarbeit einschränkt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat festgestellt, dass der Beschluss des Studierendenrates rechtswidrig ist, und die Universitätsleitung um entsprechende Reaktionen gebeten, die bisher noch nicht erfolgt ist. Die Studierenden der Chemnitzer ESG haben sich – sehr gut beraten durch ihren Pfarrer – in diesem Konflikt außerordentlich umsichtig, freundlich in der Form und konsequent in der Sache verhalten.

Die Studierendengemeinden werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Pfarrern von Studierenden (Vertrauensstudierende) geleitet. Deren Engagement kann angesichts der modularisierten und straff durchorganisierten Studienpläne nicht hoch genug geschätzt werden. Einmal im Jahr werden die Verantwortlichen als Dank zu einer Tagung in die Evangelische Akademie Meißen eingeladen.

Die sächsischen Hochschul- und Studierendengemeinden arbeiten seit 2013 verbindlich nach einer selbstgewählten Ordnung in der Sachsen-ESG zusammen. Austausch, wechselseitige Einladung in die Orts-ESG, gemeinsame Aktionen wie z. B. eine Informations- und Werbekampagne in den Gliederungen der Evangelischen Jugend wie auch die Abstimmung und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen in der Landeskirche und in der Bundes-ESG stehen im Mittelpunkt. Diese Initiative der Studierenden war beispielgebend für erste Nachahmungen in anderen Landeskirchen.

Aus dem Leben der Hochschul- und Studierendengemeinden berichtet Pfarrer Laskowski aus Freiberg:

„Das ökumenische Selbstverständnis und eine daraus folgende enge Zusammenarbeit von ESG und KSG strukturieren die Gruppe, die Orte, die Inhalte und die Terminliste der Studentengemeinde in Freiberg. Die Studierenden erleben so, was der gemeinsame Kern des Christlichen ist, und bekommen zugleich ein aus-

geprägtes Gespür dafür, was ihnen ihr eigenes Glaubensprofil bedeutet. Studierende, die in reformierter oder freikirchlicher Tradition groß geworden sind, erweitern das Spektrum des kulturellen und theologischen Erfahrungsraumes. Die Kooperation mit der SMD tut das ihre. Während es innerhalb der Gruppe somit ein geschärftes Bewusstsein für gelebte Vielfalt gibt, entwickelt nach außen das Wissen um die nur noch diffusen Vorstellungen vom „Christlichen“ im säkularen universitären Umfeld starke Bindungskräfte. Die beiden Standorte der Studierendenarbeit im „Alten Pfarrhaus St. Jakobi“ auf evangelischer und im örtlichen Pfarrgemeindezentrum auf katholischer Seite mit dem auf halber Strecke gelegenen Hauptgebäude der Universität markieren dieses Spannungsfeld räumlich. Auf evangelischer Seite liegt durch die Beauftragung eines Theologen und Pfarrers im Dienstumfang von 25 % der Schwerpunkt der Begleitung und Organisation. Angesichts einer stark schwankenden Gruppengröße und der durch den Studienverlauf beschränkten Verweildauer stünde ohne die dadurch gewährleistete Kontinuität die Arbeit grundsätzlich in Frage. Der ehrenamtlich benannte „Vertrauensstudent“ bzw. die „KSG-Sprecherin“ sind als studentische Gesichter in der Außenwirkung bedeutsam. Sie prägen den Ton und das inhaltliche Profil der Arbeit in den letzten Monaten wieder zunehmend selbstständig.

Zum Studium gehen junge Erwachsene neue, ihnen unbekannte Wege. Oft reißt bei diesem Schritt in die Freiheit der Kontakt zur Kirche ab. In dieser Situation gibt die ESG Freiberg Halt und Orientierung. Entsprechend prägen Themen der Lebensgestaltung und die Auseinandersetzung mit der als schmerzhaft empfundenen fortschreitenden Säkularisierung das Programm. Die beiden letzten Semesterthemen „Tun oder nicht tun, das ist hier die Frage. Ethik jetzt.“ sowie „Bewegung ist Leben“ geben hiervon einen Eindruck. Die Studierenden berichten in den letzten Jahren vermehrt von einem zunehmend scharfen Ton in der Auseinandersetzung um Religion im Allgemeinen wie dem christlichen Glauben im Besonderen. Das schlägt sich in den Erfahrungen von Ablehnung und Abwertung nieder. Entsprechend wird in Seelsorgegesprächen nach (religiöser) Vergewisserung gesucht. Geistliches Leben, Bildungsarbeit auf akademischem Niveau und Lebensgemeinschaft sind die inhaltlichen Eckpunkte. Die meisten Veranstaltungen, im Semester mindestens an zwei Abenden in der Woche, werden von den Studierenden selbst getragen oder zumindest geprägt. Hinzu treten ausgewählte Referentinnen und Referenten. Bemerkenswert ist die gute Zusammenarbeit mit der Leitung und der Öffentlichkeitsarbeit der Universität. Zum zweimal im Jahr stattfindenden Universitätsgottesdienst im Dom St. Marien bzw. der Annenkapelle laden der Rektor und die Studentengemeinde gemeinsam ein. Im Jahr 2019 haben Bischof Heinrich Timmerevers sowie OLKRin Margrit Klatte gepredigt. Rüstzeiten fanden in Breslau und Wien statt. In ihnen ging es um die Begegnung mit kirchlichem Leben und jungen Erwachsenen vor Ort.

Die Studentengemeinde bietet Haltepunkte, die es jungen Erwachsenen ermöglicht, in einer Phase des persönlichen Aufbruches Kontakt zur Kirche zu halten. Sie erfahren, dass ihr christlicher Glauben in der Kirche Raum und Form findet, die zu ihnen passen.“

2.8.3 Evangelisches Studienhaus

(Dr. Junghans)

Das Studienhaus wird von einem Verein getragen, dem die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche, die Theologische Fakultät Leipzig, das Gustav-Adolf-Werk (GAW), unsere Landeskirche sowie persönliche Mitglieder angehören.

Von den 108 Bewohnern des Studienhauses kommen 30 aus dem Ausland. Diese Zahl ist leicht gestiegen. Davon vermittelte das GAW unter anderem fünf Studierende, das Lutherische Missionswerk in Leipzig vier Bundesfreiwilligendienstler und das Stipendienprogramm „Brot für die Welt“ einen Studierenden. Zwei Bewohnerinnen studieren im Rahmen des Erasmus-Programms in Leipzig.

Derzeit wohnen 57 Männer und 50 Frauen im Haus. Die Anzahl der Theologiestudierenden bzw. Lehramtsstudierenden Religion ist auf 45 Studierende leicht gefallen. Nach den Grundsätzen des Studienhauses sollen Theologiestudierende maximal die Hälfte der Bewohnerschaft bilden. Damit soll der interdisziplinäre Austausch gefördert werden.

Das Studienhaus bietet neben idealen Studienmöglichkeiten mit eigener Bibliothek viele Möglichkeiten zum Austausch, zur Pflege der Gemeinschaft und zum geistlichen Leben. Neben den Angeboten des Studieninpektors bereichern Studierende das Zusammenleben mit ihren Initiativen. Dazu gehören Gottesdienste, Andachten und Abendmahlsfeiern ebenso wie gemeinsame Ausfahrten, Sport, Tanz- und Barabende usw.

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung (OLKR B. Pilz)

3.1 Gemeindepädagogik

(Thomas Wintermann, Referent für Gemeindepädagogik und Kindertagesstätten)

Den Kirchenbezirken stehen für die Stellenplanung für Gemeindepädagogik etwa 310 VZÄ zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden 72,6 VZÄ für den Religionsunterricht sind 63 VZÄ besetzt. Weiterhin wurde im Schuljahr 2018/2019 Aufstockungsverträge zur Erteilung von Religionsunterricht im Gesamtumfang von ca. 30 VZÄ abgeschlossen. Gemeindepädagogen/-innen werden zunehmend bei den Kirchenbezirken angestellt. Aktuell sind ca. 80 VZÄ beim Kirchenbezirk geplant und ca. 230 VZÄ in Kirchengemeinden.

3.1.1 Stellenbesetzung und Vakanzen (Stand 01.09.2019)

Im Berichtszeitraum wurden 89 hauptamtliche Stellen (davon 17 mehrfach) und vier nebenamtliche Stellen ausgeschrieben, 10 mit einem Stellenumfang von 90 bis 100 %, 66 mit 75 bis 89% und weitere 13 Stellen mit weniger als 75 %.

Die Zahl der Ausschreibungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2017/2018) um 42 erhöht. 31 Stellen wurden befristet ausgeschrieben. Vor dem Hintergrund anstehender Strukturveränderungen und noch nicht abgeschlossener Stellenplanungen in den Kirchenbezirken, ist es derzeit nicht möglich eine genaue Vakanzen-Auswertung vorzunehmen. Aus den Rückmeldungen der Kirchenbezirke geht hervor, dass die Vakanzen-situation in der Gemeindepädagogik unverändert angespannt ist. Die Besetzung von freien Stellen ist häufig schwierig. Weiterhin ist zu beobachten, dass Gemeindepädagogen/ Gemeindepädagoginnen die anstehenden Strukturveränderungen zum Anlass nehmen, um sich beruflich neu zu orientieren. Einige Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen streben eine Anstellung als staatliche Religionslehrer/-innen an, weil sie dort deutlich bessere Rahmenbedingungen in Bezug auf Vergütung, Anstellungsbedingungen und Struktur des Dienstauftrages vorfinden. Durch die deutliche Anhebung der Entgelte in der KDVO für Erzieher/-innen (2018) ist auch eine Tätigkeit in evangelischen Kindertagesstätten für Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen finanziell attraktiv geworden.

Landeskirche und Kirchengemeinden stehen weiterhin vor der dringenden Aufgabe, attraktive Rahmenbedingungen auch für Quereinsteiger in den gemeindepädagogischen Beruf zu gestalten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Vor dem Hintergrund, dass ab 2020 weniger Stellen für die Verkündigungsberufe zur Verfügung stehen, hat die Landsynode Haushaltsmittel eingesetzt, um Gemeinden anzuregen Personalstellen oder Stellenanteile über Spenden zu finanzieren. Gemeinden konnten eine Förderung bis zu einer Höhe von 10.000,00 € für zwei Jahre beantragen, wenn gleichzeitig dieselbe Höhe von Spenden eingeworben werden kann. Bis April 2019 haben 42 Gemeinden Förderanträge gestellt. 16 Anträge für gemeindepädagogische Stellen und 14 für kirchenmusikalische Stellen wurden im Mai 2019 durch das LKA bewilligt. Besonders Kirchengemeinden aus den Großstädten haben diese Förderung beantragt. Der Bedarf an Personal in Dresden und Leipzig ist hoch und die Reduzierung der Verkündigungsstellen in Kirchenmusik und Gemeindepädagogik bei gleichbleibenden Gemeindegliederzahlen und z. T. steigenden Aufgaben ist für die Stadtgemeinden schwer zu verkraften, z. B. in den neuen Wohngebieten der Stadt Leipzig in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auch die Zahl von Betreuungsplätzen muss weiter erhöht werden. So plant die Stadt 3.683 neue Kita-Plätze (Quelle: Kitabauprojekte/Stadt Leipzig).

Eine abschließende Auswertung des Förderprojektes ist erst Ende 2020 anhand der realisierten Spenden möglich. Bei den Anträgen wurde aber deutlich, dass es sich kaum um konzeptionelle neue Stellen oder die Möglichkeit der Erschließung von ergänzenden Aufgaben im Gemeindekontext handelte. In der Regel wurden mit den Vorhaben Kürzungen der Strukturanpassung ausgeglichen. Das eigentliche Ziel, Strategien zur Spendergewinnung zu stärken, wurde kaum erreicht. Es werden Gemeinden angeregt, die auf Grund ihrer Lage (Großstädte, potentes Umfeld) Spenden in ausreichender Menge leichter akquirieren können. Insofern scheint diese Förderung kein wirklich geeignetes Mittel für alle Gemeinden zu sein und sollte in dieser Weise nicht nochmal umgesetzt werden.

Weiterhin gibt es Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und Gemeindeaufbau, die über Fördervereine angestellt werden und in Kirchengemeinden tätig sind.

3.1.2 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes

Die Strukturanpassungen 2020/2021 und die Gemeindeveränderungen führten natürlich auch in der Berufsgruppe der Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen zu Verunsicherungen. Für einige Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen stehen Stellenveränderungen innerhalb des Kirchenbezirkes an. Stellenbeschreibungen müssen neu erstellt werden. Diese fachliche Herausforderung ist auch mit neuen Chancen verbunden. Die gemeindepädagogische Arbeit in einer großen Gemeinde oder in einem Gemeindeverbund ist in der Dienstgemeinschaft der Verkündigungsberufe konzeptionell neu auszurichten und

kann dazu beitragen, die Attraktivität des Berufes zu erhöhen. Sobald die Strukturanpassung erfolgt ist, wird diese fachliche Arbeit wieder möglich werden.

Für die anstehenden komplexen und anspruchsvollen gemeindepädagogischen Aufgaben muss das gemeindepädagogische Hauptamt weiter gestärkt werden. Die dafür notwendige Regelqualifikation bleibt der religionspädagogische Hochschulabschluss. Gleichzeitig bedarf es für die Veränderungsprozesse eine gute fachspezifische Begleitung der Berufsgruppe und gemeinsame Fort- und Weiterbildung.

Es wird die besondere Aufgabe der gemeindepädagogischen Fachberatung und Fachaufsicht sein, diese strukturellen Veränderungen zu initiieren, zu entwickeln und in die Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung der Kirchenbezirke einzubinden.

3.1.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Im Ergebnis des Hochschulprozesses werden die derzeitigen religionspädagogischen Studiengänge der Ev. Hochschule Moritzburg auslaufen und ab 2020 in einem neuen gemeinde- und religionspädagogischen Bachelorstudiengang der Ev. Hochschule Dresden zukunftsfähig neu aufgestellt. Dieser Studiengang soll so konzipiert werden, dass ein Berufspraktikum entfallen kann. Mit dem Wegfall des Berufspraktikums können Absolventen schneller eine gemeindepädagogische Anstellung annehmen. Die Begleitung von Berufsanfängern muss dann neu gestaltet werden und bleibt eine wichtige Aufgabe für Bezirkskatecheten, Mentoren und für die Fortbildungsarbeit am TPI.

Im Berichtszeitraum haben 11 Bachelorabsolventen/-absolventinnen in der Landeskirche ein Berufspraktikum aufgenommen und 6 den Masterstudiengang abgeschlossen.

2020 wird voraussichtlich letztmalig ein Berufspraktikum für Bachelorabsolventen der EH Moritzburg angeboten. Bisher haben sich 11 Studierende um einen Praktikumsplatz beworben.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Gemeindepädagogik ist weiterhin eine berufsbegleitende Ausbildung vorzuhalten. Derzeit wird die berufsbegleitende Ausbildung am IBS Moritzburg neu konzipiert. Ziel ist es, die Ausbildung durch enger getaktete Präsenzzeiten deutlich zu verkürzen. Gegenwärtig wird daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen für die Teilnehmenden zu verbessern. Geprüft wird, ob mit Beginn der Ausbildung auch eine Anstellung ermöglicht werden kann.

Die Mentorentätigkeit ist eine bedeutsame Aufgabe in allen Verkündigungsberufen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl gut geeigneter gemeinde- und religionspädagogischer Mentoren aus organisatorischen und fachlichen Gründen kleiner wird.

3.1.4 Bildungskonzeption (BK)

Seit 2014 liegt die Bildungskonzeption für evangelische Bildungsarbeit in der Landeskirche vor. Sie wurde in allen Kirchenbezirken eingeführt und ist Arbeitsgrundlage für alle Bildungsprozesse und Bildungsorte sowie für die fachaufsichtlichen Aufgaben der Kirchenbezirke. Gerade in den Prozessen der Strukturanpassung wird die Bildungskonzeption immer wichtiger, da sie Hilfen gibt zur Erstellung von Konzeptionen für die Bildungsarbeit in Kirchgemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche. Zum Beispiel hat der Kirchenbezirk Löbau-Zittau an die BK orientiert eine eigene Konzeption für die Bildungsarbeit in den Regionen des Kirchenbezirkes 2018 erstellt (<http://kirchenbezirk-loebau-zittau.de/oberlausitz-2040>).

3.1.5 Gemeindliche Arbeit mit Kindern

Im Berichtszeitraum bildete die fachliche Weiterentwicklung der gemeindlichen Arbeit mit Kindern einen Schwerpunkt. Grundlage war die im Februar 2019 fertiggestellte Dokumentation zur Arbeit mit Kindergruppen (Christenlehre). Grundlage waren zwei Befragungen von Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen und Kindern.

Das LKA lud gemeinsam mit dem TPI Gemeindepädagogen/-innen zu einem Fachtag (März 2019) ein. Die Impulse des Fachtages wurden und werden in den gemeindepädagogischen Jahrestagungen und anderen Fortbildungsveranstaltungen der Kirchenbezirke aufgenommen. Deutlich wurde, dass zur Unterstützung der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Familien eine landeskirchliche Orientierungshilfe hilfreich wäre. Sie sollte Impulse geben zu Zielen, Inhalten, Arbeitsformen, der Beteiligung von Kindern und Eltern, zur Mitarbeit von Ehrenamtlichen sowie zur Teilhabe auf dem Weg zur Inklusion.

Aus der Befragung der Kinder wurde u. a. deutlich, dass die Christenlehre oder eine andere regelmäßige gemeindliche Arbeitsform lebendiger Ort ist in der sie gern und selbstverständlich ihren Glauben gemeinsam leben.

Nach Angaben der Kirchenbezirke sind die meisten Kindergruppen nach wie vor stabil.

Die Rüstzeitarbeit mit Kindern ist 2019 weiter gewachsen. Auch die Projektarbeit ist in der Gemeindepädagogik mit unterschiedlichen Schwerpunkten fest verankert.

3.1.6 Gottesdienste für Familien

Eine besondere Vielfalt hat sich im Bereich der Gottesdienste mit Familien entwickelt. Sie werden gefeiert z. B. mit Eltern-Kind-Gruppen, zum Abschluss von Kinderbibeltagen, zum Schuljahresbeginn, als Vorabendgottesdienst des Wochenendes, in Form von Familiengottesdiensten, besondere Gottesdienste zu Festen des Kirchenjahres, Gottesdienst in Verbindung mit Kindertagesstätten, als Taufgottesdienste oder als Familienkirche u. a.. Für viele Eltern ist die gottesdienstliche Erfahrung gemeinsam mit ihren Kindern wichtig. Gleichzeitig fällt auf, dass der Besuch von Familien im Sonntagsgottesdienst rückläufig ist. Insbesondere geben diese Rückmeldung haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Kindergottesdienst. Kindergottesdienst wird in der Landeskirche nicht mehr flächendeckend angeboten oder fällt z. T. aus, da Familien mit Kindern im Gottesdienst fehlen.

Bei der Evaluation von regulären Gottesdiensten am Sonntag ist permanent zu fragen: Ist der Gottesdienst für alle verständlich? Werden Kinder angesprochen? Wird der Rahmen familienfreundlich gestaltet?

Gemeinsam mit dem TPI wird weiter daran gearbeitet, wie ergänzende Gottesdienstformen mit Familien in den Gemeinden etabliert werden können. Wertvolle Erfahrungen liegen bereits vor.

2020 soll eine Praxishilfe zu Erfahrungen der Familienkirche Radebeul veröffentlicht werden.

Das Anliegen Abendmahl mit Kindern möglichst in allen Kirchengemeinden der Landeskirche einzuführen, ist in den Kirchengemeinden im Berichtszeitraum nur marginal weiter umgesetzt worden. Aufgrund der Bildung von neuen Struktureinheiten wird in vielen Gemeinden das Abendmahl mit Kindern in den neuen Gemeindestrukturen zu ordnen sein, um in der Gemeinde bzw. im Gemeindeverbund zu einer einheitlichen Praxis zu kommen.

3.1.7 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB)

In allen Kirchenbezirken werden derzeit Vorbereitungen getroffen, um 2020 die Arbeitsstelle KJB eröffnen zu können. Für die Erstaussstattung der Büroräume der Arbeitsstellen stellt das LKA finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die neu erarbeitete Bezirksfachaufsichtsordnung für die gemeindepädagogische, religions- und schulpädagogische Arbeit, die Jugendarbeit und für die Aufgaben im Arbeitsbereich Kinder und Jugendmusik im Kirchenbezirk wurde vom LKA beschlossen. Weiterhin wurden Leitlinien zur Arbeitsweise der Arbeitsstelle KJB den Kirchenbezirken zur Verfügung gestellt.

Im Mai 2019 fand der erste gemeinsame Fachtag für alle KJB Arbeitsstellen im TPI Moritzburg statt und wird künftig als gemeinsamer KJB - Fortbildungstag jährlich stattfinden.

Die Besetzung der Personalstellen für die Fachaufsichten wird derzeit von den Kirchenbezirken geplant. Eine Vakanz besteht in Freiberg (Bezirkskatechetik), weitere offene Stellen sollen in den Kirchenbezirken Pirna, Meißen-Großhain, Chemnitz (Schulbeauftragter) und Leisnig-Oschatz (Bezirkskatechetik) zum 01.01.2020 besetzt werden.

3.2 Kindertagesstätten und Familienbildung

(Thomas Wintermann, Referent für Gemeindepädagogik und Kindertagesstätten)

Die Anzahl der ev. Kindertagesstätten ist leicht gestiegen. Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind 266 Evangelische Kindertageseinrichtungen (Kita) an das Diakonische Werk angeschlossen (Stand 01.08.2019):

72 Kirchengemeinden mit 77 Kindertageseinrichtungen, 15 Diakonische Werke/Stadtmissionen mit 65 Kindertageseinrichtungen, 30 Vereine/GmbHs/Stiftungen mit 69 Kindertageseinrichtungen und für 55 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfallhilfe der Träger. Besonders in der Stadt Leipzig ist ein wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen festzustellen.

Am 01.06.2019 trat die Neufassung des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes in Kraft. Eine wesentliche Neuregelung ist die Finanzierung von Vor- und Nacharbeitszeiten. Damit wird die Verteilung der zur Verfügung stehenden Personalstunden für mittelbare pädagogische Tätigkeiten auf pädagogische Fachkräfte neu geregelt. Es handelt sich dabei um Tätigkeiten, die nicht direkt im Zusammensein mit dem Kind erfolgen, für die pädagogische Arbeit aber maßgeblich sind. Diese werden jetzt erstmalig anerkannt und aus dem Stellenumfang laut Personalschlüssel (1 bis 2 Stunden entsprechend des Anstellungsumfanges) herausgerechnet und finanziert.

Die personelle Situation in Kindertageseinrichtungen wird von Trägern weiterhin als problematisch beschrieben. Durch die Anerkennung der Vor- und Nacharbeitszeiten zum 01.06.2019 verbesserte sich der

Personalschlüssel um 5,4 %. Um diese Schlüsselanpassung umzusetzen, können Stundenaufstockungen vorgenommen werden oder neue Mitarbeitende angestellt werden. Geeignete Fachkräfte sind aber nach wie vor schwer zu finden.

Die Mitarbeitergewinnung war auch thematischer Schwerpunkt der Mitgliederversammlung des Fachverbandes Ev. Kindertagesstätten. Den Fachvortrag hielt Frau Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig und stellte Analysen zum Fachkräftemangel vor.

Trägervorteil/-innen und Leitungen nutzten die Möglichkeit an Thementischen zu den verschiedenen Aspekten der Fachkräftegewinnung in den Austausch zu treten. Dabei standen die Fragen im Vordergrund:

- Wie kann es vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels gelingen, Personal für evangelische Kindertageseinrichtungen neu zu gewinnen, zu halten und zu binden?
- Wie gelingt es, notwendige zeitliche Ressourcen für Einarbeitung und Praxisanleitung in der Kita verbindlich zur Verfügung zu stellen?
- Was bieten konfessionelle Träger den Fachkräften an, um im Wettbewerb um Fachkräfte konkurrenzfähig zu sein?

Vor dem Hintergrund der finanziellen Besserstellung für Mitarbeitende im öffentlichen Dienst konnte 2018 durch Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission auch eine Verbesserung des Entgeltes für Erzieher/-innen erreicht werden, die im Rahmen der KDVO beschäftigt sind.

2018 wurde ein Forschungsauftrag zur religionspädagogischen Qualifikation von Mitarbeitenden in evangelischen Kindertagesstätten durch die Ev. Hochschule Dresden beendet. Der Forschungsbericht wurde Fachgremien sowie den Fortbildungsinstituten vorgelegt und beraten. Aus der Erhebung geht hervor, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden in den befragten Kindertagesstätten nur eine geringe religionspädagogische Qualifikation durch Aus- oder Fortbildung erworben haben. Es bleibt daher eine wichtige Aufgabe für Landeskirche, Diakonie und Träger die Mitarbeitenden in evangelischen Kindertagesstätten für die religiöse Bildungsarbeit zu qualifizieren.

Ein zweiter Forschungsauftrag wird die Qualität von religiöser Bildungsarbeit in den Einrichtungen untersuchen. Die Ev. Hochschule Dresden wird die Ergebnisse dieses Auftrages 2020 vorlegen.

Auch die Vernetzung von Kirchgemeinde und Kindertagesstätten gemeindlicher, diakonischer, kommunaler sowie anderer Träger wird weiter entwickelt. Die Chancen religiöse Bildungsarbeit in den Einrichtungen mit gemeindepädagogischen Arbeitsformen zu vernetzen und zu gestalten sind groß. Ab 2020 stehen allen Kirchenbezirken für diese Arbeit 0,5 % VZÄ zusätzliche gemeindepädagogische Stellenanteile zu Verfügung. Dem Kirchenbezirk Leipzig konnte eine volle Stelle zugeteilt werden.

Das Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. hat die Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ in Moritzburg im August 2019 eröffnet. Angeboten wird zunächst die Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin/zum staatlich geprüften Sozialassistenten (Ausbildungsdauer 2 Jahre). Später wird die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher (Ausbildungsdauer 3 Jahre) hinzukommen.

3.3 Religionsunterricht

(Gabriele Mendt, Referentin für Bildung, Religionsunterricht und Schulen)

30 Jahre nach der sogenannten Wende weist die religiöse Bildung in den ostdeutschen Bundesländern bei vielen Menschen aufgrund der Religionslosigkeit in dritter Generation große Lücken auf. Sowohl die Zeit des Nationalsozialismus als auch das Bestreben des DDR-Regimes, Religion der Lächerlichkeit preiszugeben, haben tiefe Spuren hinterlassen und Säkularisierungsprozesse beschleunigt. Auf der Suche nach Identität und Heimat bedarf es daher neuer Zugänge zur christlich-jüdischen Tradition als Grundlage von Kultur und Traditionen. Dabei kommt dem evangelischen, katholischen und nun auch jüdischen Religionsunterricht in Sachsen besondere Bedeutung zu.

3.3.1 Wachstum und Rückgang

Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen:

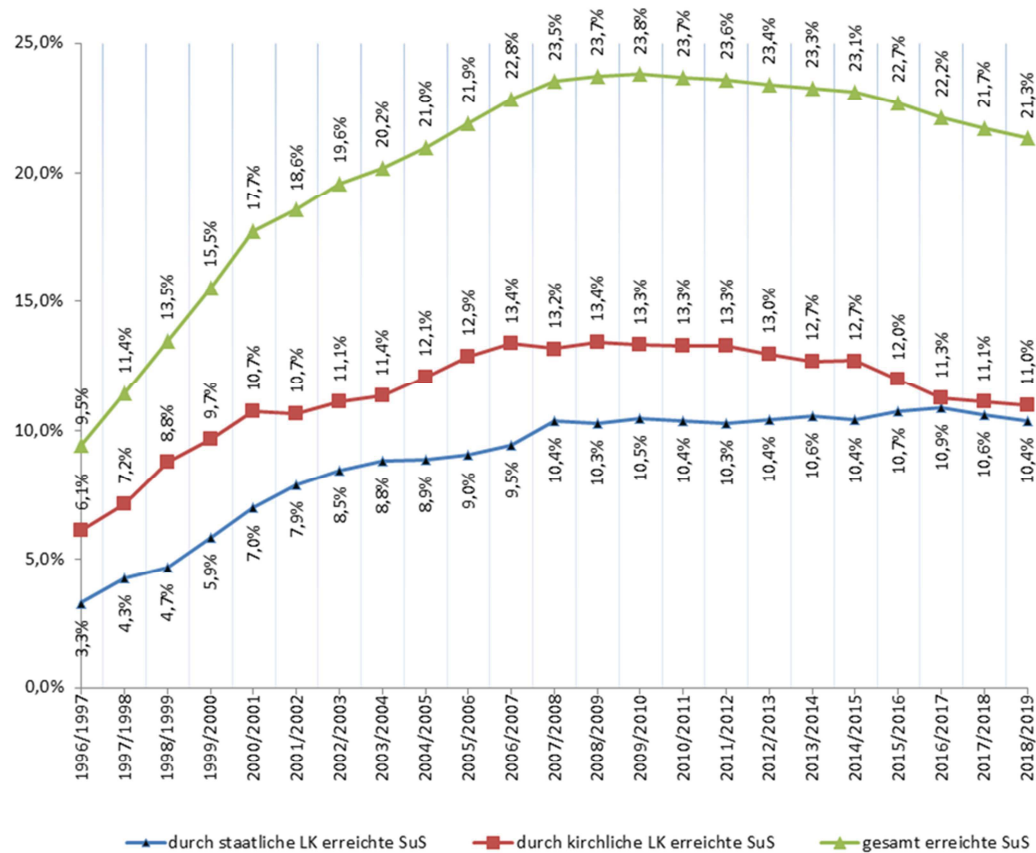
Auf dem Gebiet unserer Landeskirche wurden im Schuljahr 2018-2019 wöchentlich 82.676 Schüler/-innen (SuS) im Fach Ev. Religion an öffentlichen und freien Schulen unterrichtet – nominal erneut ein erfreulicher Zuwachs - die bisher höchste Zahl, 24,3 % aller SuS (Kirchenzugehörigkeit der SuS durchschn. 18 %). Der leichte prozentuale Rückgang ist nun im 9. Jahr zu verzeichnen. Die Beteiligung am katholischen RU liegt bei ca. 2 %.

Einerseits wird der Ev. Religionsunterricht als fester Bestandteil von Schule geschätzt, intensive Fortbildungsarbeit trägt Früchte, die Kombination von Gemeindepädagogik und Schule stabilisiert auskömmliche Stellen. Andererseits verstärken diffuser werdende Rahmenbedingungen seitens des Freistaates, die ge-

wachsende Spreizung von Gehältern staatlicher und kirchlicher Lehrpersonen Unzufriedenheit, und erschweren die fachlich-persönliche Weiterentwicklung sowie die Weiterentwicklung des Faches. Aufgrund des Lehrermangels, aber auch teilweise wegen fehlender Gestellungskräfte (u. a. anteilige Feststunden in ca. 10 unbesetzte VZÄ gemeindepädagogische Stellen) wurde z. B. die Zweistündigkeit weiter reduziert und damit die Bedeutung des Faches verringert.

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2013 / 2014	335.866	86.506	25,8%	305.638	78.720	37.204	47,3%
2014 / 2015	343.835	88.280	25,7%	312.890	80.335	38.004	47,3%
2015 / 2016	351.700	88.529	25,2%	320.047	80.561	36.844	45,7%
2016 / 2017	360.559	89.450	24,8%	328.109	81.400	35.396	43,5%
2017 / 2018	366.790	90.271	24,6%	333.779	82.147	35.164	42,8%
2018 / 2019	373.241	90.853	24,3%	339.649	82.676	35.157	42,5%
öffentliche Schulen							
2013 / 2014	304.355	70.808	23,3%	276.963	64.435	35.162	54,6%
2014 / 2015	310.859	71.851	23,1%	282.882	65.384	35.973	55,0%
2015 / 2016	317.462	72.115	22,7%	288.890	65.625	34.590	52,7%
2016 / 2017	324.615	71.933	22,2%	295.400	65.459	33.287	50,9%
2017 / 2018	329.037	71.531	21,7%	299.424	65.093	33.337	51,2%
2018 / 2019	333.722	71.211	21,3%	303.687	64.802	33.311	51,4%
freie Träger							
2013 / 2014	31.511	15.698	49,8%	28.675	14.285	2.042	14,3%
2014 / 2015	32.976	16.429	49,8%	30.008	14.950	2.031	13,6%
2015 / 2016	34.238	16.414	47,9%	31.157	14.937	2.254	15,1%
2016 / 2017	35.944	17.517	48,7%	32.709	15.940	2.109	13,2%
2017 / 2018	37.753	18.740	49,6%	34.355	17.053	1.827	10,7%
2018 / 2019	39.519	19.642	49,7%	35.962	17.874	1.846	10,3%

*ca. 9% der sächsischen Bevölkerung wohnt nicht im Gebiet der Landeskirche



3.3.2 Anpassung der Lehrpläne

Die Lehrpläne in Sachsen für Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurden 2019 in allen Fächern angepasst. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Anpassungen

sungen richtete das SMK keine Lehrplankommissionen ein. Auf Drängen seitens des LKA wurde die Bildungsreferentin in den bereits laufenden Prozess am Landesamt für Schule und Bildung hinzugezogen. Nach Fertigstellung teilte das Sächsische Kultusministerium dem LKA mit:

„Die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie Umgang mit Pluralität, Digitalisierung in der Gesellschaft, Reaktion auf klimatische Veränderungen sowie Erschöpfung natürlicher Ressourcen sind zukunftsentscheidende Fragen, denen sich selbstverständlich auch Schule stellt und die den Unterricht verändert. Folgerichtig lag hier auch der Fokus der aktuellen Lehrplananpassung, wobei es sich ausdrücklich nicht um eine neue Lehrplangeneration handelt.“

Die Anpassungen betreffen vor allem die Bildungs- und Erziehungsziele in allen Fächern – z. B. der GS: „Eine besondere Bedeutung kommt ... der politischen Bildung als aktivem Beitrag zur Mündigkeit junger Menschen und zur Stärkung der Zivilgesellschaft zu. Im Vordergrund stehen dabei die Fähigkeit und Bereitschaft, sich vor dem Hintergrund demokratischer Handlungsoptionen aktiv in die freiheitliche Demokratie einzubringen.“ Dabei wurde die Werteorientierung ergänzt – z. B. bei der OS: „Die Schüler entwickeln eigene Wertvorstellungen auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, indem sie Werte im schulischen Alltag erleben, kritisch reflektieren und diskutieren. Dazu gehören insbesondere Erfahrungen der Toleranz, der Akzeptanz, der Anerkennung und Wertschätzung im Umgang mit Vielfalt sowie Respekt vor dem Leben, dem Menschen und vor zukünftigen Generationen. Sie entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft, sich vor dem Hintergrund demokratischer Handlungsoptionen aktiv in die freiheitliche Demokratie einzubringen.“

Zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde u. a. für die GS neu formuliert: „Ausgehend von der eigenen Lebenswelt, einschließlich ihrer Erfahrungen mit der Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur, setzen sich die Schüler zunehmend mit lokalen, regionalen und globalen Entwicklungen auseinander. Dabei lernen sie, Auswirkungen von Entscheidungen auf das eigene Leben, das Leben anderer Menschen, die Umwelt zu erkennen und zu bewerten. Sie sind zunehmend in der Lage, sich bewusst für Nachhaltigkeit einzusetzen und gestaltend daran mitzuwirken.“

Die Anpassung ist verbunden mit der Umwandlung des Wahlpflichtbereichs in den Wahlbereich. Im Bereich der verpflichtenden Lernziele und Inhalte Ev. Religion wurde geringfügig eingegriffen, im Angebotsbereich Ergänzungen vorgenommen.

In der landeskirchlichen Stellungnahme zu den Anpassungen wurde kritisch an das SMK vermerkt, dass die Streichung der Verbindlichkeit fächerverbindenden Unterrichts insbesondere für die neue Schwerpunktsetzung irritiert.

https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/5_lp_gs_evangelische_Religion_2019_final.pdf?v2

https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2439_lp_os_evangelische_religion_2019.pdf?v2

https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2433_lp_gy_evangelische_religion_2019.pdf?v2

https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/668_lp_foes_evangelische_religion_2019.pdf?v2

Die Vertiefung religiöser Bildung im schulischen Bildungskanon kann religiöser und politischer Indifferenz und Sprachlosigkeit entgegenwirken. Eine reflektierte religiöse Identität befähigt zu Sprachfähigkeit, Toleranz und Mitgestaltung der demokratischen und nachhaltigen Gesellschaft. Dafür kann und will der Religionsunterricht Garant sein, insofern die Rahmenbedingungen dies zulassen.

3.3.3 Lehrpersonen im RU

Im vergangenen Schuljahr unterrichteten Gemeindepädagogen 28.673 Schüler/-innen (SuS) in 2.628 Wochenstunden (zum Vorjahr + 78 h), Pfarrer/-innen 6.484 SuS in 628 Wochenstunden (zum Vorjahr + 89 h). Die Zahl der Lerngruppen kirchlicher Lehrpersonen ist um 35 gestiegen. Die Lerngruppenstärke lag bei durchschnittlich 14 SuS.

Der Anteil der staatlichen Lehrpersonen in allgemeinbildenden Schulen ist in den vergangenen 4 Jahren kontinuierlich gestiegen:

- Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU 2015/2016 an 363 Stammschulen
- Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU 2016/2017 an 385 Stammschulen
- Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU 2017/2018 an 455 Stammschulen
- Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU 2018/2019 an 469 Stammschulen.

Über die Zahl der Lerngruppen, die sie jeweils unterrichten, legt der Freistaat keine Daten vor. Aus einer Vielzahl von Einzelberichten legt sich die Annahme nahe, dass ein Teil der Religionslehrer/-innen verstärkt in ihren anderen Fächern oder fachfremd eingesetzt wird.

In den Kirchenbezirken gibt es nach wie vor eine Vielzahl von Veränderungen in der Planung von Pflicht- und Aufstockungsstunden. Die Planungsunsicherheit zog sich weit ins neue Schuljahr hinein, für die Be-

zirkskatecheten eine hohe Belastung. Dennoch halten sich Nachfrage des Freistaates und Gestellungsfähigkeit in den Kirchenbezirken insgesamt die Waage. An den Rändern werden jedoch die Ausschläge heftiger: In den KBZ Annaberg, Dresden Nord und Zwickau schmelzen die Aufstockungsstunden ab. Ggf. müssen perspektivisch Stellenpläne reduziert werden. In den KBZ Freiberg, Leipzig, Leisnig-Oschatz konnte den Gestellungsanfragen nicht im vollen Umfang entsprochen werden.

Dem wachsenden Bedarf an flexibler Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern entspricht der vom TPI neu konzipierte Religionspädagogische Aufbaukurs für Quer-, Wieder- und Seiteneinsteiger. Dieser ist im September mit 12 Teilnehmenden gestartet. Neben den Aufbaukursen für Religionslehrer ev. Schulen und Religionslehrerinnen an Förderschulen erweitert er die flexiblen Zugänge zum RU.

3.3.4 Mitwirkung an Lehramtsstudium und Staatsprüfungen

An einer Veranstaltung der Bildungsreferentin zum Thema „Verantwortung der Kirche für den RU- Information rund um die Vokation“ an der TU Dresden nahmen etwa 30 Lehramtsstudierende teil.

Die Bezirkskatecheten aus Leipzig, Leipziger Land, Dresden sowie die Bildungsreferentin wirkten an ca. 60 I. Staatsprüfungen Lehramt Ev. Religion mit.

Bezirkskatecheten und Bildungsreferentin haben die Landeskirche in den Prüfungskommissionen von 18 Lehrproben sowie 38 mündlichen Prüfungen im Rahmen der II. Staatsprüfung Lehramt Ev. Religion vertreten.

3.3.5 Kontakte zu staatlichen Lehrkräften und Referendaren

Um dem enormen Lehrermangel zu begegnen, beginnen Referendariate in Sachsen zweimal jährlich. Mit Löbau und Annaberg hat der Freistaat seine Standorte für Lehrerseminare auf 5 erweitert.

Im Berichtszeitraum (BZR) beantragten 112 Lehramtsstudierende die vorläufige Vokation (zum vorherigen BZR +31). Etwa 30 % davon haben keine vorläufige Vokation wegen fehlender Unterlagen oder Wechsel in andere Bundesländer erhalten. 5 vozierte Referendare gehören einer anderen Kirche an. Eine vorläufige Vokation wurde versagt wegen erneuter Taufe.

Eine unbefristete Vokation beantragten für das vergangene Schuljahr 81 Lehramtsanwärter (zum Vorjahr +27) 66 erhielten eine Vokation, davon 5 Mitglieder einer anderen Kirche (Ev.-Reformierte Kirche, BEFG, EKM, FEG), davon 8 Vokationen für den Quer-/Seiteneinstieg. Der Informations- und Beratungsbedarf der Antragsteller hat signifikant zugenommen.

Etwa 150 fehlerhafte Datensätze des Landesamtes zu den staatlichen Lehrpersonen im RU waren zu bereinigen.

67 Religionslehrer inklusive Referendare nahmen im Frühjahr an den beiden Vokationstagungen teil.

Den 16. Leipziger Religionslehrertag zum Thema Religion & Naturwissenschaft – erstmalig in der Universitätskirche – nutzten ca. 300 Lehrpersonen. (2017: 210) Sie erhielten Impulse in Vorträgen, Seminaren und Werkstätten, wie die unterschiedlichen Logiken von Religion und Naturwissenschaft in Schule fruchtbar ins Verhältnis gesetzt werden können, u. a. dass naturwissenschaftliche Weltbilder auch auf Glauben und zeitbedingten Überzeugungen beruhen und der Dialog mit Religion ihre Weiterentwicklung inspiriert, wie auch umgekehrt Naturwissenschaft zu Staunen und Glauben weisen kann. <https://relpaed.theol.uni-leipzig.de/leipziger-religionslehrertage/>

Daneben bieten Gottesdienste zu Vokationsübergaben – in den Kirchgemeinden der jeweiligen Lehrer/Lehrerinnen sowie 2 Gottesdienste für interessierte Referendare in Dresden und eine Vielzahl an Vokationsgesprächen im LKA gute Gesprächs- und Begegnungsgelegenheiten, damit angehende Religionslehrer ihrer Vokation entsprechend Kirche erleben, hinterfragen und mitgestalten können.

In den kommenden Jahren wird ein großer Teil der Religionslehrer der ersten Stunde in den Ruhestand gehen. Ihnen gilt unser Dank für Ihre Lebensleistung. Die Unterrichtsabsicherung und die Fachentwicklung werden deshalb in den kommenden Jahren genau beobachtet und begleitet werden müssen.

3.3.6 Hospitationen

Zur Wahrnehmung gesetzlich verankerter landeskirchlicher Verantwortung für die Inhalte des RU bleiben Hospitationen unverzichtbares Instrument der Fachaufsicht. In den *Grundschulen* hospitierten Bezirkskatecheten (Kbz Freiberg nicht erfasst) 119 h bei Gemeindepädagogen (zum letzten Berichtszeitraum +9), 15 h bei Gemeindepfarrern (+10), 13 h bei staatlichen Lehrkräften (+1) ; in *Oberschulen* 27 h bei Gemeindepädagogen (-10), 21 h bei Gemeindepfarrern (+13), 2 h bei RU-Pfarrern und 9 h bei staatlichen Lehrpersonen (-9); in *Gymnasien* 24 h bei Gemeindepädagogen (+1), 7 bei Gemeindepfarrern (-14), 10 h bei RU-Pfarrern (-1) und 7 h bei staatlichen Lehrpersonen (+3); in Förderschulen 2 h bei einer Gemeindepädagogin; in *Berufsbildenden Schulen* bei Gemeindepädagogen keine (-4), bei Gemeindepfarrern 5 h, bei staatlichen Lehrpersonen 4 h, in *Ev. bzw. Freien Schulen* bei Religionslehrern 8 h, Gemeindepädagogen 7 h, Gemeindepfarrer 1 h, in *Förderschulen* bei Gemeindepädagogen 1 h, bei staatlichen Lehrpersonen 4 h (Kbz Freiberg nicht erfasst). Die Anzahl der Hospitationen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

Mit Einführung der Schulbeauftragtenstellen in allen KBZ ab 2020 wird dieser bedenklichen Entwicklung entgegengewirkt werden.

3.3.7 Schulbeauftragung – Neuausrichtung der kirchlichen Fachverantwortung RU und Schule

Die Bezirksfachaufsichtsordnung vom 22.01.2019 regelt die dringend gebotene Neuausrichtung der kirchlichen Fachaufsicht für den Religionsunterricht. Die Schulbeauftragten der Kirchenbezirke werden – stärker als es bisher Bezirkskatecheten möglich war – u. a. die Aufsicht über die staatlichen Religionslehrer entsprechend der Rechtslage - *Verfassung des Freistaates Sachsen* vom 27.05.1992 Artikel 105 (2); *Vertrag des Freistaates Sachsen mit den evangelischen Landeskirchen im Freistaat Sachsen* vom 24.03.1994, Artikel 5 (2); *Rechtsverordnung über die Vokation für den evangelischen Religionsunterricht an Schulen im Freistaat Sachsen* vom 15.06.1993 in der Fassung von 22.03.2016, § 1 – ausbauen. Anders als die staatlichen Fachberater für den RU, die dem Freistaat unterstellt und rechenschaftspflichtig sind, agieren die Schulbeauftragten im Auftrag der Landeskirche und damit in der Verantwortung für die Inhalte des Faches Ev. Religion und in der ausschließlich kirchlichen Verantwortung für die Vokation der Lehrpersonen.

Die Konzentration auf die Belange des RU wird u. a. den Perspektivwechsel zwischen dem stark beziehungsorientierten Verständnis von Religionspädagogik im gemeindlichen Kontext über das ordentliche Unterrichtsfach hin zur Unterrichtsabsicherung im RU innerhalb der äußerst schwierigen Aufgabe des Freistaates erleichtern, der Schule flächendeckend in Jahren enormen Lehrermangels zu organisieren hat. Ebenso wird die Schulbeauftragung den Perspektivwechsel zur Gesamtverantwortung der Landeskirche für den RU angesichts der Disparität der Fähigkeit der KBZ zur Absicherung von Gestellungsstunden befördern.

3.3.8 Stärkung der Multiplikatoren im Religionsunterricht und Kirchenbezirk

Die Jahrestagung der Bezirkskatecheten und das Schulpfarrerpastoralkolleg veranstaltet Dezernat III jährlich zur Stärkung der Fachlichkeit und der Personen. Die Bezirkskatecheten arbeiteten im Frühjahr 2019 intensiv unter Anleitung von Prof. Roland Biewald an verschiedenen religionsdidaktischen Konzeptionen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis heute, um Gemeindepädagogen/-innen, Pfarrer/-innen und Religionslehrer/-innen in der Fachberatung in Gemeinde und Schule differenziert und individuell unterstützen zu können.

Im Juni arbeiteten die RU- und Schulpfarrer in ihrem Pastoralkolleg am Thema „Positionieren, Argumentieren, Diskutieren, Bewerten – kontinuierlicher Kompetenzaufbau Anforderungsbereich III – Beitrag des RU für die Demokratieerziehung und politische Bildung“.

Bezirkskatecheten und RU/Schulpfarrer erleben Frau Dr. Kleeberg-Hörnlein als neue Schulbeauftragte des KBZ Freiberg mit ihren bisherigen Erfahrungen aus der Forschungsarbeit in der Religionspädagogik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und in der Lehrerbildung als große Bereicherung. Ebenso geschätzt wird Pfarrer Dr. Wiegand als neuer Schulpfarrer im KBZ Pirna.

Im KBZ Bautzen-Kamenz wurde eine landeskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung von RU (75 %) neu installiert. Im KBZ Plauen wurde eine Schulpfarrstelle umgewandelt in eine landeskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung von RU (50 %). Beide konnten zum neuen Schuljahr besetzt werden.

3.3.9 Konfessionelle Kooperation – dritte Form des konfessionellen Religionsunterrichtes

Zu Beginn des Jahres erklärten Landesbischof Dr. Carsten Rentzing und Bischof Heinrich Timmerevers, dass die beiden Kirchen beim Religionsunterricht enger zusammenarbeiten wollen. Ab dem Schuljahr 2020/21 soll Religionsunterricht für evangelische und katholische Schüler/-innen in Sachsen auch konfessionell-kooperativ erteilt werden können. Der Unterrichtsstoff wird dabei gemeinsam verantwortet und unter Wahrung konfessioneller Unterschiede in katholischer oder evangelischer Verantwortung erteilt. Damit soll eine dritte Form des Religionsunterrichtes entstehen neben dem evangelischen und dem katholischen Religionsunterricht, der in seiner jeweiligen konfessionellen Eigenständigkeit erhalten bleibt. Anlass der Neuregelung sind vor allem die Regionen, in denen es schwer ist, genügend Schüler/-innen der einen oder anderen Konfession zu finden, um in sinnvollen Altersgruppen zu unterrichten. Die Kooperation soll nicht der Einsparung von Lehrkräften dienen, sondern eine Chance bieten, sich für die jeweils andere Konfession zu öffnen und den Horizont zu weiten. Interessierte Religionslehrer/-innen beider Konfessionen können Vorschläge für eine schulspezifische Lehrplanvariante entwickeln, um in Modellschulen mit der Zusammenarbeit zu beginnen. Dazu sind noch inhaltliche und praktische Fragen von beiden Kirchen gemeinsam zu klären.

https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E_Materialien/PDF_Materialien/Positionspapier-Konfessionelle-Kooperation-im-Religionsunterricht-07-01-2019.pdf

3.3.10 Runder Tisch Inklusion

Der Runden Tisches Inklusion war dankbar für die Möglichkeit der Präsentation im Rahmen der Herbsttagung 2018 der Landessynode sowie die anregenden Gespräche mit interessierten Synodalen. Er setzt seine Arbeit u. a. an der Verbesserung und Erweiterung von Inklusion auf der Homepage der Landeskir-

che, an der Vernetzung inklusiver Orte und Projekte fort. An der Planung eines Symposiums für Multiplikatoren und Leitungsverantwortliche in Kirche, Diakonie und Gesellschaft im Herbst 2020 wird gearbeitet.

3.4 Jugendarbeit

(Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer)

3.4.1 Auftakt

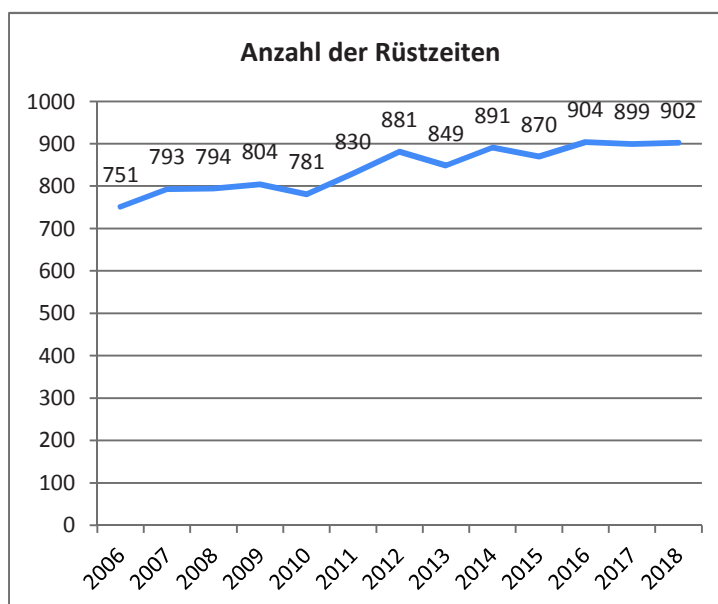
Es ist zurzeit deutlich wahrnehmbar, dass Jugendliche ein Gespür dafür entwickelt haben, dass sie in bestimmten Fragen selbst aktiv werden müssen, wenn es um ihre Gegenwart und ihre Zukunft geht. Ein Ausdruck dafür sind die „fridays for future“-Demonstrationen. Aber auch das vermehrte und z. T. von Erwachsenen geförderte Engagement in Gremien dient dem Ziel, Veränderungen in ihrem Sinne herbeizuführen. Auf der anderen Seite bleiben die Jugendlichen, die zu diesem Engagement aus sehr unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage und von der Vielfalt des Lebens überfordert sind.

Studien (vgl. Faix, Tobias und Künkler, Tobias: Generation Lobpreis und die Zukunft der Kirche, Neukirchen 2018) bestätigen eine weitere Wahrnehmung: Die Jugendlichen, auch die kirchlich hoch verbundenen, sind von Pragmatismus und Entideologisierung geprägt und entwickeln Wertesynthesen, die in den Generationen vorher nicht denkbar waren: Sie folgen nicht mehr der Logik des „Entweder-Oder“, sondern dem Anspruch des „Sowohl-als-auch“. So können sie z. B. „hyperindividualistisch“ agieren und gleichzeitig von einer großen Sehnsucht nach Gemeinschaft geprägt sein. Solche Wertesynthesen schlagen sich auch im Glaubensleben und in ihrem Verhältnis zu Gott und zur Kirche nieder. Dies scheint ihre Art zu sein, in der Komplexität des Lebens und Glaubens zu bestehen.

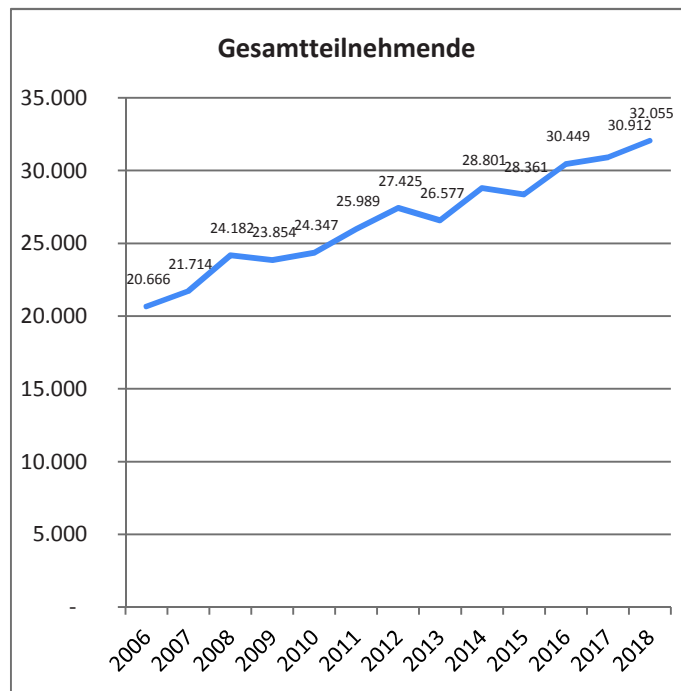
3.4.2 Rüstzeitarbeit

Die Rüstzeitarbeit bleibt in unserer Landeskirche nach wie vor der bedeutendste und auch prägendste Arbeitsbereich der Jugendarbeit. Die aufgrund der Fördermittelabrechnung erhobenen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Im Zeitraum seit 2010 stieg die Anzahl der Rüstzeiten um 15 %, die Anzahl der Teilnehmenden um 32 %. Das Wachstum wird dabei in den letzten Jahren im Wesentlichen von den Städten getragen. Dies entspricht dem überdurchschnittlichen Bevölkerungsanteil von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 27 Jahren in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Die vorhandene Rüstzeitstatistik beruht auf den Förderanträgen der Kirchgemeinden und Kirchenbezirken und berücksichtigt keine Rüstzeiten, die ohne Förderung durchgeführt wurden.

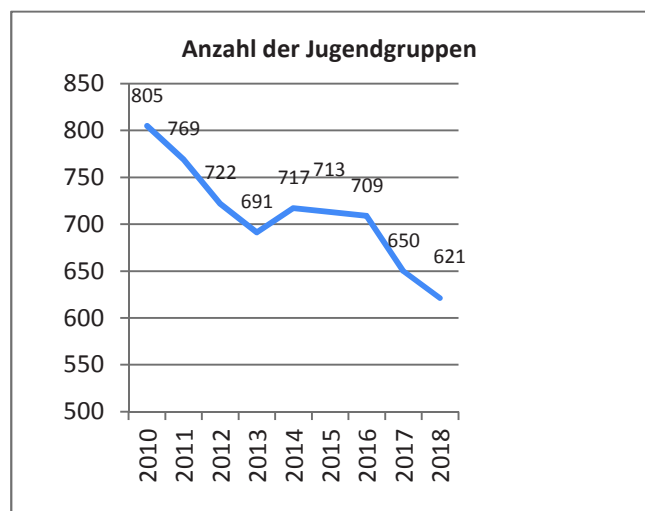


Neben der Erfahrung, dass intensive Gemeinschaftserfahrungen für die eigene Glaubensbiographie von enormer Bedeutung sind, wird dieser Trend dadurch unterstützt, dass in der Finanzierung von Rüstzeiten die landeskirchliche Förderung eine hohe Bedeutung hat. Aus Mitteln der Landeskirche beträgt die Förderung bei Familienrüstzeiten bis zur 5,50 € für förderfähige Teilnehmende und Mitarbeitende, bei Konfirmanden- und Jugendbibelrüstzeiten bis zu 4,50 € und bei Kinderrüstzeiten und Kinderbibeltagen bis zu 3,50 €. Außerdem gibt es seit Beginn des Jahres die Möglichkeit, bei öko-fairer Gestaltung von Rüstzeiten eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von bis zu 1,00 € pro Tag und Teilnehmendem zu beantragen. Im Vergleich zu anderen Trägern der Jugendarbeit schlagen sich darüber hinaus die Personalkosten nicht unmittelbar im Teilnahmebeitrag nieder. All das führt in der Summe dazu, dass mit den Rüstzeitangeboten auch Kinder und Jugendliche erreicht werden können, deren Familien finanziell weniger gut situiert sind.

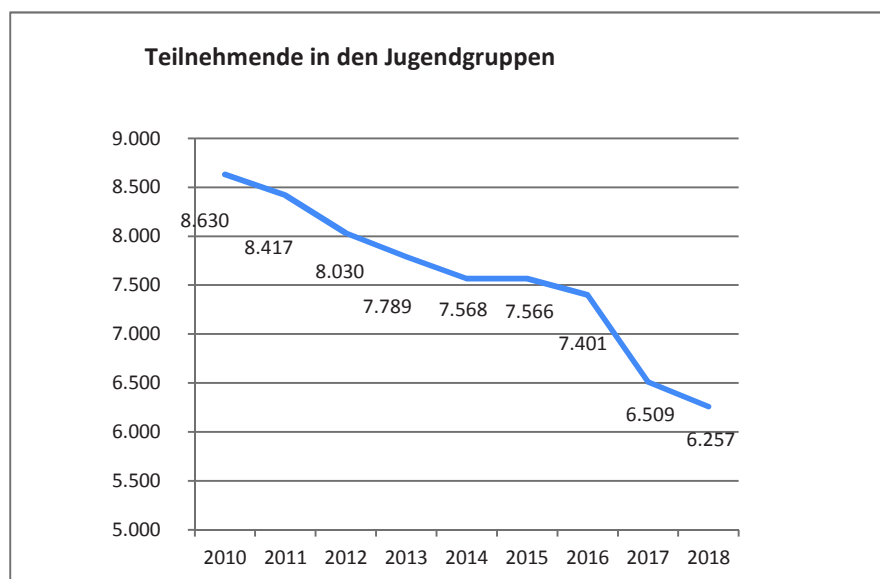


3.4.3 Jugendgruppen und -kreise

Der Trend der letzten Jahre im Bereich der Jugendgruppen setzte sich auch im Jahr 2018 fort: Die Bedeutung der klassischen „Jungen Gemeinde“ nimmt ab, sowohl was die Anzahl der Gruppen, als auch was die Anzahl der Teilnehmenden betrifft. Allerdings bleibt die Bedeutung dieser Gruppen und der damit verbundenen Gemeinschafts- und Beziehungspflege im Vergleich mit der Jugendarbeit in anderen Landeskirchen hoch und neben der Rüstzeitarbeit der wesentliche Arbeitszweig innerhalb der Evangelischen Jugend. Interessanterweise haben Jugendgruppen vor allem in den Kirchenbezirken eine hohe Bedeutung, in denen sie von Ehrenamtlichen geleitet werden.



Mit dieser Entwicklung geht einher, dass die Vielfalt und die Bedeutung von Gruppen, die in diesem Bereich statistisch nicht erfasst werden können, von immenser Bedeutung sind, z. B. Projektgruppen für die jährlichen Krippenspiele sowie Teamergruppen, deren einzige Aufgabe es ist, die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ehrenamtlich mitzugestalten. Diese nehmen sich in manchen Kirchgemeinden inzwischen als eigene Jugend-



gruppe wahr. Offensichtlich ist es für Jugendliche wichtig, mit einer Gruppe konkrete Ziele und Aufgaben zu verfolgen und dabei Selbstwirksamkeit zu erfahren. Jugendliche werden auch von den Hauptberuflichen nicht mehr nur als Teilnehmende in den Blick genommen, sondern gleichzeitig als Mitarbeitende.

3.4.4 Ehrenamtliche Mitarbeit

Die verantwortliche Mitarbeit von Ehrenamtlichen ist ein integraler Bestandteil von Jugendarbeit. Dabei gestalten sie die Angebote nicht nur mit, sondern sind auch federführend an der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung beteiligt. Die von der Jugendarbeit der Kirchenbezirke erstellte Statistik weist einen leichten Rückgang auf hohem Niveau aus.

Als Hauptmotive für das ehrenamtliche Engagement gelten beim Kern der in der Kirche engagierten Jugendlichen „Spaß und Freude am Engagement haben“, „Anderen Menschen helfen“, „Etwas mit anderen zusammen tun“ und „In meiner Verantwortung als Christ*in handeln“ sowie „Neue Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben“ (vgl. Faix, Tobias und Künkler, Tobias: Generation Lobpreis und die Zukunft der Kirche, Neukirchen 2018). Die Hauptberuflichen in der Jugendarbeit übernehmen daher immer stärker die Rolle, attraktive Rahmenbedingungen zu gewährleisten, Ehrenamtliche auszubilden, fachlich zu beraten, zu coachen und Impulse für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Gaben zu geben. Die Motive der Jugendlichen bleiben ihnen auch als junge Erwachsene wichtig, wenn sie abwägen, in welcher Gemeinde oder in welchem Arbeitsbereich sie sich weiter engagieren.

Kirchen- bezirke	EA Mitarbeiter im KBZ						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Annaberg	323	378	297	375	355	480	427
Aue	114	125	119	122	102	106	88
Auerbach	12	15	18	24	28	21	28
Bautzen-Kamenz	115	115	100	80	75	73	79
Chemnitz	138	70	90	90	90	90	100
Dresden	175	162	167	185	193	187	203
Freiberg	45	50	50	50	60	65	70
Glauchau - Rochlitz	91	110	100	108	113	113	120
Leipzig	60	30	30	40	60	70	90
Leipziger Land	70	75	50	41	31	35	35
Leisnig-Oschatz	65	50	40	40	80	70	80
Löbau-Zittau	45	47	47	52	54	49	51
Marienberg	210	210	235	240	235	315	190
Meißen – Großenhain	202	190	170	170	170	170	170
Pirna	30	42	36	33	36	42	37
Plauen	140	140	130	125	130	125	100
Zwickau	200	200	200	190	150	160	160
Summe KBZ	2.035	2.009	1.879	1.965	1.962	2.171	2.028

In der Jugendarbeit der Kirchenbezirke gibt es 25 Stellen für Freiwillige, die in der Regel zum 1. September für ein Jahr besetzt werden und über Fördermittel oder durch Fördervereine finanziert werden. Die meisten Jugendlichen absolvieren ihr Freiwilliges Soziales Jahr in der festen Absicht, sich beruflich zu orientieren und ihre Gaben und Fähigkeiten auszuprobieren. Das FSJ hat sich dabei zu einem der wesentlichen Weg entwickelt, auf dem Menschen in kirchliche Berufe finden.

3.4.5 Gremien der Jugendarbeit

Im März fand die konstituierende Sitzung der neuen Landesjugendkammer statt. Zu ihr gehören 11 Vertreter/-innen des Landesjugendkonventes, sowie 11 weitere ehren- und hauptberuflich Mitarbeitende, die von den Fachkonventen und den Verbänden (CVJM, EC, VCP) entsandt werden. Zum Vorsitzenden der Landesjugendkammer wurde für die dreijährige Amtsperiode Hendrik Müller (Kirchenbezirk Freiberg) gewählt. Den Impuls von Ehrenamtlichen aufgreifend, wurde für die Mitglieder der Bezirksjugendkammern der Kirchenbezirke am 06.10.2018 in der Freiburger Petrikirche erstmalig ein „BJK-Tag“ unter dem Motto „beteiligt, jung, kirchlich sucht...“ durchgeführt. Ziel des Tages war es, ein Forum für Austausch, Gemeinschaft und Ermutigung zu schaffen. Der Tag begann mit Brunch und Begegnung, wurde mit Themenräumen zu Sitzungsleitung, Geld, Gebet und Verantwortung sowie mit einem Impuls zu „Leiterschaft“ fortgesetzt und schließlich mit einem Gottesdienst beendet. Die 85 Teilnehmenden kehrten mit vielen Impulsen und Ideen in ihre jeweiligen Gremien zurück und konnten diese in ihre alltägliche Gremienarbeit einbringen. Dieser Tag wurde als sehr ermutigend, inspirierend und wertschätzend empfunden und wird für 2020 wieder geplant.

Die in § 2 der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

vorgesehenen Gemeindejugendkonvente sind noch lange nicht überall in der Landeskirche vorhanden,

obwohl sie eine wichtige Schnittstelle zwischen der Jugendarbeit und der Leitung der Kirchgemeinde darstellen. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen und Unterstützung.

3.4.6 Konfirmandenarbeit

In allen Regionen der Landeskirche setzt sich die, u. a. durch den Konfirmandenkongress 2010 beschleunigte, Entwicklung in der Konfirmandenarbeit fort: Neben der Einbeziehung der pädagogischen Kompetenz der Gemeindepädagogen/-innen sowie der Jugendarbeit auf Gemeinde- und Kirchenbezirksebene werden Ehrenamtliche immer häufiger und konsequenter als Teamer beteiligt. Dies gelingt leichter, wenn sie als Konfirmanden/-innen bereits entsprechende Arbeitsformen erlebt haben. Es ist zu beobachten, dass die Konfirmandenarbeit – auch unter dem Druck der Stellen- und Strukturveränderungen in der Landeskirche – in vielen Regionen neu aufgestellt wird und vielfältige Modelle erprobt werden.

Nachdem zum Reformationsjubiläum 2017 nach Wittenberg zu einem großen KonfiCamp eingeladen worden war, fand vom 02. bis 05.05.2019 wieder ein LandesKonfiCamp in Seifhennersdorf statt, das in der Verantwortung des Landesjugendpfarramts von einem landesweiten Team vorbereitet und unter Mitarbeit von ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamern durchgeführt wurde. Das Thema „ALL IN“ stand auch für die Programmfülle des Camps: Neben Workshops und Gruppenzeiten gab es Gottesdienste, ein Großgruppenspiel und als Höhepunkt ein Konzert mit Samuel Rösch und seiner Band „paperclip“.

3.4.7 Evangelische Jugendarbeit am Lernort Schule

In den letzten Jahren hat die Bedeutung und der Umfang der Präsenz der Jugendarbeit am Lernort Schule für die Jugendarbeit signifikant zugenommen. Dies zeigt sich zum einen in schulbezogenen Projekten, die z. T. in Zusammenarbeit mit anderen konfessionellen Trägern entstehen.

Im Zuge der Etablierung von Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen wurde 3 kirchlichen Trägern die Schulsozialarbeit an 2 freien und 7 öffentlichen Schulen in Bautzen, Dresden, Radebeul und Zwickau übertragen. Über die Trägerschaft der Schulsozialarbeit entscheidet der zuständige Jugendhilfeausschuss nach dem Votum der jeweiligen Schulkonferenz. Die Offenheit der Schulleitung für einen konfessionellen Träger ist dabei unabdingbare Voraussetzung. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt durch Fördermittel des Freistaats. Die Schüler/-innen nehmen dankbar wahr, dass sich ihre Kirche über den Religionsunterricht hinaus an ihrem zentralen Lebens- und Lernort zeigt und ihn mitgestaltet.

3.4.8 Landesjugendpfarramt

In den Berichtszeitraum fällt der Wechsel auf der Stelle des Landesjugendpfarrers. Dazu gab es in zahlreichen Arbeitsbereichen Personalveränderungen, die sich in den nächsten Monaten fortsetzen werden.

Die auf der Basis der Konzeption des Landesjugendpfarramts herausgearbeiteten und im Tätigkeitsbericht 2018 beschriebenen Entwicklungsrichtungen (Durchführung qualitätsvoller Beispielprojekte, gezielte Multiplikation, Unterstützung der Zielgruppen durch Abrufangebote) wurden im Berichtszeitraum weiter verfolgt. Dies geht für die Referenten/Referentinnen einher mit der fachlichen Begleitung der Jugendarbeit auf Kirchenbezirks- und Kirchgemeindeebene und der Aufgabe, die „Evangelische Jugend in Sachsen“ auf Bundes- und Landesebene in Kirche und Gesellschaft zu vertreten.

3.4.9 Fazit und Ausblick

Mit der Einführung der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung auf Kirchenbezirksebene werden einige Veränderungen in der Jugendarbeit einhergehen. So werden von den Bezirksjugendwarten/-innen und den Jugendpfarrer/-innen künftig fachaufsichtliche Aufgaben wahrgenommen. Gleichzeitig bedarf es der klaren Beschreibung der Schnittstellen von Jugendverbandsarbeit und kirchlichen Strukturen.

Es ist zu erwarten, dass sich der beschriebene Trend bei der Rüstzeitarbeit und den Jugendgruppen fortsetzen wird. Ausschlaggebend dafür werden nicht nur die finanziellen und personellen Unterstützungsstrukturen sein, sondern auch die Frage, welche Spielräume Jugendliche für ihr eigenverantwortliches Agieren erhalten und wie Kirche auf die von ihnen entwickelten Wertesynthesen reagiert. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bindekraft von kirchlicher Jugendarbeit.

3.5 Schulstiftung

(Volker Schmidt, Martin Herold, Vorstand)

3.5.1 Statistische Daten zu den evangelischen Schulen in der Landeskirche

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 2018/19 insgesamt 73 Schulen (30 Grundschulen, 21 Mittel- und Oberschulen, 12 Gymnasien und 10 Förderschulen), die von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anerkannt sind. Diese werden von 48 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 12.778 Schüler/-innen. Die Verteilung auf die einzelnen Schularten gestaltete sich wie folgt: Grundschulen mit 3.593 Schülern, Mittel- und Oberschulen mit 4.707 Schülern, Gymnasien mit 3.875 Schülern und Förderschulen mit 606 Schülern. Im Schuljahr 2018/19 lehrten insgesamt 1.316 Lehrerinnen und Lehrer an den evangelischen Schulen. Davon waren 1.209 Lehrkräfte

te in Vollzeit und 107 Lehrkräfte in Nebentätigkeit angestellt. Der prozentuale Anteil von Schülern mit evangelischer Konfession lag bei 43,4 %, mit katholischer Konfession bei 4,2 %, sonstige Konfessionen bei 2,6 %, Konfessionslos bei 36,8 %, zu 13 % lagen der Schulstiftung keine Angaben vor.

3.5.2 Kuratorium und Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2018/2019

Es fanden im Berichtszeitraum 4 Sitzungen des Kuratoriums statt. Im Berichtszeitraum wurden 9 Projekte für evangelische Schulen durch das Kuratorium gefördert, deren Fokus auf der Stärkung des evangelischen Profils, der Qualifizierung der pädagogischen Arbeit sowie der Professionalisierung der Trägerarbeit lag. Insgesamt hat das Kuratorium eine Fördersumme in Höhe von 74.197,30 € zur Verfügung gestellt.

3.5.3 Schulentwicklung, Entwicklung des evangelischen Profils

Die Stärkung des evangelischen Profils und der Schulqualität einer jeden einzelnen Schule ist die zentrale Schulentwicklungsaufgabe der Schulstiftung. Im Bereich der Schulentwicklung wurden verschiedene, auch langfristig angelegte Prozesse an Einzelschulen in Form von Einzelgesprächen mit Schulträgern und Schulleitungen und durch Moderation von Arbeitsgruppen begleitet. Es erfolgten Schulbesuche, um daraus thematische am Bedarf der Schulen orientierte Arbeitsschwerpunkte für die Schule bzw. die Gemeinschaft der evangelischen Schulen in Sachsen zu erheben. Daneben wurde in Organisation und Durchführung eine gezielte Netzwerkarbeit etabliert bzw. weiter fortgeschrieben.

Weitere umfangreichere Schwerpunkte waren: Begleitung bei der schulinternen Evaluation, auch von Unterricht und selbstorganisiertem Lernen, Prozessmoderation von Gesamtlehrerkonferenzen, Klausurtagungen und Leitung einer Arbeitsgruppe zum Leitbildprozess und von zwei Arbeitsgruppen zum Umgang mit dem Orientierungsrahmen.

Der Schwerpunkt „Nachhaltige Unterstützung schulischer Inklusionsprozesse“ ist im Rahmen der Schulentwicklung von besonderer Bedeutung: In diesem Kontext ist die Schulstiftung seit 2016 Projektträgerin für das durch den Europäischen Sozialfonds finanzierte Förderprogramm „Inklusionsassistent“ geworden. Bis Ende des Schuljahrs 2020/2021 wird die Zahl der Inklusionsassistenten von 16 auf 20 ansteigen. Sie sind an 12 Schulstandorten tätig. Die Personalkosten der Inklusionsassistenten trägt zu 100 % das Förderprogramm. Die Projektbeantragung, -verwaltung und -abwicklung wird von der Schulstiftung ohne Gegenfinanzierung geleistet.

Zur nachhaltigen Begleitung dieser Schulen auf dem Weg zur inklusiven ev. Schule hat die Schulstiftung einen Rahmenplan gemeinsam mit den beteiligten ev. Schulen aufgelegt. Damit soll die Rolle der Inklusionsassistenten in den Schulen implementiert und gestärkt, eine inklusive Haltung im gesamten schulischen Alltag erarbeitet und mit Schulträgern und Schulleitungen sowie Lehrkräften konkret die Schulentwicklung gestaltet werden. Das Rahmenprogramm beinhaltet im Berichtszeitraum zwei Fachtage (jeweils 1,5 Tage) zu den Themen kollegiale Kommunikation und kooperative Lernformen im Unterricht sowie jeweils zwei Vernetzungstreffen in drei Regionalgruppen zu Themen der praktischen Umsetzung und Implementation. Im Berichtszeitraum ist mit einer Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Dresden (apfe-Institut) eine aufwändige Befragung aller am Rahmenplan beteiligten Schulen erfolgt. Ziel war eine strukturierte Erfassung der Einstellungen zu Inklusion, der Umsetzung individualisierender Maßnahmen im Unterricht im Sinne des Indexes für Inklusion.

Die durch die Schulstiftung bereits ausgebildeten Inklusionsbeauftragten wirken aktiv und von der Schulstiftung betreut in ihren eigenen Schulen bzw. Nachbarschulen mit. Im Berichtszeitraum ist ein ökumenisches Netzwerk Inklusion entstanden.

Im Berichtszeitraum fanden regelmäßig Treffen der Schulleitungen statt. Sowohl getrennt für die jeweiligen Schularten als auch schulartübergreifend und gemeinsam mit dem Diakonischen Amt. Die Treffen widmeten sich insbesondere den Themen Schutzkonzepte und Prävention, Krisenkonzepte und Gesundheitsförderung an evangelischen Schulen. Immer wieder standen auch die Themen der Personalgewinnung und Digitalisierung auf der Tagesordnung.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt war die Begleitung der Implementation des Orientierungsrahmens der Evangelischen Schulen. Bisher haben erst einige wenige Schulen die Begleitung angefragt. Es sollten in der nächsten Zeit vermehrt Anstrengungen unternommen werden müssen seitens der Schulstiftung, um den Orientierungsrahmen noch stärker als Instrument der Schulentwicklung und Möglichkeit zur Stärkung des evangelischen Profils ins Bewusstsein zu rücken.

Zudem wurden durch die Schulstiftung Angebote zur schulinternen Lehrerfortbildung gemacht zu den Themen Aufmerksamkeitssteuerung und Hyperaktivität, kollegiale Kommunikation und Umgang mit psychischen Störungen in der Schule. Diese Angebote sind immer auch offen für andere Schulen, damit das Anliegen der Vernetzung und Kooperation der Schulen untereinander unterstützt wird.

Besonders zu erwähnen sind:

a.) Die Unterstützungsangebote der Schulstiftung für die evangelischen Schulen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt. Neben einem gemeinsamen Fachtag mit dem Landeskirchenamt und dem Diakonischen Amt zu diesem Thema, wurden durch die Schulstiftung umfangreiche Handlungs- und Krisenleitfäden zum Einsatz in den ev. Schulen entwickelt. Ein Rahmenvertrag mit der „Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen – Shukura“ wird ab dem Schuljahr 2019/20 die Einführung und Entwicklung von Schutzkonzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den ev. Schulen unterstützen.

b.) „Ich beteilige mich, also bin ich“. Demokratie und politische Bildung an evangelischen Schulen. Ziel des Projektes ist es, dass die jetzige Schülergeneration in ihrer Schule Demokratie erfahren und lernen kann. Dazu braucht es starke, selbstbewusste Lernende, die ihre Bedürfnisse wahrnehmen und angemessen artikulieren können. Zur Stärkung des evangelischen Profils sollen Lernende eine Haltung entwickeln und diese in Verbindung bringen mit den Werten und täglichen Handeln. Laufzeit: September 2018 bis Februar 2020.

3.5.4 Einzelfallberatung

Für individuelle pädagogische und standardisierte psychologische (Leistungs-)Diagnostik besteht auch an den evangelischen Schulen ein sehr hoher Bedarf. Schulen in freier Trägerschaft werden von den staatlichen Unterstützungssystemen aus Kapazitätsgründen kaum berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurden acht Schüler/innen an zwei Grundschulen, zwei Oberschulen und einem Gymnasien mit dem Anliegen einer Begabungsdiagnostik, einer ressourcen- und stärkenorientierter Beratung der Familie und mehrerer Einzellehrer begleitet. Häufige Anliegen bei der individuellen Förderung sind dabei die Leistungsmotivation, Förderung besonderer Begabungen, Unterstützung bei der Diagnostik und Kompensation von Teilleistungsschwächen.

3.5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit der Schulstiftung waren zu den allgemeine Aufgaben – wie der Betreuung der Homepage und des Blogs („Die Evangelischen Schulen in Sachsen“) – die Erstellung von Informationsmaterialien und allgemeiner Vernetzungsarbeit usw.

Im Berichtszeitraum ist ein umfangreicher Schwerpunkt besonders hervorzuheben: die Lehrgewinnungskampagne.

Diese Kampagne ist ein gemeinsames Projekt der Schulstiftung und der Evangelischen Schulen in Sachsen. In der Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit trafen sich seit März 2018 regelmäßig Vertreter der evangelischen Schulen unter der Koordination und engen Begleitung durch die Schulstiftung. Die AG hat darin bewusst den Titel der ursprünglichen Kampagne „Hauptfach: Mensch. Die Evangelischen Schulen in Sachsen“ wieder aufgegriffen, um mit dem speziellen, gemeinsamen Profil nachhaltig Lehrkräfte für evangelische Schulen zu gewinnen. Die Kampagne richtet sich insbesondere an Studenten im Lehramtsstudium, die eingeladen werden, an den Schulen zu hospitieren oder ein Praktikum/Referendariat zu absolvieren. Zahlreiche Materialien wie Kurzfilme auf YouTube, Plakate, Flyer, etc. berichten aus dem Alltag ev. Schulen und sollen so potentielle Interessenten als Lehrkräfte an ev. Schulen gewinnen. Zusätzlich wurden „Schnuppertage“ an evangelischen Schulen für Studierende im Lehramt eingerichtet. Alle eingeführten Maßnahmen zeigen bisher eine deutliche Resonanz bei der Zielgruppe.

3.5.6 Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildung sind das Kerngeschäft der Schulstiftung. Sie richten sich alle an evangelische Schulen beteiligte Akteure: Mitarbeiter der Schulträger in Leitung und Verwaltung, Lehrkräfte und Erzieher. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 62 Fortbildungen, Seminare und Arbeitstreffen veranstaltet. Es nahmen 1.411 Lehrkräfte, Mitarbeitende und Ehrenamtliche aus den evangelischen Schulen teil. Die Fortbildungen griffen vor allem die Themenschwerpunkte evangelisches Schulprofil, pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Betriebsführung der Einrichtungen und Schulträger auf. Themenbezogen wurden auch weitere kirchliche oder staatliche Bildungseinrichtungen einbezogen.

Besonders hervorzuheben sind:

a.) Die derzeit laufende Weiterbildung zum Inklusionsbeauftragten an evangelischen und katholischen Schulen in Kooperation mit dem Bistum Dresden-Meißen.

b.) Die stark nachgefragte Weiterbildung „Seelsorge an Evangelischen Schulen“ in Kooperation mit dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis in Leipzig und Theologisch-Pädagogisches Institut in Moritzburg.

3.5.7 Schul- und Schulträgerentwicklung

Das Thema Digitalisierung bildete im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit und widmete sich den Fragen: Wie können evangelische Schulen dieser sich verändernden Welt begegnen? Welche Konzepte, welches Wissen, welche Kompetenzen braucht es, um zukunftsfähig zu bleiben?

Besonders durch die Einführung des DigitalPakt Schule in Deutschland wird sich grundlegend das Lehren und Lernen auch an evangelischen Schulen durch die Einführung von digitalen Medien verändern. Dieser Prozess geschieht aktuell flächendeckend und betrifft alle Schularten. Dazu sind zahlreiche Prozessführungen, nicht nur auf individueller Schul- und Schulträgerseite notwendig, sondern auch in Schulstiftung sowie für das evangelische Schulwesen in unserer Landeskirche. Neben der Bund-Länder-Vereinbarung für den DigitalPakt wurde auch die sächsische Förderrichtlinie zur Verteilung der Bundesmittel im Sächsischen Staatsministerium für Kultus erstellt und in einer Arbeitsgruppe unter aktiver Mitwirkung der Schulstiftung erarbeitet. Inhaltlich geht es vor allem um die technische Ausrüstung von Schulen als Grundlage für das künftige digitalgestützte Lehren und Lernen. Somit können die landeskirchlich anerkannten evangelischen Schulen mit einer garantierten Fördersumme von ca. sieben Mio. EUR für den Aufbau einer digitalen Infrastruktur unterstützt werden.

Parallel dazu wurde der Einsatz verschiedener Lehr- und Lernplattformen geprüft. Zum Ende des Schuljahres 2018/19 konnte zunächst mit dem Hasso-Plattner-Institut für DigitalEngineering ein Pilotprojekt für die nächsten Schuljahre für die evangelischen Schulen in Sachsen vereinbart werden. Die evangelischen Schulen in Sachsen sind die ersten freien Schulen (die neben dem nationalen Excellence-Schulnetzwerk von über 300 öffentlichen Schulen bundesweit und unterstützt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) die HPI Schul-Cloud produktiv im Schulgeschehen einsetzen können. Weitere Pilotprojekte sind noch in der Bearbeitung.

Deutlich wurde allen Beteiligten von Schulträgern und pädagogischen Verantwortlichen in Schule, dass es zu tiefgreifenden Änderungen in der Arbeitsstruktur und Bereitstellung von personellen und materiellen Ressourcen kommen wird. Wenn auch der DigitalPakt eine Grundfinanzierung ermöglicht, werden nicht alle Kosten abgedeckt und vor allem werden Folgekosten zur Unterhaltung und Erneuerung nicht vom DigitalPakt gefördert.

Deshalb ist Voraussetzung für die Förderung aus dem DigitalPakt die Erstellung eines Medienbildungskonzeptes zur Einführung pro Schulträger. In einem Auftaktseminar und in zwei stark besuchten Fachtagen wurde darüber informiert, ausgetauscht und Absprachen zur Umsetzung getroffen. Derzeit unterstützt die Schulstiftung mit drei Pädagogen die evangelischen Schulen bei der Erstellung von schulindividuellen Medienbildungsplänen.

Mit der Neufassung des EKD-DSG wurden im Berichtszeitraum zwei Schulungsdurchgänge für die Ausbildung zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten organisiert und abgehalten. Parallel dazu wurden auch rechtliche Bestimmungen (hauptsächlich Schulverträge und Formulare) für Schulen angepasst und eine umfangreiche Handreichung zum Datenschutz in evangelischen Schulen erarbeitet. Auch durch dieses Thema werden Schulträger mit Anforderungen konfrontiert, die einer fachlich fundierter Ausbildung von Personal bedürfen und künftig permanent Ressourcen bindet.

3.5.8 Mitwirkung und Kooperation in der Landeskirche und im Freistaat Sachsen

Die Schulstiftung erarbeitete regelmäßig für das Landeskirchenamt Stellungnahmen zu schulischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Freistaates Sachsen. Insbesondere wurden mehrere Gespräche geführt im Staatsministerium für Kultur und mit der vom Freistaat beauftragten externen Agentur zur Evaluierung der Finanzierung nach dem Sächs. Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, die im Herbst 2019 abgeschlossen sein soll. Insgesamt wurden neun Termine dafür wahrgenommen, zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände freier Schulträger in Sachsen (LAGSFS). Darüber hinaus wird aktuell begleitend zum Landtagswahlkampf gemeinsam unter dem Motto „Freie Schulen. Gleiche Schulen“ eine öffentliche, bildungspolitische Kampagne durchgeführt. Ziel ist, die weiterhin existierende Ungleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft gegenüber staatlichen Schulen abzubauen und gleiche Zuschüsse für gleiche Arbeit zu erreichen.

Die Schulstiftung wirkt im Beirat des TPI und in den Schulausschüssen der Kirchenbezirke Dresden und Leipzig mit.

3.5.9 Zusammenfassung

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 2018/19 insgesamt 73 Schulen (30 Grundschulen, 21 Mittel- und Oberschulen, 12 Gymnasien und 10 Förderschulen). Diese werden von 48 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten insgesamt 12.778 Schüler/-innen. Im Berichtszeitraum wurden Projekte für evangelische Schulen durch das Kuratorium in Höhe von 74.197,30 EUR gefördert, deren Fokus auf der Stärkung des evangelischen Profils, der Qualifizierung der pädagogischen Arbeit sowie der Professionalisierung der Trägerarbeit fiel. Die Schulstiftung unterstützt die Arbeit der evangelischen Schulen in vielerlei Hinsicht. Das Spektrum reicht von der stetigen Entwicklung evangelischer Schulprofile, über Beratung zu Fragen des Schulalltags, Weiterbildungen, finanzielle Unterstützung,

Rahmenverträge, bis hin zur Interessenvertretung evangelischen Schulen zur gleichrangigen Behandlung evangelischer Schulen im sächsischen Bildungssystem.

Besondere Projekte neben den wiederkehrenden Aufgabenfeldern im Berichtszeitraum waren: Unterstützungsangebote, Handlungs- und Krisenleitfäden der Schulstiftung für die evangelischen Schulen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt, Demokratie und politische Bildung an evangelischen Schulen, Seelsorge an evangelischen Schulen, u. v. a. m.

Das Thema Digitalisierung bildet einen neuen Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit. Besonders durch die Einführung des DigitalPakt Deutschland wird sich grundlegend das Lehren und Lernen auch an evangelischen Schulen durch die Einführung von digitalen Medien verändern. Die landeskirchlich anerkannten ev. Schulen können mit einer Fördersumme von ca. sieben Mio. EUR für den Aufbau einer digitalen Infrastruktur aus dem DigitalPakt unterstützt werden. Begleitend dazu unterstützt die Schulstiftung die Einführung von Medienbildungskonzepten an evangelischen Schulen und führt Pilotprojekte zur Einführung von digitalen Lehr- und Lernplattformen durch.

3.6 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

(Anke Pludra, Schulleiterin)

In der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick werden Schüler/-innen in zwei verschiedenen Schularten unterrichtet. In der Berufsfachschule wird innerhalb von zwei Jahren der Abschluss des staatlich geprüften Sozialassistenten erworben. Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgt in einer dreijährigen Ausbildung an der Fachschule, an der es durch einen Zusatzbaustein auch möglich ist, die Fachhochschulreife zu erwerben. Es besteht, basierend auf einem Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Hochschule in Dresden (ehs), für die Absolventen der Erzieherausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit der berufsbegleitenden akademischen Anschlussausbildung mit dem Hochschulabschluss B.A. im Studiengang „Elementar- und Hortpädagogik“, in der Ausbildungsbausteine anerkannt werden und sich somit die Studiendauer um zwei Semester verkürzt.

Zum Schuljahr 2019/2020 besuchen 223 Schüler/-innen in neun Klassen die Ausbildungseinrichtung. Davon haben 52 Auszubildende in der Erzieherausbildung und 48 Auszubildende in der Sozialassistentenausbildung begonnen.

Um Schüler/-innen zu gewinnen, die nach der Ausbildung in der Lage sind, in evangelischen Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen zu arbeiten, ist es aus unserer Sicht im Sinne einer frühzeitigen Personalentwicklung erforderlich, dass die Träger die Werbung innerhalb der Gemeinden verstärken. Es zeigt sich, dass die Mehrzahl der Absolventinnen und Absolventen ihren späteren Arbeitsplatz in ihrer Herkunftsregion suchen.

Die Bewerber/-innen kommen mit unterschiedlichen religiösen Sozialisationen und kirchgemeindlichen Erfahrungen in die Ausbildungen. Deshalb ist es verstärkt erforderlich, neben dem durch den Freistaat in Lehrplänen und Stundentafeln vorgegebenem Pflichtprogramm auch Erfahrungsmöglichkeiten von „Kirche“ zu ermöglichen. Deshalb freuen wir uns, dass sich neben den in der Schule leistbaren Angeboten verschiedene Kooperationen mit den kirchlichen Kindergärten, der Ephorie und der landeskirchlichen Jugendarbeit sowie mit den angrenzenden diakonischen Werken etabliert haben. Diese Kooperationen sollen im laufenden Schuljahr 2019/2020 ausgebaut und vertieft werden.

Die Schüler des ersten Ausbildungsjahres der Fachschule sind weiterhin verpflichtet ihr erstes Praktikum in einem kirchlichen Kindergarten zu absolvieren. Sie sollen die Besonderheiten einer konfessionellen Einrichtung kennenlernen sowie diese Einrichtungen als spätere Arbeitsmöglichkeit erfahrungsnah wahrnehmen. Dieses Praktikum, wie auch alle anderen Praktika, kann auch in den Heimatgemeinden absolviert werden. Damit wollen wir die Bemühungen der Kirchgemeinden um eine langfristige Personalentwicklung für ihre Kindertagesstätten unterstützen.

Darüber hinaus erweisen sich unsere Praktikumskooperationen mit vielen Kindergärten der Kirchgemeinden und der Diakonie als wichtige Lernfelder. Weiterhin kommen sowohl Mitarbeiter des Kirchenbezirks als auch die Fachberater/Fachbereichsleiter, Kindertagesstätten der angrenzenden diakonischen Werke mit ihren Spezialkenntnissen und -erfahrungen im Unterricht zum Einsatz. Seit nunmehr sieben Jahren erhalten alle Schüler des dritten Ausbildungsjahres in der Erzieherausbildung die Verpflichtung als Mitarbeiter bei den vom Landesjugendpfarramt verantworteten Projekten „Tage der ethischen Orientierung“ (TEO) im Freizeit- und Pfadfinderheim Höfen mitzugestalten.

Wir können innerhalb unserer Ausbildung gewährleisten, dass die Schüler im Religionsunterricht, in der Religionspädagogikausbildung, in wöchentlichen durch die Schüler gestalteten Andachten sowie im Gestalt-

ten von Gottesdiensten im Jahresablauf die Möglichkeit erhalten, wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit in einer kirchlichen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erwerben und eigene Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben. Zum Schuljahr 2019/20 erhöhen wir den praktischen und methodischen Ausbildungsanteil für Religionspädagogik nochmals und integrieren konsequent religionspädagogische Fragestellungen in die Ausbildungsinhalte.

Des Weiteren ermöglichen Kooperationen mit verschiedenen Netzwerkpartnern im Sozialraum Erfahrungsräume für die Auszubildenden, die helfen sollen, den Blick zu weiten für die Verortung von kirchlichen Einrichtungen im Gemeinwesen. Es hat sich beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Leipziger Land etabliert, wir haben die Zusammenarbeit mit Grundschulen der Region, in denen Auszubildende beispielsweise Spielprojekttage gestalten, verstärkt.

Als Zwischenergebnis des laufenden Schulentwicklungsprozesses ist neben dem Fokus auf die religionspädagogische Ausbildung der Ausbau von naturpädagogischen Elementen innerhalb beider Ausbildungsgänge begonnen worden. Neben Imkerei und „Schulgarten“, die bereits etabliert worden sind, soll im laufenden Schuljahr der Blick auf die naturnahe Gestaltung des Außengeländes genommen werden. Unser Anliegen ist hierbei, die Auszubildenden für Achtsamkeit im Umgang mit der Schöpfung zu sensibilisieren sowie auch in diesem Bereich wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in konfessionellen und diakonischen Einrichtungen auf- und auszubauen.

Im neuen Schuljahr werden wir den Prozess der Schulentwicklung weiterführen, um die Qualität unseres Ausbildungsangebots weiter zu sichern und stärken.

Zum 30.06.2019 haben wir unsere langjährige stellvertretende Schulleiterin, Frau Sybille Bauriegel, in den Ruhestand verabschiedet. Die Stelle ist zum 01.07.2019 durch Frau Katharina Keucher-Wünsche neu besetzt worden.

3.7 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden

(Schulleiter Jörg Wetzel)

Das Evangelische Kreuzgymnasium Dresden hatte im Berichtszeitraum 850 Schüler/-innen, 65 Lehrer/-innen, 3 Referendare und zwölf Praktikanten/Praktikantinnen. Die Schule ist nach wie vor begehrt, so dass nur ca. 40 % der Interessenten/Interessentinnen aufgenommen werden konnten. Zunehmend ist zu beobachten, dass sich die Fluktuation erhöht: Einerseits verlassen Schüler/-innen die Schule, bedingt durch Umzug o. Ä., andererseits nimmt die Zahl derer zu, die in die Klassen 6–11 aufgenommen werden möchten. Von 111 Schüler/-innen der 12. Klassen haben 110 die Abiturprüfung bestanden. Der Durchschnitt beträgt 1,90 (Landesdurchschnitt: 2,3).

Die Gebäudesubstanz ist ebenfalls gut. Regelmäßig vorgenommene Reparaturen, die bei einem Altbau naturgemäß häufig anfallen, tragen zum Erhalt bei. Die Ausstattung bewegt sich auch auf einem hohen Niveau; die elektronischen Tafeln repräsentieren die moderne Ausstattung. Die naturwissenschaftlichen Fachräume sind zwar funktional und bieten alles, was ein fundierter Unterricht voraussetzt; sind aber nicht auf der Höhe der Zeit, so dass hier mittelfristig ein Umbau/eine Renovierung ansteht. Durch die Mittel des Landes („DigitalPakt“) wird eine weitere Modernisierung im IT-Bereich realisiert werden können.

Arbeitsschwerpunkt ist naturgemäß der Unterricht. Die hohe Unterrichtsqualität zeigt sich unter anderem auch in der Stellung der Schule in der Dresdner Schullandschaft. Darüber hinaus bietet das Evangelische Kreuzgymnasium gemäß seinem Profil weitere Schwerpunkte: Religionsunterricht in allen Klassen- und Jahrgangsstufen, regelmäßige Schulgottesdienste und Andachten, Seelsorge durch unsere Schulpfarrerin Frau Damm und vieles mehr. Dazu kommt ein künstlerischer Schwerpunkt, der sich durch Kunstnacht, Konzerte der Ensembles und mehrere Theatergruppen hervorhebt. Allein in den Musikensembles sind ca. 250 Schüler/-innen engagiert. Dabei ist die Schule aber nicht nur in den genannten Bereichen aktiv. Was sie besonders auszeichnet, ist die große Bandbreite; so seien hier nur die naturwissenschaftlichen Fächer mit ihren hervorragenden Ergebnissen genannt: Der Leistungskurs Chemie erreichte einen Abiturdurchschnitt von 13,4 Punkten. Diese Bandbreite zeigt sich auch in vielfältigen Aktivitäten, zweimal besuchte uns eine Gruppe hochrangiger Rabbiner/-innen aus den USA, die Fachschaft Gemeinschaftskunde organisierte Diskussionen mit wichtigen Politikern (Thomas de Maiziere) und eine überaus engagierte Schülervertretung bereicherte die Schulgemeinschaft. Ausflüge, Landheim und Schulaustausche vervollständigen das Bild.

Die Verbindung mit dem Dresdner Kreuzchor ist eine Bereicherung für beide Institutionen und wird intensiv ausgebaut zum Wohle der Schüler. Dies nur als ein kurzer Überblick. Näheres ist dem Jahrbuch des Evangelischen Kreuzgymnasiums zu entnehmen.

Eine kontinuierliche Schulentwicklungsarbeit mit vielfältigen pädagogischen Angeboten und die Bereitschaft zur Innovation sorgen für eine Weiterentwicklung, die durch ein Qualitätsmanagement verstetigt wird.

Die bedeutendste Herausforderung stellt die Lehrer-/Lehrerinnenversorgung dar. Bedingt durch die falsche Planung bei den Schüler/-innenzahlen, die zu einem deutschlandweiten Lehrer-/Lehrerinnenmangel führten, und enorm verstärkt durch die Veränderungen auf staatlicher Seite (Verbeamtung) wird es immer schwieriger, junge Kollegen/Kolleginnen zu halten oder gar zu gewinnen. Hier ist eine Angleichung der Gehälter unabdingbar. Besonders gravierend macht sich das in den Mangelfächern Physik, Chemie und Informatik bemerkbar. Das Evangelische Kreuzgymnasium steuert dem entgegen durch eine engagierte Ausbildung von sogenannten „Seiteneinsteiger/-innen“, was aber nur einen Teil auffangen kann. Nur eine qualitativ besonders hochwertige Lehrer-/Lehrerinnenversorgung, fachlich wie pädagogisch, kann den Fortbestand des Evangelischen Kreuzgymnasiums sichern. Alleine kann das Evangelische Kreuzgymnasium diese Herausforderung nicht bewältigen, hier ist eine hohe Flexibilität der Landeskirche vonnöten, vor allem was Vergütung und Stellung der Kollegen/-innen angeht.

3.8 Evangelisches Schulzentrums Leipzig

(Annett Petzold, amt. Schulleiterin)

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 1143 Schüler/-innen das Evangelische Schulzentrum Leipzig, davon hatten 41 Kinder einen diagnostizierten Förderbedarf, 64 Schüler/-innen hatten einen Migrationshintergrund, der eine besondere Förderung notwendig machte und 24 Schüler/-innen besuchten die „Schleifenklasse“. Eine solche Klasse wurde nach längerer Unterbrechung wieder am Evangelischen Schulzentrum eingerichtet. Sie ist speziell für Schüler/-innen gedacht, die nach der mittleren Reife das Abitur erwerben wollen und dazu die 10. Klasse des Gymnasiums wiederholen müssen.

In diesem Schuljahr konnten 89 Schüler erfolgreich das Abitur ablegen, darunter waren zwei mit einem Notendurchschnitt von 1,0. Insgesamt wurde in dem Jahrgang ein Notendurchschnitt von 2,02 erreicht. In der Realschule haben 48 Schüler/-innen die Prüfungen bestanden. Es wurde ein Notendurchschnitt von 2,42 erreicht. Ein Schüler konnte die Prüfungen mit der Traumnote 1,0 abschließen. Eine Schülerin legte am Ende der 9. Klasse eine Hauptschulprüfung ab.

Im Verlauf des Schuljahres konnten insgesamt sechs Referendare sehr erfolgreich ihre Vorbereitungsdienste abschließen. Besonders zu erwähnen ist, dass diese jungen Kollegen/Kolleginnen sich alle sehr engagiert in das Schulleben eingebracht haben.

Im September unterstützte unser Oberstufenorchester unter der Leitung von Christian Köhler das Friedensgebet in Colditz. Die Predigt am Weltfriedenstag hielt der ehemalige Thüringer Landesbischof Christoph Kähler.

Nach einer langen Phase der Planungen konnte in diesem Schuljahr endlich mit den Bauarbeiten im 4. Obergeschoss des Altbaus begonnen werden. Diese Etage war in den 90er Jahren aufgesetzt worden um Platz für die Schüler/-innen der Oberstufe zu schaffen. Schon bald hatte sich herausgestellt, dass es in diesen Räumen aufgrund mangelhafter Dämmung im Sommer sehr schnell zu warm und im Winter zu kalt war. Nun konnte endlich damit begonnen werden, die Isolierung zu verbessern, die Fenster mit einer Sonnenschutzverglasung zu versehen und die Lüftung zu effektiveren. Außerdem werden die Räume von ihrem Zuschnitt verändert, so dass zukünftig auch Klassen mit mehr als zwanzig Schülern untergebracht werden können.

Gleichzeitig musste für das ganze Haus ein Brandschutzkonzept erarbeitet werden. Dies sieht in den nächsten drei Jahren notwendige Umbaumaßnahmen im gesamten Haus vor: im Keller muss eine erhebliche Brandlast beseitigt, die Alarmanlage ertüchtigt, Fluchtwege optimiert und vieles mehr verbessert werden. Dafür wird die Schule Geld in einer Größenordnung von 1,5 Mio. EUR aufbringen. Dies hatte zur Folge, dass der lange geplante Grundschul-Hort-Neubau abgesagt werden musste. Die 40%-Förderung der Stadt ist finanziell nicht ausreichend und bedeutet für die Schule, dass die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Kinder und für die Kollegen/Kolleginnen sich in den nächsten Jahren nicht verbessern werden, was mittelfristig vermutlich zu einem Wettbewerbsnachteil um Schüler und Lehrer führen wird.

Im Januar 2019 fand auf Initiative des Elternrates für einige Klassen ein „Tag der Impulse“ statt. Ziel war es, darüber nachzudenken, wie sich die Schule verändern muss, um die Schüler/-innen fit für die Zukunft zu machen. Welche Anforderungen, welche Erwartungen werden an die Schüler in der digitalen und globalisierten Welt gestellt und was kann die Schule vorbereitend tun? Dabei ging es um Förderung der Kreativität.

tät, des Engagements, aber auch um Bildung für nachhaltige Entwicklung. In diese Zeit fiel auch die Initiative „Fridays for future“, die in der Schule zu intensiven Diskussionen und Auseinandersetzungen geführt hat. Dabei ist es für die Mehrzahl der Schüler, der Lehrer und der Eltern unstrittig, dass der Klimawandel inzwischen deutlich spürbar ist. Ob die Antwort auf diese Feststellung allerdings der Schulstreik sein sollte oder ob es nicht vielmehr um die Wahrnehmung der eigenen Lebensgewohnheiten und deren notwendige Veränderung gehen müsste, das war und ist nach wie vor strittig.

Einige der Impulse wurden bei der „Großen Fortbildung“ im März aufgegriffen, diskutiert und sollen im nächsten Schuljahr weiter entwickelt werden, damit sie in der Schule zu konkreten neuen Ansätzen führen können.

Im März war das Evangelische Schulzentrum in Leipzig der Veranstaltungsort für die 25-jährigen Jubiläen der EKD-Schulstiftung und der Barbara-Schadeberg-Stiftung. Beide Stiftungen haben sich die Förderung des evangelischen Schulwesens auf die Fahnen geschrieben und in den vergangenen Jahren auch das Schulzentrum in Leipzig finanziell unterstützt. Da war es durchaus konsequent, dass die Feierlichkeiten in der Peterskirche stattfanden. Die Schüler/-innen des Schulzentrums beeindruckten sowohl durch ihre hochklassigen musikalischen Beiträge als auch im Zusammenspiel mit dem Ratsvorsitzenden der EKD, Landesbischof-Heinrich Bedford-Strohm bei der gemeinsam erarbeiteten und präsentierten Predigt.

Auch in diesem Schuljahr beteiligten sich am Evangelischen Schulzentrum wieder 187 Schüler/-innen an dem Aktionstag „genialsozial – deine Arbeit gegen Armut“. Ein Tag, an dem die Schüler/-innen ab Klasse 7 ihre Schulbank mit einem Arbeitsplatz tauschen. Ein Tag, an dem es also nicht um Mathe, Deutsch oder Chemie geht, sondern darum Geld zu verdienen, um damit Projekte der Entwicklungsarbeit zu unterstützen. In diesem Jahr waren dies Projekte in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen. In diesem Jahr konnten fast 6.000,00 € für die Hilfsprojekte erwirtschaftet werden.

Ende März teilte Frau Ulrich mit, dass sie die Leitung des Evangelischen Schulzentrums Leipzig am Ende des Schuljahres abgeben möchte. Der Evangelisch-Lutherische Kirchenbezirk Leipzig hat dem notwendigen Aufhebungsvertrag zugestimmt. Während der weiteren Diskussion wurde deutlich, dass vor einer Neubesetzung der Stelle eine gründliche Analyse der jetzigen Leitungssituation stattfinden und eine Struktur erarbeitet werden muss, mit der die Aufgaben besser bewältigt werden können. Es bleibt festzuhalten, dass in den letzten Jahren zunehmend mehr Trägeraufgaben auf die Leitung und die Verwaltung des Schulzentrums übertragen worden sind und dass diese in der bisherigen Art und Weise nicht mehr zu leisten sind. Insbesondere fehlt eine juristische Expertise, die sicher und verlässlich schulrechtliche, aber auch arbeitsrechtliche Auskünfte geben kann. Der Schulausschuss hat schon im Dezember einer Organisationsberatung zugestimmt, die gemeinsam mit der erweiterten Schulleitung und dem Träger dabei ist, ein neues Leitungskonzept zu erarbeiten.

Zusammenfassung:

Am Evangelischen Schulzentrum konnte auch im Schuljahr 2018/19 eine sehr erfolgreich pädagogische Arbeit geleistet werden. Lehrer, Schüler und Eltern sind gemeinsam auf der Suche nach neuen Konzepten, die die Zukunftsfähigkeit der Schüler/-innen noch besser gewährleisten sollen. Dem Thema Brandschutz muss in den nächsten Jahren eine erhöhte Aufmerksamkeit zuteilwerden. Dadurch müssen andere ebenfalls wünschenswerte Baumaßnahmen zurückstehen, obwohl diese für die Entwicklung der Schule ebenfalls nötig wären. Die Schulleiterin, Frau Ulrich, hat am Ende des Schuljahres das Evangelische Schulzentrum verlassen. Gemeinsam mit einem Organisationsberater wird derzeit versucht neue arbeitsfähigere Strukturen zu entwickeln und zu etablieren.

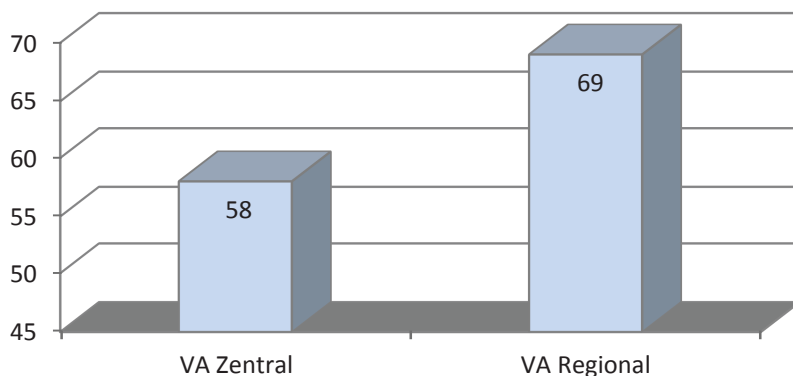
3.9 Theologisch-Pädagogisches Institut (TPI)

(Dr. David Toasperm)

3.9.1 Daten

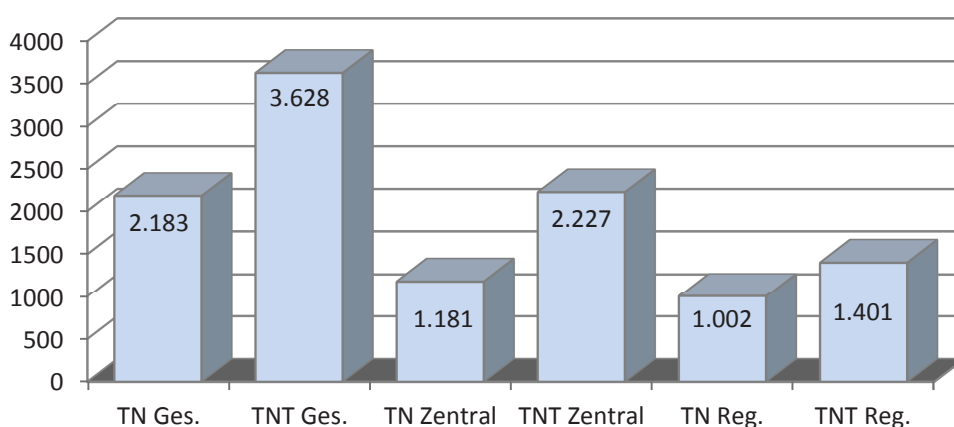
Die zentrale Aufgabe des TPI besteht in der Durchführung von religions- und gemeindepädagogischen Veranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 127 Veranstaltungen als Kurse, Seminare, Tagungen, Konvente oder Fachtage statt. Insgesamt nahmen 2.183 Personen (Doppelzählung bei mehrfacher Teilnahme) mit 3.628 Teilnehmertagen das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot des TPI für sich in Anspruch. Mit 69 Veranstaltungen in den Kirchenbezirken bewährte sich die Stärkung der regionalen Angebote im Gegenüber zu 58 Veranstaltungen zentral in Moritzburg. Die Teilnehmerzahlen lagen bei den regionalen Veranstaltungen mit 1.002 Teilnehmenden und bei den zentralen mit 1.181 ähnlich. Jedoch bot das TPI in den Regionen vornehmlich eintägige und in Moritzburg überwiegend mehrtägige Veranstaltungen an, so dass sich für Moritzburg 125 Veranstaltungstage ergeben und auf Tage je Teilnehmer gerechnet 2.227 Tage. Für die Regionen sind es 92 Veranstaltungstage und 1.401 Teilnehmertagen.

Veranstaltungen (V) Zentral / Regional*



* Mehrfachzählung bei mehrfacher Teilnahme

Teilnehmer (TN) und Teilnehmertage (TNT) im Überblick*



* Mehrfachzählung bei mehrfacher Teilnahme

In den Aus- und Weiterbildungen mit mehreren Kursmodulen, die auf beruflichen Abschlüssen oder Qualifizierungen ausgerichtet sind, erreichten 42 Personen ihre Abschlüsse:

- Pädagogisches Vikariat: 15 Vikar/-innen sowie 4 externe Teilnehmende legten Examenslehrproben ab
- Religionspädagogische Zusatzqualifizierung im Bereich Elementarpädagogik: 7 Erzieherinnen erhielten Teilnahmebescheinigungen für 5 Module
- Religionspädagogischer Aufbaukurs: 17 Gemeindepädagog/-innen legten die Abschlusslehrprobe für den Religionsunterricht ab, 14 für die Grundschule, 2 für die Oberschule, 1 für das Gymnasium
- Vokationskurs Ev. Religion: 3 Teilnehmende erhielten die Teilnahmebescheinigung für den Erhalt der Vokation Ev. Religion an der Grundschule

Die fünf Studienleiter/-innen des TPI wirkten in 39 Fachgremien in der Landeskirche sowie auf EKD-Ebene mit und nahmen 79 Termine wahr. Für die fachliche Begleitung in der Aus- und Weiterbildung führten sie 58 Hospitationen in Religionsunterricht und Gemeindepädagogik durch und nahmen 44 Lehrproben ab. In der Fachbibliothek des Aus- und Weiterbildungszentrums Moritzburg liehen 167 Nutzer 2.348 Titel aus. Den Service der Ev. Medienzentrale nutzten 553 Personen mit 772 Verleihvorgängen, 208 Personen davon den Bereich des Onlineportals mit 2.229 Downloads und 574 Streams von Filmen für die religionspädagogische Arbeit.

3.9.2 Arbeitsschwerpunkte

Das Interesse an der Arbeit mit dem *Religionspädagogischen Leitfaden* „Was ist hinter dem Himmel?“ übertraf die Erwartungen. In der elementarpädagogischen Fortbildung führte das TPI dazu zwei Fachtage und 13 Teamweiterbildungen für evangelische Kindertagesstätten durch. Als Arbeitsmittel in den Einrichtungen und als Kursmaterial findet der Leitfaden jetzt breite Anwendung in der Ausformung religionspädagogischer Angebote im Elementarbereich.

Die Fortbildungen für den Religionsunterricht waren breit aufgestellt und berücksichtigten mit theologischen, didaktischen und methodischen Schwerpunkten die Bedarfe der kirchlichen und staatlichen Lehrkräfte. Auch Ethiklehrer/-innen gehörten zum festen Stamm der Teilnehmenden an den Fortbildungen. Durch die Vakanz im Bereich Oberschule konnte das TPI hier nur ein eingeschränktes Angebot machen. Etablieren konnte sich das regionale Fortbildungsformat *Werkstatt Religionsunterricht*, bei dem in dreistündigen Abendveranstaltungen ausgewählte Themen praxisorientiert erarbeitet wurden. Konzeptionell lag der Schwerpunkt im Religionsunterricht der Grundschule auf der Arbeit zu Jesus Christus. Aus einem Forschungsprojekt entstand ein konzeptioneller Aufsatz mit Vorschlägen, wie Kinder in der Grundschule so über Jesus Christus nachzudenken lernen, dass sie mit einem anschlussfähigen christologischen Konzept in die Sekundarstufe gehen. Ziel ist es, den Geschichtsschatz der Grundschule für das spätere Nachdenken über Jesus dauerhaft nutzbar zu halten, so dass sich theologische Positionierung und persönliche Orientierung zum christlichen Glauben auf die Jesus-Geschichten der Evangelien stützen kann. Dieses Projekt wurde in konkrete Fortbildungsangebote umgesetzt. Thematisch verwandt bot das TPI in der Fortbildung für das Gymnasium ein Seminar zur *Christologie* (Lehrplan Sekundarstufe II) an, das Christusdarstellungen als Basis für individuelle Positionierung nutzte. Herausragend im Fortbildungsprogramm waren zwei Seminare in Moritzburg und Leipzig mit Rainer Oberthür, einem der führenden Fachleute zum Theologisieren mit Kindern. Insgesamt 150 Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen und Religionslehrer/-innen nutzten dieses besondere Angebot, das mit zwei Konzertlesungen „*Was glaubst du?*“ komplettiert wurde.

Im diakonischen Lernfeld der evangelischen Schulen beteiligte sich das TPI an der Initiative der Evangelischen Schulstiftung zur Etablierung eines anerkannten Unterrichtsfaches *Diakonisches Lernen*. Teil dieser Entwicklung war die Kooperation mit Prof. Evers von der Evangelischen Hochschule Dresden. In einem Seminar mit abschließendem Fachtag wurden sozialpädagogische Perspektiven zum diakonischen Lernen untersucht. Schulstiftung und TPI arbeiteten auch gemeinsam im Bereich der Schulseelsorge. Ein Kurs für Lehrer/-innen der evangelischen Schulen wurde durchgeführt. Hier kann der Begriff „Schulseelsorge“ im vollen Wortsinn verwendet werden, während gegenüber dem Freistaat der Terminus schwierig bleibt. In einer EKD Studie des Comenius Instituts zur Schulseelsorge taucht Sachsen entsprechend nicht auf.

Gemeindepädagogische Fortbildungen deckten unterschiedliche Interessen der Mitarbeitenden in Haupt- und Ehrenamt ab. Die Palette reichte von *Erlebnis- und Spielpädagogik* über *Godly Play* und Glaubenskursbausteinen *Stufen des Lebens* bis zu *Dienstanfänger* und dem Update *Mitten im Berufsleben*. Mit der Erarbeitung und Veröffentlichung der Dokumentation zur *Umfrage Arbeit mit Kindern in der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche Sachsens* und dem damit verbundenen Fachtag am TPI im März 2019 wurde die Arbeit zur Umfrage abgeschlossen und gleichzeitig die Weiterarbeit mit den Ergebnissen initiiert. Zwei Arbeitsgruppen bildeten sich, die an den Themen Qualität und Didaktik in der Arbeit mit Kindern arbeiten werden. Grundsätzlich muss man festhalten, dass die Skepsis der Mitarbeitenden in der Gemeindepädagogik gegenüber einem zentralen und verbindlichen Curriculum groß ist, gleichzeitig wird sich Orientierung gewünscht. Diesem Wunsch könnte man mit der Formulierung von Leitlinien in der gemeindlichen Arbeit mit Kindern entsprechen. An diesen Leitlinien könnten sich Kirchgemeinden und Kirchenbezirke bei der lokalen und regionalen Konzepterstellung orientieren.

Familienfreundliche Gottesdienste und *Familienkirche* bilden einen Aufbauschwerpunkt in der Kindergottesdienst- und Familienarbeit des TPI. Einige Regionen haben sich auf den Weg gemacht und die Anregungen des TPI dahingehend aufgenommen, dass Pfarrer/-innen, Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen und Kirchenmusiker/-innen gemeinsam an diesen Gottesdienstformen arbeiten. Ein Arbeitsbuch des TPI „*Familienkirche praktisch*“ ist im Entstehen. Quantitativ lag der Arbeitsschwerpunkt der Studienleiterin weiterhin auf den Fortbildungen für Kindergottesdienstteams in Regionen und Kirchenbezirken.

Der Thementag des TPI im Juni 2019 stand unter dem Titel „Was heißt hier interreligiös?“. Über 90 Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagoginnen arbeiteten an diesem Tag mit den Studienleiter/-innen des TPI an Fragen des interreligiösen Lernens. Fachliche Information, Bezüge zum kirchlichen Leben in Sachsen sowie gemeinde- und religionspädagogische Praxis prägten die Angebote des Tages. Breiten Raum nahmen kontroverse Diskussionen ein – genau wie es vom TPI als Veranstalter gewünscht war. Der Tag leistete einen bedeutenden Beitrag zur Klärung von Fachfragen und zur Entwicklung reflektierter Haltungen gegenüber einer religiös pluralen Gesellschaft.

3.9.3 Herausforderungen

In allen religions- und gemeindepädagogischen Studien- und Ausbildungsbereichen zeigt sich, dass bei den jungen Erwachsenen immer weniger von einer kirchlichen Sozialisation mit Wissen um Bibel, christliche Glaubenslehre und Gottesdienst ausgegangen werden kann. Hier kommt der Elementarpädagogik, der Gemeindepädagogik und dem Religionsunterricht über alle 12 Schuljahre eine entscheidende Aufgabe zu. Für die Aus- und Fortbildungsgänge bedeutet dies, dass bei den Teilnehmenden oft Grundlagen gelegt

werden müssen, die in der Vergangenheit vorausgesetzt werden konnten. Speziell für die Elementarpädagogik ist die Bedeutung der *Religionspädagogischen Zusatzqualifizierung* hervorzuheben. Junge Erzieher/-innen benötigen diese Basisausbildung mehr denn je, um religionspädagogisch tätig zu werden.

Politische Bildung, Medienbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung – unter diesen Perspektiven wurden die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen, also auch die Pläne für das Fach Evangelische Religion, überarbeitet. Das TPI wirkte an den kirchlichen Stellungnahmen zu den Lehrplanumgestaltungen mit und begann, die Schwerpunkte in die Fortbildungen einzubeziehen. Die *Fachkonsultation Grundschule* im Mai 2019 widmete sich den breiten Möglichkeiten der Demokratiebildung im Religionsunterricht. Als Grenze zeigte sich hier die meist fehlende Zweistündigkeit des Faches. Für die gezielte Bearbeitung des Themas Digitalisierung strebt das TPI eine baldige Besetzung der Studienleiterstelle Oberschule/Medienpädagogik an. Mit dem Weggang des bisherigen Studienleiters Medienpädagogik wurde die Stelle neu konzipiert und mit einer strukturellen Verschränkung von Religions- und Medienpädagogik versehen. Herausfordernd ist, dass die Forderungen nach Digitalisierung zwar allseits erhoben werden, Konzepte einer pädagogisch sinnvollen Umsetzung aber kaum entwickelt sind. Ihrer Entwicklung entgegen steht dabei, dass Bildungsprozesse, und das gilt ausgeprägt für die Religionspädagogik, auf personale Beziehungen angewiesen sind und daher nur teilweise mediatisiert werden können. Das TPI sucht hierfür nach innovativen, ausgewogenen Praxiskonzepten für Schule, Gemeinde und Kindertagesstätten.

Für Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen ist der Besuch von Fort- und Weiterbildungen, abgesehen von den Konventen, eher unverbindlich geregelt. Im ersten Arbeitsjahr des neuen Studienleiters Gemeindepädagogik am TPI galt es, den Fortbildungsbedarf der Mitarbeitenden genauer zu identifizieren und entsprechende Angebote zu planen, die zu einer freiwilligen Teilnahme motivieren. Grundlage für die passgenaue Konzipierung ist die enge Zusammenarbeit mit den Bezirkskatecheten. Die Mitarbeit des Studienleiters im Redaktionskreis der Zeitschrift *Praxis Gemeindepädagogik*, deren Mitherausgeber das TPI ist, hat einen erheblichen Raum eingenommen. Es ist dadurch aber gelungen, den Praxisbezug zu stärken und mehr Autoren aus der sächsischen Landeskirche zu gewinnen.

Wenn sich Kindergottesdienst entwickeln soll, muss sich auch der Erwachsenengottesdienst entwickeln und Familien anziehen. In mehreren Ephoralkonventen thematisierte die Studienleiterin des TPI diese Frage. Einen konkreten Impuls könnte die *AG Perikopenordnung* geben. In ihr werden zu den neuen Perikopenreihen Kindergottesdienste entwickelt, so dass kein Bruch mehr zwischen Kinder- und Erwachsenengottesdienst besteht und auch Prediger auf die Vorlagen für den Kindergottesdienst für eine familienbezogene Gottesdienstgestaltung zurückgreifen können. Dies gibt es bisher in keiner anderen Landeskirche.

3.9.4 Entwicklungen

In der religionspädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten stößt man auf unterschiedliche Niveaus. Das TPI hat mit einer Netzwerkarbeit begonnen, die die Verantwortlichen in den Kirchenbezirken zusammenbringt und die neu entstandenen Stellenanteile für die Elementarpädagogik als Chance zur Beschreibung und Umsetzung religionspädagogischer Qualitätsstandards nutzt. Von den Kirchenbezirken selbst können zukünftig Impulse für eine hochwertige elementarpädagogische religiöse Bildung ausgehen.

Immer häufiger müssen individuelle Lösungen gefunden werden, um Menschen für die religionspädagogische Arbeit auszubilden oder nachzuqualifizieren. Die Diversifikation möglicher theologischer und pädagogischer Abschlüsse, das Seiten- und Quereinstiegsprogramm des Freistaates, der Mangel an Religionslehrkräften und Gemeindepädagogen sowie der Druck auf Bildungstätige durch stetig steigende Anforderungen fordert Flexibilität der Ausbildungsangebote. Das TPI hat darauf vor allem mit zwei Angeboten reagiert. Der *Vokationskurs Förderschule* ermöglicht einen schnellen, begleiteten Einstieg in den Religionsunterricht an Förderschulen, wurde aber aufgrund individueller Bedarfe auch für Lehrkräfte der Grundschule geöffnet. Ein derartiges Angebot wird in den nächsten Jahren kontinuierlich vonnöten sein. Das zweite Angebot ist der neu entwickelte *Religionspädagogische Aufbaukurs Quer-, Wieder- und Seiteneinstieg*. Mit ihm öffnet das TPI pädagogisch Tätigen mit heterogenen theologischen und schulpädagogisierten Kenntnissen Wege zu Neuerwerb, Vertiefung oder Auffrischung von Kenntnissen und Kompetenzen. Durch die Kursmodule kann zielgenau nachqualifiziert oder bei komplettem Durchlauf ein religionspädagogischer Abschluss zum Erhalt der Vokation erreicht werden. Auch dieser Kurs stellt zukünftig ein kontinuierliches Angebot des TPI dar.

Zur Etablierung von Projektarbeit im Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen wurde vor Weihnachten 2018 gemeinsam mit dem Stadtjugendpfarramt in einer privaten Berufsakademie ein einwöchiges Modellprojekt durchgeführt. Ob der Kraftaufwand von drei Fachpersonen an dieser Stelle nochmal eingesetzt werden kann, ist fraglich. Fixpunkt der Fortbildung bleibt der jährliche Fachtag des TPI für berufliche Schulen. Der derzeitige Stand von fünf Referendaren für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen und die

dauerhafte Vakanz der Fachberaterstelle zeigt, dass verstärkte Bemühungen des Freistaates die Voraussetzung für eine Trendänderung wären.

Nach wie vor weist die Konfirmandenarbeit in zwei Richtungen – die traditionellen Unterrichtsmodelle durch die Pfarrer/-innen oder innovative Modelle mit mehreren Mitarbeitenden und übergemeindlichen Gruppen. Die geplante Fortbildung für die eher traditionelle Arbeit musste leider wegen Teilnehmermangel ausfallen, wird aber wiederholt und gezielt beworben werden. Durch die neue Struktur der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung kann die Konfirmandenarbeit besser gefördert werden und aktuelle Entwicklungen kommen an der Basis an.

„Friday for future“ ist eine Initiative von Heranwachsenden, also der Zielgruppe religionspädagogischer Bildung. Das Phänomen zeigt einen Perspektivwechsel in der Arbeit an, den die Fortbildung aufnimmt. Religions- und Gemeindepädagogik wird zukünftig kaum mehr junge Menschen für die *Bewahrung der Schöpfung* gewinnen müssen als vielmehr deren Vorstellungen von Zukunftsbewahrung auf den christlichen Glauben beziehen und ihnen das stärkende Potential des Glaubens hierfür zugänglich zu machen. Hier bahnt sich neu eine Wechselwirkung zwischen Bildungsarbeit und kirchlichem Gesellschaftsengagement an.

Zusammenfassung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung mit 127 Veranstaltungen des TPI nutzten 2.183 Personen. In der Bibliothek und Medienzentrale wurden 2.348 Buchtitel entliehen und 3.575 Verleih- oder Downloadvorgänge getätigt. Der religionspädagogische Leitfaden „*Was ist hinter dem Himmel?*“ konnte erfolgreich in die Arbeit der Kindertagesstätten implementiert werden. Breit aufgestellte Fortbildungsangebote für den Religionsunterricht wurden gut angenommen und bekamen mit *Werkstatt Religionsunterricht* ein neues regionales Angebotsformat. Die Dokumentation zur Umfrage *Arbeit mit Kindern in der EVLKS* wurde auf einem Fachtag als Grundlage zukünftiger Konzeptionsarbeit eingeführt. Zunehmende Bereicherung findet die sächsische Gottesdienstlandschaft durch das Modell *Familienkirche*. Mit flexiblen Aus- und Weiterbildungsformaten reagiert das TPI auf die wachsende Heterogenität von potentiellen Lehrkräften für den Religionsunterricht.

3.10 Evangelische Hochschule Moritzburg

(Prof. Dr. Christian Kahrs, Rektor)

Studentinnen und Studenten der EHM (Juni 2019)

Diplom:	Evangelische Religionspädagogik und Gemeindediakonie	1
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil (ERMP)	10
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit sozialarbeiterischem Profil (ERSP)	46
Bachelor:	Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil (BEK)	24
Master:	Evangelische Religionspädagogik	20

Studierende im IBS (Juni 2019)

Grundkurs Theologie und Gemeindepädagogik	13
Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	12
Theologisch-Diakonische Ausbildung	7

3.10.1 Arbeitsschwerpunkte

Regelstudienbetrieb

Ihre wesentliche Aufgabe sieht die Evangelische Hochschule Moritzburg darin, für ihre Studenten/-innen inhaltlich und strukturell gute Studienbedingungen zu gewährleisten. Dieser didaktisch-curriculare Aspekt steht in Moritzburg – die Kategorie „Lehre“ lernsubjektorientiert interpretierend – deutlich an erster Stelle der Aufgabentrias: Forschung – Lehre – Weiterbildung. Sehr viel Engagement und Zeit wird in diejenigen Studienanteile investiert, die die Verbindung des Theoriestudiums zur Praxis herstellen, seien diese nun Exkursionen, Hospitationen, Praktika, Praxisreflexionen oder fachpraktische Prüfungen. In diesen Überschneidungsfeldern von konzeptionellem Denken und eigener Erfahrung im praktischen Tun steckt das wirklich berufsorientierende Potential eines einphasigen Studiums, das auf eine pädagogische Praxis abzielt. Und daher nimmt sich die Hochschule in Moritzburg im Sinne der Qualitätsentwicklung gerade hier die notwendige Zeit, damit die Lehrenden verantwortlich sagen können: „Wir sorgen uns darum, dass unsere Studierenden das für sie durch Studium erreichbare Höchstmaß an Praxiskompetenz auch tatsächlich erreichen können.“ Dass die „berufliche Praxis“ nie gänzlich mit dem zufrieden sein wird, was das „akademische Studium“ anliefert, das liegt wohl in der Natur der unterschiedlichen Perspektiven. Genau deshalb aber hört die Moritzburger Hochschule aufmerksam auf das, was die Praxis rückmeldet und sorgt sich im

Zuge interner Evaluation darum, besser zu werden, ohne damit zu behaupten, dass sie nicht gut sei. Ein Studium zu betreiben bedeutet, sich auf ein immerwährendes Reformunterfangen einzulassen.

Konzeptentwicklung „Christenlehre für die Zukunft“

Ein langfristige Aufgabe im Zuge dieses immerwährenden Reformationsprozesses ist nach wie vor das Dauerthema „Christenlehre“ bzw. das, was unter diesem geliebten wie umstrittenen Label zusammengefasst werden kann: Kontinuierliche Arbeit mit Kindergruppen im Rahmen der Kirchgemeinde. Dieser zentrale Arbeitsbereich wird durch die – mittlerweile durch Drittmittel kofinanzierte – gemeindepädagogische Konzeptentwicklung „Christenlehre für die Zukunft“ bearbeitet. Dieses Projekt hat als akademisches einerseits grundlegenden Charakter, ist aber andererseits auch in besonderer Weise auf die Landeskirche Sachsens bezogen. Unter Federführung von Prof. Dr. Martin Steinhäuser wird in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen der EHM und mit beratenden Kontakten zu Kollegen/-innen aus dem Bereich der empirischen Sozialforschung an der TU Dresden zunächst empirisch erhoben, was sächsische Akteure der „Christenlehre“ in Stadt und Land denken: Kinder, Eltern, Gemeindepädagogen/-innen, Kirchenvorstände. Deren jeweils besonderen Perspektiven und Vorstellungen sind erhoben worden und werden aktuell ausgewertet, um als empirischer Anker für die nun anstehende konzeptionelle Phase des Projekts zu dienen. In dieser Phase werden Vertreter/-innen aus dem Praxisfeld hinzugezogen werden, unter anderen auch das TPI Moritzburg, ohne dessen Beteiligung diese Konzeptionsentwicklung nicht wirklich bis in die Breite der konkrete Praxis hinein seine Wirkung entfalten könnte.

Für die anvisierte Publikation des Ertrages in die gemeindepädagogische Praxis hinein, also für das in Aussicht gestellt Praxisarbeitsbuch, gibt es schon erste inhaltliche und gestalterische Ideen, damit diese Handreichung auch wirklich in die Hand genommen wird und nicht im Schrank endgelagert wird.

3.10.2 Entwicklungstendenzen

Schritte zum Zusammengehen mit der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs)

Neben diesem gewissermaßen internen Regelbetrieb war die Hochschule vor allem auf der Ebene der Leitung, aber immer auch als Diskurs des gesamten EHM-Kollegiums, damit befasst, den Kirchenleitungsbeschluss zum Zusammengehen mit der ehs in die Wege zu leiten. Im Gespräch mit der ehs unter zeitweiliger Beteiligung von OLKR Pilz gelang es, Grundzüge des Prozesses der Integration des Moritzburger Studienprogramms in die Dresdener Hochschulstruktur in Form eines Eckpunktepapiers festzuschreiben. Das Ergebnis wird vom Kollegium der Moritzburger Hochschule getragen, obwohl einige sehr schwer verdauliche Kompromisse nicht zu vermeiden waren. Das Engagement der Hochschule Moritzburg ist nun aber nicht darauf gerichtet – rückwärtsgewandt – verlorener Spezifik nachzutauern. Die Frage der Moritzburger Spezifik wird stattdessen – zukunftsorientiert – für durchaus fundamental erachtet, insofern der jetzt in der Entwicklung befindliche Bachelorstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik (B.A.)“ dafür sorgen soll, die Nachwuchsgewinnung von Gemeindepädagogen/-innen sicherzustellen. Diesbezüglich sieht es die Hochschule als besonders begrüßenswert an, dass der mit der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen verbundene und im Lande gut etablierte Studienstandort Moritzburg erhalten bleiben und als religions- und gemeindepädagogischer Studienbereich „Moritzburg“ einen Ort in der ehs finden soll. So kann beides gelingen: einerseits die Weiterentwicklung des persönlich und religiös grundierten, theologisch und pädagogisch intensiven sowie – mit der Option des Wohnens im Brüderhaus – sozialräumlich ästhetisch dichten Studiums (als Spezifik des Studienbereichs Moritzburg) und andererseits die Sicherung dieses Studiums in einer zukunftsfähigen und entwicklungsoffenen Hochschulstruktur.

3.10.3 Herausforderungen

„Moritzburg“ als Dresdner Studienbereich „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“

Die Herausforderungen ergeben sich aus den beschlossenen Entwicklungen: Der Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil“ wird gänzlich eingestellt; der Masterstudiengang „Evangelische Religionspädagogik“ wird ebenfalls eingestellt, aber dessen Kompetenzziele werden zum Teil in den neuen Bachelor überführt; die Bachelor-Studiengänge Evangelische Religionspädagogik mit sozialarbeiterischem bzw. musikalischen Profil gehen bei Erhalt der bewährten Schwerpunktwahl in dem neuen Bachelor auf. So bleibt von „Moritzburg“ ein einziger Studiengang, der vollumfänglich für die Arbeit im gesamten Feld der Religions- und Gemeindepädagogik qualifizieren soll. Die Anforderungen, die aus dem Feld heraus an die Hochschule gestellt werden, und die um der Qualität im Feld willen aus kirchenleitender Perspektive an die Hochschule herangetragen werden, sind hoch, und das völlig zu Recht! Es geht in der Tat um nichts weniger als die katechetische Dimension von Kirche, also um die pädagogische Arbeit am Sein und am Werden der Kirche in der Abfolge der Generationen. Die Hochschule geht davon aus, dass es um den Anforderungen Genüge zu tun unverzichtbar ist, eine differenzierte personale Basisausstattung zu gewährleisten, die folgenden Fachlichkeiten umfasst: Biblische/Historische und Systematisch/Praktische Theologie; Gemeinde-, Religions- und Sozialpädagogik; Musik. Dabei ist dem Kollegium der Hochschule natürlich klar, dass die Zukunft der Kirche nicht am Moritzburger Studium hängt. Die Hochschule hält aber gemeinsam mit denjenigen, die Qualitätsanforderungen an sie stellen, dafür, dass

das Moritzburger Studium mit seinen Absolventinnen und Absolventen wesentlich zur Zukunft der Landeskirche Sachsens beiträgt, zum Leben in den Kirchgemeinden und zur Sicherstellung eines flächendeckenden und qualitativ verantwortbaren Religionsunterrichts an den Schulen.

3.10.4 Fazit

Die Evangelische Hochschule Moritzburg geht den Prozess der tiefgreifenden Transformation ihrer Hochschulstruktur und ihres Studiums konstruktiv und im Bewusstsein für die Funktion von „Moritzburg“ für die Landeskirche an. Entsprechend erwartet das Kollegium der Hochschule in Moritzburg nun von der Landeskirche eine sachgerechte Finanzierung des um der Kirche willen zu betreibenden einen verbleibenden Studiengangs. Die Hochschule ist bereit, das ihr Obliegende zu tun.

3.11 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

(Prof. Dr. Thomas Knittel, Vorsteher)

3.11.1 Nachfrage nach dem Diakonenamt

Grundlegend für die Arbeit des Diakonenhauses ist das Selbstverständnis als Ort der Sammlung und Sendung von Diakoninnen und Diakonen. Als Werk der Kirche ist das Diakonenhaus insbesondere durch Ausbildung, Einsegnung und Begleitung der Diakone/Diakoninnen in ihrem Dienst (sowie auch darüber hinaus im Ruhestand) bestrebt, am Bau und der inneren Einheit der Kirche mitzuwirken. Gegenwärtig gehören der Gemeinschaft 550 Personen an, 143 Frauen und 407 Männer. Schaut man einzig auf die berufstätigen Diakone/Diakoninnen (insgesamt 319 Personen) ist der Anteil der Frauen im Verhältnis deutlich höher (183 Männer, 136 Frauen). Das hängt damit zusammen, dass die Gemeinschaft erst seit reichlich 20 Jahren auch Frauen einsegnet.

In der Gesamtzahl der Glieder der Gemeinschaft enthalten sind 29 Kandidaten/Kandidatinnen, die sich für die Einsegnung 2020 bzw. 2021 beworben haben. Diese Zahl ist sehr erfreulich und sie zeigt, dass es offenbar momentan eine starke Nachfrage nach dem Amt der Diakonin und des Diakons gibt, verbunden mit dem Interesse der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen. Nicht wenige der Moritzburger Studierenden, die für die Gemeinschaft kandidieren, geben als einen Grund (neben anderen) an, dass sie etwas davon weitergeben möchten, was sie im Verlauf ihres Studiums an Gemeinschaft und Begleitung durch Diakone/-innen erfahren haben.

Die Kandidaten/-innen nehmen zur Vorbereitung auf die Einsegnung an drei Treffen in Moritzburg teil, bei denen sie einerseits eine Fortbildung zu Gottesdienst, Predigt und Liturgie erhalten, zum anderen die Gemeinschaft kennen lernen und sich geistlich-theologisch mit dem Diakonenamt auseinandersetzen. Im Rahmen dieser Kandidatenzeit halten sie auch je einen Probegottesdienst und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Beauftragung zur Prädikantin bzw. zum Prädikant. Diese Gottesdienste zu begleiten, ist für den Vorsteher und den Gemeinschaftsältesten eine sehr schöne Aufgabe, zumal die Gottesdienste in den Gemeinden auch sehr gut angenommen werden.

Im Berichtszeitraum war auch ein verhältnismäßig hohes Interesse am Diakonenamt von Bewerber/-innen erkennbar, die nicht in Moritzburg studiert haben, sondern z. B. an der Evangelischen Hochschule Dresden oder am Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordkirche.

3.11.2 Prozess der Besinnung und Erneuerung

Im Jahr 2022 feiert das Diakonenhaus - und damit auch die hier ansässige Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen - sein 150-jähriges Jubiläum. Am 01.05.1872 wurde es gegründet. 2018 hat die Moritzburger Gemeinschaft zu ihrem Jahrestreffen, dem so genannten Gemeinschaftstag, im Blick auf dieses Jubiläum einen Prozess der Besinnung und Erneuerung begonnen. Er steht unter Überschrift „Gemeinschaft in Zukunft. Zukunft in Gemeinschaft“ und soll der Verständigung über die Identität der Gemeinschaft und der Evaluation ihrer Veranstaltungen und Strukturen dienen.

Der Gemeinschaftstag im Juni 2019 war insofern als eine große „Zukunftswerkstatt“ konzipiert, bei der in zehn Arbeitsgruppen sehr intensiv über Themen wie Auftrag und Amt von Diakonen/Diakoninnen, ihre Bedeutung für Kirche und Diakonie, Fragen der Ausbildung, Organisation und Gestaltung der Diakonenkonvente oder das Leben im Brüderhaus diskutiert wurde. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden im Kernteam des „Prozesses zur Besinnung und Erneuerung“ weiter beraten, um aus diesen Ergebnissen konkrete Handlungsschritte abzuleiten. Angedacht ist unter anderem „Leit-Sätze“ des Diakon/-in-Seins zu formulieren. Andere Impulse werden in die weiteren Beratungen zum Diakonengesetz einfließen oder in konzeptionelle Überlegungen zum Thema Studierendenbegleitung in der neuen Hochschulstruktur.

3.11.3 Hochschulentwicklung

Am 10.05.2019 hat die Kirchenleitung grundlegende Beschlüsse zur Fortentwicklung der Hochschulen in der Landeskirche gefasst. Entschieden wurde dabei der Anschluss des Moritzburger Studiums an die Evangelische Hochschule Dresden ab September 2020. Dabei wird der Standort Moritzburg beibehalten. Das Studienprogramm der bisherigen Ev. Hochschule Moritzburg wird in der Weise verändert, dass künftig in Moritzburg ein BA-Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik mit acht Semestern vorgehalten wird. Das Masterstudium sowie der BA-Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil entfallen. Die für das Studium in Moritzburg unter den veränderten Rahmenbedingungen nötige Ausstattung wird auch weiterhin von der Landeskirche finanziert.

Ausdrücklich formuliert wurde in der Kirchenleitung der Wille zu einer lebendigen Partnerschaft zwischen der Moritzburger Gemeinschaft und der Ev. Hochschule Dresden (künftig mit Standort Moritzburg). Geplant ist weiterhin die Bildung eines Ausschusses zur Begleitung und Praxisanbindung des religions- und gemeindepädagogischen Studiengangs, u. a. mit Vertretern des Landeskirchenamtes, der Moritzburger Gemeinschaft, des Brüderhauses, des Instituts für Berufsbegleitende Studien (welches am Diakonenhaus verbleiben soll, siehe 3.11.4) sowie aus der gemeinde- und religionspädagogischen Praxis.

Aus Sicht des Diakonenhauses haben diese Aspekte der lebendigen Partnerschaft und der Begleitung des religions- und gemeindepädagogischen Studiums eine hohe Bedeutung. Sie bieten Möglichkeiten, die Erfahrung des Diakonenhauses als Bildungsträger für Kirche und Diakonie sowie das Potential der Moritzburger Gemeinschaft auch für die Zukunft unserer Kirche fruchtbar zu machen. Auch steht das Diakonenhaus seit jeher für die enge Praxisanbindung des Studiums. Hinzu kommt, dass nicht wenige der Studierenden bisher ihren Weg nach Moritzburg durch Anregung von Diakonen/ Diakoninnen fanden, ein Aspekt, der für die Bewerbersituation in Zukunft gleichermaßen wichtig sein wird.

Durch die beschriebenen Veränderungen im Moritzburger Studienangebot ergibt sich der Bedarf, einerseits für Absolventen/-innen des künftig entfallenden Masterstudiums Regelungen zu treffen, die ihren Abschluss wertschätzen; andererseits gilt es, geeignete Übergangsmöglichkeiten für diejenigen zu schaffen, die aktuell im BA-Studium in Moritzburg studieren.

Für den Übergang des Moritzburger Studiums an die Dresdner Hochschule insgesamt sind vertragliche Regelungen zu treffen, an denen gegenwärtig gearbeitet wird.

Der hiermit beschriebene Weg ist für nicht wenige Glieder der Moritzburger Gemeinschaft wie auch für manchen in der Mitarbeiterschaft durchaus schmerzlich. Es ist ein Weg, der auch geistlich durchdrungen werden will. Dazu gehört auch die Frage, was Gott mit diesen für viele erst einmal schwer anzunehmenden Veränderungen möglicherweise vorhat. Es ist ein Prozess, der auch mit Unsicherheiten und Verletzungen verbunden ist. Das unterscheidet die Moritzburger Situation nicht von dem, was viele Kirchgemeinden und Werke der Landeskirche derzeit umtreibt. Umso wichtiger ist es, auf die Chancen zu sehen und diese in den Vordergrund zu stellen. Insbesondere können diese in folgenden Aspekten gesehen werden:

- Das Hochschulniveau der gemeindepädagogischen Ausbildung kann durch die angestrebten Veränderungen gestärkt werden.
- Der Wert des Studienortes Moritzburg wurde im ganzen Prozess noch deutlicher als bisher gesehen und herausgestellt.
- Die Gemeinschaft und das Diakonenhaus sind zur Profilschärfung herausgefordert und haben diese Aufgabe insbesondere mit dem oben beschriebenen Prozess der Besinnung und Erneuerung aufgegriffen.
- An verschiedenen Punkten hat der Hochschulentwicklungsprozess zu einer deutlicheren Wahrnehmung des Dienstes von Diakonen/Diakoninnen in der Landeskirche und ihrer Diakonie geführt. Die Bindungs- und Prägekraft der Diakonengemeinschaft für die Landeskirche wurde nicht zuletzt auch im Beschluss der Kirchenleitung vom Mai 2019 bejaht.
- Die angestrebte Partnerschaft mit der Evangelischen Hochschule Dresden kann der Gemeinschaft neues Potential erschließen, die Gemeinschaft hat ihrerseits die Möglichkeit, der Evangelischen Hochschule Dresden Impulse zu geben.

Um diesen Chancen nachhaltig zur Geltung kommen zu lassen, bedarf es auch in Zeiten notwendiger Einsparungen einer verlässlichen Ausstattung des Moritzburger Studienbereichs hinsichtlich seiner Verfassung sowie hinsichtlich seines Personal- und Finanzbedarfs. Das Diakonenhaus ist bereit, an dieser Ausgestaltung der neuen Struktur im Rahmen der ihm zugestandenen Möglichkeiten mitzuwirken. Insbesondere sieht es seine Verantwortung darin, für Mitarbeitende und Studierende verlässliche Regelungen im Prozess des Übergangs zu schaffen. Dabei spielen Fairness und Vertrauen im Miteinander der beteiligten Partner eine wesentliche Rolle.

3.11.4 Institut für Berufsbegleitende Studien

Im Zuge der Beschlüsse zur Hochschulentwicklung hat die Kirchenleitung ebenfalls entschieden, dass das Institut für Berufsbegleitende Studien, welches bislang Teil der Evangelischen Hochschule Moritzburg war, als eigene Abteilung durch das Diakonenhaus weitergeführt wird. Das Institut wird künftig die Aufgabe der Diakonenausbildungsstätte für die Landeskirche wahrnehmen. Dies wird im Zusammenwirken mit der Evangelischen Hochschule Dresden, der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ Moritzburg und weiterer Bildungseinrichtungen in der Weise geschehen, dass die dort erworbenen Studien- bzw. Ausbildungsabschlüsse hinsichtlich ihrer Qualifikation für das Amt des Diakons und der Diakonen geprüft und ggf. geeignete Möglichkeiten der Zusatzqualifikation angeboten werden. Daneben bietet das Institut auch eine eigene Theologisch-Diakonische Ausbildung an, welche ebenfalls den Zugang zum Diakonenamt eröffnet.

Daneben wird das Institut weiterhin die Aufgabe der berufsbegleitenden Qualifikation für den neben- oder hauptamtlichen gemeindepädagogischen Dienst in der Landeskirche und darüber hinaus wahrnehmen.

In der Erfüllung seiner Aufgaben wird das Institut mit den Bildungspartnern am Campus in Moritzburg zusammenarbeiten, insbesondere dem Theologisch-Pädagogischen Institut, der Evangelischen Hochschule Dresden, der Evangelischen Schule für Sozialwesen und der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung.

Mit dieser Entscheidung der Kirchenleitung werden die jahrzehntelangen Erfahrungen des Diakonenhauses als Bildungsträger für Kirche und Diakonie wertgeschätzt und die Verbindung von Diakonenausbildung und Diakonengemeinschaft gestärkt.

3.11.5 Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“

Nach einem ca. dreijährigen Prozess der Planung und Abstimmung, u. a. mit dem Landeskirchenamt, dem Diakonischen Amt sowie zahlreichen Kooperationspartnern wie z. B. der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ in Bad Lausick, den Diakonischen Werken, Trägern der Region und den Bildungspartnern am Campus in Moritzburg u. a. wurde am 19.08.2019 die Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ feierlich eröffnet. Sie steht in Trägerschaft des Diakonenhauses. Zunächst wurde eine Berufsfachschule errichtet, in welcher im ersten Jahrgang 24 Schüler/-innen die Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten, zur staatlich geprüften Sozialassistentin aufgenommen haben. Knapp die Hälfte der Schüler/-innen nutzt auch die Möglichkeit eines Internatsplatzes, der ebenfalls vom Diakonenhaus vorgehalten wird.

Für diese Berufsfachschule wurde zum 01.08.2019 die Genehmigung durch das Landesamt für Schule und Bildung erteilt.

Für die Zukunft ist die Errichtung eines zweiten Schultyps geplant, nämlich einer Fachschule, in der die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, zum staatlich anerkannten Erzieher möglich ist. Aktuell wird geprüft, ob die Erzieherausbildung im Schuljahr 2020/21 beginnen kann, alternativ wäre das Schuljahr 2021/22 als Beginn für die Fachschule zu planen.

Geplant ist eine Gesamtschülerzahl von 125 Schüler/-innen, welche die beiden Schultypen Berufsfachschule und Fachschule umfasst. Den Absolventen/-innen wird auch die Zugangsmöglichkeit zum Amt der Diakonin und des Diakons angeboten werden.

Die Schulgründung erfolge in enger Abstimmung mit der Partnereinrichtung in Bad Lausick sowie mit den Praxispartnern in Diakonie und Kirche.

Nach erfolgter Genehmigung für die Berufsfachschule ist eine dreijährige Wartefrist zu durchlaufen, in der die Schüler/-innen ihre Prüfungen an externen Bildungseinrichtungen ablegen müssen („Schulfremdenprüfung“) und die Finanzierung durch die vom Freistaat erstatteten Schülerkostensätze nur bei 80 % liegt. Für die noch zu gründende Fachschule muss ebenfalls eine dreijährige Wartefrist durchlaufen werden.

Der Schulbetrieb für die Berufsfachschule wird zunächst in Räumen der Evangelischen Hochschule Moritzburg stattfinden, für den Beginn des Schuljahres 2020/21 ist der Umzug in das Schulgebäude Am Knaabenberg 11 in Moritzburg geplant.

Im Zuge der Planungen für die Schulgründung wurde eine Bedarfsanalyse, insbesondere mit den Diakonischen Trägern der Region, durchgeführt. Den Ausgangspunkt bildete dabei das Konzeptpapier der Kirchenleitung von 2015 „Wo christlicher Glaube wächst“. Darin wurde mit einem steigenden Bedarf an evangelischen und religionspädagogisch kompetenten Erzieherinnen und Erziehern gerechnet, welcher durch die bestehenden Ausbildungskapazitäten in Kirche und Diakonie nicht gedeckt war.

3.11.6 Erweiterung des Seniorenzentrums „Haus Friedensort“

Am 04.06.2019 erfolgte die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau am Seniorenzentrum „Haus Friedensort“, das vom Diakonenhaus seit 1997 betrieben wird. In dem Erweiterungsbau sollen 24 zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden. Diese Erweiterung des Altenhilfeangebotes, insbesondere zur Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege, wird regional im Rahmen der Altenhilfeplanungen des Landkreises und durch verschiedene Bedarfsanzeigen sehr positiv bewertet, da in der Region nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Ergänzend zu den Bedarfen des Seniorenzentrums wird im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus eine neue Mensa für das gesamte Aus- und Weiterbildungszentrum entstehen. Abgeschlossen werden soll der Bau 2020.

3.12 Evangelische Hochschule Dresden

(Prof. Dr. Marlis W. Fröse, Rektorin)

3.12.1 Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum

Vier bedeutende Herausforderungen kennzeichnen den benannten Berichtszeitraum:

Erstens

steht das Zusammengehen ehs und EHM im Mittelpunkt unserer Aktivitäten: Mit dem Beschluss der Kirchenleitung im August 2018 hat ein Prozess für ein zukünftiges Zusammengehen der Evangelischen Hochschule Dresden mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg begonnen. Ein gemeinsam von beiden Hochschulen vereinbartes Eckdatenpapier ist dafür die Grundlage. Am 01.09.2020 wird es dann einen neu konzipierten achtsemestrigen Bachelor Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik an der Evangelischen Hochschule Dresden geben. Zudem wird abgesichert sein, dass beide erforderlichen Abschlüsse (Grundschule und Sek. I) möglich sind. Der Standort Moritzburg bleibt erhalten. Die Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Diakonenhaus Moritzburg soll ebenso weiter gut gepflegt werden. Wir freuen uns sehr über diesen gemeinsamen zukünftigen Weg.

Zweitens

haben wir eine Vielzahl von Gesprächen mit Ministerien, Landeskirche und im Hause selbst bezogen auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von Pflege geführt. Dies hatte zur Folge, dass der Sächsische Landtag weitere Stellen für die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs Nursing und eines Masterstudiengangs Community Health Nurse/Advanced Nursing Practice genehmigt hat.

Drittens

hat der Freistaat die Sicherung zur Erweiterung der Evangelischen Hochschule Dresden beschlossen, um dem gestiegenen Ausbildungsbedarf bei Sozialer Arbeit und Pflege gerecht zu werden. Damit können sich die Studiengänge weiterentwickeln. Der Freistaat stellt dafür der Evangelischen Hochschule weitere Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und die Hochschulträgerin, die Stiftung „Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit“, haben dafür den Vertrag für die ehs angepasst. Wir sind sehr froh über die Unterstützung und das dadurch ausgedrückte langjährige Vertrauen des Freistaates in unsere Evangelische Hochschule Dresden. Das unterstreicht die Bedeutung des akademischen Niveaus von Pflege, Sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik und der zukünftigen Religionspädagogik, das unsere Hochschule mittlerweile hat.

Viertens

wurde der im Jahr 2017 begonnene Prozess zur Entwicklung eines Leitbildes Ende 2018 abgeschlossen. Unter Einbeziehung der Gremien und Mitgliedergruppen wurde das Leitbild entwickelt, diskutiert, modifiziert, redaktionell überarbeitet und schließlich in der Hochschulkonferenz verabschiedet.

3.12.2 Entwicklung der Studiengänge

Die Evangelische Hochschule Dresden hat ihr Studienangebot in seiner ausgewogenen Differenziertheit gefestigt. Es werden vier Studiengänge in Vollzeit (einer davon im dualen Modell) und vier berufsbegleitend studiert. Das berufsbegleitende Studieren ist damit nach wie vor ein wichtiges Profilmerkmal der Hochschule. Fünf der Studiengänge schließen mit einem Bachelor ab, drei mit einem Master. Weiterhin ist ein berufsbegleitender Masterstudiengang in der Kindheitspädagogik in Planung. Im Bereich der Pflege steht je ein berufsbegleitendes Bachelor- und Masterstudiengang kurz vor der Implementierung.

Die Evangelische Hochschule Dresden steht weiterhin vor der Herausforderung mit ihrem Studienangebot neue gesellschaftliche Entwicklungen wie den demografischen Wandel, den steigenden Fachkräftebedarf, neue soziale Problemstellungen und Strukturveränderungen aufzugreifen. Mit dem Ausbau des Pflegebereichs reagiert die ehs auf einen von Seiten der Landesregierung signalisierten wachsenden Bedarf an akademisierten Pflegekräften.

Ein weiteres Entwicklungspotential entsteht durch den Beschluss der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom Mai 2019, das bisherige Studienangebot der Evangelischen Hochschule Moritzburg unter Beibehaltung des Standortes Moritzburg ab September 2020 im Studienprogramm der Evangelischen Hochschule Dresden fortzuführen. Die ehs plant, ab dem Wintersemester 2020 einen neu konzipierten Bachelorstudiengang für evangelische Gemeinde- und Religionspädagogik anzubieten.

3.12.3 Studierende und Absolventen/Absolventinnen

Die Nachfrage seitens der Studieninteressierten ist weiterhin stabil. Die Immatrikulationen sind konstant auf dem Niveau der Vorjahre. Im Wintersemester 2018/19 waren insgesamt 699 Studierende eingeschrieben, wobei im gesamten Jahr 2018 insgesamt 136 Studierende in den Bachelorstudiengängen als Erstsemester begonnen haben und 60 Studierende in den Angeboten auf Masterniveau. Hinzu kommen ERASMUS+-Studierende sowie Promovierende. Damit entfallen im Wintersemester 2018/19 auf den Bereich der Sozialen Arbeit rund 53 % der Gesamtheit der Studierenden, 23 % auf den Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung sowie 15 % auf den Pflegebereich. Die beiden berufsbegleitenden Masterstudiengänge MBA Sozialmanagement und MC Beratung stellen rund neun Prozent der Studierenden. Rund 73 % der Studierendenschaft ist weiblich. Rund 54 % ist konfessionell gebunden, 39 % evangelisch. Die Studierenden gehören gegenwärtig 29 unterschiedlichen Staatsbürgerschaften an.

2018 wurden insgesamt fünf Sonderstudienplätze für geflüchtete Menschen (drei im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit sowie zwei im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit) und zwei Plätze für Bewerber/-innen aus Mittel- und Osteuropa (im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit) besetzt. Damit konnten im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Plätzen nur wenige tatsächlich besetzt werden.

Im Jahr 2018 haben 179 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen und sind von der Hochschule verabschiedet worden. Insbesondere die berufsbegleitend Studierenden schließen in der Regel ihr Studium in der Regelstudienzeit ab. Die Abbruch- bzw. Schwundquoten sind mit rund sechs % vergleichsweise gering.

Infolge der Erhöhung der Studienplatzzahl im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit von 50 auf 70 wird für das kommende Wintersemester 2019/20 eine Studierendenzahl von rund 720 prognostiziert.

3.12.4 Organisation

Die Hochschule verfügt im Jahr 2018 über Einnahmen aus Zuwendungen vom Freistaat Sachsen und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in Höhe von insgesamt 3.425.000 EUR. Hinzu kamen im Jahr 2018 Drittmittel für Projekte der Hochschulentwicklung, der Forschung, der Arbeitsstelle Beratung und Begleitung studieninteressierter und studierender Geflüchteter an der ehs und internationale Arbeit im Umfang von 799.080,00 EUR sowie Einnahmen aus Studienbeiträgen.

Mit dem vom Landtag genehmigten Doppelhaushalt 2019 und 2020 erhält die Hochschule Zuwendungen in Höhe von 4.075.000,00 EUR und 5.262.000,00 EUR. Daraus resultiert, dass in den Planungen für das Jahr 2019 eine zusätzliche Professur für Soziale Arbeit/Schulsozialarbeit sowie eine Stelle IT/Systemadministrator eingerichtet werden konnte. Weiterhin werden ab 2019 mit dem Landtagsbeschluss vom 11.12.2018 Mittel für den Aufbau des Bereiches Pflege (Einführung eines Bachelorstudiengangs Nursing und eines Masterstudiengangs Community Health Nurse/Advanced Nursing Practice) und die mögliche Umstrukturierung des Pflege-dual-Studiengangs bereitgestellt.

Darüber hinaus hat das der Hochschule angeschlossene Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB gGmbH) 2018 Umsatzerlöse für Forschung und Praxisentwicklungsprojekte von 920.541,00 EUR generiert.

Zum Ende des Berichtszeitraums (Stand 31.07.2019) verfügt die Evangelische Hochschule Dresden gemäß Landtagsbeschluss und Beschluss der Synode 2019 über 22,25 VZÄ Professoren/-innenstellen. Von diesen sind zum Berichtszeitpunkt 21 Stellen (18,28 VZÄ) besetzt. Zwei Professoren/-innenstellen zum Aufbau Pflege sind Ende Juli 2019 freigegeben worden. Hinzu kommen vier Honorarprofessuren. Des Weiteren sind 16 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (9,55 VZÄ) angestellt, wobei einige in Teilzeit arbeiten. Zuzüglich zum hauptamtlichen Lehrdeputat werden weiterhin etwa 30 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

In der Verwaltung der ehs sind 22 Mitarbeiter/-innen beschäftigt (17,13 VZÄ). In Forschungs- und Entwicklungsprojekten arbeiten insgesamt 14 Mitarbeiter/-innen (11,26 VZÄ). Zum Stichtag 31. Juli 2019 beschäftigt die Stiftung Evangelische Hochschule Dresden insgesamt 73 Mitarbeiter/-innen (56,21 VZÄ). Am Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung der ehs sind 22 Mitarbeiter/-innen (14 VZÄ) angestellt.

Die für den Betrieb der Hochschule notwendigen Räumlichkeiten werden weiterhin durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Die ehs verfügt seit September 2011 über die Liegenschaft im Bereich des Hochschulcampus Johannstadt (Dürerstraße 25, 01307 Dresden). Für den Hochschulbetrieb stehen ca. 2.800 qm zur Verfügung. Durch den stetigen Zuwachs an Studierenden und Mitarbeiter/-innen und den ohnehin knappen räumlichen Ressourcen, mussten in einem in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Gebäude weitere Flächen für Seminarräume und Büroräume angemietet werden. In diesem Gebäude haben darüber hinaus auch die Forschungs- und Entwicklungsprojekte einschließlich der Projekte des ZFWB ihre Heimat gefunden. Insgesamt besteht immer noch eine sehr angespannte Raumsituation sowohl bezüglich der Seminarräume als auch der Büroräume.

3.12.5 Personelles

Zum Wintersemester 2018/19 trat Prof. 'in Dr. Silke Geithner ihre Professur „Führung und Organisation“ an. Seit April 2018 ist sie zugleich Geschäftsführerin des ZWFB. Die im Jahr 2018 ausgeschriebene, auf zwei Jahre befristete, Professur „Recht mit den Lehrgebieten Strafrecht und Sozialrecht“ wurde zum 01.03.2019 mit Prof. Dr. Wolfgang Deichsel zur Vertretung besetzt. Ebenfalls 2018 wurde die Professur „Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie“ zur Nachfolge von Prof. Dr. Tim Rohrmann ausgeschrieben. Diese konnte im ersten Verfahren nicht besetzt werden und wird erneut ausgeschrieben. Die Vertretung hat Dr. Frank Pietzcker übernommen. Die Professur „Soziale Arbeit und Schule“ wurde ebenfalls 2019 ausgeschrieben und zum Wintersemester 2019/20 mit Prof. 'in Dr. Constanze Berndt besetzt. Auf die Professur für „Praxisentwicklung und Organisation der Pflege“ wurde Dr. Irén Horváth-Kadner berufen, die zum Wintersemester 2019/20 beginnt. Die Professuren „Pflegerwissenschaft mit dem Schwerpunkt familienorientierte Pflege“ sowie „Pflegerwissenschaft“ (Nachfolge Prof. 'in Dr. Gabriele Bartoszek) wurden erneut mit verändertem Zuschnitt ausgeschrieben. Das Berufungsverfahren für die Professur „Methoden und Theorien Sozialer Arbeit“ (Nachfolge Prof. 'in Dr. Marion Gemende) läuft derzeit, weitere Nachbesetzungsverfahren werden vorbereitet.

Im Januar 2019 haben Patrick Burchardt als neuer Mitarbeiter in der Bibliothek, im Februar 2019 Daniel Mitschke in der Haustechnik sowie im Januar 2019 Mandy Zach in der Geschäftsstelle des Zentrums begonnen. Für den Bereich Auf- und Ausbau Pflege wurden Frau Dr. Gabriele Faßauer, Frau Annegret Nitscher und Frau Lydia Ulrich eingestellt. Zudem haben wir Anna Kojro-Richter für das Projekt "Zielgruppenorientierte Unterstützung für den Studienerfolg" eingestellt. Peggy Lippstreu übernahm als wissenschaftliche Mitarbeiterin im März 2019 die Nachfolge von Lilo Dorschky. Mit Torsten Nootne konnte die neue IT-Stelle ab Juli 2019 besetzt werden.

3.12.6 Veranstaltungen

Zum Leben der Hochschule gehören neben Lehre und Forschung auch Fachtagungen, Ausstellungen, öffentliche Vorträge und Festveranstaltungen. Im September 2018 wurde der zweite Fachtag des im Rahmen des Europäischen Sozialfonds geförderten Programms „KINDER STÄRKEN“ eröffnet, der in Kooperation mit der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und dem ZFWB vorbereitet wurde. Ebenfalls im September 2018 wurde ein Fachtag zu „Was tun bei Cybermobbing?“ in Zusammenarbeit mit der LAG Schulsozialarbeit Sachsen mit mehr als 125 Schulsozialarbeiter/-innen erfolgreich realisiert. In Kooperation mit der Evangelischen Akademie Meißen, der Treberhilfe Dresden und dem LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen fand im Herbst 2018 eine Vernetzungstagung zum Thema „Lebensort. Straße. Ordnungspolitik versus wirkungsvolle Sozialarbeit?!“ mit mehr als 90 Gästen statt. Beim Praxistag an der ehs erhielten Studierende der beiden Vollzeitstudiengänge Soziale Arbeit und Bildung und Erziehung in der Kindheit einen Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsfelder von mehr als 50 Praxisträgern.

Zur Semestereröffnung im Wintersemester 2018/19 hielt Prof. Dr. Michael Winkler als Gastredner einen Vortrag zur „Kultivierung der Freiheit“. Zur Zeugnisübergabe im September 2018 sprach Prof. Dr. Dr. Ralf Evers in seinem Festvortrag zum Thema „Zu schnell für Gott? Theologische Perspektiven auf beschleunigtes Leben“. Die Europatagung „Herausforderung und Chance: Multiprofessionelle Teams in der Sozialen Arbeit und Bildung“ erlebte im November 2018 ihre 22. Auflage. Fester Bestandteil ist der Alumni-Tag, diesmal zum Thema „Selbstsorge“, an dem mehr als 100 Alumni teilnahmen.

Zu den weiteren öffentlichen Veranstaltungen zählen die Antrittsvorlesung von Professorin Dr. Gabriele Bartoszek, die Teilnahme der ehs am Sächsischen Hochschultag, Auftritte des Paradiesorchesters, Veranstaltungen der Bibliothek sowie eine internationale Arbeitstagung zu „Frieden. Kultur. Stadt“ in den Räumen der ehs. Im Verlauf des Wintersemesters 2018/19 konnte die ehs für ihre Ringvorlesung zum Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Was treibt die Gesellschaft auseinander, was hält sie zusammen“ drei Referenten/-innen gewinnen: Juliane Assmann (Christian Peacemaker Team) zu „Frieden schaffen ohne Waffen“, Dr. Ulrich Schneider zu „Armut in Deutschland“ und Dr. Gudrun Brockhaus zu „Erosion von Struktur und Gewissheit“.

Zur Eröffnung des Sommersemesters 2019 sprach Petra Köpping über „Die Bedeutung helfender Berufe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“. Bei der Studienabschlussfeier in der Dreikönigskirche wurden den Absolventen/-innen des WS 2018/19 feierlich ihre Zeugnisse übergeben. Im entsprechenden Festvortrag sprach Uwe Hirschfeld über das Thema „Erinnerte Bildung“. Im April 2019 wurde die Ausstellung „Erde, Wasser, Wind und Feuer“ von Alabaster Becher mit einer Vernissage und Aftershowparty in den Räumen der ehs eröffnet. Im Juni wurde das Sommersemester 2019 mit einem Semesterabschlussgottesdienst mit dem übergeordneten Thema „Zukunftsräume“ feierlich beendet. In den Berichtszeitraum fällt weiterhin die öffentliche Lesung von Michael Oertel aus seinem Buch „Blackbox fürs Leben“ in den Räumen der ehs.

3.12.7 Forschung und Weiterbildung

Im Berichtszeitraum wurden an der Evangelischen Hochschule Dresden die „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ sowie das Projekt zu „Double Duty Carers in Deutschland – Verbesserung der Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Pflegeaufgaben“ fortgesetzt.

Weiterhin ist sehr erfreulich, dass die Evangelische Hochschule Dresden seit Januar 2019 mit dem EU Projekt „CHILD-UP 2020“ an einem Konsortialprojekt mit neun Projektpartnern in acht EU-Staaten mitwirkt. Seit Mai 2019 wird darüber hinaus das Projekt „Soziale Einbindung älterer Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen. Eine empirische Untersuchung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und stationären Hausgemeinschaften“ durch das SMWK gefördert.

Beide Forschungsprojekte haben eine gute Medienresonanz. Weitere Forschungsprojekte sind derzeit in der Antragstellung.

Die Zahl der Promotionsstudierenden an der ehs wächst weiter. In Kooperation mit verschiedenen Hochschulen befinden sich derzeit 26 Promovenden/Promovendinnen in unterschiedlichen Phasen ihres Promotionsprozesses. Zwei Promotionen wurden Ende 2018 eingereicht, eine Disputation fand erfolgreich im März 2019 statt, die zweite Disputation wird im Herbst 2019 sein.

Im Weiterbildungsbereich konnten die langfristigen Weiterbildungen in den Feldern Case Management, Sozialpsychiatrische Fachkraft, Personenzentrierte Gesprächsführung und Beratung, Systemische Beratung weiter stabilisiert und ausgebaut werden. Daneben wurden Fachtage, Fortbildungen und Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt.

3.12.8 Kooperationen

Die Evangelische Hochschule Dresden pflegt langjährige Kooperationen. Im Rahmen der Rektorenkonferenz Kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (RKHD) kooperiert sie mit vergleichbar ausgerichteten konfessionellen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet. Sie ist zudem Mitglied in der Rektorenkonferenz evangelische (Fach-)Hochschulen (REF) und der Arbeitsgemeinschaft der Träger und Rektoren evangelische Fachhochschulen (ATREF). Weitere Mitgliedschaften bestehen in der Landesrektorenkonferenz (als nicht stimmberechtigtes Mitglied) sowie in den Fachbereichstagen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Pflege. Im Rahmen der Dekanekonferenz arbeitet sie eng mit Vertreter/-innen der sächsischen Hochschulen und Fachbereich für Soziale Arbeit, Erziehung und Gesundheit zusammen. Sie ist ferner Mitglied im Arbeitskreis zur Koordination und Weiterentwicklung der Pflegeausbildung auf Hochschulebene in Sachsen.

Bilaterale Kooperationen bestehen mit der TU Dresden, der TU Chemnitz, der Hochschule Mittweida, der BA Dresden, der HTW Dresden, der Evangelischen Hochschule Freiburg sowie den Forschungsinstituten Deutsches Jugendinstitut München und Staatsinstitut für Frühpädagogik München. Außerdem kooperiert die ehs im Rahmen ihrer Studiengänge mit Berufsfachschulen, dem Evangelischen Zentralinstitut Berlin (EZI), der Volkshochschule Dresden (VHS) sowie mit 30 Hochschulen aus 21 Ländern. Werden Forschungsk Kooperationen mit einbezogen, arbeitet die ehs mit 36 Partner-Hochschulen aus 24 Ländern zusammen.

Ferner bestehen Kooperationen mit Stiftungen und Verbänden.

3.12.9 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass uns vier Herausforderungen in den kommenden zwei Jahren begleiten werden:

Die weitere Fundierung der Sozialen Arbeit für das Feld der Schule, der Ausbau des Pflege-Bereichs, das Zusammengehen der beiden Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sowie die Aufstockung des Personals und damit Ausweitung des Kollegiums.

Diese zukunftsweisende Entwicklung zeigt sich einerseits in dem vom Sächsischen Landtag und dem SMWK im Dezember 2018 verabschiedeten Doppelhaushalt für 2019/20, der zusätzlich zum berufsqualifizierenden Pflege-dual-Studiengang die Implementierung je eines berufsbegleitenden Bachelor- und Masterangebots in der Pflege vorsieht. Hinzu kommt die Stärkung des Feldes Soziale Arbeit und Schule, um das Kerngebiet der Sozialen Arbeit weiter zu profilieren. Auf der anderen Seite wird mit dem Beschluss der Kirchenleitung der Prozess der Zusammenlegung mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg in die Wege geleitet.

Diese anstehenden Veränderungen weisen deutlich auf ein klar definiertes Problemfeld hin. Mit dem sich weiter ausdifferenzierenden Studienangebot stößt die Evangelische Hochschule Dresden räumlich und organisationslogisch an ihre Kapazitätsgrenzen. Durch den anstehenden Aus- und Aufbau muss sich die Hochschule organisational neu und anders aufstellen. Dies bedeutet auch Gestaltung einer neuen gemeinsamen Organisationskultur sowie Reformen der Studienorganisation. Darüber hinaus stellt sich die Herausforderung, das Studienangebot in seiner Differenziertheit zu erhalten und in angemessener Weise zukunftsorientiert aufzustellen.

Anfang Juli 2019 hat die Hochschulleitung ein Statement zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen herausgegeben: *«Verstehen, Verantwortung und Freiheit – dafür steht die Evangelische Hochschule Dresden»*. Unsere Basis, die eine wertschätzende Begegnung mit Menschen in ihrer Vielfalt ermöglicht, ist das Verständnis des Menschen als Geschöpf Gottes. Den Rahmen für unser Wirken bilden die grundlegenden Werte der Menschenwürde, der Achtung der Menschenrechte sowie Nächstenliebe, Respekt und Hoffnungsfähigkeit. Deshalb setzen wir uns für soziale Gerechtigkeit, für eine inklusive Bildung, für eine offene und pluralistische Gesellschaft, für den interreligiösen Dialog und für das friedvolle Zusammenleben von Menschen in ihrer Vielfalt ein. Deshalb wenden wir uns gegen jegliche Art von Ausgrenzung, Gewalt und alle Formen von Diskriminierung. Unser Handeln in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung ist diesen Werten verantwortlich verpflichtet, denn zu diesem Bildungsverständnis gehört Weltorientierung und Weltoffenheit, historisches Bewusstsein, Selbstbestimmung, Selbsterkenntnis und Aufklärung. Verstehen, Verantwortung und Freiheit – dafür steht die Evangelische Hochschule Dresden.

Und bei all den Herausforderungen, mit denen die Evangelische Hochschule Dresden in den nächsten zwei Jahren konfrontiert sein wird, zeigt sich aber auch gleichzeitig, dass die Hochschule in der sächsischen Hochschullandschaft einen hervorragenden Ruf hat, wofür allen Beteiligten zu danken ist.

3.13 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ

(Leiter der KEZ Thomas Friedemann)

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der KEZ war die Vorbereitung und Durchführung des Bewerbungsverfahrens zur Besetzung der Nachfolge des Gründers und langjährigen Leiters Pfarrer Roscher.

Folgende Schwerpunkte prägten die Arbeit:

- Vorbereitung, Erstellung und Veröffentlichung einer Stellenausschreibung für die Leiterstelle
- Beginn des Bewerbungsverfahrens und erfolgreicher Abschluss im Januar 2019
- Weiterführung der Überlegungen zur Errichtung einer Zuverdienstfirma
- Kontaktierung zuständiger Behörden / Einrichtungen
- Beratung des Kirchenbezirksvorstands zur Weiterführung der KEZ
- Leitung und Begleitung des KEZ-Beirates
- Beantragung und Erteilung des Zuschlages für die Durchführung einer Jugendwerkstatt.

Die etablierten Projekte Sozialer Möbeldienst und Kleiderkammer, Zschopauer Brotkorb, Textilwerkstatt und Fahrradwerkstatt werden derzeit kontinuierlich weitergeführt.

Sie bedienen den Bedarf an preisgünstigen Gütern bzw. Dienstleistungen und werden weiterhin angesichts gleichbleibender Flüchtlingszahlen nachgefragt.

Diese Projekte verbinden die Versorgung mit Leistungen und für die Teilnehmer der Maßnahmen die Integration in den Arbeitsprozess.

Sie sind qualifizierende integrationsorientierte Beschäftigungsprojekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen mit z. T. mehreren Vermittlungshemmnissen zur sozialen Integration und Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

Angebote arbeitsbegleitender Hilfen und individueller Begleitung beim beruflichen Wiedereinstieg sind ebenso Schwerpunkt, wie die Integration arbeitsmarktferner Arbeitsloser mit geringer/keiner Chance der Beteiligung am regulären Arbeitsmarkt.

Das langjährige Projekt, wie ZUKUNFT PFLANZEN als Integrationsorientiertes Beschäftigungsprojekt für Zielgruppen mit z. T. mehrfachen Vermittlungshemmnissen ist ein stabilisierendes Element der Arbeit. Die Holzwerkstatt als wesentliches Element der bisherigen Denkmalwerkstatt ist zu einem Teil der Jugendwerkstatt geworden.

Die seit 25 Jahren neben der Arbeitslosenberatung betriebene Beratung und Begleitung von Flüchtlingen und Migranten wird weiterhin stark nachgefragt. Beauftragt durch den Landkreis übernimmt die KEZ die soziale Begleitung und Integration in der Region Zschopau.

Mit Wirkung zum 1. April 2019 übernahm Thomas Friedemann als neuer Leiter die KEZ. Durch ihn erfolgten eine Reihe von „Antrittsbesuchen“ und Kontaktaufnahmen mit Behörden und Partnern in der Region.

Auffällig ist der steigende Betreuungsaufwand der Jugendlichen innerhalb der Jugendwerkstatt bei gleichzeitig sinkender Einsatzfähigkeit. Ebenso sinkt das Alter der Klienten und vor allem die Fälle von Schulverweigerung nehmen zu. Dies erschüttert z. Teil die betroffenen Familien sehr stark in ihrem sozialen Gefüge, so dass dort weitere Hilfe benötigt wird und nach den Möglichkeiten der KEZ auch gewährt wird.

Dies ist eine Beobachtung, die auf eine ganze Reihe Hilfesuchender zutrifft. So hat die Bewilligung der anteiligen Projektstelle aus den Mitteln des Arbeitslosenfonds zur Stabilisierung der Arbeit der KEZ beigetragen. Sie ermöglicht, notwendige Hilfe zu leisten, die von den Förderprogrammen in der Regel nicht mehr abgedeckt wird.

Im Bereich der Arbeitslosenförderung konnten durch eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und dem Landeskirchenamt die neuen Möglichkeiten des Teilhabe-Chancen-Gesetzes genutzt werden und einige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Herausforderungen für die Zukunft:

- steigende Anforderungen in der Beratung und Betreuung durch zunehmende Vermittlungshemmnisse der Hilfesuchenden bei derzeit eher sinkenden Zahlen
- Multiple Problemlagen der Hilfesuchenden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und anderen diakonischen Trägern
- Stärkung des kirchlichen Profils
- Annahme der Herausforderungen und Nutzung der Möglichkeiten durch die Digitalisierung.

3.14 Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Michael Zimmermann)

Der Beauftragte ist Ansprechpartner für Fragen der Friedens- und Versöhnungsarbeit, er gibt Impulse zum Thema und schafft Vernetzungsmöglichkeiten innerhalb der Landeskirche und darüber hinaus.

In der Zusammenarbeit mit Initiativen (u. a. Friedensseminar Königswalde, Frauenkirche Dresden, Friedensfest Ostritz, Friedensgebet Nikolaikirche Leipzig, Ev. Forum Chemnitz) und Gemeinden (u. a. Bad Schandau, Weinböhla, Elstra, Dresden) konnten geplante Veranstaltungen unterstützt werden. Eine besondere Rolle dabei spielte die Durchführung der Friedensdekade und die vielen großen und kleinen Friedensgebete, die Gemeinden durchführen. Darin wird einerseits eine Tradition bewahrt und andererseits die aktuelle Situation aufgenommen. Es zeigt sich, wie vielfältig und reich die Friedens- und Versöhnungsarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist und welch wichtige Arbeit damit in vielen Gemeinden gemacht wird. Ein Teil der stattfindenden Friedensgebete sind auf www.friedensbildung-sachsen.de aufgeführt. Ergänzungen zur Vervollständigung der die Aufzählung sind jederzeit willkommen.

Friedensbildung strebt an, dass Menschen mit Konflikten gewaltfrei umgehen, das heißt, dass sie versöhnungsbereiter, menschenfreundlicher und veränderungsfähiger werden. Darauf hatte die Ökumenische Versammlung schon 1989 hingewiesen. Das hat bis heute an Aktualität nichts verloren. In Gemeinde, Kita und Schule kann und muss die Kirche für die Friedensbildung nicht nur der jungen Generation Verantwortung übernehmen. In der öffentlichen Schule gilt das besonders auf dem Hintergrund der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und dem Landeskommmando der Bundeswehr über den Einsatz von Jugendoffizieren in den Schulen am 14.06.2019. Leider gibt es

für andere Perspektiven auf Friedens- und Sicherheitspolitik, wie sie u. a. von Friedensinitiativen vertreten werden, keine ähnlichen Bedingungen, wie sie die Jugendoffiziere haben.

Diskussionen über Fragen der Friedensbildung fanden im Konvent der Bezirkskatecheten/ Bezirkskatechetinnen, in zwei Gemeindepädagogikkonventen (Aue und Chemnitz) und im Bildungs- und Erziehungsausschuss statt.

Angeregt durch die Drucksache 218 der Landessynode gab in den kirchlichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen eine Umfrage zur Verankerung von Friedensbildung in den Curricula, die Ausgangspunkt für mögliche Weiterentwicklungen sind.

Im November 2019 wird im Haus der Kirche/Dreikönigskirche Dresden die Ausstellung „Frieden geht anders“ (ausgeliehen von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) gezeigt, die eine Anregung für die Arbeit von Jugend- und Gemeindegruppen aus Gemeinde und Schule ist. Es ist ein Verleih auch an andere Orte in Sachsen möglich.

Ein Seminar zur Qualifikation zum „Trainer/-in für Friedensstifter/-innen“ fand in Kooperation mit dem Ökumenischen Informationszentrum in Dresden statt. Als Referent konnte der Friedensbeauftragte der Evangelischen Landeskirche in Baden gewonnen werden. Die Teilnehmenden des zweitägigen Kurses sind damit in der Lage, mit Jugendlichen (Konfi-Arbeit, JG, Schule...) ein solches Training durchzuführen. Weitere Multiplikatorenkurse können bei Bedarf auch in anderen Bereichen der Landeskirche durchgeführt werden.

Jugendlichen auch aus Sachsen haben mit ihren Freiwilligen- und Friedensdiensten (Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, Eirene u. a.) gute Erfahrungen gemacht und geben diese gern weiter. Damit werden Jugendliche in der Phase der Berufsorientierung unterstützt und Gemeinden können praktische Erfahrungen in der internationalen Friedensarbeit teilen.

Die Vernetzung sächsischer Friedens- und Versöhnungsarbeit auf Bundesebene ermöglicht eine sachgerechte Wahrnehmung dieser und kann gleichzeitig Anregungen aus anderen Landeskirchen aufnehmen. Auf dem Hintergrund der Mitarbeit des Beauftragten im Vorstand der Evangelische Arbeitsgemeinschaft für KDV und Frieden (EAK) findet am 10.10.2020 der Studientag der EAK in Kooperation mit der Studierendengemeinde und der Regionalgruppe der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste mit der gleichzeitigen Verleihung des Friedrich Siegmund-Schulze Preises für gewaltfreies Engagement in Leipzig statt.

Weitere Kooperationsmöglichkeiten entstehen durch die Mitarbeit im Netzwerk Friedensbildung Mitteldeutschland, in der AG Bausoldaten in Halle und im Kuratorium gewaltfrei handeln e.V..

Einen großen Umfang hat die Vorbereitung der Tagung der EKD-Synode im November 2019 in Dresden unter dem Thema „Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ eingenommen. Für die Tagung gab es einen gut strukturierten inhaltlichen Vorbereitungsprozess, zu dem Mitglieder des EKD-Synode und Fachleute aus der Friedensarbeit eingeladen waren. Nach einer Bestandsaufnahme aktueller Themen erfolgte eine Intensivierung einzelner Themenbereiche in Arbeitsgruppen bis die Ergebnisse in einer diskussionsreifen Vorlage für eine Kundgebung zusammengefasst wurden und ein möglicher Ablaufplan erstellt wurde. Vom Beauftragten war dabei nicht nur die Expertise der Situation in Dresden, in der Landeskirche und im Freistaat Sachsen gefragt.

Auf dem Markt der Möglichkeiten beim Kirchentag in Dortmund gab es eine gemeinsame Präsentationsfläche der Evangelischen Friedensarbeit in Kooperation mit der EAK und der Arbeitsgemeinschaft Dienste für den Frieden. Der Beitrag von Sachsen war ein Stand zum Thema „Friedensbildung“ gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in der Pfalz.

Die Begleitung der Arbeit des Beauftragten nimmt der Beirat für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wahr. Er wurde vom Landeskirchenamt berufen und setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

OLKR Burkart Pilz, Dezernent des Landeskirchenamtes als Vorsitzender
Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer
OKR Christoph Seele, Beauftragter beim Freistaat Sachsen,
Angela Müller, für die Landessynode,
Pfarrerin Angelika Behnke, Frauenkirche Dresden,
Pfarrer Bernhard Stief, Friedensgebet der Nikolaikirche Leipzig,
Annelie Möller, Ökumenisches Informationszentrum Dresden,
Hansjörg Weigel, Friedensseminar Königswalde,
Pfarrer Holger Windisch, Militärdekan Dresden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Beauftragten ist die Mitwirkung beim Ökumenischen Weg. Das Projekt wurde von Mitgliedern des Sozial-Ethischen Ausschusses initiiert, von der 27. Landessynode beschlossen und vom Landesjugendkonvent aufgenommen. Inzwischen ist die Trägerschaft auf das Bistum Dresden-Meißen und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Sachsen erweitert worden. In dem Projekt sollen die Themen der Ökumenischen Versammlung aufgenommen und auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation weiter entwickelt werden. Seit Februar 2019 ist im Projektzeitraum bis Ende 2020 eine Referentin (0,5 VZÄ – Frau Kerstin Göpfert) tätig. Die Personalkosten wurden zum überwiegenden Teil von Brot für die Welt übernommen. Im Blick des Ökumenischen Weges ist auch die Vollversammlung des ÖRK 2021 in Deutschland (Karlsruhe). Genauere Informationen zum Projekt finden sich auf der Homepage www.oekumenischerweg.de und in monatlich erscheinenden Newslettern.

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge (OLKR Bilz)

4.1 Seelsorge (OKR del Chin)

Besondere Seelsorgedienste verstehen sich als Dienste an Menschen in Not oder in besonderen beruflichen Situationen. Sie handeln im Auftrag ihrer Kirche und nehmen einen Dienst wahr, der zu den Aufgaben der Kirche und ihrer Kirchengemeinden gehört. Durch die hohe Spezialisierung und die besonderen Sicherheits- oder Zugangsbedingungen werden Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. theologisch qualifizierte Mitarbeiter mit bes. Seelsorgeausbildung beauftragt, diese Menschen zu begleiten und ihnen seelsorglich beizustehen. Die folgenden Berichte wurden von Vorsitzenden der Konvente bzw. von Beauftragten bestimmter Arbeitsfelder verfasst und bei Bedarf im Landeskirchenamt ergänzt oder gekürzt.

4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision (Pfarrer und Studienleiter Lasch)

In der Seelsorgeausbildung im Vikariat wurde zum Abschluss des Pädagogischen Vikariats in Zusammenarbeit mit dem TPI in Moritzburg eine Kurswoche unter dem Thema „Schulseelsorge“ angeboten. Eingebunden waren Fachtage zu den Themen „Kindeswohlgefährdung“ und „Sexualisierte Gewalt“. Innerhalb des Gemeindevikariats fand eine Kurswoche Seelsorge statt, in der erste Erfahrungen von Seelsorge im Gemeindealltag reflektiert wurden. In Vorbereitung auf das Examen in Seelsorge wurden Studientage durchgeführt. Nach dem Beschluss, die Pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge (KSA) im Vikariat einzuführen, absolvierten neun Vikare/Vikarinnen mit großem Engagement im Herbst 2018 zum ersten Mal einen sechswöchigen KSA-Kurs. Die Resonanz fiel sehr positiv aus. Die Vikare/Vikarinnen waren froh und dankbar, gezielt an ihrer Person und pastoralen Identität in der Gruppe zu arbeiten und ihre pastorale und kommunikative, sowie hermeneutische, rituelle und ethische Kompetenz entsprechend zu vertiefen. Manche fühlten sich für den Dienst in der Gemeinde nochmals gestärkt und für die Seelsorge gut vorbereitet. Schwerpunkte des 2 mal 2-wöchigen Aufbaukurses II „Seelsorge“ im Probendienst waren u. a. Jugendseelsorge, Seelsorge an Hochaltrigen sowie das Thema „Psychische Erkrankungen und Seelsorge“. Es fällt auf, dass in Weiterbildungskursen oft das Thema „Umgang mit psychischen Erkrankungen“ gewählt wird, was offenbar mit der Wahrnehmung eines Anstiegs psychischer Auffälligkeiten in der Gesellschaft zusammenhängt. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere sechswöchigen KSA-Grundkurse mit 15 Teilnehmenden durchgeführt. In Kooperation mit der Seelsorgeweiterbildung der EKM wurde ein sechswöchigen KSA-Aufbaukurs angeboten. Die Pastoralpsychologische Studienwoche der Ev. Hochschule Moritzburg wurde mit 18 Studierenden in Schmiedeberg abgehalten. Für die Gemeindepädagogen/-pädagoginnen im Berufspraktikum wurde eine Weiterbildung in Seelsorge zum Ende des Berufspraktikums gestaltet. Im Berichtszeitraum gab es am ISG einen Fachtage zum Thema „Kriegskindheiten und ihre Folgen“. In Zusammenarbeit mit dem LKA und dem DW stand der diesjährige Fachaustausch Supervision unter dem Thema „Wie politisch darf/kann Supervision sein?“. In Zusammenarbeit mit der Ev. Erwachsenenbildung wurde ein Kurs nach dem Curriculum des Handbuchs „... und ihr habt mich besucht“ für ehrenamtlichen Besuchsdienst und Seelsorge durchgeführt. Für ehrenamtlich Mitarbeitende fanden Seminare und Kurse in mehreren Kirchengemeinden statt. In Kooperation mit der Polizeiseelsorge wurden zwei Ausbildungskurse in Notfallseelsorge angeboten. In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Schulstiftung Sachsen gab es erstmals das Angebot eines Seelsorgekurses für Lehrkräfte an evangelischen Schulen. Für kirchlich Mitarbeitende wurden Einzel- und Gruppensupervisionen durchgeführt. Der pastoralpsychologische Arbeitskreis traf sich zu vier Sitzungen. Themen waren u. a. Rituale und Passage-Riten in der Seelsorge, Beicht- und Seelsorgegeheimnis sowie Aspekte systemischer Beratung.

Die Personalplanungen und die bevorstehenden strukturellen Veränderungen deuten an, dass die gegenwärtige vielfältige Arbeit des Fachbereichs Seelsorge in veränderter Form weitergeführt werden muss. Zukünftig bedarf es dringend der Mithilfe pastoralpsychologisch ausgebildeter Supervisorinnen bzw. Supervisorinnen und Kursleiter bzw. Kursleiterinnen, die sich überregional für diese Arbeit engagieren können und dafür eine Beauftragung erhalten.

4.1.2 Krankenhausseelsorge

(Jahresberichte der Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger, OKR del Chin)

„Dass da jemand da ist, der zuhört und sieht, wie es mir geht, der nichts schönredet und auch die Ohnmacht aushalten kann...“ zitiert eine Krankenhausseelsorgerin in ihrem Jahrebereich die dankbare Erfahrung einer Patientin. Eine Gemeindepfarrerin, die eine Beauftragung zur Krankenhausseelsorge wahrnimmt, schreibt: Es „ist eine erfüllende Aufgabe, die für mich zu den Kernaufgaben pastoralen Handelns gehört. Das niederschwellige Angebot ist ein Türöffner, abgebrochene Kontakte zu Glauben und Kirchengemeinde wieder aufzunehmen und für beide Seiten oft Horizont erweiternd. Durch die Krankenhausseelsorge ist Kirche und Glaube in der Gesellschaft präsent und wird wahrgenommen.“ In den Berichten wird deutlich, dass Krankenhausseelsorge nicht selten der erste, mitunter sogar der Erst-Kontakt von Menschen mit Kirche ist. Vielfach werden dabei nicht nur die Patienten, sondern auch Angehörige, Freunde oder Mitarbei-

tende mit angesprochen, wie bspw. bei einem jungen Mann, der im Sterben lag und dem die Krankenhausseelsorgerin noch einen letzten Wunsch durch einen Musiker erfüllen konnte: es wurde ein „Gottesdienst“. Oder wie bei dem Kontakt zu einem kranken Kind, welcher der hilflosen Familie half, den Kindergeburtstag unter den widrigen Bedingungen zu feiern. Ein Seelsorger beschreibt einen normalen Tag, für den er sich bestimmte Aufgaben und Besuche vorgenommen hatte. Aber eingehende Anrufe warfen alle Pläne um und gaben einen ganz anderen Tagesablauf vor. So brauchten Klinikpersonal und Angehörige seine sofortige Hilfe in mehreren Notfällen. Den Vortrag für den nächsten Tag konnte er erst am Abend nach 19 Uhr fertigstellen. Nur gut, dass zwischen Klinik und Zuhause eine Fahrradfahrt liegt, bei der er Abstand gewinnen konnte. Es fällt auf, dass in nahezu allen Berichten von dem Personalmangel in den Kliniken die Rede ist. Es häufen sich die Gespräche zwischen Tür und Angel mit dem Personal. Bei den Gesprächsthemen an den Betten kamen häufiger politische Themen vor sowie Kirchenkritik, die durch die Strukturveränderungen bedingt ist. In zunehmendem Maß arbeiten evang. und kath. Seelsorger eng zusammen, teilen sich Zuständigkeiten auf und organisieren Rufbereitschaft. In den Kliniken werden sie für Fort- und Weiterbildungen angefragt und bringen sich mit Vorträgen ein. Ihre Ritualkompetenz wird hoch geschätzt, so dass viele Abschieds- und Gedenkfeiern maßgeblich von Seelsorgerinnen mitgestaltet bzw. verantwortet werden. Häufig führen die intensiven Kontakte in den Kliniken dazu, dass die Krankenhausseelsorger/-innen für weitere Kasualien angefragt werden. Durch ihre ethische Kompetenz gehören sie den Ethikkomitees oder auch Ethikkommissionen an. Festzustellen ist, dass über die Räume der Stille, Kapellen oder Kirchen im Klinikbereich viele Menschen angesprochen werden, weil sie diese Orte der Stille für Meditation oder Gebet nutzen möchten und sehr dankbar sind für jeden Impuls. Die Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden führt zu weiteren Kontakten, die in den Kliniken sehr dankbar angenommen werden, bspw. durch Chöre und Posaunchöre oder ehrenamtlich Mitarbeitende. Sehr dankbar angenommen werden auch Gruß- und Verteilaktionen im Advent.

4.1.3 Schwerhörigenseelsorge (PfarrerIn Kluge)

In Deutschland leiden ca. 25 % der Bevölkerung an Schwerhörigkeit. Insbesondere ältere Betroffene ziehen sich auch aus dem Gemeindeleben zurück. Ein Ziel der Schwerhörigenseelsorge ist es, dass schwerhörige Menschen in den Kirchengemeinden vor Ort ihren Platz im Gemeindeleben behalten bzw. neu finden. Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig. Angefangen bei einer guten Beleuchtungssituation in Kirchen und Gemeinderäumen bis hin zu Höranlagen in Kirchen. Besonders wichtig ist die langsame und deutliche Artikulation aller, die im Gottesdienst oder in der Gemeindeveranstaltung sprechen. Der Sensibilisierung für diese Zusammenhänge dienen Informationsveranstaltungen bzw. Fachvorträge in Kirchengemeinden und Konventen. Der Dienst wird innerhalb einer Beauftragung mit 25 % Dienstumfang übernommen. Spezifische Angebote wie Gottesdienste für schwerhörige Menschen finden regional statt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Vernetzung mit anderen Arbeitsbereichen wie der Altenseelsorge sowie Verbänden und Vereinen gelegt.

4.1.4 Gehörlosenseelsorge (PfarrerIn Kluge)

Trotz einiger inklusiver Angebote muss es auch weiterhin gebärdensprachliche Gemeinden in unserer Landeskirche geben. Der Grund dafür liegt in den besonderen Bedürfnissen der gehörlosen und hörgeschädigten Menschen. Sie kommunizieren in Gebärdensprache und sind visuell orientiert. Dafür benötigen sie geschützte Räume, in denen sie in ihrer Muttersprache barrierefrei das Evangelium sehen und erleben können und ebenso barrierefrei über den Glauben kommunizieren können. Das können Dolmetscher/-innen nicht leisten. Ein Gottesdienst für Hörende ist nicht an den visuellen Bedürfnissen Gehörloser ausgerichtet. Deshalb wird es immer gebärdensprachliche Gemeinden mit eigenen Gottesdiensten und dafür ausgebildete Mitarbeiter geben müssen. Trotzdem hat die Zahl der Gottesdienste, die für gehörlose Menschen gedolmetscht wurden, zugenommen. Das waren oft besondere Gottesdienste, wie zum Beispiel bei Stadtfesten, bei Jubiläen, bei Einführungen oder Verabschiedungen sowie besondere regionale Gottesdienste. Der Konvent hat sich mit Blick auf die Gehörlosenseelsorge mit dem Thema befasst: „Gesellschaft in Kirche – Kirche in Gesellschaft“. Außerdem hat er sich mit der Frage nach Anerkennung der Gehörlosengemeinden als gleichberechtigte Kirchengemeinden innerhalb der Landeskirche befasst, so wie es in der Bayerischen Landeskirche im Jahr 2017 geschehen ist. In der Gehörlosenseelsorge gibt es viele engagierte haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Gottesdienstbesucherzahlen waren stabil, dennoch wurden die Zahlen der Gemeinden und der Mitarbeitenden kleiner. In 14 gebärdensprachlich orientierten Gemeinden wurden regelmäßig Gottesdienste in Gebärdensprache gefeiert, die immer mit einem Kaffeetrinken einschl. Informationsaustausch und Beratungsmöglichkeit verbunden waren. Einige Gemeinden luden zu Erwachsenentreffen, Treffen junger Erwachsener, Bibelstunden, Seniorenkreisen, Hauskreisen, Frauenkreisen und Gemeindefrühstücksveranstaltungen ein. In Dresden probte ein Gebärdchor, in Dresden und Leipzig gibt es eine Spielgruppe. In Leipzig fanden regelmäßig Seminare für gehörlose diakonische Mitarbeiter/-innen für Lektoren- und Assistenzdienste in Gottesdiensten statt. In der Gehörlosenseelsorge gibt es neben einer hauptamtlichen Pfarrerin (Dresden) und einem Pfarrer

(Leipzig) in weiteren Kirchenbezirken ehrenamtlich beauftragte Gehörlosenseelsorger/-innen. Leider sind diese Beauftragungen nach wie vor in einigen Kirchenbezirken vakant. Für die Kirchenbezirke im Regionalkirchenamtsbereich Chemnitz wird spätestens zum 1. Januar 2020 ein Pfarrer mit der Versorgung der Gehörlosengemeinden im Umfang von 50 % beauftragt. Die Gehörlosengemeinschaft ist ihrem Wesen nach eine kommunikative Gemeinschaft. Es ist intensive Beziehungsarbeit nötig. Bei Neustart in die Gehörlosenarbeit muss mit einer mehrjährigen Aufbauarbeit gerechnet werden. Im Sommer 2018 konnte eine gehörlose Frau den Kirchlichen Fernunterricht erfolgreich abschließen und übernimmt nun regelmäßig Gottesdienste in den Gehörlosengemeinden Glauchau und Chemnitz. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge (DAFEG) gewährt einen Zuschuss für Dolmetscherkosten bei Kasualien.

Im Dezember 2018 trafen sich in Dresden Gebärdenchöre aus ganz Deutschland.

4.1.5 Telefonseelsorge

(Herr Demmler, Vorsitzender des Fachverbandes der Telefonseelsorge)

In ihrem Dienst folgt die TelefonSeelsorge (geschützter Name, kurz TS) dem biblischen Auftrag, für Menschen da zu sein, die zu scheitern drohen und ihnen Hilfe, Beistand und persönlichen Zuspruch anzubieten. Innerhalb des Fachverbandes TelefonSeelsorge im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. arbeiteten im Berichtszeitraum 6 TS-Stellen: Dresden, Leipzig, Oberlausitz (Dienstorte in Bautzen und Görlitz), „TS Südwestsachsen“ mit 3 Regionalstellen: Chemnitz, Vogtland (Dienstorte in Auerbach und Plauen) und Zwickau. Das ökumenische Selbstverständnis der TS-Arbeit zeigt sich insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bistum Dresden-Meißen sowie mit anderen Kirchen und Gemeinden der Region sowie durch deren Unterstützung. Im Kalenderjahr 2018 leisteten die TS-Stellen in Sachsen mit 388 Ehrenamtlichen insgesamt 38.292 Stunden Dienst. Es wurden 63.927 Anrufe entgegengenommen. Daraus entwickelten sich 39.472 Gespräche im Sinne von Seelsorge, welche einem Anteil von 61,8 % der eingehenden Anrufe entsprechen. Über die Hälfte der Anrufenden, 54,5 %, waren alleinlebend. Das Angebot Seelsorge wurde also gerade von Alleinlebenden häufig genutzt. Die Zahl der Mehrfachanrufenden war mit 63 % in Sachsen nach wie vor sehr hoch. Das ist ein Spiegelbild von Tendenzen in der Gesellschaft, die mit dem demografischen Wandel einhergehen und in Zukunft mehr Beachtung erfordern. Themen wie Partnerschaft, Ehe, Familie 33 %, diagnostizierte, psychische Krankheiten 24 %, Einsamkeit 13 % und Suizid 6,3 %, unterstreichen auch in 2018 die Wichtigkeit des Angebotes. Die TelefonSeelsorge in Deutschland hat neben dem Angebot der telefonischen Beratung auch die Bereiche E-Mail und Chat geschaltet. In Sachsen ist eine Stelle im E-Mailbereich tätig und vier Stellen bieten ab 2019 den Chat an. Für das Haushaltsjahr 2018 hatten die sächsischen TS-Stellen Gesamtausgaben im Umfang von 807.241 € für die TS-Stellen ausgewiesen. Aus dem Haushalt der Ev.-Luth. Landeskirche erhielten die TelefonSeelsorge und das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) Löbau insgesamt 298.000 € (das KJT anteilig 5.000 €). Weitere Kostenträger sind das Bistum Dresden-Meißen der Römisch-Katholischen Kirche (40.638 €), der Freistaat (anteilige Fachkraftförderung), einige Kommunen und Landkreise sowie die örtlichen diakonischen Träger. Der regelmäßige Beitrag der Landeskirche von 37 % zum Gesamthaushalt ermöglicht allen Stellen Planungssicherheit und ist ein wesentlicher Beitrag, die Arbeit der Telefonseelsorge im gegebenen Umfang fortzusetzen.

4.1.6 Gefängnisseelsorge

(Pfarrerin Zemmrch)

Seelsorge im Gefängnis geschieht im Auftrag Jesu. In einem System, das totalen Zugriff auf die Menschen hat, gibt es mit der Seelsorge einen Raum, der den Gefangenen innere Freiheit und die Zusage, von Gott angenommen zu sein, eröffnet. Das Beichtgeheimnis und die seelsorgliche Schweigepflicht sind dabei wichtig, um für Gefangene einen Raum des Vertrauens zu schaffen. Seelsorgliche Gespräche bestimmen einen großen Teil der Arbeit. Dabei wird darauf geachtet, die Gefangenen in ihrer jeweiligen Situation zu begleiten, sie in ihren Fragen, ihrer Suche nach einem guten Lebensweg und ihrer inneren Arbeit, z. B. mit den Themen Schuld und Trauer, zu unterstützen. Regelmäßig wurden Gottesdienste für die Gefangenen angeboten einschl. Festgottesdienste mit Beteiligung von Musikern und Ehrenamtlichen. Die Gefangenen haben zu einem großen Teil bisher wenig vom christlichen Glauben gehört. Das erfordert eine Verkündigung in konkreter, alltagsnaher Sprache. Gefängnisseelsorge ist damit „Mission“ im besten Sinn. Die Besucherzahlen in den Gottesdiensten nahmen zu. Gefangene konnten an verschiedenen Gruppen der Seelsorge teilnehmen. Beschäftigung mit der Bibel und christlichen Werten, Meditationskurse, gemeinsames Pilgern, Singen und Musizieren sowie das Empathie-Training wurden rege genutzt. Nach Taufvorbereitungskursen ließen sich Gefangene taufen. Abendmahlsfeiern und Trauerfeiern im Zusammenhang mit Todesfällen im Gefängnis wurden angeboten und waren Ereignisse, die den oft tristen Alltag unterbrachen und Hilfestellung für das Leben in Gefangenschaft gaben. Für die Bediensteten und Mitarbeitenden bot die Gefängnisseelsorge im letzten Jahr einen Oasentag im Haus der Stille in Grumbach an. Ebenso wurde zu einer Bildungsfahrt eingeladen. Die Anliegen, Fragen und Probleme der Bediensteten und Mitarbeitenden in der JVA im Blick zu haben und für sie da zu sein, war ebenso eine wichtige Aufgabe. Um gut arbeiten zu können, nahmen alle Seelsorger Einzelsupervision wahr. Das jährliche Arbeitstreffen hatte in diesem Jahr

die Arbeit mit Gruppen im Gefängnis zum Thema. Es fanden zwei Treffen mit Vertretern des Justizministeriums statt. Die Arbeit mit den Gefangenen auch außerhalb des Gefängnisses bekannt zu machen, war eine weitere Aufgabe der Gefängnisseelsorge. Dabei spielten und spielen Ehrenamtliche eine wichtige Rolle, die Gefangene in großer Zuverlässigkeit begleiteten. Es gab eine gute Zusammenarbeit mit Gruppen und Vereinen wie dem Schwarzen Kreuz (Zeithain), dem Hammerweg e. V. (Dresden), einer Gruppe in Waldheim, mit einem Posaunenchor (Regis-Breitingen) sowie Kontakte in Kirchgemeinden. Seelsorgerinnen und Seelsorger gaben ihren Dienst bei Informationsveranstaltungen in Gemeinden bekannt. Auch im Haus der Kirche (Dresden) und an der Theologischen Universität Leipzig fanden Veranstaltungen statt.

4.1.7 Polizeiseelsorge

(Pfarrer Mendt)

Für die Polizeiseelsorge auf dem Gebiet der Landeskirche sind vier Pfarrerinnen bzw. Pfarrer innerhalb von zwei Beauftragungen zu 25 %, einer 100-%-Stelle einschl. Notfallseelsorge sowie einer 50-%-Stelle zuständig. Einem Pfarrer der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist die Verantwortung für das Gebiet der Polizeidirektion (PD) Görlitz sowie für den Unterricht der Berufsethik an der Fachhochschule in Rothenburg übertragen. Im Jahreszeitraum fielen 2 Polizeiseelsorger aus (schwere Krankheit und Stellenwechsel). Ein weiterer Stellenwechsel vollzog sich zum 01.08. 2019, da Pfarrer Stephan Bickhardt (PD Leipzig) zum Direktor der Ev. Akademie berufen wurde. Die Ergebnisse einer polizeiinternen Untersuchung des Unterrichts an der Fachhochschule sowie der gesamten Aus- und Fortbildung von Polizisten legen umfangreiche Änderungen nahe, die auch den durch Geistliche gehaltenen Ethikunterricht betreffen. Der Unterricht nimmt einen wesentlichen Teil des Dienstes der Polizeiseelsorger ein, zumal derzeit deutlich mehr Polizeianwärter aufgenommen werden. Im Berichtszeitraum fanden ein Polizeiseelsorgekonvent und ein ökumenischer Konvent statt. Seit diesem Jahr wird in der PD-Dresden das Training der Polizisten durch eine ethische Reflexion von Dilemma-Lagen durch den Polizeiseelsorger ergänzt. Für die Zusammenarbeit in den Einsatznachsorgeteams hatte sich die Polizeiseelsorge mit neu eingestellten Polizeipsychologen zu verständigen. Anfängliche Hemmschwellen konnten überwunden und eine gute Zusammenarbeit begonnen werden. Nach Gesprächen mit den verantwortlichen Betreibern und dem Innenministerium ist gesichert, dass wir als Kirche bei Bedarf Seelsorge in Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft anbieten können, wenn diese gewünscht werden. Die Voraussetzungen dafür werden geschaffen. Der Dienst war im Wesentlichen gefüllt mit Begleitung von Einzelfällen, Nachbereitung von Einsätzen, Präsenz in den Polizeirevieren und Einsatzeinheiten, Unterricht sowie Kasualien. Der Gedenkgottesdienst für im Dienst verstorbene Bedienstete der Bundes- und Landespolizei war ein wichtiger Höhepunkt im Jahr, der von Angehörigen und Kollegen der Verstorbenen, aber auch von der Polizeiführung und dem SMI angemessen und dankbar wahrgenommen wurde.

4.1.8 Notfallseelsorge (NFS)

(Pfarrer Mendt)

In Sachsen arbeiten zurzeit 26 Teams, wovon etwa die Hälfte in kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft arbeitet, mit einem kirchlichen oder diakonischen Träger kooperiert oder durch einen Verein auf christlicher Grundlage verantwortet wird. In fast allen Teams arbeiten kirchliche und andere Mitarbeiter zusammen, insgesamt 450 Ehrenamtliche in Sachsen (2018: 380). Sie haben im Berichtszeitraum ca. 1.400 Einsätze (Vorjahr: 1.300) von 3 bis 5 Stunden geleistet. Dazu kommen monatliche Teamtreffe, Supervisionen und kontinuierliche Fortbildungen. Die im letzten Bericht angekündigte Umwandlung des Fachverbandes Notfallseelsorge Mitteldeutschlands in einen Landesfachverband für Psychosoziale Notfallversorgung (LVS-PSNV) als gemeinnütziger Verein ist vollzogen. Er wird alle Teams dabei unterstützen, entsprechend den Standards und Leitlinien für die Psychosoziale Notfallversorgung als Empfehlung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu arbeiten. Der Landesverband hat die Ausbildung zur Notfallseelsorge neu strukturiert. Der Basiskurs wurde auf 80 h festgelegt. Das Curriculum wird in vier Wochenend-Modulen angeboten. An die Ausbildung schließt sich ein Praktikum in dem jeweiligen örtlichen Team an. Hospitationen von zwei Einsätzen sowie bei Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr und Besuch einer Integrierten Leitstelle u. a. m. sind Einsatzfelder, in denen praktische Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden. Das Praktikum schließt mit einem Gespräch mit dem Teamleiter ab. Die Ausbildung wird durch den Landesverband zertifiziert. Nach einem ersten Gespräch mit dem Koordinator oder Teamleiter vor Ort werden die Interessenten für die Ausbildung beim Landesverband angemeldet. Die landeskirchlichen Regelungen müssen noch angepasst werden. Es fanden zwei Konvente mit Fachaustausch statt. Durch den sächsischen Landtag soll eine gesetzliche Grundlage für PSNV geschaffen werden.

4.1.9 Soldatenseelsorge

(Militärdekan Windisch, Militärpfarrer Kaiser)

Der Dienst im Ev. Militärpfarramt Dresden ist geprägt von einem sehr hohen Anteil an Lebenskundlichem Unterricht (LeKu). Diesen besuchen ca. 4.000 Offiziersschüler pro Jahr sowie Stammpersonal in unter-

schiedlichen Lehrgängen mit den Schwerpunkten Individuum und Gesellschaft, persönliche Lebensführung und soldatischer Dienst sowie moralische und psychische Herausforderungen des soldatischen Dienstes. Dabei ergibt sich ein dienstlicher Kontakt aller Soldaten zur Militärseelsorge, was sich positiv auf die gesamte Arbeit auswirkt. Das hat intensivere Kontakte und seelsorgerliche Gespräche zur Folge. Angeboten werden zudem geistliche Impulse wie Morgengebet, Andacht, Mittagsgebet und Abendsegen. Gottesdienste werden zu Beginn und am Ende der Lehrgänge bei hoher Beteiligung angeboten, darunter zu einem erheblichen Teil Teilnehmer, die keiner christlichen Kirche angehören. Das verlangt nach einfacher, klarer und verständlicher Sprache. Monatlich wird ein sog. „Bibelfrühstück“ angeboten. Dem Kirchenjahr folgend gibt es bes. Angebote bspw. zu Ostern, Nikolaus und im Advent. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Rüstzeiten mit Bildungscharakter durchgeführt. Außerdem fanden eine Motorradrüstzeit sowie eine Familienrüstzeit statt. Zum Dienst gehörte u. a. auch eine Woche Einsatzbegleitung in Polen mit seelsorgerlichen Gesprächen und Gottesdienst sowie Andachten im Feldlager und auf dem Übungsgelände. Das Militärpfarramt Frankenberg betreut auch die Standorte Gera und Marienberg. Neben Arbeitsbereiche der klassischen Gemeindearbeit (Verkündigung, Rüstzeiten und Seelsorge) tritt auch dort der LeKu. Den meisten Soldaten ist Kirche fremd. Vertrauen entsteht, wenn sie die Erfahrung machen, dass der Militärpfarrer die Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen respektiert, zuhört und auf die mitgebrachten Fragen eingeht. Dann entsteht eine Gesprächssituation auf Augenhöhe, was beim Militär eine Besonderheit ist. Bei der Gestaltung des LeKu arbeitet der Militärpfarrer mit Kooperationspartnern zusammen. Auch die Rüstzeitenarbeit bietet gute Möglichkeiten, mit kirchenfernen Soldaten in Kontakt zu kommen. Vor allem Kinder gewinnen bei den Familienrüstzeiten einen unbefangenen Zugang zur christlichen Tradition. Sehr häufig sind Gespräche zwischen „Tür und Angel“, auch über gravierende Probleme. Der Gottesdienst am Standort Frankenberg wird ökumenisch gestaltet. Es gibt ein sog. Offenes Frühstück der Militärseelsorge an allen Standorten. Die Arbeit in der Militärseelsorge ist „Sprachschule des Glaubens“.

4.1.10 Seelsorge in der Bundespolizei

(Pfarrer Schmidt)

Die besonderen Herausforderungen durch organisierte Schleusung, Aufenthaltsermittlungen aber auch die vielen Angriffe auf Polizeibeamte sind Themen, die sich auf den Dienst und die seelsorgliche Arbeit der Bundespolizeiseelsorge auswirken. Sie werden auch im berufsethischen Unterricht aufgegriffen und reflektiert. Die Seelsorge greift thematisch ebenso die Phänomene von Extremismus und Radikalisierung in der Gesellschaft auf und unterbreitet dazu reflektierende Angebote für Dienstgruppen und Vorgesetzte. Die dabei entstehenden Fragen tauchen bei seelsorglichen Gesprächen auf. Der Dienst von Polizeibeamten aus Bundes- und Landespolizei an Brennpunktdienststellen wird durch Besuche vor Ort und spezielle Seminarangebote begleitet. Im Berichtszeitraum begleitete die Seelsorge Beamte bei verschiedenen Rückführungsmaßnahmen. Sie reflektierte ihre Erfahrungen in einem jährlichen Seminar. In Anspruch genommen wurden zudem Seminare zu Themen wie „Umgang mit Sterben, Tod und Suizid im polizeilichen Dienst und im privaten Umfeld“ sowie „Pilgern als religiöser Bildungsort“. Es fanden Gottesdienste zum Gedenken an verstorbene Beamte und zu Kirchenjahreshöhepunkten sowie zahlreiche mehrtägige Tagungen und Lehrgänge statt. Der Dienst der Ev. Seelsorge ist innerhalb der Bundespolizei anerkannt, geschätzt und gut integriert.

4.1.11 Haus der Stille

(Pfarrer Schönfuß)

Das Haus der Stille in Grumbach wird mit seinen Angeboten sowie als Einkehrhaus weiterhin sehr gut angenommen. Besonders erfreulich sind die erneut gestiegenen Belegungszahlen bei den Exerzitien. Für das Jahr 2018 ergab sich ein Plus von ca. 200 Übernachtungen. Insgesamt kehrten 2018 1.459 Personen (Vorjahr 1.344) im Haus der Stille ein. Ohne die im November 2017 vollzogene personelle Verstärkung in der Hauswirtschaft wären die Steigerungen nicht möglich gewesen. Die Gäste schätzten die individuelle Atmosphäre im Haus, die sich in der Einrichtung der Zimmer ebenso zeigt wie in der Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und der liebevollen Zubereitung der Speisen. Neben dem bekannten Programm des Hauses fanden im Oktober 2018 zwei Einkehrtage für Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Dresden im Haus der Stille statt. Gemeinsam mit der Gefängnisseelsorgerin wurden die Tage vom Leiter des Hauses vorbereitet und gestaltet. Wiederholt kehrten auch Bundespolizisten im Haus der Stille ein unter der Leitung des Bundespolizeipfarrers. Zum 1. Dezember beendet der Leiter des Hauses, Pfarrer Schönfuß, seinen Dienst und tritt in den Ruhestand. Zum gleichen Zeitpunkt wird Pfarrerin Anette Bärish die Leitung des Hauses übernehmen. Sie ist durch langjährige Mitarbeit im Retraitenarbeitskreis gut mit den Abläufen vertraut und verfügt über Erfahrungen in der Kursleitung.

4.1.12 Flughafenseelsorge

(Pfarrer Kluge, KOI Sembdner)

Räumliche und inhaltliche Mitte der Flughafenseelsorge sind die Räume der Stille bzw. Kapellen. Viele Besucher und Mitarbeiter nehmen die Räume dankbar für Einkehr, Gebet und Gespräche mit den Seelsorgern an. Es gibt eine gute ökumenische Zusammenarbeit, regelmäßige Andachten bzw. Gottesdienste.

Trotz Führungswechseln bei der Flughafen Dresden GmbH hat sich die zuverlässige Unterstützung für die Flughafenseelsorge nicht verändert. So konnte bspw. erneut ein ökumenischer Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt im öffentlichen Bereich des Flughafens Dresden gefeiert werden, unterstützt durch den örtlichen Posaunenchor. Gute Kontakte bestehen zu den Mitarbeitenden der Flughäfen und zur Bundespolizei, für die die Begleitung durch die Seelsorge einen hohen Stellenwert hat. Ehrenamtliche unterstützen die Arbeit engagiert, treu und zuverlässig.

4.1.13 Altenpflegeheimseelsorge

(Pfarrer Wachsmuth, Pfarrerin Dr. Kupke)

Die Seelsorge in Altenpflegeheimen wird im Bereich der Landeskirche zum überwiegenden Teil von den Kirchgemeinden verantwortet. In den Diakonischen Werken Dresden, Chemnitz und Leipzig sind Pfarrerrinnen und Pfarrer bzw. Seelsorgerinnen damit beauftragt. Bei den regelmäßigen Gottesdiensten, Andachten und geistlichen Gesprächsrunden ist zunehmend auf Bewohner mit dementiellen Erkrankungen Rücksicht zu nehmen. Zahlreiche Sterbebegleitungen, Aussegnungen und Trauerfeiern gehören zum Dienst. Die Planung und Koordination aller geistlichen Veranstaltungen erfordert hohen Zeiteinsatz. Zunehmend sind Mitarbeitende seelsorglich zu begleiten. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden begleitet und zu einer Rüstzeit mit fachlichen Impulsen zum Thema Seelsorge eingeladen. In zahlreichen Kursen, bspw. „Diakonie verstehen – Diakonische Grundsätze“, wurden Inhalte des christlichen Glaubens vermittelt bzw. ins Gespräch gebracht, da dies bei den Mitarbeitenden nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Hinzu kamen Fortbildungen für Mitarbeitende zu Themen wie „Abschied gestalten: Wenn ein Mensch gestorben ist“. Im seelsorglichen Dienst sind die Folgen der zunehmenden Belastungen im Bereich der Pflege in den Altenheimen zu spüren, da die Bewohner älter und pflegebedürftiger werden und eine Arbeitsverdichtung zu bewältigen ist. Zudem sind qualifizierte Mitarbeitende schwer zu gewinnen. Der Vorsitz im Konvent ging von Pfarrer Wachsmuth auf Pfarrerin Dr. Kupke über.

4.1.14 Circus- und Schaustellerseelsorge

(Pfarrerin Pietzcker)

Exemplarisch für die derzeit vier mit der Circus- und Schaustellerseelsorge in unserer Landeskirche beauftragten Pfarrer bzw. Pfarrerrinnen wird hier stichpunktartig aus der Region Dresden berichtet: Besuch der Schausteller beim Frühlingsmarkt sowie aller Schausteller beim Herbstfest mit „Wanderpredigt“ zum Thema Engel von Geschäft zu Geschäft. Das Angebot wurde sehr gut angenommen.

Einladung aller Schausteller zum Eröffnungsgottesdienst des Striezelmarktes in Dresden mit Einführung der neuen Circus- und Schausteller-Seelsorgerin für Dresden. Besuch der Schausteller im Advent auf den Märkten Prager Straße und Striezelmarkt mit Verteilung von Kalendern sowie weiterer Besuch mit Kerzen gegen Ende des Marktes. Aufwändige Gestaltung des Gottesdienstes im Weihnachtscircus am 26.12. mit einem katholischen und ukrainisch-katholischen Geistlichen unter Einbeziehung der Circus-Bigband. Etwa 1.500 Gäste wohnten diesem Gottesdienst mit Ausrichtung auf die Circus-Mitarbeiter als auch auf das mehrheitlich kirchenferne Publikum bei.

4.1.15 Gemeindeberatung

(Herr Wilzki, Pfarrerin Zehme – Vorstand der AG GB/OE)

Gemeindeberatung ist Organisationsentwicklung in der Kirche. Sie stellt Arbeitsstrukturen und Methoden zur Verfügung, wenn kirchliche Organisationseinheiten und Gremien Ziele klären, Verhältnisse erkunden, Lösungen entwickeln, Entscheidungen treffen und ihre Pläne umsetzen wollen.

Im Berichtsraum wurden bzw. werden 38 Beratungsprojekte durchgeführt von denen 17 inzwischen abgeschlossen sind. 27 Beratungen wurden mit mehr als drei Beratungskontakten als Langzeitberatungen durchgeführt und dienten überwiegend der Strukturentwicklung in den Regionen. Dies bedeutete eine deutliche Steigerung an Beratungsprojekten im Vergleich zu den Jahren zuvor. Der AG Gemeindeberatung gehören 14 aktive Beraterinnen und Berater an; vier schlossen ihre Ausbildung im Berichtszeitraum erfolgreich ab. Zwei Berater arbeiten freiberuflich. Die Arbeit der AG gewann durch die in Ausbildung befindlichen Gemeindeberater einen erfreulichen Impuls. Gleichzeitig haben sich zwei Berater aufgrund von dienstlicher Veränderung aus der AG verabschiedet und eine Person wird sich aus persönlichen Gründen nach und nach zurückziehen. Die Supervisionen wurden regelmäßig genutzt und dienten der Fallsupervision sowie der Weiterentwicklung der Arbeit in der AG. Die jährliche Klausur beschäftigte sich mit dem Thema: „Wirksam beraten in Systemen mit zunehmender Polarisierung“. In der Neukonzeption der Fort- und Weiterbildungsseinrichtungen der Landeskirche im Rahmen der Neustrukturierung der Werke bis 2040 wurde festgeschrieben, dass die Geschäftsführung der Gemeindeberatung zukünftig bei der Ehrenamtsakademie liegen soll. Allerdings fehlen seit dem Auslaufen einer Pfarrstelle im ISG, welche mit der Gemeindeberatung verbunden war, Anteile für die Arbeit der Gemeindeberatung. Die zeitlichen Aufwendungen für den Bereich der Gemeindeberatung ließen sich nur durch Einsparungen bei der Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen kompensieren. Die Gemeindeberatung blieb damit hinter den Möglichkeiten einer zielgerichteten Organisationsentwicklung zurück. Gleichzeitig wurde und wird zwischen der AG, der Ehrenamtsakademie und dem LKA konstruktiv nach Lösungen und Wegen gesucht. Die Gewinnung neuer Inte-

ressenten für die Ausbildung in der Gemeindeberatung bleibt wichtig. Den Arbeitsschwerpunkt der AG nahm die Beratung von regionalen Strukturgruppen ein. Dabei waren die wichtigsten Erwartungen an die Beratung die Transparenz der Prozessschritte, ergebnisoffene Erkundung möglicher Kooperationen sowie offene Interessenklärung und Etablierung von Steuerung der Zusammenarbeit. Die Fördermöglichkeit von 50 % der Beratungskosten im Rahmen der Strukturprozesse durch die Landeskirche wurde zu einer wesentlichen Entlastung der Gemeinden. Nachdem in vielen Gemeinden rechtliche Klärungen erreicht wurden, wird die Ausgestaltung der Arbeit in den Regionen eine zunehmende Aufgabe. Die Leitung und Organisation in den neuen Strukturen erfordert ein hohes Maß an Leitungskompetenz. Die Transformation von Verwaltungsabläufen und Kommunikationsstrukturen sowie die Etablierung neuer Leitungsstrukturen ist ein tiefgreifender Wandel, welcher konfliktreich ist und viel Steuerung bzw. Klärung erfordert. Die Gemeindeberatung gewinnt an Bedeutung.

4.2 Gemeindeaufbau - Mission und Evangelisation

4.2.1 Gemeindeaufbau und Missionarische Dienste

(Frau Erler)

Für das Dezernat IV, welchem der Arbeitsbereich Gemeindeaufbau, Mission und Evangelisation zugeordnet ist, war der Berichtszeitraum von gravierenden personellen Veränderungen und Vertretungssituationen geprägt. OLKR Bauer beendete den Dienst im Dezernat im Juni 2018.

Zum 1. Januar 2019 nahm OLKR Bilz seine Arbeit auf. Die Vertretung in der Vakanzphase hatte OLKR Pilz inne. Weiterhin war die Arbeitsfähigkeit durch schwere Krankheitsfälle in mehreren Bereichen bis Ende 2018 stark eingeschränkt. Im Februar 2019 verstarb die langjährige Mitarbeiterin des Dezernates Frau Engel nach schwerer Krankheit.

Umsetzung der "Initiative Missionarische Aufbrüche"

Die erste Ausschreibung der Förderung von Projekten und Projektpfarrstellen für missionarische Vorhaben im „unbekannten Terrain“ erfolgte zum 1. März 2019. Dafür wurde ein Vergabeausschuss einberufen. Konsultationen für Projektträger wurden angeboten und gut genutzt. Seit 1. Februar 2019 werden alle Vorhaben in diesem Bereich durch Pfarrer Roland Kutsche (siehe Punkt 4.2.3) begleitet.

In Zusammenarbeit mit Ehrenamtsakademie und Leipziger Missionswerk wurden Ende 2018 drei Gesprächsabende zum Thema „Mission“ in Bautzen, Stollberg und Grimma angeboten. Die Planung für weitere drei Abende im Herbst 2019 (Dresden, Freiberg, Plauen) sind im Gange.

Projektberatung der Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter

Der Bedarf an Beratung für missionarische Projekte hat deutlich zugenommen. Das ist positiv zu werten und macht deutlich, dass Kirchgemeinden Strukturüberlegungen auch mit inhaltlichen Fragen koppeln. Überlegungen für die Erschließung digitaler Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit nehmen stärkeren Raum ein.

Kirche und Tourismus

Der Schwerpunkt im Arbeitsfeld liegt auf der Unterstützung der Gemeinden bei der Öffnung ihrer Kirchen. Aktuell haben 67 Kirchen das Signet „Verlässlich Geöffnete Kirche“ und 16 das Signet „Radwegekirche“. Dabei ist deutlicher Zuwachs in den letzten zwei Jahren zu verzeichnen, was der guten Kontakt- und Beratungsarbeit der Fachstelle zuzurechnen ist. Weitere Kirchen zu öffnen und Menschen die Begegnung mit und im Kirchenraum zu ermöglichen sowie die Kooperation mit lokalen Touristikern zu unterstützen, bleibt die wesentliche Aufgabe.

Für das Arbeitsfeld war der personelle Wechsel in der Besetzung der Referentin einschneidend. Frau Kurzke, die das Arbeitsfeld konzeptionell gestärkt und neu aufgestellt hatte, hat den Dienst zum 31.12.2018 beendet. Zum 01.07.2019 hat Frau Kracht den Dienst als neue Referentin der Fachstelle bei der EEB übernommen. Durch das Dezernat wurde in der Vakanzzeit neben dem Erfahrungsaustausch von Kirchenführern (30.01.2019 in Annaberg) der Werkstatttag „Der Seele Raum geben“ am 16.02.2019 in Meißen verantwortet, an dem über 70 Haupt- und Ehrenamtliche im Bereich Offene Kirche teilnahmen.

Erstmalig konnten Kirchgemeinden eine Förderung für Anschaffungen bzw. Vorhaben zur Unterstützung von Offenen Kirchen und Radwegekirchen beantragen. So konnten insgesamt 15 Vorhaben von Kirchgemeinden aus 11 Kirchenbezirken gefördert werden. Die Vergabe erfolgt über den Beirat der Fachstelle. Die Förderung wird 2020 fortgesetzt und kann über die Fachstelle Kirche im Tourismus beantragt werden.

Perspektivisch steht die Aufgabe, den Lutherweg als regional übergreifendes und mit verschiedenen Partnern vernetztes Projekt landeskirchlich weiter zu begleiten. Erneut beteiligte sich die Landeskirche am 27. Juni 2019 am Pilgertag auf dem Lutherweg, an dem der Landesbischof gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten teilnahm.

Es gibt gute Kontakte zum und eine gewachsene Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband.

Für den 06.02.2020 ist ein landesweiter Fachtag im Deutschen Hygienemuseum Dresden zum Thema „Kirche im Tourismus – Räume, Wege, Zeiten“ geplant.

Landesgartenschau Frankenberg

Die Landeskirche ist durch das Engagement der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frankenberg und deren Partner vor Ort erneut auf der Landesgartenschau von April bis Oktober 2019 mit einem Pavillon "Du und sein Garten", Andachten, Veranstaltungen und Gottesdiensten präsent. Dabei erfolgt die Grundfinanzierung durch die Landeskirche. Die Umsetzung wird in engagierter Weise durch die Gemeinde vor Ort geleistet.

Materialheft zum Taufsonntag und Abschluss der Aktion

Als Abschluss der Taufsonntage wurde ein Materialheft "Taufbeste feiern" erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind die Taufkoffer vergriffen. Insgesamt wurden 263 Taufkoffer an Kindertagesstätten, Kirchgemeinden und Einrichtungen in Sachsen sowie Medienstellen, Ämter für Gemeindedienst u. a. in Bayern, EKM, EKBO, Hessen u. a. vergeben. Perspektivisch ist die Arbeit der Kirchgemeinden mit (Kindergarten-)Eltern und Paten weiter zu stärken.

EKDweite Entwicklungen

Die Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste (AMD), die Diakonie und die EKD (dort ehem. ZMIR) haben zum Jahresbeginn ein neues Werk gegründet: „midi – Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung“. Der Landesbischof ist Mitglied im Kuratorium. Einige der AMD Fachtagungen, zu denen wir Teilnehmende entsenden werden, wird durch midi übernommen. Die AMD selbst bleibt aber bestehen.

Gremienbegleitung, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und weiteren Projekten

Stichwortartig sind weitere Aktivitäten zu nennen: Teilnahme an der AMD Amtsleitertagung und Delegiertenversammlung, Begleitung der Fachgruppe Kirche auf dem Land, der AG Evangelistische Dienste, der Dienstbesprechung der Werke und Einrichtungen, der AG Cafés und Kirchenläden, Begleitung der Förderlinie „Förderung Glaubenskurse“, Mitglied im Beirat Kirche und Tourismus der EEB, Mitwirkung durch Dezernenten und Fachreferentin im Landestourismusverband Sachsen e. V., Partner Fresh X Netzwerk und Beteiligung am Gründernetzwerk Ost. Die Referentin wirkte in der Arbeitsgruppe der Entwicklung der „Richtlinie zur Förderung des Spendenaufkommens für Stellen im Verkündigungsdienst“ und der Vergabe der Mittel mit.

Auf Initiative von „Handwerk und Kirche“ bei der Männerarbeit fand am 12. Mai 2019 in hervorragender Kooperation mit der Handwerkskammer der Sächsische Handwerker Gottesdienst in der Frauenkirche Dresden und im Kulturpalast mit über 500 Gästen und unter Teilnahme des Landesbischofs, des Ministerpräsidenten sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Dresden statt. In der Organisation war die Referentin beteiligt.

Erneut wurde bei der Konfirmandenaktion „5.000 Brote“ in Kooperation mit der Sächsischen Bäckerinnung, Handwerk und Kirche, Diakonie und dem Landesjugendpfarramt mitgearbeitet. Weiter erfolgte die Organisation und Begleitung einer Gruppenfahrt zum Kongress und Kirchentag nach Dortmund sowie die Mitarbeit bei der Vorbereitung des KV Tages zu Strukturthemen im Kirchenbezirk Chemnitz.

4.2.2 Ehrenamtsakademie (EAA)

(Herr Wilzki, Leiter und Pfarrerin Dr. Mette)

Ehrenamtsakademie Netzwerk

2.100 Teilnehmende nutzten in 135 Einzelveranstaltungen die Bildungsangebote der EAA. Die Hälfte der Teilnehmenden wurde dabei durch Seminarangebote mit einer Gruppengröße von bis zu 20 Personen erreicht.

Leitung und Ehrenamt

In besonderer Weise sind Leitungsgruppen mit Fragen der Strukturentwicklung beschäftigt. Oft spiegeln sich in Ehrenamtlichen die Haltungen von Hauptamtlichen wieder. Wenn Hauptamtliche Strukturveränderungen lösungsorientiert und strukturiert angehen, stärkt dies die Akzeptanz und die Motivation von Ehrenamtlichen.

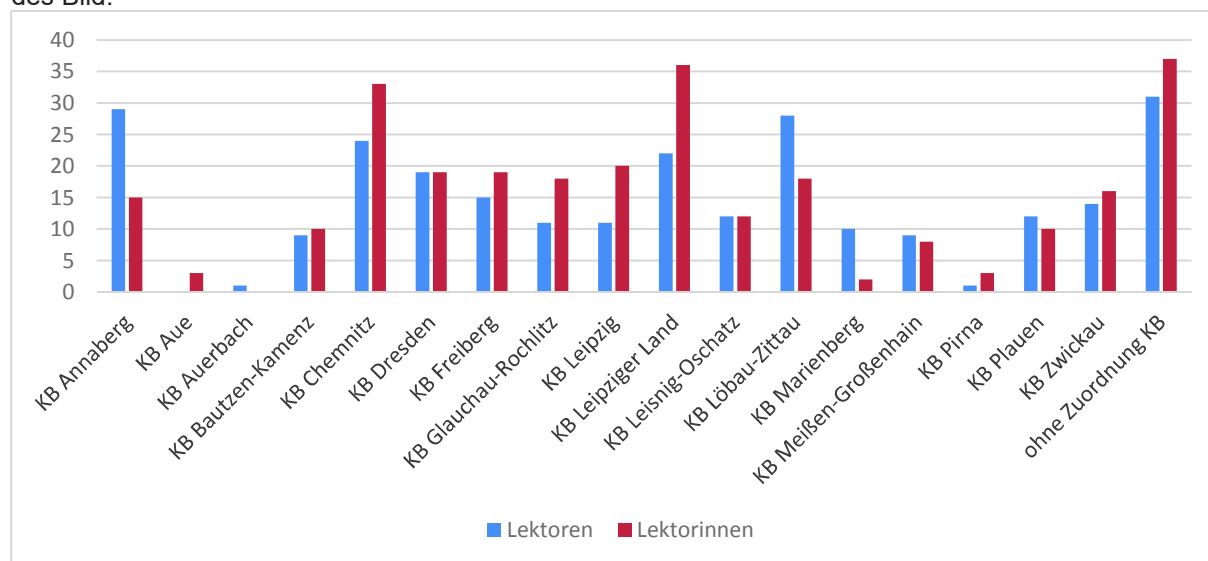
Die EAA begleitete 8 KV-Klausuren, moderierte 5 KV-Abende zu Strukturfragen, wirkte bei 5 Gemeindeberatungen mit und wurde zu Vorträgen und Diskussionsrunden eingeladen. In drei Kirchenbezirken wirkte sie bei ephoralen KV-Veranstaltungen mit.

Das Material für den ehrenamtlichen Besuchsdienst wurde durch das ISG und die EEB grundlegend überarbeitet und durch die EAA neu herausgegeben, nachdem die erste Auflage von 150 Büchern vergriffen war.

Lektorenarbeit (Ehrenamtliche, die Gottesdienste unter Verwendung einer Predigtvorlage leiten)

Die Ehrenamtsakademie hat alle Kirchgemeinden mit der Bitte angeschrieben, eine Aufwandsentschädigung für die in ihrem Bereich tätigen Lektorinnen und Lektoren zu beschließen.

Schlüsselt man die bei der EAA erfassten 537 Lektorinnen und Lektoren statistisch auf, ergibt sich folgendes Bild:



Im Herbst 2018 wurden 3 Lektorenkurse (Löbau, Dippoldiswalde, Kirchberg) abgeschlossen. Es fanden 6 Lektorentage mit insgesamt 88 Teilnehmenden statt.

Im Frühjahr 2019 fand in Kooperation mit dem Zentrum ländlicher Raum/Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis eine Kirchenkuratoren- und Pfarrereausbildung in Löbau statt, die erste seit vielen Jahren. Ein erster Weiterbildungsfilm zusammen mit Dresden-Fernsehen wurde Mitte August zum Thema „Lesen im Gottesdienst“ gedreht und wird im Laufe des Herbstes 2019 veröffentlicht werden.

Initiative für missionarische Aufbrüche und Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter

Im Jahr 2018/2019 wurden bzw. werden 14 Projekte neu beantragt bzw. gefördert mit einem Gesamtvolumen von 199.000 EUR. Erfahrungen der Modellprojekte sind maßgeblich in die Richtlinie „Initiative Missionarische Aufbrüche“ eingeflossen. Beide Förderungen ergänzen sich beispielhaft.

Seit dem 01.02.2019 ist die 130. Pfarrstelle zur „Koordination und Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen“ mit Pfarrer Roland Kutsche besetzt und der Ehrenamtsakademie zugeordnet.

4.2.3 Initiative Missionarische Aufbrüche (IMA)

(Pfarrer Kutsche)

Seit 01.02.2019 begann der Dienst in der Pfarrstelle zur Koordination und Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Organisatorisch ist die Stelle in der Ehrenamtsakademie Meißen angebunden. Der Anfang der Tätigkeit war von vielen Kontaktgesprächen auf kirchenleitender Ebene geprägt. Des Weiteren gab es Gespräche mit allen Superintendenten, um herauszufinden, welche missionarischen Projekte und Initiativen in den Kirchenbezirken schon da sind und welche Personen dort mit welchen Begabungen und Anliegen unterwegs sind.

Ebenso gab es viele Begegnungen mit Vertretern des Landeskirchenamtes und von Werken und Einrichtungen unserer Landeskirche; wie auch mit vielen Pfarrern/Pfarrerinnen, Gemeindepädagogen/-pädagoginnen und vielen anderen an der Basis, die missionarisch Neues erproben oder planen/entwickeln.

Zurzeit wird die Öffentlichkeitskampagne mit einer Dachmarke „Kirche, die weitergeht“ entwickelt, ebenso eine Homepage.

Dazu wird eine Gebetsinitiative durch unseren Landesbischof ins Leben gerufen werden.

Die erste Vergaberunde wurde durchgeführt, in der der Vergabeausschuss die ersten missionarischen Pfarrstellen (2,5 VzÄ) und Projekte auf den Weg gebracht hat: 1 VzÄ „Entwicklung kirchlicher Arbeit in neuen Stadtquartieren Leipzigs“, 0,5 VzÄ „Grenzerfahrung“ (Sportler/Touristen) in Oberwiesenthal, 0,5 VzÄ Begleitung und Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz, 0,5 VzÄ Missionarische Pfarrstelle zur Umsetzung langfristiger missionarischer Impulse in den Ortsgemeinden innerhalb des Kbz. Marienberg ausgehend vom „Jahr der Erprobung“. Dazu: Bewilligung und Unterstützung des Projekts „Meine Jugendfeier“ in Chemnitz.

Zahlreiche Termine zu Themen der Mission und der missionarischen Gemeindeentwicklung wurden gestaltet. Ausbildungs- und Weiterbildungsformate für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter hinsichtlich von „Mission und Kontext“ wurden entwickelt. So konnte das Greifswalder Studienprogramm für eine Sommerschool 2020 gewonnen werden, ebenso der Missionswissenschaftler E. J. Schnabel für einen Studientag im Dezember 2019.

Auch gab es Treffen mit Prof. Herbst in Greifswald und Prof. Zimmerling und Thilo Mahn in Leipzig, bei denen es um die Studien- und Vikarsausbildung ging.

4.2.4 Kirche unterwegs (KU)

(Frau Schmidt, Leiterin)

Seit 1. September 2013 ist Ulrike Schmidt Leiterin von „Kirche Unterwegs Vogtland“.

Im Anschluss an den Sommereinsatz 2018 hat Frau Schmidt die jungen Leute an den Heimatorten besucht, die während des Sommers ein Leben mit Jesus begonnen haben. Vier der jungen Menschen (14–16 Jahre alt) hatten den Wunsch, Mitarbeiter bei „Kirche Unterwegs“ zu werden.

Im November 2018 gab es ein „Nachtreffen“, zu dem Camperkontakte und Mitarbeiter des vergangenen Sommers eingeladen wurden. 10 Camper und 12 Mitarbeiter verbrachten ein Wochenende in Jocketa mit Bibellesen, Spielen, Geländespiel und Ausgestalten des Sonntagsgottesdienstes der Gemeinde.

Ende März 2019 wurde der Einsatz des kommenden Sommers vorbereitet. Hier waren die Mitarbeiter eingeladen, die sich für den Sommereinsatz bereit erklärt hatten. Kennenlernen, Teams bilden, Programm planen, Themensuche und die damit verbundene biblische Spurensuche waren Schwerpunkte des Wochenendes.

Der Sommer 2019 stand unter dem Motto „Follower – wem folgst Du?“. Fünf Wochen auf den Campingplätzen Pirk und Pöhl waren zumeist junge Mitarbeitende mit einem interessanten Programm unterwegs, um Menschen zum Glauben einzuladen und als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. An beiden Talsperren gab es eine sehr gute Resonanz auf die Angebote. Vor allem Familiengottesdienste und Familien-Spiel-Abende wurden besonders gut angenommen.

Bei den Kinderrunden und Sandmannsgeschichten ließen sich bis zu 60 Kinder einladen und auch Bade Gäste, die durch Zufall das Angebot wahrnahmen, kamen an den folgenden Tagen wieder.

Unterstützt wurde die fünfwöchige Einsatzzeit durch den Referenten für Jugendevangelisation Johannes Bartels und viele ehrenamtliche Auf- und Umbauhelfer.

Unser Hauptanliegen ist es, Menschen allen Alters auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Angeboten mit der guten Nachricht von Jesus und dem Glauben an Gott in Kontakt zu bringen aber auch den bereits vorhandenen Glauben zu stärken. Hierbei ist es unerlässlich, dass auch die Mitarbeitenden im Glauben gestärkt werden. Dies geschieht durch gemeinsame Bibelarbeiten, Stille Zeiten und Kleingruppengespräche. Immer mehr wird die Arbeit von „Kirche Unterwegs“ zu einer Arbeit, bei der wir Glauben weitergeben, Mitarbeitende schulen, soziale Kompetenzen fördern und Sozialarbeit bei Campern und Mitarbeitenden leisten.

Besonders wichtig ist es, dass hinter dieser Arbeit ein Team aus ehemaligen Mitarbeitern und Gemeindegliedern als Betende stehen und sie geistlich begleiten.

4.3 Kirchliche Werke

4.3.1 Kirchliche Frauenarbeit

(Pfarrer Dr. Panzig)

Die Frauenarbeit der Kirchgemeinden wurde durch die Schulungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen auf Kirchenbezirksebene unterstützt. Schwerpunkte sind dabei die überregionalen Werkstätten zum Weltgebetstags-Gottesdienst und die Frauen-Gottesdienste am Sonntag Rogate. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Bezirksleiterinnen und Kuratorinnen unabdingbar. Die Arbeit mit Pfarrfrauen und -männern wurde in Zusammenarbeit mit dem ISG Leipzig weiterentwickelt.

Die theologische Arbeit mit Frauen war maßgeblicher Inhalt der Arbeit der theologischen Beauftragten. Neuere Impulse der Theologie wurden einer interessierten Öffentlichkeit u. a. bei einem Studententag zur Prozesstheologie vermittelt. Aktuell ist die Beauftragung mit einem Stellenumfang von 0,25 VzÄ vakant und die Fortführung der Arbeit ungewiss.

Durch die stabile Zusammenarbeit der Kirchlichen Frauenarbeit – Arbeitsbereich Frauengesundheit/Müttergenesung – mit den Beratungsstellen der Diakonie Sachsen konnten im Berichtszeitraum mehr als 1.500 Mütter, Väter und pflegende Angehörigen begleitet und unterstützt werden.

Mit Steuermitteln des Freistaates Sachsen konnte die frauenpolitische Bildungsarbeit intensiviert werden. Das Projekt „Frauen haben die Wahl - 100 Jahre Wahlrecht für Frauen“ wurde erfolgreich umgesetzt und ein Folgeprojekt zum Themenschwerpunkt „Frauenwirken im Prozess der friedlichen Revolution (1989/90)“ begonnen. Schließlich sind in diesem Zusammenhang die Frauenmahle zu nennen.

Neben der umfangreichen Seminararbeit wurden in Kooperation mit anderen kirchlichen Einrichtungen Veranstaltungen angeboten, um Frauen zu gesellschaftlicher Mitwirkung aus christlicher Verantwortung zu motivieren.

4.3.2 Kirchliche Männerarbeit

(Herr Seimer, Landesgeschäftsführer)

Neben den Männerkreisen unterschiedlicher Prägung und Gestaltung in den Gemeinden planen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter regelmäßig regionale Zusammenkünfte. Beim ephoralen Männertag in Aue wurde Jörgen Schubert als Männerpfarrer des Kirchenbezirks eingeführt. Jeweils zweimal im Jahr treffen sich bei „Männer auf der Höhe“ (Erzgebirgskamm-Region) und „Männer im Glashaus“ (Strobel-Mühle Pockau) ca. 140 bzw. über 200 Männer. Der Oberlausitzer Männertag (Grubschütz) und Elbtal-Männertag (Dresden) finden einmal jährlich statt. In Dresden wurde dabei am 16. März 2019 der neue Landesgeschäftsführer Michael Seimer eingeführt. Die Geschäftsstelle ist nun in der Tauscherstraße 44 in Dresden. Dadurch ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kirchlicher Frauenarbeit, Erwachsenenbildung und Evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen ermöglicht. Im Rahmen der Landestagung in Chemnitz/Röhrsdorf wurde Thomas Lieberwirth nach 22jähriger erfolgreicher Tätigkeit als Landesgeschäftsführer in den Vorruhestand verabschiedet.

Bei Familienrüstzeiten nimmt die Zahl alleinerziehender Teilnehmer/-innen oder auch Teil-Familien zu. Sie werden gut in die große „Familien-Schar“ aufgenommen. Eheseminare und Paar-Wochenenden in Verbindung mit verschiedenen Gestaltungselementen (Tanz, Kanu, Wandern) sind meist zeitig ausgebucht und sehr intensiv. Daraus ergeben sich Paargespräche mit professioneller Paarberatung.

Zahlreiche regionale Abende, zwei Handwerker-Rüstzeiten und viele persönliche Kontakte gehören zum Geschäftsbereich Handwerk und Kirche (½ VzÄ). Höhepunkt war der sächsische Handwerker Gottesdienst am 12. Mai 2019 in der Dresdner Frauenkirche.

Die bei Glauchau an der Autobahn weithin sichtbare FRIWEIKA e. G. war Ziel des diesjährigen Betriebsbesuchs des Landesbischofs. Fragen der Betriebsführung und des Mitarbeiter-Managements wurden ebenso erläutert, wie alles „rund um die Kartoffel“.

4.3.3 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)

(Frau Brackelmann, Geschäftsführerin)

Seit der Vernissage am 14. Mai 2018 im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ist die Wanderausstellung „So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt“ sehr stark nachgefragt. Eine weitere Auflage der Kataloge zur Ausstellung ist ebenfalls in Druck gegangen. Bisher haben ca. 5.000 Menschen in Sachsen die Ausstellung gesehen, u. a. auch Schulklassen, Seniorengruppen, Familienkreise. Seit dem 28. Mai 2019 konnte die Ausstellung in der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund in Berlin gezeigt werden. An jedem Ausstellungsort wird versucht, eine thematische Einführung zu geben.

Im Berichtszeitraum wurden in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Soziales (SMS) drei Regionalgespräche zum Thema Familienbildung durchgeführt, bei denen Mitarbeitende aus Jugendämtern, Gemeindepädagogik und verschiedenen Vereinen und Einrichtungen über eine Vernetzung der Familienbildung in ihrer jeweiligen Region sowie über Maßnahmen und Denkanstöße für die Zukunft diskutierten.

Sehr offen wurden Probleme, besonders des ländlichen Raums, benannt und auch von erfolgreichen Formaten und positiven Erfahrungen berichtet. Die Ergebnisse wurden im November bei einem Fachtag vorgestellt und ausgewertet. In enger Absprache mit dem SMS werden die Regionalgespräche weitergeführt, um regionale Angebote von Familienbildungsmaßnahmen weiter zu entwickeln und lokale Netzwerke in den Blick zu nehmen. Hierbei ist ausdrücklich die Zusammenarbeit von kirchlichen und diakonischen sowie anderen Einrichtungen gewünscht.

Die eaf koordinierte die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung der Familienbildungsangebote der Landeskirche beim Kommunalen Sozialverband Sachsen. Ebenfalls erstellte sie ein Jahresprogramm der Familienbildungsangebote der Landeskirche.

In einer AG Familie kam es zu einem Austausch mit Studienleitern des Theologisch-Pädagogischen Instituts (TPI). Unter dem Titel „Macht und Ohnmacht bei Suizid“ fanden sich über 200 Gäste im Deutschen Hygiene-Museum Dresden zur Veranstaltung im Rahmen der „Woche für das Leben 2019“ ein.

Die eaf Sachsen bot bzw. bietet nach wie vor thematische Vorträge, Podiumsbeiträge sowie Moderationen an und vermittelt Referentinnen und Referenten aus den Mitgliedsverbänden. Dieses Angebot haben im Berichtszeitraum Organisationen und Kirchgemeinden rege in Anspruch genommen.

Gemeinsam mit der Kirchlichen Frauen- und Männerarbeit hat die eaf das Format „Politische Gartengespräche“ im Vorfeld der Landtagswahl 2019 entwickelt. Es kam bei Tischrunden zu einem moderierten

Austausch mit den Fachpolitikern und Fachpolitikerinnen der Landtagsfraktionen zur Familien- und Gleichstellungspolitik.

Im Berichtszeitraum ist der Newsletter der eaf Sachsen viermal erschienen. Die eaf ist von den Umzugsplänen der Einrichtungen in das Haus der Kirche betroffen. Im Berichtszeitraum hat das jährliche Ministerinnengespräch stattgefunden. Die eaf ist am Landesbeirat für die Belange von Familien beteiligt.

4.3.4 Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)

(Herr Gotter)

Seit nunmehr 20 Jahren gibt es den Sächsischen Gemeindebibeltag. Seit 2011 findet er jährlich am Reformationstag in der Sachsenlandhalle in Glauchau statt, so auch am 31.10.2018. Diesmal stand er unter dem Motto „Christsein – Impulse aus dem Römerbrief“. In den Bibelarbeiten und im Sendungsgottesdienst wurden Texte aus dem Römerbrief ausgelegt. Referenten waren Dr. Christoph Morgner, Altpreses des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftswerkes und die Mitglieder des Vorbereitungskreises Pastor Thomas Scheffler, Martin Fritzsche und Pfarrer Johannes Möller.

Wie in den vergangenen Jahren fanden parallel zum Gemeindebibeltag der Kinderbibeltag und der Jugendbibeltag statt. Diesmal begann der Tag nicht mit einem gemeinsamen „Auftakt“, was die Platzsituation in der Sachsenlandhalle deutlich entspannte. Insgesamt kamen mehr als 2.500 Besucher. Die Veranstaltungsräume waren damit voll besetzt, aber nicht überfüllt wie im Vorjahr mit insgesamt 3.200 Besuchern.

Der Vorbereitungskreis hat herzlich gern zu diesem Tag eingeladen und hoffte andererseits, dass der Besucherstrom gut bewältigt werden konnte. Leider musste dafür die Anzahl der Infostände etwas reduziert werden. Eine andere Halle, in der dieser Tag mit diesem Konzept stattfinden könnte, war nicht zu finden. Der größte Teil der Besucher kam aus Gemeinden unserer Landeskirche. Besonders für Mitglieder kleinerer Gemeinden war dieser Tag glaubensstärkend und ermutigend, daher auch der Zuspruch. Dazu kamen Besucher aus freikirchlichen Gemeinden, die mit uns in der Evangelischen Allianz verbunden sind.

4.3.5 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)

(Frau Mielich)

Der Verein hat 37 Mitglieder, beschäftigt eine Mitarbeiterin (75 %) und leistete 758 ehrenamtliche Stunden. Schwerpunkt war die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die erlebnisorientierte Ausstellung wurde von 1.435 Personen (davon 909 Kinder und Jugendliche) besucht. Sie erhielten Einblicke in die Welt der Bibel, ihre Entstehungs- und Verbreitungsgeschichte und wurden mit der Botschaft der Bibel in Berührung gebracht. Neben 72 Führungen – davon 44 für Schulgruppen und 6 für Vorschulkinder – wurden andere Arbeitsformen wie „Bibelwerkstatt“ und „Projekttag“ in Anspruch genommen. Referendargruppen der TU Dresden und Studiengruppen des TPI Moritzburg lernten das Bibelhaus als attraktiven außerschulischen Lernort kennen.

Die Wanderausstellung „Gott hat den Fremdling lieb“ fand erneut Zuspruch und wurde kostenlos an Kirchengemeinden verliehen und im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus zusammen mit der Zeitzeugenausstellung des Jüdischen Frauenvereins Dresden e. V. im Bibelhaus präsentiert.

Die SHBG beteiligte sich an der Planung und Durchführung der Kinder-Kirchen-Nacht zum Reformationstag in der Dresdner Kreuzkirche, war mit Büchertischen und der Druckerpresse u. a. beim Kinderstraßenfest in Löbtau, beim Hoffest in Podemus, im Volkskunstmuseum Dresden (Weihnachtsausstellung) und beim Vereinstag in Loschwitz unterwegs.

Bibelspenden wurden abgegeben an Kinder aus Tschernobyl in Rosenthal, an Kindergärten und an die Gefängnisseelsorge der JVA Dresden und Zeithain.

Der 2016 begonnene Zukunftsprozess wurde fortgesetzt. Fragen nach den Perspektiven bibelgesellschaftlicher Arbeit beschäftigten den Vorstand ebenso wie die Neuausrichtung und Zielgruppenfindung.

Der Vorstand nutzte alle Möglichkeiten, um über die zentralen Herausforderungen solcher Veränderungsprozesse und das Finden konkreter Anknüpfungspunkte ins Gespräch zu kommen und Instrumente für die Neuausrichtung kennenzulernen.

4.3.6 Evangelische Akademie Meißen (EAM)

(Herr Dr. Franke, Direktor i. V.)

Auch in ihrem 70. Jahr war die Evangelische Akademie Meißen ein Ort der Begegnung und des Diskurses und eine kirchliche Stimme in gesellschaftlichen Prozessen.

Im Berichtszeitraum wurden 81 Veranstaltungen verantwortet und durchgeführt (Vorjahr 69) mit insgesamt 4.214 Teilnehmenden oder Referierenden (Vorjahr 3.160) und ca. 15.000 Ausstellungsbesucher/-innen –

ein bemerkenswertes Ergebnis, bedenkt man die Vakanz im Studienbereich *Religion* (ab 10/2018) und die Elternzeit im Bereich *Demokratie, Wirtschaft, Soziales* (ab 2/2019).

Im Bereich *Kultur* waren in der Vielfalt von Tagungen, Ausstellungen, Konzerten und Lesungen besonders die Wochenendtagungen sowie *stille* Angebote gefragt, die dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und Gesprächen über einen längeren Zeitraum gerecht werden. Kooperationen mit Dom und Albrechtsburg ermöglichten besondere Akzentsetzungen.

Der Bereich *Jugend* flankierte sachsen- und bundesweit die Kinder- und Jugendhilfe und die Kinder- und Jugendpolitik und setzte sich dabei für Gleichberechtigung, Teilhabe und Nächstenliebe ein. Eigeninitiierte Veranstaltungen widmeten sich z. B. Kinderrechten in Kinderheimen, Kinder- und Jugendarmut und digitalen Medien.

Die Veranstaltungen des Studienbereichs *DWS* fanden in Meißen und anderen Städten statt. Schwerpunkte waren *Vergangenheit und Aufarbeitung* sowie *Alltag und Lebenswelten*, ein besonderer Höhepunkt die Ausstellungseröffnung *Voll der Osten. Leben in der DDR*.

Aus dem Bereich *Religion* seien die Tagung *Mit Juden die Bibel lesen* zum Thema Verantwortung und die geistlich konzentrierten *Ostertage in der Akademie* erwähnt.

Das Tagungshaus verzeichnete trotz baubedingt reduzierter Kapazität 12.558 Übernachtungen (Vorjahr 10.594).

Seit 01.08.2019 leitet Pfarrer Stephan Bickhardt als Direktor die Evangelische Akademie.

4.3.7 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)

(Pfarrer Dr. Panzig, Leiter)

Die Landesstelle konnte ihre Angebote der religiösen, politischen und kulturellen Bildung, zum Thema Alter/Generationen sowie zur Professionalisierung der Erwachsenenbildung stabilisieren. Im Fachbereich „politische Bildung“ sind im Berichtszeitraum ein großer Fachtag für Engagierte aus Kirche, Gesellschaft und Polizei, die „Orientierungshilfe zum Umgang mit politischen Parteien“ in Sachsen und die Neuauflage der Broschüre „Nächstenliebe leben. Klarheit zeigen“ realisiert worden. Diese und andere Aktivitäten kamen auch durch das Akquirieren öffentlicher Mittel aus dem Fonds „Weltoffenes Sachsen“ (u. a. eine Personalstelle mit 1,0 VzÄ) zustande. Der Fachtag und die Arbeit der Fachstelle „Kirche im Tourismus“ brachte Professionelle aus den Bereichen Kirche, Kirchgemeinde/Offene Kirche und der Tourismuswirtschaft zusammen. Mit dem Fernstudium Erwachsenenbildung ist die EEB die einzige Anbieterin im Freistaat Sachsen mit einer staatlich anerkannten Qualifizierung in Erwachsenenpädagogik. Sie gewinnt Teilnehmende aus kirchlichen und nichtkirchlichen Bereichen. Im öffentlich geförderten Weiterbildungsbereich wurden im Jahr 2018 592 Veranstaltungen durch die Landesstelle und ihre Mitglieder angeboten. Wiederholt konnte die EEB Sachsen zirka 25 % ihres Haushaltes aus Fördermitteln des Freistaates bestreiten. Fachtage und andere Formate mit Teilnehmenden aus Kirche und Gesellschaft vermitteln Bildung aus evangelischer Perspektive. In Gremien des Freistaates Sachsen und in Kooperationen mit anderen Trägern der Allgemeinen Weiterbildung ist die EEB eine gefragte Partnerin.

4.3.8 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)

(Herr Dr. Mütze, Studienleiter und Frau Kolster)

Das Evangelische Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS) erinnerte mit einer Tagung zur Dorfkirche in Sachsen vom 20.–21. November 2018 an sein zwanzigjähriges Bestehen. Mit dieser und einer weiteren Tagung im Mai 2019, die sich mit der Transformation der Dörfer in den vergangenen dreißig Jahren beschäftigte, kommt die HVHS ihrem Auftrag nach, sich besonders um die Fragen des Lebens und der Arbeit der Kirche in den ländlichen Regionen auseinanderzusetzen. In diesen Bereich gehört auch die Fortsetzung der ethnografischen Studie zur Kirche auf dem Lande, die durch die Ethnografin Dr. Juliane Stückrad im Vogtland weitergeführt wird. Die schriftliche Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Ende 2019 geplant.

In den Berichtszeitraum fällt auch die Ausrichtung des 3. Michaelismarktes auf dem Pfarrhof, der über 1.000 Besucher angezogen hat. Dieser Tag, der mit vielen Partnern der Region organisiert wird und der zahlreiche Angebote für Familien, Markttreiben, Kultur, Ausstellungen und Gespräche rund um das Thema Engel bietet, hat sich zunehmend etabliert.

Auch an den klassischen Kursen, wie beispielsweise dem Fachtag für Ortschronisten und Heimatforscher oder dem Kirchenkuratorentag, nahmen wieder zahlreiche Ehrenamtliche teil. Daneben ist der Studienleiter auch an Kursen und Vorträgen außerhalb des Hauses beteiligt.

Hinzuweisen ist auch auf einige bauliche Maßnahmen, die im vergangenen Jahr in der HVHS stattfanden. So wurde für einen großen Teil des Hauses die Heizungsanlage erneuert und im größten Seminarraum, dem Christophorussaal, wurde die Lichttechnik ersetzt und moderne Tagungstechnik installiert. Teile des

Innenhofes wurden neu gepflastert, womit Menschen mit Gehbehinderung, Rollator oder Rollstuhl der Zugang zum Haus nun deutlich erleichtert worden ist.

Ansprechstelle für Umweltfragen

Am 1. Februar 2019 trat Manuela Kolster ihren Dienst als neue Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung am Ev. Zentrum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS) an. Sie ist zugleich die Ansprechstelle für Umweltfragen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Der Schwerpunkt ihres Dienstes liegt auf der Bildungsarbeit in der HVHS. Ein Anteil von ca. 1/3 des gesamten Stellenumfangs von 75 % umfasst die Arbeit als Ansprechstelle für Umweltfragen in der Landeskirche. Sie übernimmt eine Vermittlerfunktion zu Einrichtungen und Fachstellen innerhalb und außerhalb der Landeskirche. Darüber hinaus wirkt sie in verschiedenen Arbeitskreisen der Landeskirche wie bspw. dem Arbeitskreis für christliche Schöpfungsbewahrung mit. Die Zusammenarbeit mit der Sächsischen Energieagentur (SAENA) führt sie fort. Gemeinsam mit der SAENA, der Landeskirche und dem Bistum Dresden-Meißen organisierte sie den jährlich stattfindenden Praxistag für Umwelt und Energiemanagement in sächsischen Kirchgemeinden. Enge Kontakte bestehen zur Evangelischen Akademie in Sachsen-Anhalt e. V., wo sie u. a. im Redaktionskreis der BRIEFE, dem Printmedium der Studienstelle Naturwissenschaft, Ethik und Bewahrung der Schöpfung mitarbeitete.

Die Referentin wirkte bei einer Workshop-Reihe zum Thema Insektenvielfalt des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) mit. Gleichfalls arbeitete sie im Arbeitskreis des Ökumenischen Weges mit.

Erste Kurse in der HVHS konnten von ihr initiiert werden. So wurden ein Workshop zum Thema Vermeidung von Plastik sowie eine Wildkräuterwanderung im Rahmen des Michaelismarktes angeboten. Bei der Vorbereitung des diesjährigen Michaelismarktes war sie eingebunden. Über verschiedene Kontakte strebt sie an, zukünftig eine Belieferung des Hauses mit ökologischen und regionalen Produkten zu organisieren.

4.3.9 Evangelisches Forum – Regionalstelle für Ev. Erwachsenenbildung in Chemnitz

(Pfarrerinnen Lücke)

Von August 2018 bis August 2019 wurden 56 Bildungsveranstaltungen im Kbz. Chemnitz organisiert und durchgeführt. Davon 23 in Kooperation mit verschiedenen Partnern (u. a. Villa Esche, Frauenzentrum, Volkshochschule, kath. Akademie Dresden, jüdische Gemeinde, Stadtbibliothek) mit dem Ziel, Menschen, ob kirchenfern oder der Kirche nahe stehend, zu Themen aus Politik, Kultur, Kunst und Religion miteinander ins Gespräch bringen.

Schwerpunkte waren der christlich-jüdische Dialog mit neun Veranstaltungen im Rahmen der „Tage der jüdischen Kultur“ mit interreligiösen Gesprächen sowie der Toleranztag. Es wurden Führungen auf dem jüdischen Friedhof durchgeführt. Die Gedenktage 9. November und 27. Januar wurden zusammen mit der jüdischen Gemeinde betreut. Die Zeitzeugengespräche für Schüler sowie der Jugendaustausch nach Israel im September mit 12 Teilnehmern waren eine gute Erfahrung.

Zentrale Ereignisse in der Stadt wurden durch uns begleitet wie z. B. bei den Unruhen in Chemnitz im Herbst, die Mitarbeit bei Friedensgebet und Kundgebung, der Chemnitzer Friedenstag (05.03.) mit dem Friedensgottesdienst sowie der Jakobstag am 25.07.2019. Wir haben einen „Leseadvent in der Stadtbibliothek“ angeboten sowie Stille-Meditationen. In der Passionszeit wurden Exerzitien im Alltag durchgeführt. Eine Museumspredigt in den Kunstsammlungen wurde angeboten.

Im Rahmen der Offenen Stadtkirche St. Jakobi sind sechs Ausstellungen – darunter eine Krippenausstellung – vorgestellt worden.

Es wurden kirchenpädagogische Veranstaltungen organisiert und durchgeführt, Ehrenamtliche wurden begleitet, Weiterbildungen organisiert. Kirchenführungen wurden über die „Kontaktstelle Kirche“ angeboten. Ein Glaubenskurs über 10 Abende (von Januar bis März 2019) wurde durchgeführt. Dadurch konnten 11 Taufen gefeiert werden und es waren auch Kircheneintritte zu verzeichnen.

Der kirchliche Veranstaltungskalender „Treffpunkt Kirche“ wurde gestaltet, korrigiert und versandt. Abrechnungen wurden u. a. für die EEB (Bildungsstunden – 110 Kurse des Kirchenbezirks) erledigt. Fördermittel für Ev. Forum und Kirchenbezirk wurden bei der Stadt Chemnitz und der aej beantragt und abgerechnet (38.997 €).

4.4 Medienarbeit

4.4.1 Kirchenzeitung „Der Sonntag“

(Herr Seidel, Chefredakteur)

Folgende strukturelle Veränderungen haben sich im o. g. Zeitraum für den SONNTAG ergeben:

Seit 1. Januar 2019 ist die bisherige gemeinsame Redaktion, die bislang für den SONNTAG und Glaube+Heimat (EKM) die Seiten 2, 4 und 12 produziert hatte, aufgelöst. Die gemeinsamen Seiten sind nun paritätisch in die jeweiligen Redaktionen übergegangen. Glaube+Heimat produziert seither die Seiten 2 und 12 für den SONNTAG. Und der SONNTAG produziert die Feuilletonseite sowie die Glaubensseite für Glaube+Heimat. Dafür wurde eine engere Planungs- und Produktionszusammenarbeit in Gang gesetzt, die sich u. a. in wöchentlich Skype-Konferenzen und halbjährlichen Klausurtreffen mit der Redaktion von Glaube+Heimat niederschlägt sowie in ressortbezogenen Kooperationen und Abstimmungen. Diese Zusammenarbeit soll weiter verbessert werden. Für die Redaktion der gemeinsamen Kulturseite wurde ab 1. Januar 2019 Herr Olaf Schmidt verpflichtet. Zum 1. Oktober 2018 hat Andreas Roth die Redaktion verlassen. Er widmet sich weiterhin der Produktion des FamilienSONNTAG, der bereits im zweiten Jahr als quartalsweises »Beiboot« des SONNTAG erscheint, allerdings noch nicht zu signifikant mehr Aboabschlüssen für den SONNTAG geführt hat. Nach dem Weggang von A. Roth hat die Redaktion eine rund sechsmonatige Vakanz überbrückt. Am 15. März wurde Uwe Naumann als Nachfolger von A. Roth mit einer 60prozentigen Festanstellung eingestellt. Der SONNTAG hat insbesondere im Bereich Meinungsäußerung und Austausch für die Landeskirche eine große Bedeutung. Aufgrund einer nicht immer diskriminierungsfreien Diskussion auf dem SONNTAGs-Internetportal musste aber die Online-Kommentarfunktion abgeschaltet werden.

4.4.2 Rundfunk- und Fernseharbeit

(Pfarrer Treutmann, Rundfunk- und Senderbeauftragter)

Das „Wort zum Tag“ bei MDR Sachsen/MDR Kultur gehört zu den beständigsten Formaten im Sender. Neben dem Blick auf gesellschaftspolitische Themen stellen die Andachten Kernaussagen der biblischen Botschaft in den Zusammenhang alltäglichen Erlebens.

Ein Team von ca. 10 Personen gestaltet die Andachten. Sie werden durch den Rundfunkbeauftragten in regelmäßigen Workshops und vor dem Mikrophon in dieser Aufgabe begleitet.

Vor jeder Gottesdienstübertragung stehen mehrere Besuche im Vorbereitungskreis der Gemeinde. Dort werden Inhalte, radiogerechte Gestaltung und die Darbietung der Texte erarbeitet.

Rundfunkgottesdienste zum Kirchentagssonntag aus der Dreikönigskirche Dresden, ein Festgottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag aus der Universitätskirche St. Pauli Leipzig und ein Gottesdienst anlässlich des Sächsischen Handwerkertages in der Dresdner Frauenkirche seien stellvertretend für die Übertragungen in den zurückliegenden Monaten genannt.

In Absprache mit der Redaktion „Kirche und Kultur“ des MDR werden Fernsehgottesdienste geplant. Der Senderbeauftragte vermittelt Aussage und Inhalte des Gottesdienstes durch die Erstellung des Drehbuchs an Redaktion und Regie. In Besprechungen und Proben werden im Detail Festlegungen zu Kameraeinstellungen, dramaturgischer Gestaltung und redaktioneller Begleitung (Einspielbilder o. Ä.) getroffen.

ARD-Gottesdienste wurden am Buß- und Bettag aus der Porzellankirche der Leuchtenburg/Kahla und zu Silvester aus dem Meißner Dom übertragen. Im MDR-Fernsehen war ein Gottesdienst zum 875. Stadtjubiläum von Chemnitz zu sehen, aus dem Halberstädter Dom zur Jubelkonfirmation, und aus der Weimarer Herderkirche wurde in Anwesenheit der staatlichen Verfassungsorgane ein Gottesdienst zum Zusammen treten der Weimarer Nationalversammlung vor 100 Jahren übertragen.

4.4.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)

(Herr Knöfel, Geschäftsführer)

Der Vorstand des EMV hat in seiner Funktion als Herausgebergremium der Kirchenzeitung die Arbeit der Redaktion und die Umstrukturierung der bisherigen Kooperation mitteldeutscher Kirchenzeitungen im letzten Jahr unterstützt und gefördert. Im April 2019 fand in Löbau die in Kooperation mit der SLM geplante Veranstaltung „Wo bleibt die Wahrheit? – Leser, Hörer, Zuschauer mit Journalisten im Gespräch“ statt. Im Mittelpunkt stand das moderierte Gespräch zwischen Bürgern und Journalisten. Dafür konnten Journalisten verschiedener Genres und Medien, u. a. Sächsische Zeitung, MDR, FAZ, epd, Süddeutsche, gewonnen werden. Ziel war die Annäherung zwischen Medienschaffenden und Mediennutzern, um Gründe für die zunehmend spürbare Aggressivität und öffentliche Anfeindung ausfindig zu machen. Die Veranstaltung, die nach vorheriger Anmeldung besucht werden konnte, wurde von den Teilnehmern sehr begrüßt. Eine weitere Veranstaltung fand im August in Pirna statt. Außerdem wird für 2020 ein Termin in Zwickau in den Blick genommen. Im Rahmen des Sächsischen Mitmachfonds hat der EMV hierfür die Förderung einer weiteren Veranstaltung dieser Reihe im KBZ Leipziger Land gewonnen. Im Sommersemester 2019 wird vom EMV wieder das Seminar „Kirche und Medien“ an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angeboten. Zum Internationalen Tag der Pressefreiheit im Mai 2019 hat der EMV eine Stellungnahme verfasst. Er betont darin die Relevanz der Medienfreiheit 30 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer und mahnt Respekt gegenüber Medienvertretern an.

4.4.4 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH)

(Herr Knöfel, Geschäftsführer)

Im Zentrum der verlegerischen Tätigkeit des vergangenen Jahres stand die Herausgabe der neuen Perikopenordnung und des Lektionars. Trotz aller zeitlichen Verzögerungen konnten die Bücher pünktlich vor dem 1. Advent an die Gemeinden ausgeliefert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Verlages war der Ausbau des Endkundengeschäftes mit Hilfe des Chrismonshops. Neben der Optimierung der technischen Infrastruktur des Onlineshops und der Bestellannahme wurden erste eigene Non-Book-Produkte entwickelt, bei denen der Verkauf gut angelaufen ist und mit denen das vorhandene Sortiment ergänzt wird.

Auch die verlagsübergreifende Zusammenarbeit mit der Deutschen Bibelgesellschaft konnte in den letzten Monaten ausgebaut werden. Es entstanden neue gemeinsame Buchprojekte und auch die Zusammenarbeit im Vertriebsbereich wird sukzessive intensiviert. Durch auflagenstarke Titel wie „Das Weihnachtshaus“ von Zsuzsa Bánk und den Adventskalender „Stille Post“ konnte sich die EVA gut im Weihnachtsgeschäft 2018 positionieren. Insbesondere durch die professionelle Pressearbeit fanden viele Titel des Verlages 2018 eine entsprechende Resonanz in den Medien und trugen somit zur Verkaufsförderung und zu einer Steigerung der positiven Außenwirkung des Verlages bei.

Seit Januar 2019 werden auch die Titel des Luther Verlages Bielefeld in Vertriebskooperation mit der EVA angeboten. Weitere Projekte sind der Relaunch der EVA-Homepage und die Übernahme des Chrismonshop-Systems als zukünftiger EVA-Webshop. Aktuell erfolgt der Ausbau der digitalen Angebote wie Download-Möglichkeiten von Zusatzmaterialien bei den gemeindepraktischen Titeln und die stetige Weiterentwicklung des E-Book-Geschäftes.

Die Evangelisches Medienhaus GmbH versteht sich als zentraler Dienstleister für alle Medienaktivitäten der EVLKS. Am Standort im Leipziger Medienhaus werden in Kooperation mit der Evangelischen Verlagsanstalt GmbH (EVA), dem Chrismonshop, dem Evangelischen Medienverband in Sachsen e. V. (EMV) und der Wartburg Verlag GmbH (WV) regionale und überregionale Medienaktivitäten in den Bereichen Buch- und Zeitschriftenverlag, Rundfunk, Fernsehen, Onlineshop und digitale Medien gebündelt. Ziel ist es, Synergien zu heben und gemeinsam Projekte kostengünstiger zu realisieren. Die Einführung eines neuen Content-Management-Systems für die Kirchenzeitung „GLAUBE + HEIMAT“ und die Gemeindebriefe der EKM durch den WV verlief sehr erfolgreich. Auch die Grafikabteilung des SONNTAG erstellt die gemeinsamen Seiten schon in diesem System. Der FamilienSONNTAG wird weiterhin kostenlos vorrangig in Evangelischen Schulen und Kindergärten verteilt. Die Redaktion erhält dabei sehr viel positive Resonanz auf die einzelnen Ausgaben und Themen. Für die Sendereihe „Evangelisch in Sachsen“ werden auch in diesem Jahr sechs neue Folgen produziert. Die Sendungen werden über die lokalen TV-Sender, über Bibel-TV sowie einen eigens eingerichteten YouTube-Channel ausgestrahlt.

5 Finanzen (OLKR M. Klatt)

5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr – die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2020 mit Begründung wurde erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushalttrichtlinie 2020 wurde ausgearbeitet und am 16. April 2019 erlassen, nachdem zuvor die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Z-Stellen und Kassenverwaltungen erörtert wurden.

5.1.1 Einnahmequellen der Landeskirche

Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2018 121.169.394 €. Damit lag das Ergebnis um 6,4 Prozent über dem Vorjahresaufkommen von 113.867.037 € und um 5.724.744 € über dem Plan 2018 von 115.444.650 €.

Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen stieg gegenüber 2017 um 6,5 Prozent (Vorjahr - 1,0 Prozent), wobei die Kirchenlohnsteuer um 4,5 Prozent stieg (im Vorjahr + 3,5 Prozent) und die Kircheneinkommensteuer um 11,9 Prozent (Vorjahr - 10,4 Prozent) zunahm. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge stieg im gleichen Zeitraum um 9,1 Prozent (Vorjahr - 11,8 Prozent).

EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2019:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	Prozent-Anteil an den Haushalteinnahmen
2019 Plan	54.743.650	24,2
2018	53.776.549	23,3
2017	53.212.145	23,7
2016	51.590.914	22,5
2015	50.979.550	23,5
2014	47.057.916	25,2
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung beim Freistaat gekoppelt. Im Jahre 2018 sind Staatsleistungen in Höhe von 25.566.650 € eingegangen, darin sind Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 2.666.689 € enthalten. Für 2019 sind 23.550.000 € geplant.

Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2018	13.178.835	10,9
2017	13.188.122	11,6
2016	13.122.231	11,4
2015	13.352.539	12,4
2014	13.201.808	12,2
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2018 liegt um 9.287 € oder 0,1 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Das sächsische Kirchgeld nimmt weiterhin EKD-weit die Spitzenposition ein.

Von den 677 064 Kirchgemeindegliedern unserer Landeskirche per 31.12.2018 waren 604 348 oder 89 Prozent kirchgeldpflichtig. 49 Prozent der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahr 2018 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 43,74 € (2017) um 0,76 € auf 44,50 € (2018) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 19,12 € (2017) um 0,34 € auf 19,46 € (2018).

5.2 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik (OKRin Schaefer)

5.2.1 Haushalt- und Steuerrecht

Die Vorbereitung der Umstellung auf die neuen Regelungen für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zu beachten sind, ist im Berichtsjahr auf allen Ebenen der Landeskirche weiter voran gegangen. Die im Landeskirchenamt gebildete Arbeitsgruppe Umsatzsteuer hat zwischen November 2018 und Mai 2019 Schulungen in allen Kirchenbezirken für die Kirchgemeindeebene und die Kirchenbezirke sowie deren Einrichtungen gehalten. Die Schulungen hatten zum einen eine Einführung in die Grundzüge der neuen Besteuerung zum Gegenstand, zum anderen wurde eine EKD-weit einheitliche Checkliste mit begleitenden Arbeitsmaterialien vorgestellt, anhand derer die Kirchgemeinden, Kirchspiele und Kirchenbezirke analysieren, für welche Bereiche sie nach dem künftig geltenden Recht Umsatzsteuer einzunehmen und abzuführen haben werden. Im Zuge der Abarbeitung der Checklisten wurden von der Arbeitsgruppe Umsatzsteuer im Landeskirchenamt über 300 zum Teil sehr umfangreiche bzw. komplexe Anfragen, die per Mail oder telefonisch gestellt wurden, beantwortet. Parallel erfolgte auch eine Analyse auf der Ebene der Landeskirche, eingeschlossen die rechtlich unselbständigen Einrichtungen.

Anstehende weitere Aufgaben sind u. a. die Auswertung der Checklisten durch die Aufsichtsbehörden, die Prüfung organisatorischer Änderungen, z. B. bei der Zuordnung von landeskirchlichen Einrichtungen zu Kassengemeinschaften, die Klärung von Einzelfragen mit der Finanzverwaltung, die Anpassung von Gesetzen und Verordnungen und die Implementierung eines internen Kontrollsystems Steuern. Auf die Kassenverwaltungen kommt die Umstellung auf die geänderte Software mit angepasstem Kontenrahmen und die entsprechende Dateneingabe zu, bevor dann zum 1. Januar 2021 die Umstellung erfolgt.

5.2.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht

Das seit Mai 2018 geltende neue Datenschutzrecht, d. h. im Bereich der Landeskirche das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz) vom 15. November 2017 (ABl. EKD 2017, S. 353) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen, hat zu einer Reihe von Anpassungen geführt. Unter anderem entstand erhöhter Aufwand durch die notwendige Ergänzung bestehender Verträge über sog. Auftragsdatenverarbeitungen.

5.2.3 Versicherungen

Neben der Bearbeitung und Begleitung von Schadensfällen sowie der Beratung der Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister. Hervorzuheben ist hierbei die zuverlässige Abwicklung von Schadensregulierungen aus dem Dienstreise-Schaden-Eigenfonds im Auftrag der Landeskirche.

5.2.4 Statistik

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahre 2018 verwiesen.

5.3 Arbeitslosenfonds (KOAF Kunze)

Seit Einführung des Arbeitslosenfonds Ende des Jahres 1993 wurde bis einschließlich Monat Juli 2019 eine Summe in Höhe von 2.214.106,24 € gespendet, davon betrug das Spendenaufkommen im Jahr 2018 insgesamt 62.436,44 €. Demnach erhöhte sich das Spendenaufkommen im Jahr 2018 um 4.110,78 € gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum.

Spender sind derzeit 50 Pfarrer und Kirchenbeamte im aktiven Dienst und 109 Pfarrer und Kirchenbeamte im Ruhestand. Die Spenden werden monatlich von den Dienst- bzw. Versorgungsbezügen einbehalten. Hinzu kommen einige Einzelspender, die regelmäßig oder einmalig Spenden an das Landeskirchenamt überweisen. Die Summe der regelmäßig eingehenden Beträge wird vom geführten Verwahrkonto vierteljährlich an das Diakonische Werk überwiesen. Es ist wiederum ein leichter Zugang der Spenden zu verzeichnen.

5.4 Zentrale Mitgliederverwaltung (KA Arnold)

Den aktuellen Berichtszeitraum prägten die intensiven Bemühungen zur Verbesserung der Datenqualität im kirchlichen Meldewesen und dessen Weiterentwicklung im Interesse der Anwender. Dabei konnte weitgehend sichergestellt werden, dass die Kirchgemeinden über Veränderungen am Gemeindegliederbestand unverzüglich und korrekt informiert werden.

Die Ergebnisse der Einzelfallrecherchen und Datenprüfungen der ZMV – welche vorwiegend auf Anfragen der Kirchgemeinden beruhen – sind zur wesentlichen Informationsquelle für die Koordinierende Stelle der Kirchen im Meldewesen und der ECKD-KIGST als Softwarehersteller geworden. Das damit erworbene Spezialwissen wird durch die Institutionen geschätzt und führt dazu, dass die ZMV vermehrt in landeskirchenübergreifenden Gremien mitarbeitet. Besonders hervorzuheben ist dabei die frühzeitige Beteiligung unserer Landeskirche an der Entwicklung eines Nachfolgesystems zu MEWIS NT und KIRA, den beiden Meldewesen-Systemen der ECKD-KIGST GmbH.

Aufgrund von Bedarfsanzeigen aus den Gemeinden werden neben den grundsätzlichen Fachschulungen auch regionale Veranstaltungen angeboten, deren Ausrichtung und Durchführung sich an den Erfordernissen der jeweiligen Gebiete orientiert.

Die derzeit meist im Kontext der Strukturmaßnahmen nachgefragten, zunehmend feingliedrigeren Datenauswertungen haben die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Statistik im LKA weiter verzahnt und binden in zeitlichem Zusammenhang mit den Stichtagen teilweise erhebliche Kapazitäten. Die Integration der Tabelle II-Erhebung in das System MEWIS NT ist erfolgreich umgesetzt und erfordert eine enge Zusammenarbeit der beiden Arbeitsbereiche.

Nach wie vor stellen die manuelle Erfassung von kirchlichen Daten und der teilweise noch papiergestützte Austausch von Informationen einen Arbeitsschwerpunkt dar. 90 % dieses Aufgabenumfangs entfällt auf die zentrale Kirchenaustrittserfassung auf Basis der Meldungen aus den Standesämtern.

5.5 IT-Aktivitäten (Herr Seifert)

Zwei aktuelle Projekte haben sich befasst bzw. befassen sich noch mit den Arbeitsprozessen der Kirchgemeinden vor Ort (Veranstaltungsplanung, -organisation, Raumplanung, Kalender, Kontakte, Ansprechpartner, Dienstplanung, vielfältige „Vorort-Aufgaben“ der Gemeinden, bis zu diversen Verwaltungsaufgaben) und der Toolauswahl für die Gemeindeorganisation. Hier ist die Unterstützung der Pilotanwender sehr hilfreich, welche mit großem Engagement und Zeiteinsatz Lösungen, wie z. B. Exchange, Churchtools, Custos, Churchdesk einsetzen. Ziel ist es, bis zum kommenden Frühjahr eine Empfehlung zu erarbeiten und entsprechende Rahmenverträge zu schließen.

Im Projekt „GIS 2.0“ werden die Daten im „Atlas“ (atlas.evks.de) ergänzt, Fehler in der Kartendarstellung bereinigt und Kirchgemeinden, Kirchenbezirken und weiteren Dienststellen in vielfältiger Weise Karten für ihre Planungen bzw. weiterführende Arbeiten zur Verfügung gestellt.

In diesem Jahr wird bereits der dritte Vikars-Jahrgang mit Dienst-Notebooks ausgestattet. Für dieses Projekt gibt es sehr große und sehr positive Resonanz.

Das Projekt der Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 bindet für die nächsten ca. 9 Monate etwa 2 Vollzeitkräfte für die Umstellung der von der IT direkt versorgten Arbeitsplätze.

Das Projekt „Relaunch des CN-Portals“ kam im vergangenen Jahr zum wiederholten Mal durch Weggang von Mitarbeitern und Stagnation der Bearbeitung durch den Dienstleister zum Stillstand. Es wurde mit einem neuen Projektteam im Frühjahr 2019 neu gestartet und soll bis Jahresende 2019 Ergebnisse zeigen. Diese doch sehr langen Bearbeitungszeiträume resultieren daraus, dass sowohl die Projektmitarbeiter als auch die vertraglich gebundene Agentur viele andere Aufgaben nebenbei bearbeiten.

Schließlich ist das durch die Landessynode initiierte Projekt „Einführung einer Gremien-Software“ zu nennen. Die ersten Schritte zur Vorbereitung und Einführung der Lösung im Landeskirchenamt sind erfolgreich absolviert. Weitere Schritte zur Einführung für die Kirchenleitung und sodann die Landessynode sollen demnächst folgen.

Bereits im vorigen Jahr war zu berichten, dass zwei neue Mitarbeiter für jeweils schon länger unbesetzte Stellen eingestellt werden konnten und sich in der Einarbeitung befinden. Auch in diesem Jahr waren zwei Stellen neu zu besetzen, da ein Mitarbeiter im Berichtszeitraum das Rentenalter erreicht hat und ein ande-

rer nach ca. 8-jähriger Tätigkeit für die Landeskirche neue Herausforderungen in einer selbstständigen Tätigkeit sucht.

Nach langer Suche konnte für eine der beiden Stellen eine Wiederbesetzung zum 01.09.2019 erfolgen. Die andere Stelle ist noch vakant. Die Vakanzen werden teilweise durch Mitarbeiter von Systemhäusern vertreten, wobei hier enge Limitierungen bestehen, da alle IT-Anbieter extrem stark nachgefragt sind. Auch die vorhandenen Mitarbeiter übernahmen in großem Umfang zusätzliche Aufgaben.

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten (OLKR K. Schurig)

6.1 Allgemeines

Der Berichtszeitraum 2018/2019 war geprägt von der Umsetzung von Rechtsänderungen im Kirchgemeindestrukturbereich, nachdem die Landessynode mehrere Änderungen im Kirchgemeindestrukturegesetz beschlossen hat. Erfreulich viele Kirchgemeinden haben sich auf den Weg gemacht, die im Amtsblatt veröffentlichten Veränderungen zeugen von der Bereitschaft, sich auf neue Wege einzulassen. Natürlich gibt es Unsicherheiten und kritische Anfragen, allerdings ist auch dankbar wahrzunehmen, dass viele Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendigen Änderungen angehen. Es ist ein komplizierter Weg, der durch die sich am 31.12.2020 auslaufende Übergangsfrist im Umsatzsteuerrecht zusätzliche Komplexität und Dynamik gewinnt.

Das Landeskirchenamt hat die mögliche Einführung einer generellen Briefwahl für die Kirchenvorstandsbildung 2020 erwogen und hierzu die Leiter der Regionalkirchenämter und Superintendenten um Rückmeldungen gebeten. Auch der Kirchenleitung wurde hierüber berichtet.

Die Superintendenten und die Leiter der Regionalkirchenämter äußerten sich positiv zur Einführung einer generellen Briefwahl als grundsätzlichen Verfahren der Stimmabgabe bei der Kirchenvorstandsbildung. Dies deckt sich mit den Erfahrungen, die verschiedene Landeskirchen mit der Briefwahl gemacht haben. Allerdings kam verschiedenen Voten zum Ausdruck, dass viele organisatorische Fragen noch nicht abschließend geklärt sind und auf die Kirchgemeinden angesichts der Struktur- und Stellenplanung nicht weitere Belastungen in tatsächlicher Hinsicht zukommen sollten. Das Landeskirchenamt hat sich dieser Sichtweise angeschlossen. Es ist vorgesehen, die Änderung des Verfahrens längerfristig (etwa ab 2023) vorzubereiten und ggf. für die KV-Neubildung im Jahre 2026 ins Auge zu fassen.

Zu den auf der Herbsttagung 2019 der Landessynode vorliegenden Änderungsvorschlägen zu verschiedenen kirchengesetzlichen Regelungen ist auf die jeweiligen Begründungen zu verweisen.

6.2 Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht

6.2.1 Kirchliche Stiftungen

Das Landeskirchenamt nimmt als oberste kirchliche Dienstbehörde die kirchliche Stiftungsaufsicht über alle kirchlichen Stiftungen wahr, § 32 Absatz 4 Satz 2 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 6 Absatz 1 und 2 KirchStiftG.

Insgesamt werden im Stiftungsverzeichnis der Landeskirche zum Stichtag 26. August 2019 45 kirchliche Stiftungen geführt. Zu den 45 kirchlichen Stiftungen gehören zwei Stiftungen in Sonderstellung, zum einen das Domstift Wurzen, zum anderen das Domstift Meißen.

In mehreren Fällen erfolgten Beratungen der Stiftungsvorstände seitens des Landeskirchenamtes im Bereich von Satzungsänderungen der jeweiligen Stiftungen, die entsprechende Abstimmungen mit den jeweiligen staatlichen Landesdirektionen nötig machten. Bedingt durch die Strukturreformen der Landeskirche fragten im Berichtszeitraum vermehrt Kirchgemeinden im Landeskirchenamt nach Beratung an, um sich über die Möglichkeiten einer kirchlichen Stiftungsgründung zu informieren. Erfreulich ist, dass nach wie vor Menschen die Landeskirche in ihrem Testament berücksichtigen und Kirchgemeinden nach ihrem Tod mit Beträgen bedenken, die teilweise auch den kirchlichen Stiftungen im Wege der Zustiftung und der Aufstockung des Grundstockvermögens zu Gute kommen.

Durch die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die andauernde Niedrigzinsphase fällt es Stiftungen zunehmend schwerer, einerseits das Grundstockvermögen der Stiftung zu sichern und zu erhalten und zum anderen zugleich in angemessener Weise Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften. Gleichwohl existiert eine hohe Bereitschaft und viel Engagement der zumeist ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstände, das kirchliche Stiftungsvermögen zu erhalten und zu mehren sowie den kirchlichen Zwecken der Stiftungen gerecht zu werden.

6.2.2 Urheberrecht

Die Pauschalverträge für die EKD und deren Gliedkirchen mit den Verwertungsgesellschaften (VG) für Urheberrechte sehen regelmäßige Erhebungen in den Kirchgemeinden vor. Diese Erhebungen dienen als Grundlage für die Bemessung der Vergütung und zur Verteilung der Vergütung durch die Verwertungsgesellschaften an die Rechteinhaber. In der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 fanden Erhebungen statt, die der Neuverhandlung des Pauschalvertrages über Musik im Gottesdienst mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und des Vertrages über das Vervielfältigen von Liedern und Liedtexten mit der VG Musikedition dienten. Die Pau-

schalverträge entlasten die Kirchgemeinden von der Verpflichtung, einen eigenen Vertrag mit jeder Verwertungsgesellschaft abschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten ständig auflisten und melden zu müssen.

Im Juli 2018 hat die EKD einen neuen Pauschalvertrag mit der VG Wort zur Betreibervergütung und Lizenzierung von Kopien abgeschlossen, der auch das Kopieren in Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen umfasst.

Am 26. März 2019 stimmten die Abgeordneten des EU-Parlaments der „Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“ zu. Da europäische Richtlinien in den Mitgliedstaaten nicht unmittelbar gelten (Art. 288 Abs. 3 AEUV = Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), haben die EU-Mitgliedsstaaten nun zwei Jahre Zeit, die europäischen Bestimmungen auf der Ebene des nationalen Rechts umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist es, das Urheberrecht an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters anzupassen und die Nutzung geschützter Werke wie Texte, Bilder, Videos und Musik im Internet klarer zu regeln. Auf Plattformen von Google, youtube oder facebook werden derzeit vielfach auch von Kirchgemeinden urheberrechtlich relevante Werke genutzt, ohne dass die Urheber/-innen bzw. die Produzenten dafür eine Vergütung erhalten. Die Rechtsentwicklung wird auf EKD-Ebene und in unserer Landeskirche aufmerksam beobachtet, um über angemessene Verfahren die berechtigten Anliegen der Kirchgemeinden und der Urheber/-innen zum Ausgleich zu bringen.

6.2.3 Internet- und Medienrecht

Im Bereich des Internet- und Medienrechts ist auf den Berichtsteil der Vorjahre zu verweisen.

6.2.4 Disziplinarrecht

Im Bereich des kirchlichen Disziplinarrechts werden derzeit drei Disziplinarverfahren geführt. Das Landeskirchenamt erteilt keine Auskünfte über konkrete Verfahrensstände, was bei längeren Verfahren nicht immer leicht an die an Auskünften interessierten Menschen (Kirchgemeindeglieder, Pfarrerinnen und Pfarrer – auch im Ruhestand – Presse, Öffentlichkeit usw.) zu vermitteln ist. Generell ist auf den Schutz der betroffenen Person hinzuweisen und auf den Umstand, dass Gemeindeversammlungen weder als Konfliktlösungsmodell gedacht noch als Forum für die Diskussion von Personalfragen geeignet sind.

6.2.5 Hochschul- und Schulrecht

Die Landeskirche war aufgefordert, im Berichtszeitraum im Bereich des Hochschul- wie auch des Schulrechts zu einigen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Freistaates Sachsen Stellung zu nehmen. So erarbeiteten das juristische Grundsatzdezernat zusammen mit dem Dezernat Kinder, Jugend, Bildung und Diakonie zum einen Stellungnahmen zu den Verordnungen und Gesetzentwürfen, die über den Landesbildungsrat der Landeskirche zugeleitet werden und indem die Landeskirche und die Diakonie vertreten sind. Zum anderen wurden Stellungnahmen erarbeitet, bei denen die Landeskirche eigene Beteiligungsrechte dem Freistaat gegenüber geltend machen kann.

Inhaltliche Themen waren u. a. das Gesetz zur Umsetzung des Handlungsprogramms „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“, das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020, die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses sowie Änderungen des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft und des Sächsischen Schulgesetzes.

Turnusmäßig fand zudem die jährliche Begegnung zwischen der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Leipzig und Mitgliedern des Landeskirchenamtes unter Teilnahme des Landesbischofs im Januar 2019 in der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Leipzig statt.

Die Evangelische Hochschule für Soziales (EHS) ist mit der Evangelischen Hochschule in Moritzburg (EHM) in einen dialogischen Prozess eingetreten um zu klären, wie vorhandene Ressourcen bestmöglich miteinander verschränkt und Studiengänge geschaffen werden können, die für beide Hochschulstandorte Synergieeffekte ermöglichen.

6.3 Archivwesen

6.3.1 Landeskirchliches Archiv – Neubau

Der Bau des Landeskirchlichen Archivs in der Stuttgarter Straße 16, Dresden Coschütz-Gittersee schreitet erfreulich voran und wird von der städtischen und kirchlichen Öffentlichkeit mit Interesse verfolgt. Man kann dankbar den Baufortschritt verfolgen. Gemeindegruppen sind gern eingeladen, bei einem Besuch in Dresden auch „einen Abstecher“ nach Coschütz-Gittersee zu machen bzw. mit dem Landeskirchenamt Kontakt aufzunehmen und sich zu informieren.

Nachdem Ende Januar 2019 die staatliche Baugenehmigung durch die Stadt Dresden erteilt wurde, konnte mit dem Bau nach Abschluss bauvorbereitender Maßnahmen pünktlich im Mai 2019 begonnen werden. Zu den bauvorbereitenden Maßnahmen zählten insbesondere der Bau der Zufahrt sowie die erforderliche Medienanbindung und die Baufeldfreimachung. Für die mit Letzterem verbundene Waldumwandlung konnte ein Grundstück im Eigentum des Pfarrlehns zu Altanneberg (Ev.-Luth. Kirchgemeinde Burckhardswalde) zur Ersatzaufforstung gewonnen werden. Die Aufforstung wird durch die Stiftung Wald für Sachsen durchgeführt.

Im September 2019 war der Rohbau bereits bis zum 1. Obergeschoss erfolgt. Mit dem Abschluss des Rohbaus wird noch in diesem Jahr gerechnet, sodass der Bau über die Wintermonate austrocknen kann. Die Fertigstellung des Bauwerks und die Übergabe an den Nutzer sind für Ende des Jahres 2020 vorgesehen. Danach erfolgt die Vorbereitung der Inbetriebnahme, so dass eine Einweihung des Gebäudes voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgen kann. Damit befindet sich die Errichtung des Landeskirchlichen Archivs weiterhin in dem dafür vorgesehenen Zeitplan.

Regelmäßig finden Planungsberatungen mit den Architekten und Fachplanern statt, Vertreter des Landeskirchenamts nehmen zudem an Bauberatungen vor Ort teil. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Dezernaten des Landeskirchenamts zu jeweils aktuellen Fragestellungen den Fortgang des Baus betreffend. Das Vorhaben wird baubegleitend durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche betreut. Dabei wird erstmals eine papierlose Prüfung/Begleitung durchgeführt.

Nach Vergabe eines Großteils der für den Bau erforderlichen Gewerke (insbesondere Rohbau, Fassade, Dach, Technische Gebäudeausstattung, Magazin-Regalanlage) befindet sich das Projekt bisher im Rahmen des Kostenplans.



Foto: O+M Architekten, Dresden

Das Magazin des neuen Landeskirchlichen Archivs ist für 10.000 laufende Meter Archivgut ausgelegt. Grundlage der Entscheidung über die Kapazität des Archivgebäudes – welches nach dem Willen der Landessynode als sogenanntes „Kernarchiv“ ausgelegt sein soll – war eine Umfrage unter den Kirchgemeinden im Jahre 2012 zur Notwendigkeit einer Abgabe von Archivbeständen. Danach ist das Landeskirchliche Archiv nunmehr neben den Beständen des Landeskirchenarchivs hauptsächlich offen für die Bestände von Kirchgemeinden, die im Jahre 2012 den Wunsch zur kurzfristigen Abgabe ihrer Bestände als Depositum signalisiert hatten sowie über keine oder nur ungeeignete Räume zur Unterbringung der Bestände verfügten. Bislang konnte nur diesen Kirchgemeinden eine Übernahme ihrer Archivbestände zugesagt werden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre und der Ausblick in die nahe Zukunft zeigen aber den Bedarf nach einer flexibleren und auch umfassenderen Übernahme von Archivbeständen. Zum einen geht der Gebäudebestand der Landeskirche aufgrund der Pflicht zur Aufstellung einer Gebäudekonzeption, der damit verbundenen Bildung von steigenden Substanzerhaltungsrücklagen und der sich bereits jetzt deutlich verringernden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Landeskirche zurück. Dies hat negative Auswirkungen auf die Vorhaltung von Archivräumen vor Ort. Zum anderen bewirken die künftigen Strukturveränderungen und die damit einhergehende Einrichtung von Verwaltungszentren ein Umdenken der Kirchgemeinden im Blick auf die Unterbringung der Archivbestände. Schon jetzt werden Archivbestände und die Pflicht zu deren Erhaltung und Bereitstellung zur Benutzung von den Kirchgemeinden oft als Last empfunden. So hat sich in den letzten Monaten bereits eine nicht unbeachtliche Warteliste abgabewilliger Kirchgemeinden generiert. Diesen und künftigen Wünschen kann aufgrund der begrenzten Kapazität des Landeskirchlichen Archivs nicht oder zumindest nur sehr eingeschränkt entsprochen werden, wenn die Kirchgemeinden nicht 2012 ihren Bedarf angemeldet haben. Der Umgang mit historischen Bibliotheken, die in Kirchgemeinden verwahrt werden, wird neben der Abgabemöglichkeit von Archivgut zudem immer stärker hinterfragt.

Im Jahre 2012 war die Zusammenlegung oder Auflösung von Kirchenbezirken und deren Folgewirkungen für die Ephoralarchive noch nicht im Fokus. Gerade für den aufgelösten Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz ergibt sich der Bedarf zur Übernahme in das Landeskirchliche Archiv, auch um die Benutzbarkeit zu gewährleisten. Dieses Ephoralarchiv ist allerdings gegenwärtig nicht für das Landeskirchliche Archiv vorgesehen, da es nicht den Ermittlungen für dessen Kapazität unterfiel.

Insgesamt muss hinterfragt werden, ob umfangreiche und vielgestaltige Einzelbaumaßnahmen zur Erhaltung, Erweiterung oder Neuerrichtung dezentraler Archivräume zielführend bzw. leistbar sind. Vielmehr sollte eine damit in Zusammenhang zu bringende Entscheidung darüber getroffen werden, zeitnah die Umsetzung des 2. Bauabschnitts des Landeskirchlichen Archivs durch Errichtung von Magazinräumen für weitere 13.000 laufende Meter Archivgut anzuschließen. Durch die gegenwärtige vertragliche Bindung von Planungsunternehmen und Handwerkern und im Hinblick auf die stetige enorme Kostensteigerung im Bauwesen wäre die Errichtung des Erweiterungsbaus gegenwärtig kostengünstig leistbar. Diese Chance erlischt leider zeitnah nach Abschluss der Baumaßnahme des jetzigen Vorhabens.

6.3.2 Landeskirchenarchiv

Mit der Entwurfsplanung und dem Baubeginn des Archivneubaus ging eine Schwerpunktverlagerung der Aufgaben des Landeskirchenarchivs einher, da wir als künftiger Nutzer in alle Vorgänge der zeitintensiven und konstruktiven Fachplanungen einbezogen werden. Mit der Vergabe des Einbaus der Regalanlagen im Kernstück des Archivneubaues, den Magazinen, konnte auch mit der Umzugsplanung der Bestände des Landeskirchenarchivs begonnen werden.

Gleichzeitig wurden die Erschließung und technische Bearbeitung der eigenen Bestände, die Benutzung, Anfragenbeantwortung und die Durchführung bestandserhaltender Maßnahmen fortgeführt. Die Schaffung einer befristeten Stelle für die technische Bearbeitung von Archivgut als Vorbereitung auf den Umzug stellt eine große Unterstützung dar.

Weiterhin wurden Archivbestände in Kirchgemeinden für eine Abgabe an das künftige landeskirchliche Archiv als Depositum vorbereitet. Die Durchführung eines Pilotprojektes hat uns dabei wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse ermöglicht, deren Auswertung und Umsetzung uns weiter intensiv beschäftigt.

Als eines unserer Arbeitsfelder ist die Digitalisierung von Archivgut weiter vorangegangen, so dass im Juli 2019 bereits 10 TB Speicherplatz mit 1,7 Millionen Dateien (im pdf- und jpg-Format) belegt worden ist, davon allein 6,5 TB durch die Digitalisierung der bisher verfilmten ca. 6.000 Kirchenbücher. 872 Kirchenbücher aus den Bereichen Dresden und Meißen, die bis zum Jahr 1875 entstanden sind, können bereits im Kirchenbuchportal Archion online eingesehen werden. Eine Auswertung der Benutzungsdaten durch die Kirchenbuchportal GmbH hat ergeben, dass die eingestellten sächsischen Kirchenbücher überdurchschnittlich oft benutzt werden.

Darüber hinaus haben wir die Aktenpläne für die Kirchgemeinden und Regionalkirchenämter fortgeschrieben. Ein Aktenplan für die Superintendenturen und Kirchenbezirke wurde erstellt, der noch in diesem Jahr verbindlich eingeführt werden soll.

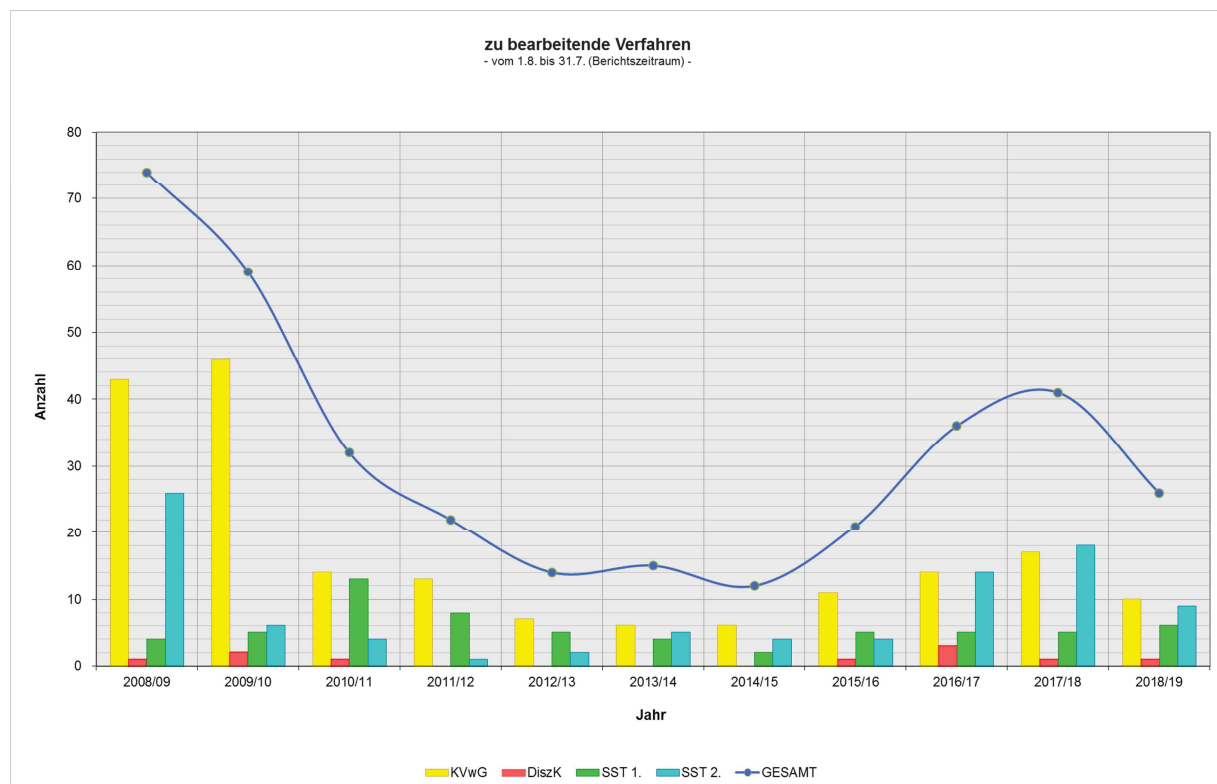
6.4 Kirchliche Gerichte

Im Berichtszeitraum wurden das Verwaltungsgericht (KVwG) zu folgenden Themen u. a. Verfahren wegen Verkauf von Grundstücken oder der Wahrnehmung von diakonischen Aufgaben angerufen.

In der Disziplinarkammer wurde in diesem Berichtszeitraum kein Verfahren erledigt.

Das Kirchengerecht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten, 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.) hatte in diesem Berichtszeitraum beispielsweise über Informations- und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung, Eingruppierung und Einstellung von Mitarbeitern, Anfechtungen der MAV-Wahl, Veränderung der Arbeitszeit oder Einführung von Beihilferegelungen zu entscheiden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.



Im Berichtszeitraum wurden an sieben Verhandlungstagen 16 Verhandlungen durchgeführt, hiervon waren acht Verhandlungen nichtöffentlich. Weiter kam es zu fünf Terminverlegungen sowie vier Terminaufhebungen.

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten

(i. V. OLKR K. Schurig)

7.1 Allgemeines

Zum 1. März 2019 und 1. Juni 2019 sind Änderungen der Kirchlichen Bauordnung (KBO), der Verwaltungsvorschrift zur KBO und der Verwaltungsvorschrift Bauzuweisungen in Kraft getreten, die unter Einbeziehung der Regionalkirchenämter erarbeitet wurden. Die Neuerungen umfassen u. a. die Einführung eines Mindesteigenmittelanteils für Bauanträge (10% der Gesamtkosten), eines Mindestbetrags für außerordentliche Zuweisungen (1.000 Euro) sowie einer Antragsfrist für Bauanträge in Verbindung mit einem Antrag auf außerordentliche Zuweisung und eine Änderung der Bepunktung von Baumaßnahmen an Kirchgebäuden mit Zuweisungsbedarf (gleicher Faktor für Gebäudehülle und Innenraum).

Baumaßnahmen, die im Interesse des Kirchenbezirks in einem kirchgemeindlichen Gebäude umgesetzt werden sollen, werden seit März 2019 wie Baumaßnahmen an einem kirchenbezirklichen Gebäude behandelt; Bedeutung hat dies insbesondere für die Bewilligung von außerordentlichen Zuweisungen.

Eine stärkere Differenzierung und Gewichtung der Voten der Baupfleger und der Superintenden ten im Rahmen der Bepunktung von Baumaßnahmen nach der VwV Bauzuweisungen Gebäude ist in Vorbereitung. Vor dem Hintergrund absehbar erheblicher Einschnitte bei den Mitteln für außerordentliche Zuweisungen wie auch deutlich geringer werdender Fördermittel sollen die inhaltlichen Maßgaben, welche Vorhaben mit landeskirchlichen Mitteln gefördert werden, überprüft und gegebenenfalls teilweise neu gesetzt werden.

Vorbereitet wird zudem eine Änderung der Kirchlichen Haushaltordnung, um die Mindestzuführungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage je Gebäude, verbunden mit einer Dynamisierung zu erhöhen. Die geltenden Faktoren zur Berechnung der Substanzerhaltungsrücklage müssen aufgrund der enormen Bau preissteigerung angehoben werden.

Die Effektivierung und Vereinheitlichung der Sachbearbeitung im kirchlichen Bauwesen ist eine fortlaufende Aufgabe, die sich derzeit in kleinen Schritten vollzieht. Nachdem die Softwarelösung für die Verteilung der außerordentlichen Zuweisungen und die Abbildung aller Baugenehmigungen mit Änderungen eingeführt ist, stehen nun Konsolidierungen und kleinere Erweiterungen an.

Fortlaufend fallen Aufgaben der Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen im Bereich Bauen an, sei es im Dienstwohnungs-, Fördermittel-, Architekten-, Bauvertrags- oder Vergaberecht, teilweise mit intensiver Betreuung.

7.2 Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben

Das genehmigte Bauvolumen für Bauvorhaben der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke ist gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum um 5 % gestiegen und beläuft sich auf 53.993.666 EUR. Damit liegt es weiterhin über dem mittleren Durchschnitt der vergangenen Berichtszeiträume.

Die außerordentlichen Zuweisungen der Landeskirche sind im Vergleich zum Vorjahr um sieben % gesunken und entsprechen mit einer Höhe von 16.743.818 EUR einem durchschnittlichen Finanzierungsanteil von 31 % am oben genannten Bauvolumen. Aufgrund des höheren Gesamtbauvolumens ist dieser Finanzierungsanteil gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Absolut wurden 1,2 Mio. EUR weniger Zuweisungen zugesagt.

Im Berichtszeitraum wurden 659 kirchliche Baugenehmigungsbescheide erteilt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum ist hier eine Steigerung um 1 % zu verzeichnen.

Die Bauaufgaben gemessen am Gesamtbauvolumen waren im Berichtszeitraum wie folgt verteilt:

–	Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchgebäuden in Dach und Fach	31 %
–	Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern	19 %
–	Instandsetzung von Kircheninnenräumen	28 %
–	Baumaßnahmen auf Friedhöfen	9 %
–	Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen	3 %
–	sonstige kirchliche Gebäude und Bauvorhaben	10 %.

Der prozentuale Anteil an Bauaufgaben zur Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchgebäuden in Dach und Fach, Baumaßnahmen auf Friedhöfen und Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen

hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht verändert. Eine Steigerung gibt es bei der Instandsetzung von Kircheninnenräumen um 15 % und bei Baumaßnahmen an sonstigen kirchlichen Gebäuden und Bauvorhaben um zwei % zu verzeichnen. Der Anteil von Instandsetzungen und Modernisierungen von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern ist hingegen um 17 % gesunken.

Der Eigenmittelanteil der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke bei investiven Maßnahmen liegt bei 28 %, im Detail setzt sich dieser Finanzierungsbestandteil gemessen am Gesamtbauvolumen wie folgt zusammen:

- Rücklagen und Vermögen 20 % (entspricht 71 % der Eigenmittel)
- Spenden fünf % (entspricht 17 % der Eigenmittel)
- Haushaltmittel ein % (entspricht fünf % der Eigenmittel)
- andere Mittelherkuntsarten (wie Darlehen, anrechenbare Eigenleistungen) zwei % (entspricht sieben % der Eigenmittel).

Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Finanzierungsanteiles von 31 % außerordentlicher Zuweisung und dem Anteil von 28 % Eigenmitteln ergibt sich ein innerkirchlicher Eigenfinanzierungsanteil von 59 % am genehmigten Bauvolumen. Im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum sinkt dieser Finanzierungsbestandteil damit um sechs %.

Der Anteil an Fördermitteln am Gesamtbauvolumen ist hingegen mit 46 % im Vergleich zum Vorjahr um zehn % gestiegen, womit die gesunkenen Eigenmittel mehr als ausgeglichen werden. Die absolute Höhe an Fördermitteln beträgt 23.935.626 EUR. Den stärksten Fördermittelanteil bildet die LEADER-Förderung mit 28 %. Diese verzeichnet eine Steigerung um 15 %. Auch die Städtebauförderung, Denkmalpflege und die BKM-Förderungen verzeichnen jeweils Anstiege im Fördermittelanteil. Im Überblick gestalten sich die einzelnen Fördermittelbestandteile wie folgt:

- Fachförderung Denkmalpflege 11 % (↑+ acht %)
- Sonderprogramm Denkmalpflege FS Sachsen drei %
- Sonderprogramm Denkmalpflege Bund / BKM 15 % (↑+ 12 %)
- Städtebauförderung 19 % (↑ +16 %)
- ILE/LEADER 28 % (↑ + 14 %)
- Kommune zwei %
- Sonstige Förderungen (u. a. „Lieblingsplätze für Alle“) 22 %.

Die Fördermittel des Denkmalschutz-Sonderprogrammes der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) einschließlich Cofinanzierung durch den Freistaat Sachsen beliefen sich auf 3.566.792 EUR, was einer absoluten Steigerung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von über 2,2 Mio EUR entspricht. Diese Maßnahmen wurden von der Landeskirche mit außerordentlicher Zuweisung in Höhe von 948.019 EUR unterstützt, dies entspricht einem Anteil von 27 %.

Aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege des Freistaates Sachsen wurden vier Maßnahmen (zwei Kirchen-, zwei Friedhofsmaßnahmen) in Höhe von 810.187 EUR gefördert, bei einer außerordentlichen Zuweisung in Höhe von 131.018 EUR.

Hinweis:

Die EU-Förderung LEADER tritt 2020/21 tritt ihr letztes Jahr der Förderperiode, danach wird ein sehr deutlicher Abfall dieser Fördermittel erfolgen, da eine ähnlich ausgestattete Neuauflage wegen Rückstufung (Ost)Deutschlands nicht erfolgen kann.

Die Beseitigung der Schäden aus dem Junihochwasser 2013 an Elbe und Mulde wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen.

Die Gesamtausgaben in der Schadensbeseitigung belaufen sich auf 7.689.755 Euro. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 flossen insgesamt 6.557.277 EUR an Fördermitteln aus der „Richtlinie Hochwasserschäden 2013“ des Freistaats Sachsen. Die Schadensbeseitigung wurde größtenteils bis zu 100% gefördert.

Zur Deckung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben eingereicherter Vorhaben und der Ausgaben weniger nicht eingereicherter Vorhaben müssen insgesamt 658.465 EUR aus kirchgemeindlichen Eigenmitteln und aus außerordentlicher Zuweisung der Landeskirche herangezogen werden.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes sind den betroffenen Kirchgemeinden, Werken und Einrichtungen der Landeskirche bisher gesamt 286.200 EUR außerordentliche Zuweisung für die Schadensbeseitigung als auch zur Vorfinanzierung der öffentlichen Zuschüsse und Zinsen ausgezahlt worden.

Ende Juli 2019 wurde die Verwendungsnachweisprüfung zur letzten der insgesamt 52 Einzelmaßnahmen der Landeskirche durch die Sächsischen Aufbaubank abgeschlossen.

7.3 Turmuhren und Geläute

Für Maßnahmen an Geläuten und Turmuhren wurden im Berichtszeitraum 56 kirchliche Baugenehmigungen erteilt. Das hierfür genehmigte Bauvolumen belief sich auf 1.896.386 EUR, welches fast dem genehmigten Bauvolumen des Vorjahres entspricht. Für dieses genehmigte Bauvolumen wurden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von 813.190 EUR zugesagt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 43 % an der Gesamtfinanzierung. Der Finanzierungsanteil von außerordentlichen Zuweisungen für Baumaßnahmen an Turmuhren und Geläuten steigt damit um 9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

7.4 Landeskirchliche Bauvorhaben

Im Berichtszeitraum wurden vom Baureferat folgende größere Bauvorhaben betreut:

- Neubau Landeskirchliches Archiv: Projektsteuerung und Planungsbetreuung einschließlich der im Berichtszeitraum laufenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Durchführung der Vergabe und Bauüberwachung.
- Akademie Meißen: Sanierung von 6 Bädern in den Gästewohneinheiten (aufgrund der defekten Abwasserleitung) im Brauhaus, Sanierung Probsteisaal, Instandsetzung HS-Technik, große WC-Anlage, Umkleide- und Hausmeister im Torhaus
- Wohnhaus Meißen Freiheit 2:
- Wienerstr. 97b in Dresden: Sanierung der Souterrain-Wohnung
- Kirchenmusikhochschule, Vogesenweg 2: Sanierungsarbeiten
- Landeskirchenamt: Austausch der defekten Sicherheitsbeleuchtungsanlage
- Haus der Kirche in der Dreikönigskirche, Dresden: Planungsvorbereitung und Baubeginn Modernisierung und brandschutztechnische Ertüchtigung Dachgeschoss.

7.5 Orgelwesen

Mit 26 Baugenehmigungen und einem Gesamtvolumen von 1.401.413,04 € liegt der Umfang der neu beantragten Orgelbaumaßnahmen im Jahr 2018 weit unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Dank hoher Förderungen durch die öffentliche Hand wurde jedoch ein wesentlich größeres Volumen an älteren Bauvorhaben umgesetzt, weshalb viele hiesige Orgelbaufirmen an ihren Kapazitätsgrenzen arbeiteten und oft kaum noch Zeit und Interesse haben auf neue Ausschreibungen zu reagieren. Mit den zur Verfügung stehenden landeskirchlichen Mitteln wurden die neuen Orgelbaumaßnahmen mit durchschnittlich 28,7 % der Bausumme sowie Kostenerhöhungen und Fördermittelausfälle bei acht älteren Baumaßnahmen mit durchschnittlich 50 % bezuschusst. Es konnten alle eingehenden Bau- und Änderungsanträge in Höhe des festgestellten Bedarfs bedient werden.

Die Beantragung von Fördermitteln, angefangen von der Beratung der Kirchgemeinden über das Ausfüllen der Anträge bis zur Abstimmung mit den zuständigen Stellen beim Land und beim Bund, nimmt mittlerweile einen erheblichen Teil der Arbeitszeit ein. Wie in den Vorjahren blieben jedoch hohe Förderungen aus öffentlichen Mitteln auf wertvolle Denkmalogeln beschränkt, Maßnahmen an jüngeren oder unbedeutenden Instrumenten erfordern meist einen ungleich stärkeren Einsatz von Eigenmitteln und außerordentlicher Zuweisung. Als hilfreich erweist sich der seit 2014 regelmäßig stattfindende Austausch mit den Orgelbeauftragten der EKM, der EKBO und der Nordkirche. Neben den Fördermitteln gehören unter anderem die Organisation des Orgelwesens sowie der Umgang mit Schimmel und Schäden durch Trockenheit zu den gemeinsamen Themen.

Neben der Betreuung von Baumaßnahmen gehört seit 2015 eine Zustandserfassung der Orgeln im Rahmen von Kirchgemeindevisitationen zu den Aufgaben der Orgelsachverständigen. Dieses zunächst sehr erfolgreich angelaufene Mittel zur Bestandspflege stagniert momentan, da in vielen Kirchenbezirken keine Visitationen stattfinden.

Die gemeinsam mit dem Landeskirchenmusikdirektor veranstaltete Konzertreihe „Sächsische Orgel des Monats“ wurde 2019 unter dem Namen „Sächsische Orgeln des Jahre“ mit insgesamt acht Veranstaltungen fortgesetzt. In diesem Jahr werden mehrere Orgeln im Vorfeld von Restaurierungen vorgestellt, um diese Vorhaben zu unterstützen.

7.6 Glocken

Landeskirchenweit konnten insgesamt 34 neue Bronzeglocken gegossen werden. Das geschah in der Regel als Ersatz für Notglocken aus Eisenhartguss oder Stahlformguss. In vorangegangenen Jahren begonnene Vorgaben konnten durch Turmprüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Glockendatenbank der Landeskirche GDUR wird regelmäßig aktualisiert und gepflegt.

Das Thema „Nazi-Glocken“ beschäftigte, in Erarbeitung von Übersichten und Ortsterminen zur Kontrolle der meist unbekannten Inschriften und Verzierungen auf den Glocken alle, Gebietsbeauftragten.

7.7 Kunstdienst

Der Bereich der Beratung zur Restaurierung und Pflege der Vasa sacra bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit. Dazu gehören sowohl Termine vor Ort als auch die auf Kunstguterfassungen gestützte Beratung von Dresden aus. Mittlerweile gibt es eine Warteliste von Kirchgemeinden, die von sich aus um Durchführung einer Kunstguterfassung gebeten haben. Die Konzentration lag weiterhin auf der Einarbeitung von den Kirchgemeinden eingehender Erfassungen und der vorhergehenden Beratung dazu. Im Bereich der Kirchenausstattungen ging es z. B. um die Rückkehr von Taufengeln in die Kirchräume, Neuaufstellung eines abgebauten barocken Altarretabels, Farbkonzept Innenraum, fehlende Teile neugotisches Portal, Restaurierung von Epitaphien, Einzelgemälden und Skulpturen. Dafür fanden auch gemeinsame Termine mit der Baupflege und der Restaurierungsabteilung im Landesamt für Denkmalpflege statt. Dazu gehört auch nach Absprache mit der Restaurierungsabteilung ein Gutachten für einen Förderverein zur Restaurierung und Wiederaufstellung eines Triumphkreuzes. Wiederum sind Kirchgemeinden z. B. zu Restaurierungsangeboten oder Empfehlung von Dipl.-Restauratoren beraten worden. Anfragen aus Kirchgemeinden, von Pfarrern selbst, von anderen kirchlichen Einrichtungen und von Studierenden zur Kirchenausstattung, der Ikonographie und ähnlichen Fragestellungen kommen immer wieder vor. Die Inneneinrichtung des landeskirchlichen Kunstgutdepots in der Trinitatiskirche Annaberg wurde vorgenommen. Die fachgerechte Einräumung der Depotbestände mit Hilfe einer Fachfirma steht noch aus.

Im Bereich der Paramentik gab es keine Anfragen. Für die Anschaffung neuer Vasa sacra (ergänzende Kelche und Kannen) gab es mehrere Anfragen. Neu hinzugekommen sind einige Vorgänge zur zeitgenössischen Ergänzung der liturgischen Kirchraumausstattung. Eine evangelische Schule wurde zur künstlerischen Gestaltung des Foyers beraten. Die Anfertigung einer neuen künstlerischen Verglasung für die Hauptkirche St. Johannis in Plauen/V. ist mittlerweile finanziert.

Vorträge fanden für die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, zur Fortbildung der Domführer in Meißen, für die Seniorenakademien in Dresden und in Coswig, im Rahmen einer Tagung der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, nur für eine Kirchgemeinde sowie für das Pastoralkolleg statt. Für die Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis wurde ein Paramentik-Tag durchgeführt. Die Mitwirkung an der Kirchenführerausbildung wie den Kirchnerkursen wird kontinuierlich fortgesetzt. Dazu kam noch die Kombination der Kirchenführerausbildung mit der der Kirchenkuratoren.

Mit sieben abgeschlossenen Vorgängen neuer Siegel im Berichtszeitraum ohne die Umschriftänderungen ist ein relativer Tiefpunkt erreicht. Mittlerweile ist aber eine deutlich steigende Anzahl von neu begonnenen Vorgängen zu verzeichnen, weil Strukturänderungen in den Kirchgemeinden auch zum Nachdenken über das zu verwendende Siegel führen.

7.8 Verwaltung der landeskirchlichen Liegenschaften

Das Landeskirchenamt verwaltet Liegenschaften mit 41 Gebäuden: 89 Wohnungen, 43 Büroeinheiten, 44 Garagen und 153 Stellplätzen. Die Büroeinheiten werden größtenteils durch kirchliche Dienststellen genutzt wie z. B. die Hochschule für Kirchenmusik, die Ev. Akademie, das Landeskirchenamt und das Landesjugendpfarramt. Bei zahlreichen Wohngebäuden erfolgt die Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit den jeweils dafür beauftragten Hausverwaltungen.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum war die grundsätzliche Erhöhung der kalkulatorischen Mieten von monatlich 5,50 €/m² auf 7,50 €/m² bei den eigenen unselbständigen Werken und Einrichtungen. Durch die Festsetzungen im März 2019 konnten diese Erhöhungen in den jeweiligen Haushaltsplänen für 2020 berücksichtigt werden. Bei 42 Dresdner Wohnungen gingen den Mietern durch die Hausverwaltung Mieterhöhungsverlangen zu, um insbesondere ältere Verträge an die ortsübliche Vergleichsmiete anzupassen. Dadurch erzielte Mehreinnahmen stehen den deutlich gestiegenen Kosten der Gebäudeunterhaltung und der Instandhaltungsaufwendungen gegenüber.

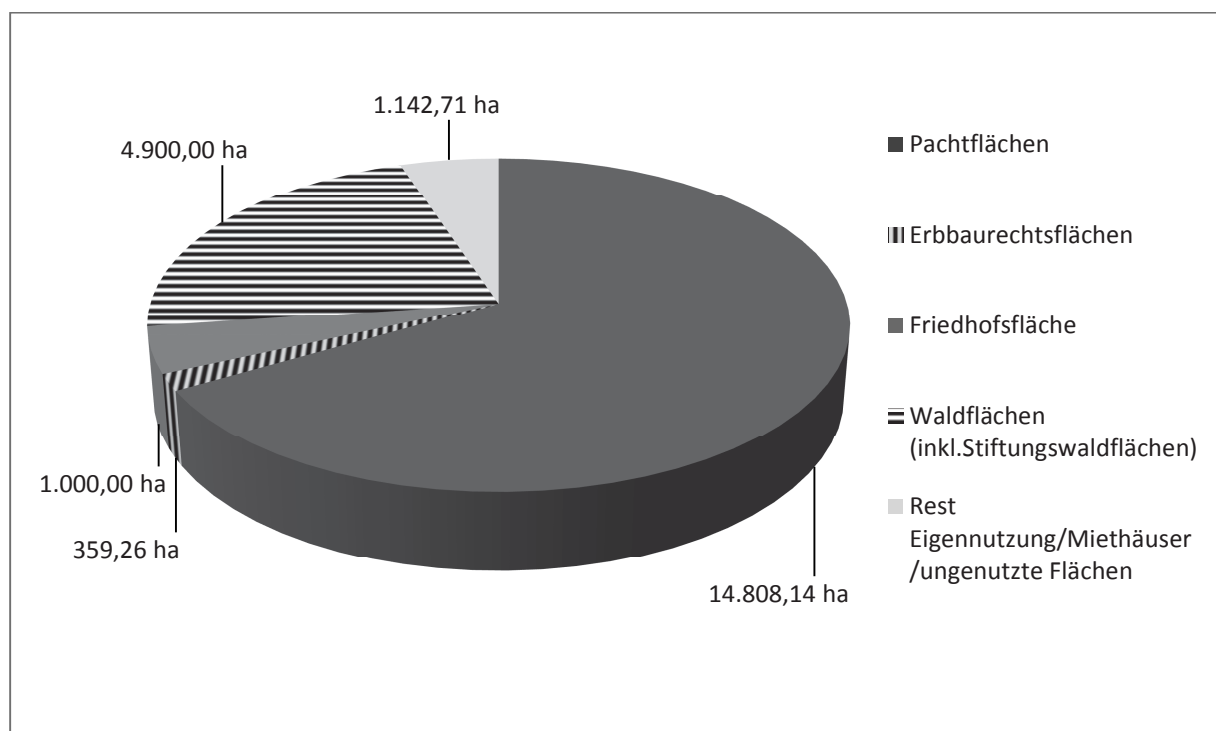
Die Daten in der Grundstücksdatenbank FAMOS wurden aktualisiert um eine Verwendung in der Gebäude-Datenbank (GebäudeDB) sowie in der Miet- und Dienstwohnungsverwaltung (MDV) zu ermöglichen. Das Verfahren zur Berechnung der Betriebs- und Heizkosten der Nutzer und Mieter in den durch das Landeskirchenamt verwalteten Gebäuden wird auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes erweitert, um mögliche Fehler zu vermeiden bzw. korrigieren zu können.

Die landeskirchlichen Grundstücke und Gebäude befinden sich in gutem Zustand und verzeichnen fast keinen Leerstand.

7.9 Grundstücksamt

Kirchliche Grundstückseigentümer verfügen über Grundstücke mit einer Größe von ca. 22.200 ha. Diese Grundstücke dienen eigenen Zwecken, indem sie beispielsweise die Kirche, das Gemeindehaus oder einen Friedhof tragen oder es sollen durch die Bewirtschaftung Erträge erzielt werden, welche dazu beitragen, den kirchlichen Haushalt zu stützen.

Aus den Daten des Grundstücksverwaltungsprogramms ergeben sich folgende Flächennutzungen:



Das Grundstücksamt hat die Aufgaben, kirchliche Grundstückseigentümer im Umgang mit ihrem Grundvermögen bzw. auch soweit sie Grundvermögen Dritter nutzen, zu unterstützen und zu beraten. Dadurch sollen die kirchlichen Gremien in die Lage versetzt werden, sachgerechte Beschlüsse zu fassen und ihre Ziele in Verhandlungen mit Vertragspartnern zu realisieren.

Die Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Aufgabe liegen in der Menge der an das Grundstücksamt herangetragenen, oftmals komplexen Fragestellungen. Erschwerend kommt hinzu, dass historisch Grundstüknutzungen entstanden sind, die nicht klar oder gar nicht dokumentiert wurden. Schwerpunkte der Arbeit des Grundstücksamtes sind, die gewachsenen schwierigen Grundstücks- bzw. Vertragsverhältnisse aufzuklären, sachgerechte Lösungen zu finden und diese dann gemeinsam mit dem Kirchenvorstand umzusetzen. Diese Arbeit ist sehr zeitintensiv und erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen. Das angestrebte Ziel ist eine nachhaltige Grundstücksbewirtschaftung, welche die Verantwortlichkeiten klar regelt, dadurch Streitigkeiten vermeidet und die Verwaltung vereinfacht. Dies führt zu einer Entlastung des Kirchenvorstands.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Grundstücksamtes ist es, in den Kirchgemeinden ein Bewusstsein für eine effiziente Bewirtschaftung der kirchgemeindlichen Grundstücke zu schaffen. Ziel dieses Ansatzes ist ebenfalls die Verringerung des Verwaltungsaufwandes und der tatsächlichen Belastung der Kirchgemeinde. Erreicht werden kann dieses Ziel beispielsweise durch die Änderung des Vertragsmanagements. In Betracht kommen hierfür insbesondere die Verringerung von Einzelpachtverträgen durch Umwandlung in größere Einheiten sowie der Abbau der Eigenbewirtschaftung von nicht bzw. schwer zu verpachtenden

Flächen durch Übertragung dieser Aufgabe an Pächter, welche ein Pachtinteresse an anderen, gut zu bewirtschaftenden Flächen haben.

Das mit der Betreuung der Miet- und Dienstwohnungsangelegenheiten befasste Sachgebiet konnte die Erfassung der Dienstwohnungsdaten in der Gebäudedatenbank Anfang des Jahres abschließen und hat nunmehr mit der Erfassung der Miet- und Nutzungsverträge begonnen. Auch diese Erfassung ist aufgrund des aufzuarbeitenden Datenbestandes recherche- und damit zeitaufwendig.

7.10 Friedhofswesen

Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren erneut die praktische Unterstützung der Friedhofsträger, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch der Friedhofsmitarbeitenden sowie die zukünftige Entwicklung kirchlichen Friedhofswesens im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Seit 2016 erfolgt die Fachberatung vor Ort im Bereich der gesamten Landeskirche durch einen landeskirchlichen Friedhofspfleger. Regional ergänzt wird diese Arbeit durch aktuell zehn ehrenamtliche Friedhofspfleger.

Im Berichtszeitraum wurden durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger insgesamt 136 kirchliche Friedhöfe begangen. Neben der unmittelbaren Beratung erhielten die kirchlichen Friedhofsträger jeweils eine schriftliche Stellungnahme mit Hinweisen zur Friedhofsgestaltung und zur Friedhofsentwicklung. Seit Einführung wurden insgesamt etwa 500 der knapp 1.200 Friedhöfe im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger beraten.

In Einzelfällen konnte auch die Erarbeitung von Friedhofsentwicklungskonzeptionen durch das Landeskirchenamt gefördert werden. Zur Unterstützung der Friedhofsträger gehören auch monatlich etwa 200 Anfragen, die telefonisch oder per E-Mail durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger beantwortet werden, sowie die Mitwirkung an Beratungen mit den Kommunen oder Stellungnahmen zu Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe der Friedhöfe.

Ergänzt wird dies durch vielfältige Unterstützungsangebote für die Friedhofsachbearbeiter in den Regionalkirchenämtern. Auch dies dient dazu, die Beratung und Unterstützung der Friedhofsträger zu verbessern. Die in der Vergangenheit bereits entwickelten speziellen Beratungsangebote für Kirchenvorstände wurden im Berichtszeitraum kaum nachgefragt. Dies wird mit der Belastung der Kirchvorsteher und Kirchvorsteherinnen im Rahmen der derzeitigen Strukturreform im Zusammenhang stehen. Die bestehenden Angebote werden weiter vorgehalten.

Die bewährten Weiterbildungsformate: Grundlehrgang und Weiterbildungslehrgang für Friedhofsmitarbeitende (insgesamt drei Wochen), im Rahmen der Fortbildung für Verwaltungsmitarbeitende (zwei Tage) sowie der in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie speziell auf die Bedingungen kirchlicher Friedhöfe in unserer Landeskirche konzipierte Kurs „Gärtnerische Grundlagen“ (zwei Wochen) wurden weitergeführt.

Insgesamt wurden rund 100 Mitarbeitende durch diese mehrtägigen friedhofsspezifischen Weiterbildungsangebote erreicht. Mit einer kontinuierlichen Weiterbildungsarbeit seit den 1990er Jahren nimmt die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Friedhofsbereich deutschlandweit eine vorbildhafte Stellung ein. Im Berichtszeitraum erreichten uns auch Anfragen anderer Landeskirchen, die ihre diesbezüglichen Weiterbildungsangebote ausbauen wollen.

Es sind große Anstrengungen erforderlich, um das erreichte Niveau – auch vor dem Hintergrund eines wieder zunehmenden Fachkräftemangels – zu halten. Inhalte und Themen werden laufend aktualisiert. Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs das Thema „Friedhofshaushalt und Kalkulation“ erstmalig angeboten und mit großer Resonanz durchgeführt.

Auf Kirchenbezirksebene wurden mit Unterstützung durch die Regionalkirchenämter insgesamt 19 Konvente im Friedhofsbereich zu verschiedenen Fachthemen und teils unter Einbeziehung externer Referenten organisiert und durchgeführt. An den Konventen nahmen rund 400 Mitarbeitende teil.

Mit besonderer Unterstützung des Regionalkirchenamtes Chemnitz wurde im September 2018 eine dreitägige Fachexkursion zum Thema „Friedhofskultur und Grabmalgestaltung“ mit insgesamt 31 Teilnehmenden durchgeführt. Neben dem fachlichen Austausch diente die Exkursion auch der Vernetzung zwischen Friedhofsachbearbeitern der Regionalkirchenämter, den ehrenamtlichen Friedhofspflegern sowie engagierten Friedhofsverwalterinnen und Friedhofsverwaltern, die als Multiplikatoren in der jeweiligen Region wirken.

7.11 Fördermittel und Fundraising

Die Themenseiten Fördermittel und Fundraising auf dem Portal „engagiert“ werden seit Onlinestellung im Herbst 2017 gepflegt. Etwa mit Beginn des Berichtszeitraumes hinzugekommen ist die Pflege einer eigenen Landeseite (landingpage) der Landeskirche auf dem Wissens- und Serviceportal www.fundraising-evangelisch.de. Unter dieser Adresse präsentieren sich die Gliedkirchen der EKD gemeinsam und mit gelungenen praktischen Beispielen aus diversen Gliedkirchen zum Thema Fundraising. Ein Wissens- und Serviceportal, verbunden mit Praxisbeispielen und der weiterleitenden Verlinkung zu den entsprechenden Ansprechpartnern in den Gliedkirchen wird auch von der Servicestelle für EU-Förderpolitik in Brüssel (<https://www.ekd.de/Bevollmaechtigter-EKD-Foerderservice-25140.htm>) in Abstimmung mit dem Netzwerk der EU-Fördermittelreferenten der Landeskirchen angestrebt.

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), das daraus gespeiste sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) mit dem Förderinstrument LEADER (40 % des EPLR, gesamt 455 Mio Euro) konnte im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein deutlich höherer Anteil an öffentlichen Zuwendungen generiert werden. Der „Agrarbericht in Zahlen 2019“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) als auch die fortlaufende Evaluation des LEADER-Programmes bestätigen für das Jahr 2018 eine deutliche Steigerung bei der Mittelbindung (Bewilligungen) als auch beim Mittelabfluss (Auszahlungen). Gleichwohl ist dies ebenfalls ein Indikator für die sich dem Ende zuneigende aktuelle Förderperiode 2014 – 2020. Es liegt im landeskirchlichen Interesse, Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen bereits jetzt neu bzw. wieder für eine proaktive Mitarbeit in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der 30 LEADER-Regionen im Freistaat Sachsen – davon 26 im Gebiet der Landeskirche liegend –, gerade auch mit Blick auf die Förderperiode nach 2020 zu gewinnen. Eine nachhaltige Begeisterung für LEADER in Sachsen ist deshalb wichtig, um Kirche als wichtigen und kompetenten Sozialpartner und Akteur in der LEADER-Region zu etablieren. Die o. g. Tagung in Altenkirchen hat den Fokus deutlich auf den Sozialraum gelenkt, in dem Kirche als ein Akteur unterwegs ist und Potentiale wie Ressourcen bereithält. Sich daraus ergebene Synergien im Gemeinwesen und für das Gemeinwohl mit anderen Akteuren zu nutzen, ist ein Beitrag, der mithilfe von LEADER in Sachsen gut umgesetzt werden könnte.

Aktuell soll aus Mitteln des EFRE der Umbau der Trinitatiskirchruine im Stadtteil Dresden-Johannstadt zu einer Jugendkirche für Dresden bezuschusst werden, nachdem die letzte Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden dazu im Juni 2019 gefallen ist.

8 Dienst- und Arbeitsrecht

(OLKRin Dr. J. Bürger)

8.1 Allgemeines

(OLKRin Dr. J. Bürger)

Im Berichtszeitraum Herbst 2018 bis Herbst 2019 erfuhren unter Anderem die Fragestellungen zur Zulässigkeit der Anforderungen an die berufliche Mitarbeit kirchlicher Mitarbeiter durch die neuere Rechtsprechung starke Aufmerksamkeit. Die Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie, vom 9. Dezember 2016 (ABl. EKD 2017 S. 11, einzusehen unter www.kirchenrecht-ekd.de/document/3144) trägt den veränderten rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen Rechnung und stuft die Anforderungen an die Kirchenzugehörigkeit (3 § der Loyalitätsrichtlinie) stärker ab. Das schon bisher geltende Grundprinzip, dass jeder Mitarbeiter einer Gliedkirche der EKD oder einer mit dieser in Kirchengemeinschaft verbundenen Kirche angehören soll, wird aber beibehalten. Die Übernahme dieser so genannten Loyalitätsrichtlinie der EKD soll mit dem in dieser Tagung vorgelegten Entwurf zur Änderung des Landeskirchlichen Mitarbeitergesetzes weiter verfolgt werden. Die wesentlichen Bestimmungen der Richtlinie sollen dazu in das Gesetz Eingang finden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Überlegungen zur Struktur der Zusammenarbeit der Fachaufsicht in den künftig einzurichtenden Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung. Hier wurden verschiedene Vorschläge erarbeitet, in unterschiedlichen Fachgremien erörtert und letztlich in der am 22. Januar 2019 beschlossenen Bezirksfachaufsichtsordnung zusammengeführt.

Nicht zuletzt nahmen Fragen zur Struktur- und Stellenplanung im Bereich der Kirchengemeinden, insbesondere zur Zuordnung der für den nächsten Planungszeitraum verfügbaren personalkostenzuweisungsfähigen Stellenanteile im Verkündigungsdienst breiten Raum ein.

Zur Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Zusammenführung der Verwaltung an einem zentralen Ort und Neuordnung im Zusammenhang mit Strukturanpassungen wurde eine besondere Verwaltungskostenzuweisung auf Antrag ermöglicht. Nähere Erläuterungen hierzu sind der Haushaltplanrichtlinie zu entnehmen. Aus personalplanerischer Sicht wird damit das Ziel verfolgt, Einstellungen oder Erweiterungen von Beschäftigungsverhältnissen zusätzlich zu ermöglichen, um die Neuordnung der Verwaltung zu organisieren und anzuleiten, ohne sofort bestehende Dienstverhältnisse verändern zu müssen.

8.2 Dienstrechtsangelegenheiten und Versorgungsrecht

(KR Böhm/ KRin Eilke)

Durch das Gesetz des Freistaates Sachsen zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2019 haben sich für die Landeskirche Änderungen der Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung ergeben. Die für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungstabellen werden von der Landeskirche im Umfang von 95 vom Hundert übernommen. Das Landeskirchenamt gibt die Übersicht über die neuen Grundgehaltssätze der Dienstbezüge sowie die Höhe des Familienzuschlages im Amtsblatt der Landeskirche bekannt.

Im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen haben sich während des Berichtszeitraumes zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II - Personalangelegenheiten der Pfarrer - verwiesen.

Im Bereich des Versorgungsrechts ergaben sich keine gesetzlichen Änderungen.

8.3 Arbeits- und Tarifrecht

(KA Gläser)

Nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz ist für die Erarbeitung von arbeitsrechtlichen Regelungen für privatrechtlich angestellte Mitarbeiter die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zuständig.

Im Berichtszeitraum wurde auf weitere Änderungen der kirchlichen Dienstvertragsordnung hingewiesen.

Im aktuellen Berichtszeitraum trat die ARK zu drei Sitzungen zusammen. In den Sitzungen beschäftigte sich die ARK neben Fragen zur internen Verfahrensweise mit der Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Horteinrichtungen. Die Hinweise auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalbindung in den Einrichtungen wurden eingehend wahrgenommen. In der Folge wurden Lösungsmöglichkeiten intensiv beraten. Im Ergebnis wurde eine Zulagenregelung beschlossen, die zu einer erheblichen Steigerung der Attraktivität der Entgelte beiträgt. Zugleich wurden lineare Erhöhungen der Tabellenentgelte beschlossen. Für die Entgeltgruppen 9 bis 15 wurde die Einführung einer

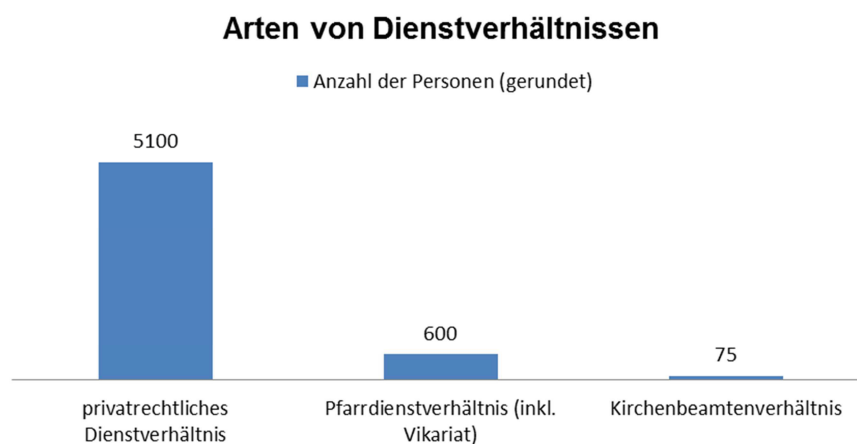
Stufe 6 in drei Schritten beschlossen, beginnend mit einem ersten Schritt zum 1. September 2019. Die Änderungen wurden im Amtsblatt der Landeskirche veröffentlicht.

8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem

(OKR Nilsson, Operative Projektleiterin Frau Eifler)

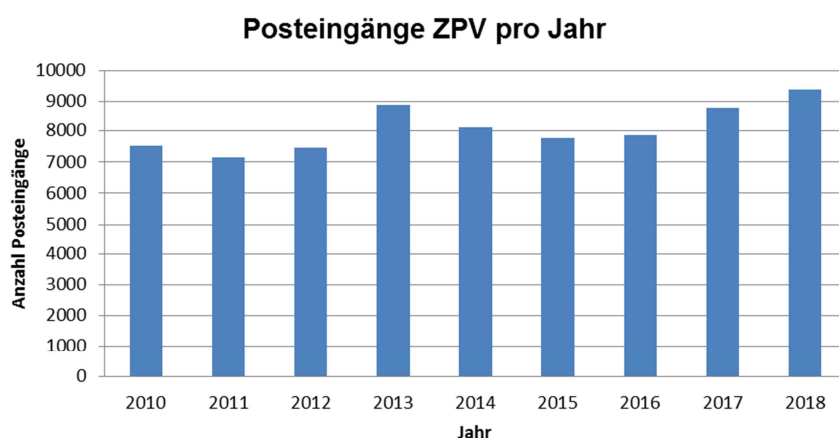
Die personen-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrer und Pfarrerinnen und der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen einschließlich der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand werden im Personalwirtschaftssystem MACH weiterhin fortlaufend gepflegt.

Zum 1. Januar 2019 wurden durch die Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV) und das Landeskirchenamt die relevanten Daten von insgesamt 5.787 tätigen Personen verwaltet. Mit 88,3 % der Personen besteht ein privatrechtliches Dienstverhältnis. 10,4 % der Personen befinden sich in einem Pfarrdienstverhältnis und 1,3 % sind in einem Kirchenbeamtenverhältnis tätig.



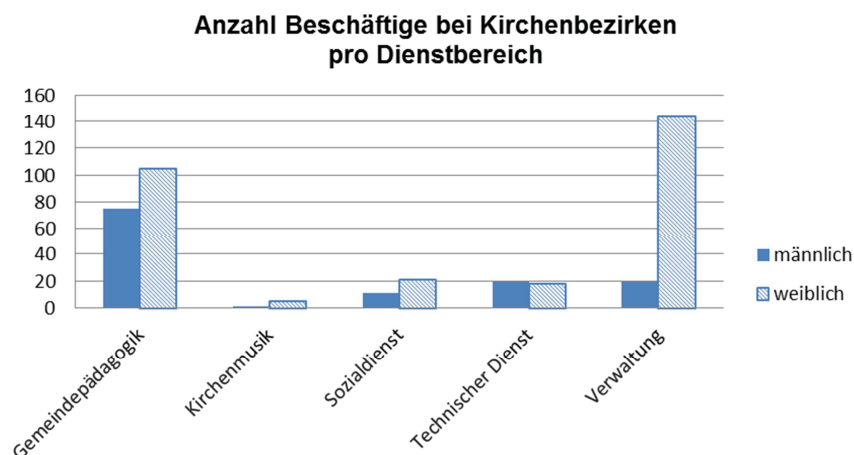
Der Schwerpunkt der Arbeit der ZPV liegt in der Vorbereitung von Anstellungsverträgen, Vertragsänderungen und Beendigungen von Dienstverhältnissen. Darüber hinaus nehmen die Anstellungsträger die Beratung unter Beachtung einer Vielzahl von staatlichen und kirchlichen Regelungen in Anspruch.

Ausgehend von einer sinkenden Anzahl der Dienstverhältnisse und Stellen wäre eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes in der Personalverwaltung zu erwarten. Tatsächlich zeigt sich jedoch ein steigender Beratungsaufwand, der sich einerseits aufgrund der derzeitigen Struktur- und Stellenplanung ergibt, sowie sich andererseits wegen der immer umfangreicheren Rechtsprechung der höchsten Gerichte und der sich ständig ändernden Gesetzeslage als notwendig erweist. All das spiegelt sich u. a. im ansteigenden Posteingang der ZPV wider.

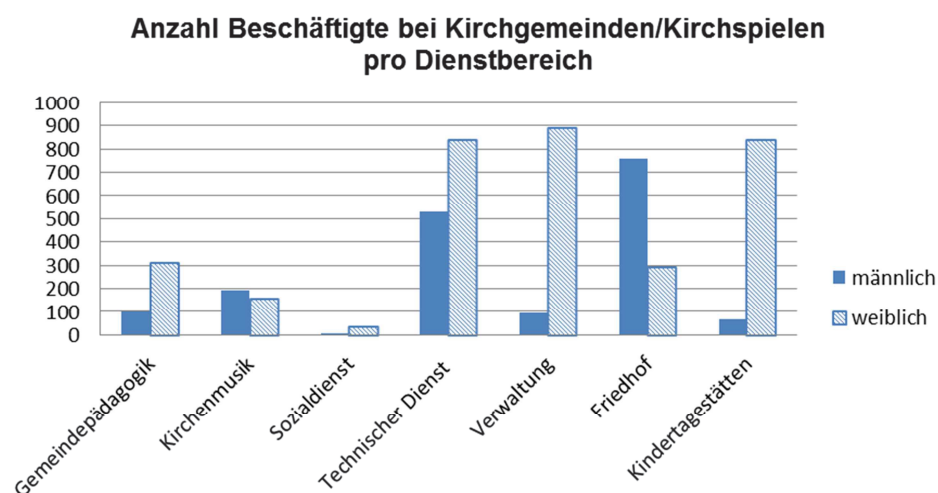


Nachfolgend soll der Fokus auf Auswertungen zu den Anstellungen bei den Kirchenbezirken als Anstellungsträger im Vergleich zu den Kirchgemeinden und Kirchspielen zum Stichtag 31.07.2019 gelegt werden.

Die Betrachtung der Anzahl der Beschäftigten der Kirchenbezirke ergibt, dass derzeit 4 von 5 Personen in den Dienstbereichen Gemeindepädagogik oder Verwaltung (hier überwiegend in den Kassenverwaltungen) tätig sind.



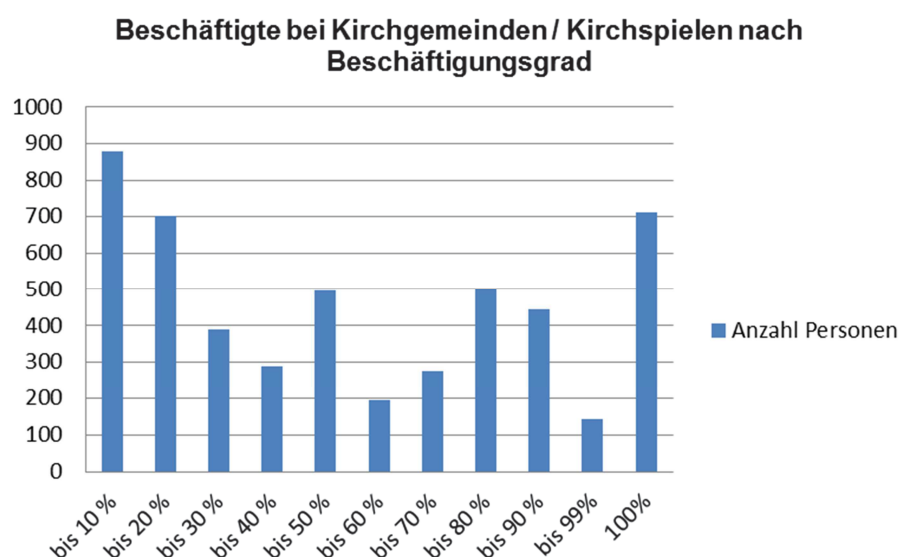
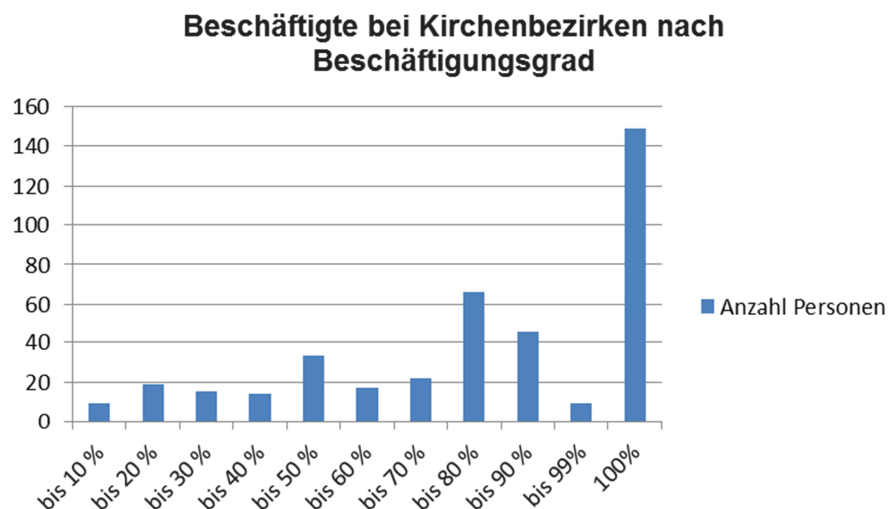
Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten bei Kirchgemeinden und Kirchspielen liegt der Schwerpunkt in den Dienstbereichen technischer Dienst (inkl. Raumpflege und Kirchnerdienste) und im technischen Friedhofsdienst, gefolgt von den Bereichen Verwaltung und Kindertagesstätten. Hierbei ist zu beachten, dass die Beschäftigten pro Dienstbereich erfasst wurden. Sofern sie parallel in mehreren Bereichen tätig sind, werden sie mehrfach gezählt.



Eine weitere Auswertung nimmt nachfolgend die Anzahl der Beschäftigten gruppiert nach Beschäftigungsgrad in den Blick. Auch hier ist zu beachten, dass bei der Auswertung des Beschäftigungsumfangs die Personen pro Eingruppierung und Arbeitgeber erfasst wurden. Bei verschiedenen Eingruppierungen und Arbeitgebern kommt es zu Mehrfachzählungen. Nicht berücksichtigt sind Personen, die zum Stichtag aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, langer Krankheit, voller Erwerbsminderungsrente oder anderen sog. Unterbrechungsgründen nicht aktiv tätig sind.

Im Vergleich beider nachfolgender Diagramme wird erkennbar, dass bei den Kirchenbezirken knapp 2/3 der dort Beschäftigten mit mehr als 70 % einer Vollbeschäftigung tätig sind, während dies bei Anstellungen bei Kirchgemeinden und Kirchspielen derzeit für ca. 1/3 der Beschäftigten zutrifft. Die bei den Kirchgemeinden vergleichsweise hohe Anzahl an Beschäftigten mit niedrigem Beschäftigungsumfang bis zu 10 %

basiert überwiegend auf Personen im technischen Dienst wie Raumpfleger und Kirchner. Dies erklärt auch die im oben stehenden Diagramm der Beschäftigtenanzahl bei Kirchgemeinden gezeigte hohe Anzahl der Personen im technischen Dienst.



Auf der Grundlage der Erfassung im Personalwirtschaftssystem werden neben anlassbezogenen Auswertungen kontinuierlich für unterschiedliche Planungen gesicherte statistische Angaben zur Verfügung gestellt.

8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (KVRin Wöllert)

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) werden die monatlichen Bezüge aller derzeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich bearbeitet. Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und hat dadurch für alle Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Arbeitgeberpflichten gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu erfüllen.

Das Spektrum der Abrechnungen beinhaltet die Berechnung der Besoldung für Pfarrer und Kirchenbeamte, die Abrechnung der Bezüge der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV). Die gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Steuern

nehmen zusätzlich zu den eigentlichen Abrechnungen einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter in Anspruch.

Neben den laufend zu zahlenden Dienstbezügen sind der ZGAST durch die kirchlichen Einrichtungen auch die an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeiter ausgezahlten Entgelte zu melden. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge eine besondere Beachtung.

Im Berichtszeitraum waren im Bereich der Tarife Änderungen in den Abrechnungen der Bezüge umzusetzen. Im Rahmen der Abrechnung im Februar 2019 erfolgte mit Rückrechnung in den Januar die Umsetzung der von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossenen linearen Erhöhungen der Entgelte zur KDVO. Eine besondere Stellung nahmen hierbei die Beschäftigten im Erziehungsdienst ein. Für diese Mitarbeitergruppe wurde durch die Arbeitsrechtliche Kommission eine Zulagenregelung erarbeitet, die zeitgleich umgesetzt werden musste.

Mit der Abrechnung September 2019 erfolgte die abrechnungsseitige Umsetzung der in den Entgeltgruppen 9 bis 15 neu eingeführten Stufe 6. In vielen Dienstverhältnissen mit geringen Beschäftigungsumfängen musste durch die erhöhten Entgelte eine Neubeurteilung der Sozialversicherungspflicht vorgenommen werden, da die Geringfügigkeitsgrenze überschritten worden ist.

Mit der Besoldungsabrechnung August 2019 wurden ebenfalls mit Rückrechnung in den Januar 2019 die linearen Erhöhungen der Besoldung der Pfarrer und Kirchenbeamten umgesetzt.

Im Bereich der Sozialversicherung wurde durch Gesetzgebung der sogenannte Übergangsbereich mit einer neuen Obergrenze eingeführt. Versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die ein monatliches Arbeitsentgelt zwischen 450 EUR und 1.300 EUR (vorher 850 EUR) erhalten, werden nicht sofort mit den vollen Beiträgen zur Sozialversicherung belastet. Vielmehr steigt der Arbeitnehmerbeitragsanteil, abhängig von der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts, langsam an. Bei der Umsetzung der neuen Höchstgrenzen müssen auch Entgelte aus weiteren Beschäftigungsverhältnissen berücksichtigt werden. Dadurch wurden individuelle Abfragen bei den betroffenen Mitarbeitern notwendig.

In der betrieblichen Altersversorgung wurde vom Gesetzgeber bereits 2018 eine neue steuerliche Förderung der Arbeitgeberpflichtbeiträge eingeführt. Begünstigt sind Personalfälle, deren monatliches Entgelt 2.200 EUR nicht übersteigt. Gefördert werden maximal 30 % der Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Kirchlichen Zusatzversorgung, gedeckelt auf 144,00 EUR monatlich. Zusätzlich ist in den Personalfällen eine Vergleichsberechnung mit dem Kalenderjahr 2016 vorzunehmen. Dort gezahlte Arbeitgeberbeiträge mindern die Förderung. Die Umsetzung dieser Regelung gestaltete sich in der Bezügeabrechnung komplex und sehr zeitintensiv.

8.6 Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (KA Wilhelm)

8.6.1 Mitarbeitervertretungsrecht

Mit dem Zweiten Kirchengesetz für Mitarbeitervertretung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) wurden weitere Gremien für die Zusammenarbeit auf EKD-Ebene eingeführt. Nehmen Mitglieder einer Mitarbeitervertretung zugleich Aufgaben im Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen wahr und sind zusätzlich Mitglied der ständigen Konferenz auf EKD-Ebene, kommt es zu einer überdurchschnittlich starken Belastung des jeweiligen Anstellungsträgers mit der Gewährleistung von Mitarbeitervertretungstätigkeit. Ein entsprechend dem MVG-EKD möglicher Sonderfall weiterer Kumulation von Ehrenämtern ist die zusätzliche Mitgliedschaft im Gesamtausschuss der EKD.

Um in diesen Fällen eine sowohl für anstellende Körperschaften als auch für Mitarbeitervertretungen akzeptable Lösung zu finden, hat das Landeskirchenamt beschlossen, zur Vermeidung einer unverhältnismäßig hohen Belastung und ggf. Überforderung der kirchlichen Anstellungsträger Aufwendungen zur Gewährleistung von Mitarbeitervertretungstätigkeit in Gremien der Ständigen Konferenz oder dem Gesamtausschuss der EKD dem jeweiligen Anstellungsträger anhand eines festgesetzten Betrages für Zeiten entgangener Arbeitsleistung zu erstatten.

Eine Neufassung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD – MVG-EKD, ABl. EKD 2019, S. 2) trat mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. Durch den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der EKD ist ein Katalog von Änderungswünschen am Mitarbeitervertretungsgesetz eingereicht worden, der teilweise in diese Neufassung aufgenommen wurde.

Mit dem Zweiten Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 war die Bildung von Einigungsstellen auf freiwilliger Grundlage vorgesehen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 ist auf Antrag der Mitarbeitervertretung oder der Dienststellenleitung eine solche Einigungsstelle zu bilden.

Zudem haben neue Regelungen im staatlichen Recht zu einer Anpassung des Mitarbeitervertretungsrechts – insbesondere hinsichtlich der Aufgaben und Rechte der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – geführt. Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen als zwingender Voraussetzung für das passive Wahlrecht ist aufgegeben worden. Den Gliedkirchen bleiben andere Regelungen vorbehalten.

Weiterhin erfolgte im Berichtszeitraum die Bearbeitung rechtlicher Einzelfragen.

8.6.2 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Fachausschuss zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) hat im Berichtszeitraum regelmäßig Beratungen zur Situation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in unserer Landeskirche durchgeführt.

Neben dem Gedankenaustausch über Auswirkungen aktualisierter bzw. geänderter gesetzlicher Regelungen und deren Auswirkungen auf die Arbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein Schwerpunkt der Arbeit im ASA in der Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Gefährdungsbeurteilung“. Es konnte berichtet werden, dass nunmehr in jedem Kirchenbezirk der Landeskirche Impulsvorträge zur Notwendigkeit der Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen gehalten und in der Handhabung der Arbeitshilfe COSIMO exemplarisch vorgeführt wurden. Zusätzlich wurden Handouts zu den Vorträgen ausgehändigt verbunden mit der Aufforderung an die Kirchgemeinden, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und den Erfüllungsstand den zuständigen Ortskräften mitzuteilen.

Die bevorstehende Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) zur Umsetzung des Präventionskonzeptes „Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ war Anlass, eine effektivere Betreuung der Kirchgemeinden und weiteren Dienststellen der verfassten Kirche durch die Bestellung von überwiegend als Ortskraft für Arbeitssicherheit tätigen Mitarbeitenden und durch weitere Umstrukturierungen der territorialen Zuständigkeiten zu erreichen.

8.7 Personal

(KA Wilhelm)

Aus dem Landeskirchenamt, den Regionalkirchenämtern, den Zentralstellen und weiteren landeskirchlichen Dienststellen ist über folgende personelle Änderungen zu berichten:

In dem zu betrachtenden Zeitraum beendeten achtzehn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihren Dienst in den oben genannten Dienststellen. Zehn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nahmen die Möglichkeit des Bezuges einer Altersrente wahr, für drei weitere Beschäftigte begann die Freistellungsphase des Altersteilzeitdienstverhältnisses. Aufgrund des Abschlusses von Auflösungsverträgen bzw. arbeitnehmerseitigen Kündigungen beendeten vier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Tätigkeit. Eine Kündigung erfolgte durch den Anstellungsträger während der Probezeit.

Die zunächst nach Abschluss ihrer Ausbildung im Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen in Meißen in befristeten Anstellungsverhältnissen übernommenen Absolventinnen konnten nunmehr unbefristet als Sachbearbeiterinnen in landeskirchlichen Dienststellen übernommen werden.

Im Berichtszeitraum wurden vier Kinder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in vorstehend benannten Dienststellen geboren. Derzeit nehmen acht Beschäftigte Elternzeit unter vollständiger Freistellung von der Arbeitsleistung in Anspruch.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben drei Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit im Rahmen ihrer Elternzeit aufgenommen bzw. ihren Beschäftigungsumfang nach Ablauf der Elternzeit reduziert.

8.8 Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

(Leiter der Geschäftsstelle KVR Leistner)

Im Berichtszeitraum wurden die Aufgaben der Geschäftsstelle neu ausgerichtet. Die Geschäftsstelle nimmt Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch entsprechende Veranstaltungsangebote wahr und bietet Unterstützung und Begleitung im Bereich der Verwaltung bei Veränderungsprozessen sowie bei der Organisation der Verwaltung in allen Bereichen an.

Die Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenarbeit der Regionalkirchenämter, Kassenverwaltungen und landeskirchlichen Dienststellen untereinander und mit kirchgemeindlichen Verwaltungen. Sie hat damit auch die bisherige Koordination der Zusammenarbeit der Regionalkirchenämter und Kassenverwaltungen übernommen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben ist sie zuständig für die Auswahl von Bewerbern und Bewerberinnen für die Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeskirche an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen. Die Begleitung der Studenten und Studentinnen und die Gewinnung der Absolventen und Absolventinnen für die Verwaltungsarbeit in der Landeskirche gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Geschäftsstelle. Einen Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studenten und Studentinnen in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig an die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten herangeführt werden. Die Attraktivität des Studiums konnte dadurch erhöht werden, dass eine anschließende Beschäftigungsmöglichkeit befristet von zwei Jahren im Bereich der Landeskirche zugesagt wurde. Damit können sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und frei werdende Stellen wieder besetzt werden.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Schulungen) pflegt die Geschäftsstelle die Kontakte zu Referenten und Referentinnen und Schulungsakademien, sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen im Wesentlichen fünf Arbeitsbereiche:

1. Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen)
3. Verwaltungsausbildung im Vorbereitungsdienst der Vikare und Vikarinnen
4. Beratung und Unterstützung von Veränderungsprozessen im Bereich der Kirchgemeindeverwaltung
5. Unterstützung von Verwaltungshandeln durch spezielle Software.

8.8.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst

An der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen befinden sich zurzeit vier Studentinnen zum Studium im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst.

An der berufsbegleitenden Qualifikation als EKD-Bilanzbuchhalter an der Bundesakademie für Kirche und Diakonie in Berlin nehmen gegenwärtig zwei Personen aus den Kassenverwaltungen teil.

8.8.2 Fort- und Weiterbildungsangebote

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden unterschiedliche Seminare und Schulungen angeboten. Diese werden sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in Chemnitz, Leipzig, Bautzen, Plauen und Zwickau durchgeführt.

Im Berichtszeitraum 2018/2019 hat der berufsbegleitende Jahreslehrgang für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen in Pfarrämtern und Friedhofsverwaltungen in Dresden stattgefunden. Dieser Jahreslehrgang wird wechselweise in Dresden und Chemnitz durchgeführt um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer ausgebucht.

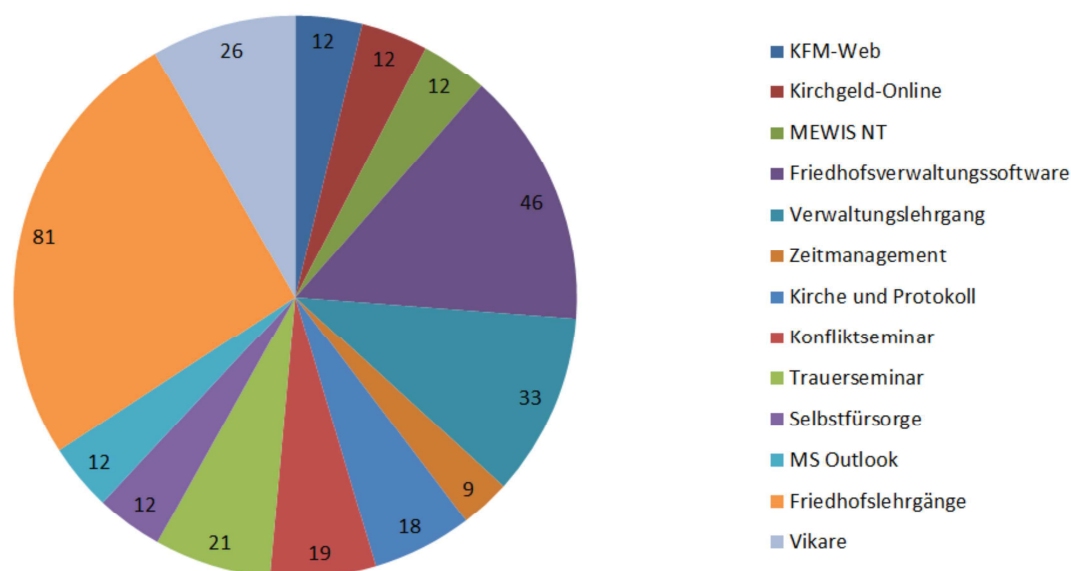
Sowohl die Schulungen für Friedhofsmitarbeiter und Friedhofsmitarbeiterinnen als auch die Schulungen zu den kirchlichen IT-Anwendungen finden reges Interesse.

In der Zeit von November 2018 bis Mai 2019 fand in Zusammenarbeit mit dem Finanzdezernat in allen Kirchenbezirken eine Informationsveranstaltung zur Umsatzbesteuerung von juristische Personen öffentlichen Rechts statt, die auf die ab 2021 für alle Kirchgemeinden und Kirchenbezirke anzuwendenden Regelungen zur Umsatzsteuer vorbereiten sollte.

Das Berufsbildungswerk des sächsischen Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e.V. bietet eine berufliche Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau an. Der nächste Kurs für diese Weiterbildung beginnt 2020.

Natürlich stehen die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ebenfalls allen anderen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Seminare und Schulungen. Für die inhaltliche Gestaltung der Seminare und Schulungen sind die jeweiligen Fachabteilungen verantwortlich.



Von der Geschäftsstelle werden auch für die Arbeit der Verwaltungskonvente der Kirchenbezirke thematische Vorträge angeboten. Die Geschäftsstelle wird auch zu Informationsveranstaltungen bzw. Beratungen im Blick auf Strukturveränderungen und die Auswirkung auf die Gestaltung der Kirchgemeindeverwaltung angefragt. Diese Termine nimmt – in der Regel – der Leiter der Geschäftsstelle wahr.

8.8.3 Verwaltungsausbildung der Vikarinnen und Vikare

Ein fester Bestandteil des Vorbereitungsdienstes sind die insgesamt zehn Tage theoretischer Verwaltungsausbildung. Ziel für diesen Ausbildungsbereich ist die Vermittlung von Grundkenntnissen, Zusammenhängen und praktischen Hinweisen für den Verwaltungsalltag.

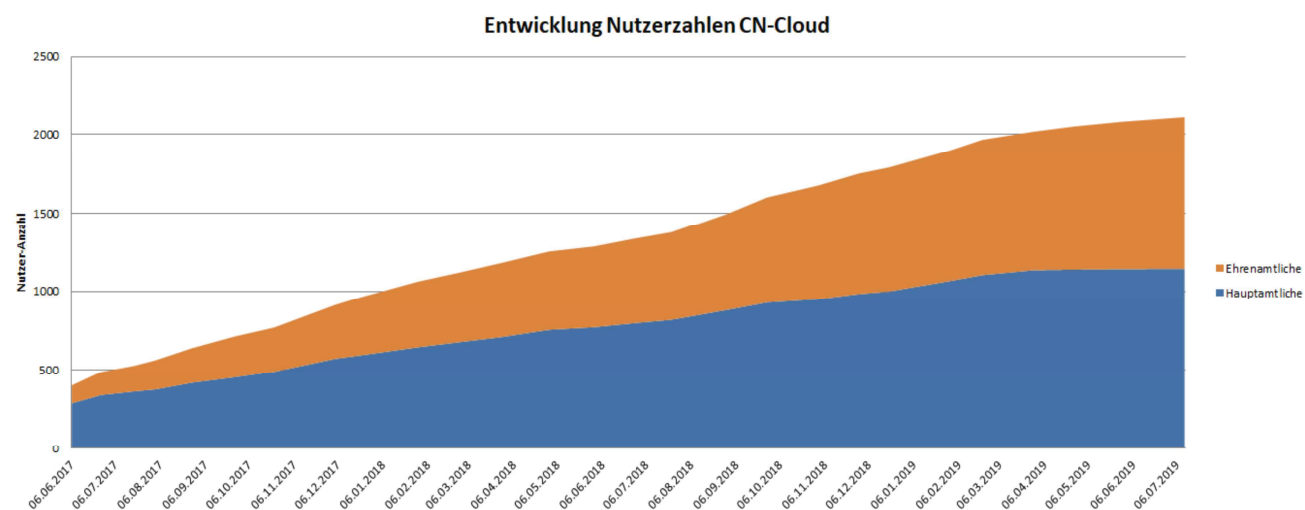
Die für die Verwaltungsausbildung der Vikare und Vikarinnen zur Verfügung stehende Zeit ermöglicht einen Überblick und punktuelle Vertiefung einzelner Bereiche der vielfältigen kirchlichen Verwaltungsaufgaben. Eine umfassende Vermittlung aller erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Leitung der kirchgemeindlichen Verwaltung kann in diesem Rahmen jedoch nicht gewährleistet werden.

8.8.4 Beratung und Unterstützung von Kirchgemeindeverwaltungen

Im Zusammenhang mit der Struktur- und Stellenplanung wurde die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum von mehreren Regionen um Beratung im Blick auf die Schaffung von gemeinsamen Kirchgemeindeverwaltungen angefragt. Diese Beratungen fanden und finden weiterhin in der Regel vor Ort statt.

8.8.5 CN-Cloud

Seit 2017 gibt es für die Online-Zusammenarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens eine CN-Cloud. Sie steht ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landeskirche zur Verfügung und kann aus dem Internet sowie aus dem Intranet der Landeskirche heraus unter <https://cncloud.evlls.de> genutzt werden. Die Plattform dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Die Nutzung ist gebührenfrei.



Stand 07/ 2019

Die Entwicklung der Nutzerzahlen ist weiterhin im ehrenamtlichen Bereich steigend. Jedoch stagnieren die Nutzerzahlen im hauptamtlichen Bereich, insbesondere durch Übertritt in den Ruhestand.

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet auf unterschiedlichen Ebenen (Kirchenbezirk, Jugendarbeit, Konvente u. a.) Informationsveranstaltungen und Workshops für die Nutzung der CN-Cloud an.

C Beteiligung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes

Beteiligungsbericht 2019

Zum Stichtag 31.12.2018 ist die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Stammkapital	Anteil der EVLKS	
1. Evangelisches Medienhaus GmbH	Leipzig	30.000,00 €	100,00%	30.000,00 €
2. Evangelische Verlagsanstalt GmbH	Leipzig	536.860,00 €	49,00%	263.061,00 €
3. Hainstein GmbH	Eisenach	120.000,00 €	3,50%	4.200,00 €
4. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	1.258.550,00 €	0,81%	10.200,00 €
5. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie	Dortmund	25.869.298,00 €	0,50%	130.000,00 €
6. Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	155.000,00 €	3,23%	5.000,00 €

Zu den Beteiligungen im Einzelnen:

1. Evangelisches Medienhaus GmbH – siehe Anlage 1

Ziel der Evangelisches Medienhaus GmbH ist die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.

2. Evangelische Verlagsanstalt GmbH – siehe Anlage 2

Ziel der Evangelische Verlagsanstalt GmbH ist der Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur.

3. Hainstein GmbH

Die Beteiligung an der Hainstein GmbH hat das Ziel, das Gebäude und den Betrieb der Beherbergungsstätte (jetzt Hotel) in Eisenach in der exponierten Lage direkt gegenüber der Wartburg in kirchlicher Hand zu sichern. Darüber hinausgehende ökonomische oder theologische Ziele werden mit dieser geringen Beteiligung sonst nicht verfolgt.

4. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH

Die EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH hat als Gegenstand des Unternehmens die „Entwicklung, Vorbereitung, Beschaffung, Herstellung, Synchronisation, Bearbeitung, Ein- und Ausfuhr sowie Verleih und Vertrieb kirchlicher und kultureller Filme und kirchlicher Sendungen für alle audiovisuellen Verbreitungsformen sowie sämtliche damit verbundenen Dienst- und Beratungsleistungen“. Ziel der Beteiligung ist es, diesen rein kirchlichen Unternehmenszweck zu stützen und dauerhaft zu gewährleisten. Besondere ökonomische Ziele werden nicht verfolgt. Aber mit dem Unternehmenszweck wird ein rein kirchlicher Auftrag zur Verkündigung im medialen Kontext umgesetzt.

5. KD-Bank – Bank für Kirche und Diakonie

Die Ev. Luth. Landeskirche Sachsens hatte 1925 mit der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft eG die erste evangelische Kirchenbank Deutschlands gegründet, die dann 2010 mit der Bank für Kirche und Diakonie in Dortmund fusionierte. Mit der Beteiligung wird damit die Tradition der Landeskirche, bei „ihrer Kirchenbank“ als Eigentümer mitreden zu können, fortgesetzt. Neben der Landeskirche sind weitere 941 Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen an der KD-Bank beteiligt. Ziel dieser Beteiligungen ist es christliche und ethische Werte in der Bankenwelt im Bankgeschäft zu etablieren bzw. am Leben zu erhalten. Da die meisten, wenn nicht sogar alle Kirchengemeinden unserer Landeskirche Geschäftsanteile der KD-Bank halten, sind sie über die Generalversammlung direkt an Entscheidungen zur Geschäftspolitik beteiligt. Der Geschäftsbericht der KD-Bank für das Jahr 2018, der alle wesentlichen Informationen zur Geschäftspolitik und der geschäftlichen Entwicklung und Lage der Bank enthält, kann im Internet unter https://www.kd-bank.de/content/dam/g8190-1/wir-fuer-sie/ueber-uns/KD-Bank-GB_2018_web.pdf eingesehen werden.

6. Kirchenbuchportal GmbH

Das Kirchenbuchportal Archion ermöglicht die Benutzung der Digitalisate von Kirchenbüchern zu genealogischen Forschungen. Herausgeber ist die Kirchenbuchportal GmbH, deren Hauptgesellschafter die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hält einen von 31 Gesellschafteranteilen. Inzwischen sind 18 der 20 Landeskirchen an Archion beteiligt. Die Beteiligung der Landeskirche an der Kirchenbuchportal GmbH eröffnet die Möglichkeit zur einfachen Benutzung digitalisierter sächsischer Kirchenbuchdaten für registrierte Nutzer. Die Landeskirche kommt damit zum Einen den veränderten heutigen Nutzeranforderungen entgegen und erhofft sich zugleich eine Entlastung der Kirchenbuch-Lesestelle beim Regionalkirchenamt Dresden, die die Menge der Anträge auf Benutzung vor Ort bzw. der schriftlichen Anfragen nur noch schwer bewältigen kann.

C 1

Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig

Name und Sitz	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig		
Gesellschaftszweck	1. Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien. 2. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit Abs. 1 zusammenhängenden Geschäfte durchzuführen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.		
Gesellschafter	Gesellschaftskapital:	30.000,00 €	
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		30.000,00 €	100,00 %
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorstand	Vertreter Landeskirche
Gesellschafterversammlung	1	OLKR Bauer	OLKR Bauer
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	
Kennzahlen	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	910.468,24 €	860.039,14 €	1.137.888,49 €
Jahresergebnis (G+V)	- 515.928,03 €	- 543.203,94 €	- 562.214,29 €
Bilanzvolumen	1.065.872,83 €	1.100.885,78 €	955.017,32 €
Eigenkapitalquote	36,56 %	29,04%	29,00%
Beschäftigte	15 Personen	16 Personen	16 Personen
Zuschüsse Landeskirche	2018	2017	2016
regelmäßig zum Betrieb	585.900,00 €	585.900,00 €	585.900,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			
Besonderheiten im Geschäftsjahr			
Wirtschaftsprüfer	Dr. Plöger Consulting		
Testat			
Risikobewertung		Einschätzung	
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung	
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung	

Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig

Name und Sitz	Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig
----------------------	---

Gesellschaftszweck	1. Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur. 2. Die Gesellschaft ist außerdem befugt, alle anderen Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften zu betreiben. 3. Die Gesellschaft kann gleichartige und ähnliche Unternehmen erwerben, sich an ihnen beteiligen, deren Vertretung und Auslieferung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.
---------------------------	--

Gesellschafter	Gesellschaftskapital:	536.860,00 €	
Hansisches Druck- und Verlagshaus (HDV) GmbH, Frankfurt am Main		273.799,00 €	51,00%
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		263.061,00 €	49,00%

Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorstand	Vertreter Landeskirche
Gesellschafterversammlung	2	Herr Bollmann Präsident Dr. Kimme	Präsident Dr. Kimme
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	

Kennzahlen	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	3.321.427,42 €	3.023.809,47 €	2.959.040,47 €
Jahresergebnis (G+V)	25.095,11 €	19.933,8 €	-20.770,55 €
Bilanzvolumen	2.669.293,52 €	2.320.405,0 €	2.254.101,00 €
Eigenkapitalquote	15,76 %	15,76 %	14,67 %
Beschäftigte	14 Personen	12 Personen	9 Personen

Zuschüsse Landeskirche	2018	2017	2016
regelmäßig zum Betrieb	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			

Besonderheiten im Geschäftsjahr		
Wirtschaftsprüfer	Dr. Plöger Consulting	
Testat	uneingeschränkt	
Risikobewertung		Einschätzung
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung

C 2

Diakoniewerk Westsachsen gGmbH

Name und Sitz	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH, Pestalozzistr. 17, 08371 Glauchau
----------------------	--

Gesellschaftszweck	Die Gesellschaft errichtet und betreibt ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste sowie sonstige diakonische Einrichtungen für hilfsbedürftige Menschen, unbeschadet deren Glaubens, Rasse und Nationalität. Die Gesellschaft kann sich an gemeinnützigen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen oder solche Unternehmen erwerben.
---------------------------	---

Gesellschafter	Gesellschaftskapital:	664.679,45 €	
DW Sachsen		613.550,26 €	92,31 %
DW Glauchau		51.129,19 €	7,69 %

Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Gesellschafter	Vertreter
Gesellschafterversammlung		Diakonisches Werk	Herr Fürst
		DW Glauchau	Herr Jenichen, Herr Escher

Kennzahlen	2018	2017	2016
Umsatzerlöse		39.292.408,59 €	37.342.466,09 €
Jahresergebnis (G+V)		2.194.341,52 €	2.308.144,34 €
Bilanzvolumen		55.253.478,41 €	53.158.460,46 €
Eigenkapitalquote		92,43 %	92,50 %
Beschäftigte/VZÄ		488 VZÄ	476 VZÄ

Zuschüsse Landeskirche	2018	2017	2016
regelmäßig zum Betrieb		81.803,60 €* <i>* zweckgebunden für Kirchenbezirkssozialarbeit im Kirchenbezirk Glauchau/Rochlitz und Eigenmittelunterstützung Beratungsstellen im Landkreis Zwickauer Land</i>	76.452,51 €* <i>* zweckgebunden für Kirchenbezirkssozialarbeit im Kirchenbezirk Glauchau/Rochlitz und Eigenmittelunterstützung Beratungsstellen im Landkreis Zwickauer Land</i>
außerordentlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Besonderheiten im Geschäftsjahr

Wirtschaftsprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Testat	uneingeschränkt

Risikobewertung		Einschätzung
Bilanzielle Überschuldung	nein	
Liquidität	gesichert	

Bemerkungen:
Die Beteiligung an der Diakoniewerk Westsachsen gGmbH wurde durch das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. im Laufe des Jahres 2018 veräußert.